

Konzern-Jahresfinanzbericht und Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2019

Odeon Film AG

Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 171 Abs. 2 AktG

Konzernabschluss

- Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2019
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Zusammengefasster Lagebericht der Odeon Film AG für das Geschäftsjahr 2019

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Jahresabschluss

- Bilanz zum 31. Dezember 2019
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- Anhang zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- Entwicklung des Anlagevermögens für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Zusammengefasster Lagebericht der Odeon Film AG für das Geschäftsjahr 2019

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Corporate Governance Bericht

Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 171 Abs. 2 AktG

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die Geschäftsführung der Gesellschaft nach Gesetz und Satzung überwacht. Er wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 anhand schriftlicher sowie mündlicher Berichterstattungen des Vorstands über die Geschäftsführung und die Lage der Gesellschaft regelmäßig und umfassend informiert. In fünf gemeinsamen Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats wurde die Lage und die laufende Geschäftsentwicklung des Unternehmens, wichtige Geschäftsvorfälle, die Finanzplanung sowie die weitere geschäftspolitische Ausrichtung des Odeon Film-Konzerns ausführlich behandelt. Darüber hinaus führten der Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Alleinvorstand Informations- und Konsultationsgespräche.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrats bildeten im Geschäftsjahr 2019 die Überprüfung des operativen Geschäfts sowie die Verbesserung der Ertragssituation des Unternehmens. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2018, der Tagesordnung für die Hauptversammlung 2019, der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2020 und der Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Aufsichtsrat und Vorstand der Odeon Film AG haben ihre gemeinsame Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben und auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Den vom Bundesministerium der Justiz am 7. Februar 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wird weitgehend entsprochen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Mit Beschluss der Hauptversammlung der Odeon Film AG vom 11. Juni 2009 wurde der Aufsichtsrat von sechs auf drei Mitglieder verkürzt. Ein Ausschuss ist nur beschlussfähig, wenn er aus mindestens drei Mitgliedern besteht. In einem dreigliedrigen Aufsichtsrat bestünde damit stets Personenidentität mit jedem zu bildenden Ausschuss, weshalb im Aufsichtsrat der Odeon Film AG seit dem 11. Juni 2009 keine Ausschüsse mehr gebildet werden. Insoweit bleibt der Gesamtaufichtsrat zuständig für sämtliche Aufgaben und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats.

Erläuterungen zu den Angaben im Lagebericht gem. § 289 f Abs. 1 und § 315 d Handelsgesetzbuch

Die nach § 289 f Abs. 1 und § 315 d Handelsgesetzbuch erforderlichen Angaben finden sich im zusammengefassten Lagebericht der Odeon Film AG unter der Überschrift „Übernahmerechtliche Angaben und Erläuterungen“; ferner sind diese Angaben nochmals im Geschäftsbericht vollständig und gesondert unter dem Titel „Erläuternder Bericht des Vorstands der Odeon Film AG zu den Angaben nach § 289 f Abs. 1 bzw. § 315 d HGB“ abgedruckt. Die an diesen Stellen erfolgte, nicht weiter erläuterungsbedürftige Darstellung macht sich der Aufsichtsrat zu Eigen.

Jahres- und Konzernabschluss

Die Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Abschlussprüfer hat zusammen-

fassend festgestellt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat. Das Risikofrüherkennungssystem ist grundsätzlich geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Jahresabschluss der Odeon Film AG zum 31. Dezember 2019 nebst zusammengefasstem Lagebericht, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 nebst zusammengefasstem Lagebericht wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegt und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats, an der auch der Abschlussprüfer teilnahm und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete, eingehend erörtert und geprüft. Von den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Odeon Film AG sowie gegen den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht des Odeon Film-Konzerns erhoben.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Odeon Film AG gebilligt, der damit gemäß § 172 Satz 1 Alternative 1 AktG festgestellt ist.

Der Konzernabschluss des Odeon Film-Konzerns wurde ebenfalls vom Aufsichtsrat gebilligt.

Innere Ordnung des Aufsichtsrats

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juli 2019 wurde Herr Herbert Schroder, selbständiger Berater mit Schwerpunkt Medienunternehmen, Neubiberg, mit Wirkung zum Ablauf dieser Hauptversammlung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats der Odeon Film AG bestellt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juli 2019 wurde Herr Dr. Markus Frerker, Geschäftsführer der Leonine Holding GmbH in München, mit Wirkung zum Ablauf dieser Hauptversammlung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats der Odeon Film AG bestellt.

Herr Dr. Herbert G. Kloiber hat sein Mandat mit Wirkung zum 10. Juli 2019 niedergelegt und ist zu diesem Datum aus dem Amt ausgeschieden.

Herr Frank Feuerreiter hat sein Mandat mit Wirkung zum 30. September 2019 niedergelegt und ist zu diesem Datum aus dem Amt ausgeschieden.

Durch Beschluss des Amtsgerichts München, Registergericht, vom 6. November 2019 wurde Herr Stephan Katzmann, kaufmännischer Angestellter in München mit Wirkung ab dem 6. November 2019 zum Mitglied des Aufsichtsrats der Odeon Film AG bestellt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 war der Aufsichtsrat wie folgt besetzt:

Herr Herbert Schroder, Vorsitzender

Herr Dr. Markus Frerker, Stellvertreter des Vorsitzenden

Herr Stephan Katzmann

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand der Odeon Film AG, den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Odeon Film-Konzerns seinen Dank und seine Anerkennung für die erfolgreiche Arbeit im Jahr 2019 aus.

München, 20. März 2020

Der Aufsichtsrat

Herbert Schroder
Vorsitzender

Konzern-Bilanz

Odeon Film AG

AKTIVA

EUR		31.12.2019	31.12.2018
	Ziffer im Anhang		
Langfristiges Vermögen		25.622.806,60	17.403.218,95
Immaterielle Vermögenswerte	3; 27	21.464.011,05	13.907.566,32
Sachanlagevermögen	4; 27	142.462,94	149.906,94
Nutzungsrechte	5	1.294.123,84	0,00
Finanzanlagevermögen	27	126,06	126,06
Latente Steuern	13; 25	2.722.082,71	3.345.619,63
Kurzfristiges Vermögen		15.415.816,89	14.061.691,31
Vorräte	7; 28	5.120.659,13	5.345.775,94
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; sonstige kurzfristige Vermögenswerte und sonstige Forderungen	6; 30	2.852.607,28	1.237.234,68
Vertragsvermögenswerte	8; 29	5.894.466,66	5.603.112,77
Forderungen aus Ertragsteuern		0,30	0,30
Flüssige Mittel und Zahlungsmitteläquivalente	9; 31	1.548.083,52	1.875.567,62
Bilanzsumme		41.038.623,49	31.464.910,26

PASSIVA

EUR		31.12.2019	31.12.2018
	Ziffer im Anhang		
Eigenkapital		12.179.576,06	14.458.275,51
Eigenkapital der Aktionäre der Odeon Film AG		12.179.576,06	14.458.275,51
Gezeichnetes Kapital	10; 32-38	11.842.770,00	11.842.770,00
Kapitalrücklage	37	455.734,82	455.734,82
Gewinnrücklagen		180.480,00	180.480,00
Sonstige Rücklagen	38	-159.974,80	-131.259,15
Bilanzgewinn		528.275,78	2.778.259,58
Eigene Aktien	10; 36	-667.709,74	-667.709,74
Langfristige Schulden		6.632.878,87	4.105.256,97
Pensionsrückstellungen	11; 39	492.001,00	484.707,00
Leasingverbindlichkeiten	42	779.551,10	35.001,22
Latente Steuern	13; 25	5.361.326,77	3.585.548,75
Kurzfristige Schulden		22.226.168,56	12.901.377,78
Rückstellungen	12; 45	32.100,00	32.100,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6; 14; 40	15.010.122,29	7.232.005,20
Ertragsteuerverbindlichkeiten	6; 43	383.624,00	63.665,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	6; 16; 41;	2.961.397,58	3.485.477,17
Vertragsverbindlichkeiten	6; 29; 41;	3.323.385,98	2.060.833,53
Leasingverbindlichkeiten	42	515.538,71	27.296,88
Bilanzsumme		41.038.623,49	31.464.910,26

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Odeon Film AG

In EUR		1.1.-31.12.2019	1.1.-31.12.2018
GEWINN UND VERLUST	Ziffer im Anhang		
Umsatzerlöse	16; 19	39.066.598,69	38.283.616,77
Sonstige betriebliche Erträge	15; 17; 19	1.153.610,12	1.190.087,63
Veränderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	19; 28	665.864,68	815.898,67
Andere aktivierte Eigenleistungen	3; 19	8.434.709,86	978.075,23
Gesamtleistung		49.320.783,35	41.267.678,30
Materialaufwand	20	-23.387.253,69	-15.135.229,27
Personalaufwand	21	-21.953.650,80	-19.849.506,09
Abschreibungen	3; 4; 22	-1.824.110,12	-3.198.953,27
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17; 23	-1.297.113,07	-1.587.127,35
Betriebsaufwand		-48.462.127,68	-39.770.815,98
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)		858.655,67	1.496.862,32
Zinserträge	24	1.606,43	3.480,03
Zinsaufwendungen	24	-348.221,87	-327.782,09
Finanzergebnis		-346.615,44	-324.302,06
Periodenergebnis vor Steuern		512.040,23	1.172.560,26
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13; 18; 25	-2.760.131,29	209.003,47
Sonstige Steuern		-1.892,74	-4.077,74
Periodenergebnis		-2.249.983,80	1.377.485,99
Zuordnung:			
Konzern-Anteilseigner		-2.249.983,80	1.377.485,99
SONSTIGES GESAMTERGEBNIS (zukünftig nicht erfolgswirksam umzugliedernde Posten)			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	11; 39	-42.073,00	-17.342,12
Steuern auf das sonstige Gesamtergebnis	11; 25	13.357,35	5.482,55
Sonstiges Gesamtergebnis nach Steuern		-28.715,65	-11.859,57
GESAMTERGEBNIS		-2.278.699,45	1.365.626,42
Zuordnung:			
Konzern-Anteilseigner		-2.278.699,45	1.365.626,42
Ergebnis je Aktie (verwässert)	26	-0,19	0,12
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	26	-0,19	0,12
Anzahl Aktien (gewichteter Durchschnitt)		11.842.770	11.842.770
Eigene Aktien		85.050	85.050
Im Umlauf befindliche Aktien (gewichteter Durchschnitt)		11.757.720	11.757.720

Konzern-Kapitalflussrechnung

Odeon Film AG

Ziffern im Anhang: 31; 46

In Euro	1.1.-31.12.2019	1.1.-31.12.2018
Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit		
Periodenergebnis vor Steuern	512.040,23	1.172.560,26
Berichtigungen für:		
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.824.110,12	3.198.953,27
Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5,00	-3.549,40
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	-34.779,00	-34.096,12
Finanzergebnis	346.615,44	324.302,06
Cash-Flow vor Änderungen des Nettoumlaufvermögens	2.647.991,79	4.658.170,07
Auszahlungen für Investitionen in Eigenproduktionen	-8.434.709,86	-978.075,23
Zunahme (-) / Abnahme (+) von Vorräten	225.116,81	-1.358.585,92
Zunahme (-) / Abnahme (+) von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Forderungen sowie anderer Aktiva, außer Vorräten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind	-1.906.726,49	-1.379.597,99
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind	382.292,19	1.179.821,17
Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit vor Steuern und Zinsen	-7.086.035,56	2.121.732,10
Gezahlte Steuern	-29.392,74	-13.536,74
Erhaltene Steuern	0,00	0,00
Gezahlte Zinsen	-346.615,44	-317.500,65
Erhaltene Zinsen	1.606,43	3.480,03
Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit	-7.460.437,31	1.794.174,74
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige immaterielle Anlagevermögen	-32.692,91	-123.567,78
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-67.076,39	-136.071,51
Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	4.326,53
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettoszahlungsmittel	-99.769,30	-255.312,76
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) / Auszahlungen (-) aus der Aufnahme von langfristigen Krediten	0,00	-160.000,00
Einzahlungen (+) / Auszahlungen (-) für die Tilgung von kurzfristigen Krediten ¹	7.778.117,09	815.068,99
Auszahlungen (-) für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-545.394,58	0,00
Gezahlte Dividende	0,00	-470.308,80
Aus der Finanzierungstätigkeit zugeflossene/abgeflossene Nettoszahlungsmittel	7.232.722,51	184.760,19
Nettozunahme (+) / -abnahme (-) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-327.484,10	1.723.622,17
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Berichtsperiode	1.875.567,62	151.945,45
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Berichtsperiode	1.548.083,52	1.875.567,62

¹ Kurzfristige Kredite wurden saldiert

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Odeon Film AG

Ziffern im Anhang: 32 - 38

	Anzahl eigener Aktien ¹	Anzahl ausgegebener Aktien	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen	Bilanzgewinn/-verlust	Eigene Aktien ¹	Eigenkapital der Eigentümer	Summe
	Stk.	Stk.	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1.2018	85.050	11.842.770	11.842.770,00	455.734,82	180.480,00	-119.399,58	1.871.082,39	-667.709,74	13.562.957,89	13.562.957,89
Periodenergebnis							1.377.485,99		1.377.485,99	1.377.485,99
Sonstiges Gesamtergebnis						-11.859,57			-11.859,57	-11.859,57
Verteilung an die Aktionäre							-470.308,80		-470.308,80	-470.308,80
31.12.2018	85.050	11.842.770	11.842.770,00	455.734,82	180.480,00	-131.259,15	2.778.259,58	-667.709,74	14.458.275,51	14.458.275,51
1.1.2019	85.050	11.842.770	11.842.770,00	455.734,82	180.480,00	-131.259,15	2.778.259,58	-667.709,74	14.458.275,51	14.458.275,51
Periodenergebnis							-2.249.983,80		-2.249.983,80	-2.249.983,80
Sonstiges Gesamtergebnis						-28.715,65			-28.715,65	-28.715,65
31.12.2019	85.050	11.842.770	11.842.770,00	455.734,82	180.480,00	-159.974,80	528.275,78	-667.709,74	12.179.576,06	12.179.576,06

¹ Die eigenen Aktien sind mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Odeon Film AG

Konzernanhang für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

I. ALLGEMEIN

1. DER ODEON FILM-KONZERN

Der Odeon Film-Konzern ist in dem Geschäftsbereich Fernseh- und Filmproduktion tätig.

Der Sitz des Mutterunternehmens Odeon Film AG ist München. Es ist beim Registergericht am Amtsgericht München unter der Nummer HRB 188612 eingetragen.

Die Firmenadresse lautet:

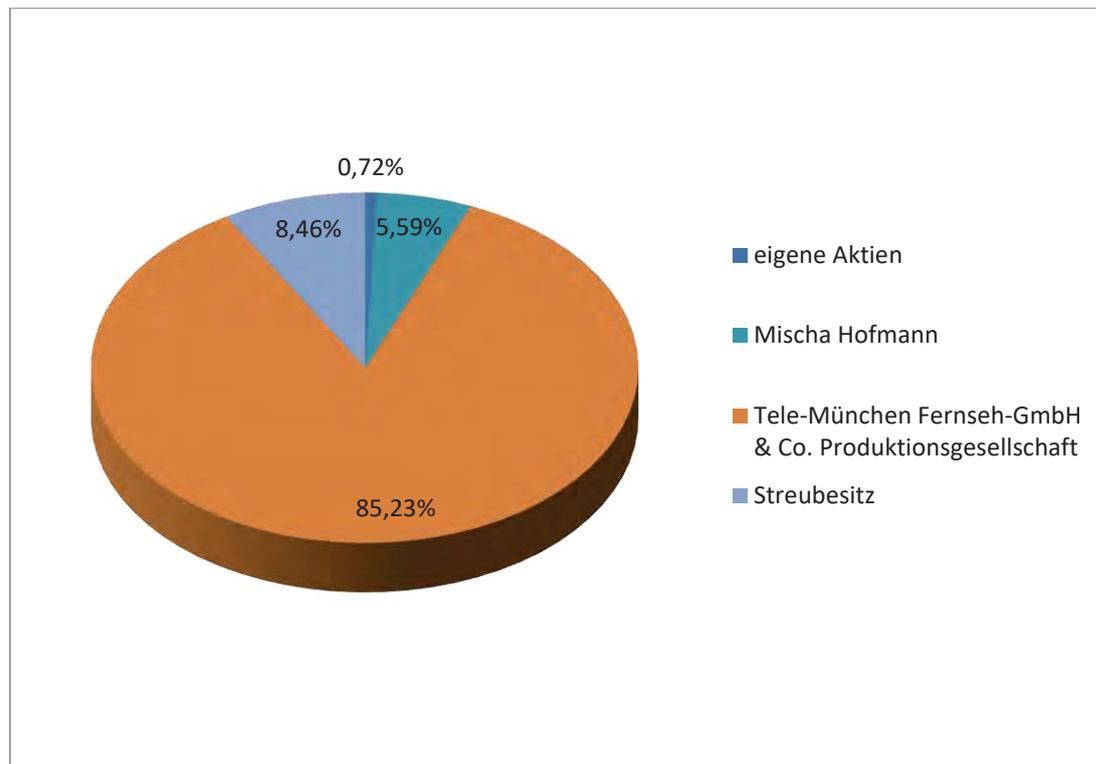
Hofmannstraße 25-27
81379 München
Deutschland

Die Börsenzulassung der Odeon Film AG erfolgte am 12. April 1999 am Neuen Markt in Frankfurt/Main.

Am 2. Dezember 2002 wechselte das Unternehmen an den Geregeltten Markt in Frankfurt/Main. Die Gesellschaft ist unter der ISIN DE0006853005 zum Börsenhandel im Regulierten Markt (*General Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Des Weiteren ist die Odeon Film AG an den Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart notiert.

Der Abschluss wird in der funktionalen Währung Euro aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, werden alle Beträge in Euro, Cent berichtet.

Die Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2019 stellt sich wie folgt dar:



2. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Die Odeon Film AG erstellt als börsennotiertes Unternehmen ihren Konzernabschluss gemäß den zum Bilanzstichtag geltenden *International Financial Reporting Standards* (IFRS) des *International Accounting Standards Board* (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie unter Berücksichtigung der dazu erfolgten Auslegungen des *International Financial Reporting Interpretations Committee* (IFRIC).

Die Vorschriften des deutschen Handelsrechts, die gemäß § 315e HGB auf IFRS-Konzernabschlüsse anzuwenden sind, wurden bei der Aufstellung des Konzernabschlusses berücksichtigt. Die Voraussetzungen des § 315e HGB für eine Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach deutschem Handelsrecht sind erfüllt.

Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Odeon Film-Konzerns.

2.1 Neu herausgegebene Rechnungslegungsvorschriften des IASB

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

2.1.1. Angewendete neue und überarbeitete IFRS zum 1. Januar 2019

IFRS 16 Leasing

Die erstmalige Anwendung des IFRS 16 erfolgte in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften retropektiv mit Erfassung der sich ergebenden Effekte in den Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2019. Die Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2018 wurden nicht angepasst.

Der neue Leasingstandard IFRS 16 hat dazu geführt, dass sämtliche Leasingverhältnisse, mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen mit geringem Wert, bilanziell in Form eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Leasingverpflichtung erfasst wurden. Eine Unterscheidung zwischen Operating- und Finanzierungsleasingverhältnissen ist nicht mehr vorzunehmen.

Mit Erstanwendung des IFRS 16 erfasste der Konzern Leasingverbindlichkeiten für zuvor unter IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse klassifizierte Leasingverhältnisse. Die Verbindlichkeiten werden zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Grenzkapitalzinssatz des Leasingnehmers zum 1. Januar 2019, bewertet. Der gewichtete Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, der auf die Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019 angewendet wurde, beträgt 0,27 %.

Für zuvor als Finanzierungsleasingverhältnisse eingestufte Leasingverhältnisse werden die unmittelbar vor der Erstanwendung des IFRS 16 bestehende Buchwerte der geleasteten Vermögenswerte nach IAS 17 als erstmalige Buchwerte der Nutzungsrechte des Nutzungswerts und der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 angesetzt. Die Bewertungsprinzipien des IFRS 16 werden erst danach angewendet.

Die folgende Tabelle stellt die Überleitung der zum 31. Dezember 2018 angegebenen Verpflichtung aus Operating-Leasingverträgen auf die zum 1. Januar 2019 bilanzierten Leasingverbindlichkeiten dar:

	Tsd. EUR
Zum 31. Dezember 2018 angegebene Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen	1.403
Mit dem Grenzkapitalzinssatz zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 abgezinst	1.399
Zum 31. Dezember 2018 bilanzierte Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	62
Kurzfristige Leasingverhältnisse, die linear als Aufwand erfasst werden	-22
Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert, die linear als Aufwand erfasst werden	-7

Am 1. Januar 2019 bilanzierte Leasingverhältnisse	1.431
davon	
Kurzfristige Leasingverhältnisse	435
Langfristige Leasingverhältnisse	996

Die damit verbundenen Nutzungsrechte für Immobilien-Leasingverhältnisse wurden retrospektiv so bewertet, als wäre IFRS 16 schon immer angewendet worden. Sonstige Nutzungsrechte wurden in der Höhe der zugehörigen Leasingverbindlichkeiten, angepasst um den Betrag etwaiger in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 ausgewiesener im Voraus geleisteter oder abgegrenzter Leasingzahlungen angesetzt. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 bestanden keine belastenden Leasingverhältnisse, so dass eine diesbezügliche Wertberichtigung der Nutzungsrechte nicht erforderlich war.

Die angesetzten Nutzungsrechte beziehen sich auf nachfolgende Arten von Vermögenswerten:

	31. Dezember 2019	1. Januar 2019
	T€	T€
Grundstücke und Gebäude	1.194	1.268
Technische Anlagen und Maschinen	36	67
Kraftfahrzeuge	64	102
Summe Nutzungsrechte	1.294	1.437

Die Änderung der Rechnungslegungsmethode beeinflusste die folgenden Bilanzposten zum 1. Januar 2019 wie folgt:

	1. Januar 2019
	Tsd. EUR
Abnahme der Immaterielle Vermögenswerte	-67
Zunahme der Nutzungsrechte	1.437
Summe Zunahme der Bilanzsumme Aktivseite	1.370
Leasingverbindlichkeiten – Zunahme	1.431
Sonstige Verbindlichkeiten – Abnahme	-61
Summe Zunahme der Bilanzsumme Passivseite	1.370

Es ergaben sich keine Auswirkungen auf die Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2019.

Änderungen an IFRS 9, Finanzinstrumente - Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung

Am 12. Oktober 2017 hat der IASB Änderungen an IFRS 9 veröffentlicht. Die Änderungen sollen eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert auch für solche finanziellen Vermögenswerte mit vorzeitiger Rückzahlungsoption ermöglichen, bei denen eine Partei bei Kündigung eine angemessene Entschädigung erhält oder zahlt (angemessenes negatives Entgelt).

Die Erstanwendung der Änderung von IFRS 9 hat zu keinen Änderungen geführt.

IFRIC 23, Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Die am 7. Juni 2017 vom IFRS IC veröffentlichte Interpretation IFRIC 23 *Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung* enthält Regelungen zum Ansatz und zur Bewertung von Steuerrisikopositionen und schließt somit diesbezüglich bestehende Regelungslücken im IAS 12 *Ertragsteuern*.

Die Erstanwendung von IFRIC 23 hat zu keinen materiellen Änderungen geführt.

Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2015-2017

Durch die *Verbesserung an den IFRS (2015-2017)* wurden verschiedene IFRS geändert, die erstmals 2019 anzuwenden sind:

- IFRS 3 *Unternehmenszusammenschlüsse*
- IFRS 11 *Gemeinsame Vereinbarungen*
- IAS 12 *Ertragsteuern*
- IAS 23 *Fremdkapitalkosten*

Die Erstanwendung dieser Neuerungen hat zu keinen Änderungen geführt.

Folgende weitere neue oder geänderte Standards werden vom Konzern prinzipiell angewendet, führten aber zu keinen Änderungen:

- Änderungen an IAS 28, Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen
- Änderungen an IAS 19, Planänderung, kürzung oder -abgeltung

2.1.2. Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die 2019 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die vom Konzern nicht vorzeitig angewandt wurden

Für die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind, plant der Odeon Film-Konzern keine frühzeitige Anwendung. Soweit nicht anders angegeben, werden die Auswirkungen auf den Odeon Film-Konzernabschluss derzeit geprüft.

IAS 1 und IAS 8, Änderungen bezüglich von „wesentlich“

Die Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses und IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler und entsprechende Folgeänderungen an anderen IFRS

- vereinheitlichen die Definition von Wesentlichkeit in allen IFRS sowie dem Rahmenkonzept zur Rechnungslegung,
- enthalten Klarstellungen zur Definition von „wesentlich“ und
- zur Verschleierung wesentlicher durch unwesentliche Informationen.

Zusätzlich wird die Bedeutung von „primären Abschlussadressaten von Abschlüssen für allgemeine Zwecke“ dargestellt, indem diese als „bestehende und potentielle Investoren, Kreditgeber und andere Gläubiger“ definiert werden, die im Hinblick auf von ihnen benötigte Finanzinformationen mehrheitlich auf die in den Abschlüssen gegebene Informationen zurückgreifen müssen.

Die Erstanwendung der Änderung hat für Geschäftsjahre zu erfolgen, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen.

IFRS 3, Änderungen bezüglich der Definition eines Geschäftsbetriebs

Um als Geschäftsbetrieb zu gelten, muss ein Erwerb Ressourcen (inputs) und einen substantiellen Prozess (substantiv process) umfassen, die zusammen wesentlich zu der Fähigkeit beitragen, Ergebnisse (outputs) hervorzubringen. Die neuen Regelungen bieten ein Regelwerk zur Beurteilung, wann ein substantieller Prozess vorliegt. Die Definition des Begriffs „outputs“ wird enger gefasst und betrifft nur noch Waren und Dienstleistungen für Kunden, die Erzielung von Kapitalerträgen und sonstigen Erträgen, Renditen in Form von Kosteneinsparungen und sonstigen wirtschaftlichen Nutzen sind somit künftig ausgeschlossen.

Die Erstanwendung der Änderung hat für Geschäftsjahre zu erfolgen, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen.

Veränderung bei Referenzen zum Rahmenkonzept in anderen IAS/IFRS

Der IASB hat eine Überarbeitung seines Rahmenkonzepts zur Rechnungslegung veröffentlicht, die bei der Erarbeitung neuer Standards und Interpretationen unmittelbar zugrunde gelegt wird. Wesentliche Änderungen sind:

- Erhöhung der Bedeutung der Verantwortlichkeit des Managements für die Zielsetzung der Finanzberichterstattung
- Betonung des Vorsichtsprinzips
- Definition eines berichtspflichtigen Unternehmens
- Überarbeitung der Definitionen eines Vermögenswertes und einer Schuld
- Beseitigung von Wahrscheinlichkeitsschwellen beim Ansatz und Aufnahme zusätzlicher Leitlinien zum Abgang von Vermögenswerten und Schulden
- Aufnahme zusätzlicher Erläuterungen und unterschiedlicher Bewertungskonzepten
- Festlegung von Gewinn bzw. Verlust als primäre Leistungskennziffer und Feststellung, dass im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen grundsätzlich in den Gewinn oder Verlust umzugliedern sind, wenn hierdurch die Relevanz bzw. die glaubwürdige Darstellung des Abschlusses erhöht wird

Zwar werden durch die Überarbeitung des Rahmenkonzepts keine bestehenden IFRS geändert, jedoch müssen Unternehmen, die bei fehlenden IFRS-Regelungen mit Bezug auf das Rahmenkonzept eigene Rechnungslegungsgrundsätze entwickeln, ab dem 1. Januar 2020 das geänderte Rahmenkonzept zugrunde legen.

IFRS 17, Versicherungsverträge

IFRS 17 wurde als Ersatz für IFRS 4 Versicherungsverträge veröffentlicht. Das Bewertungsmodell von IFRS 17 basiert auf der Ermittlung der aktuellen Erfüllungswerte der Versicherungsverträge, so dass deren Wertansätze in jeder Berichtsperiode aufgrund von Schätzungsänderungen anzupassen sind.

Die Erstanwendung der Änderung von IFRS 17 hat - vorbehaltlich der Übernahme durch die EU - für Geschäftsjahre zu erfolgen, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen.

IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, Reform der Referenzzinssätze

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat im September 2019 Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 veröffentlicht und damit die Phase 1 des Projekts „Interest Rate Benchmark Reform“ abgeschlossen. Die Vorschläge stehen im Zusammenhang mit der Reform von Referenzzinssätzen (z. B. LIBOR), speziell mit der gegenwärtig bestehenden Unsicherheit darüber, wann und wie die aktuellen Referenzzinssätze ersetzt werden.

Die Erstanwendung der Änderungen von IFRS 9, IAS 39, IFRS 7 hat – vorbehaltlich der Übernahme durch die EU - für Geschäftsjahre zu erfolgen, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.

IAS 1, Fristigkeit von Schulden

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat Änderungen an IAS 1 zur Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig veröffentlicht.

Danach ist eine Verbindlichkeit als langfristig einzustufen, wenn das Unternehmen am Abschlussstichtag über ein Recht verfügt, die Erfüllung der Schuld um mindestens 12 Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Dabei genügt das reine Vorhandensein eines Rechts, es muss keine Absicht des Unternehmens vorliegen, dieses auch auszuüben.

Ist eine Schuld mit Bedingungen verbunden, nach denen diese aufgrund einer Option der Gegenpartei durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten erfüllt werden kann, wird klargestellt, dass dies die Klassifizierung der Schuld als kurz- bzw. langfristig nicht beeinflusst, sofern die Option separat als Eigenkapitalkomponente eines zusammengesetzten Finanzinstruments nach IAS 32 ausgewiesen wird.

Die Erstanwendung der Änderungen von IAS 1 hat – vorbehaltlich der Übernahme durch die EU - für Geschäftsjahre zu erfolgen, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.

2.2 Berichtsperiode

Das Berichtsjahr 2019 entspricht bei allen im Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen dem Kalenderjahr.

2.3 Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst alle Tochtergesellschaften, auf die die Odeon Film AG einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Beherrschung liegt in der Regel vor, wenn das Mutterunternehmen die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen besitzt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen hat und die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

In den Konsolidierungskreis werden, wie zum Vorjahresstichtag, die Odeon Film AG als Muttergesellschaft und vier Tochterunternehmen, bei denen die Odeon Film AG unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte hält, einbezogen.

Zum 31. Dezember 2019 werden in den Odeon Film-Konzern neben der Odeon Film AG folgende Unternehmen einbezogen:

	Sitz und Ort der Geschäftstätigkeit	Anteil am Stammkapital in %	Eigenkapital 31.12.2019 (Handelsrecht) in EUR	Jahresergebnis 31.12.2019 (Handelsrecht) in EUR
Tochterunternehmen unmittelbar				
H & V Entertainment GmbH	München	100	-11.445.013,53	-6.398.512,18
Novafilm Fernsehproduktion GmbH	Berlin	100	628.273,60	0,00
Odeon Entertainment GmbH	München	100	-2.647.339,69	-45.215,42
Tochterunternehmen mittelbar				
Odeon Entertainment Productions GmbH	Wien	100	-229.188,54	-273.576,29

Es handelt sich hierbei um die vollständige Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Novafilm Fernsehproduktion GmbH, Berlin, und der Odeon Film AG.

Zum 31. Dezember 2018 wurden in den Odeon Film-Konzern neben der Odeon Film AG folgende Unternehmen einbezogen:

	Sitz und Ort der Geschäftstätigkeit	Anteil am Stammkapital in %	Eigenkapital 31.12.2018 (Handelsrecht) in EUR	Jahresergebnis 31.12.2018 (Handelsrecht) in EUR
Tochterunternehmen unmittelbar				
H & V Entertainment GmbH	München	100	-5.046.501,35	1.415.628,20
Novafilm Fernsehproduktion GmbH	Berlin	100	628.273,60	0,00
Odeon Entertainment GmbH	München	100	-2.602.124,27	-189.282,07
Tochterunternehmen mittelbar				
Odeon Entertainment Productions GmbH	Wien	100	44.387,75	-139.832,50

Die Odeon Film AG, München, ist das Mutterunternehmen, das für den kleinsten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss aufstellt. Der Konzernabschluss der Odeon Film AG, München wird im Bundesanzeiger bekanntgemacht.

Unmittelbares Mutterunternehmen der Odeon Film AG, München, ist die Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft, München, die ihrerseits in den Konzernabschluss der LEONINE Beteiligungs GmbH (vormals: Show German HoldCo GmbH), München, einbezogen wird. Die LEONINE Beteiligungs GmbH, München, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss der LEONINE Beteiligungs GmbH, München, wird im Bundesanzeiger bekanntgemacht.

Konsolidierungsmethoden

Der Konzernabschluss der Odeon Film AG für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr umfasst das Mutterunternehmen und seine Tochterunternehmen. Die handelsrechtlichen Einzelabschlüsse werden nach IFRS übergeleitet und anschließend konsolidiert. Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden nach den für den Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt. Unternehmen, die unter der mittelbaren oder unmittelbaren Kontrolle der Odeon Film AG stehen, werden vollkonsolidiert.

a) Kapitalkonsolidierung

Die Erstkonsolidierung erfolgt gemäß *IFRS 3, Business Combinations*. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß *IFRS 10 Konzernabschlüsse* nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zum beizulegenden Zeitwert, einschließlich derer, die das erworbene Unternehmen vorher nicht angesetzt hatte. Ein verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen.

b) Schuldenkonsolidierung/Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Konzerninterne Transaktionen zwischen vollkonsolidierten Unternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

c) Zwischenergebniseliminierung

Sofern das Konzernergebnis von Gewinnen und Verlusten zwischen den in den Konzern einbezogenen Unternehmen beeinflusst ist, werden diese Zwischenergebnisse eliminiert. Im Geschäftsjahr 2019 sind keine Zwischenergebnisse angefallen.

2.4 Segmentberichterstattung

Nach *IFRS 8, Geschäftssegmente*, erfolgt die Ableitung der Segmente aus der internen Steuerung (Steuerungskennzahl: EBIT) und Berichterstattung, wie sie dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zur Überwachung und Ermittlung der Ertragskraft der Unternehmenseinheiten sowie als Grundlage für Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen auf diese Einheiten vorgelegt wird.

Die Analyse der internen Steuerung und Berichterstattung des Odeon Film-Konzerns führte zur Identifizierung folgender operativer Segmente:

Operatives Segment	Geschäftsbereich
Film- und Fernsehproduktion Fiction	Herstellung von fiktionalen Auftragsproduktionen im Format von Serien/Reihen bzw. Einzelstücken im Wesentlichen für den deutschen Fernsehmarkt sowie Herstellung von Kinofilmen bzw. internationalen Koproduktionen in Form von Eigen- bzw. Koproduktionen
Fernsehproduktion Non Fiction	Herstellung von non-fiktionalen Auftragsproduktionen in Form von Serien/Shows für den deutschen und österreichischen Fernsehmarkt

Beide operativen Segmente betreiben Geschäftsaktivitäten, in deren Rahmen sie Erträge erzielen und Aufwendungen tätigen. Ferner liegen für beide Bereiche separate Finanzinformationen vor, die vom leitenden Entscheidungsträger (Vorstand) regelmäßig zum Zwecke der Entscheidungsfindung über die Verteilung der Ressourcen auf das Segment und der Erfolgsmessung überprüft werden.

Mehrere operative Segmente können in einem berichtspflichtigen Segment zusammengefasst werden, wenn die Zusammenfassung mit dem Grundprinzip von IFRS 8 in Einklang steht, die Segmente ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen und sie außerdem in folgender Hinsicht ähnlich sind:

- der Art der Produkte und Dienstleistungen
- der Art der Produktionsprozesse
- der Art oder Gruppe der Kunden für die Produkte und Dienstleistungen
- der angewandten Methoden des Vertriebs oder der Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen und
- gegebenenfalls der Art des rechtlichen Umfelds.

Wir fassen die beiden operativen Segmente „Film- und Fernsehproduktion Fiction“ und „Fernsehproduktion Non Fiction“ gemäß IFRS 8.12 zusammen, da hiermit dem Grundprinzip, dem Abschlussadressaten angemessene Informationen zur Verfügung zu stellen, entsprochen wird. Die beiden Segmente weisen ähnliche wirtschaftliche Merkmale auf. Der Standard gibt vor, dass ähnliche langfristige durchschnittliche Bruttomargen für zwei operative Segmente zu erwarten wären, wenn ihre wirtschaftlichen Merkmale ähnlich wären. Im abgelaufenen Geschäftsjahr und vor allem in der langfristigen Ertragsentwicklung der beiden operativen Segmente werden vergleichbare durchschnittliche Bruttomargen erwartet.

Die Art der Produkte ist ähnlich, es handelt sich in beiden Fällen um Content für Fernsehsender bzw. Filmverleiher. Auch der Produktionsprozess ist vergleichbar, er reicht in beiden Fällen von der Entwicklungsphase über den Produktionsprozess im engeren Sinn bis zur Postproduktion, woran sich sodann das sendefähige Produkt anschließt und vertrieben wird.

Auch die Kunden sind im Wesentlichen identisch, so werden im Bereich der Auftragsproduktion Produkte sowohl im fiktionalen als auch im non-fiktionalen Bereich Fernsehsendern und Streaming-Plattformen angeboten.

Die den jeweiligen operativen Segmenten zu Grunde liegende Risikolage ist vergleichbar. In beiden Fällen trifft uns als Hersteller das Kostenüberschreitungsrisiko. Im Bereich der Auftragsproduktion dergestalt, dass der Kunde ein Festhonorar für eine klar definierte Leistung bezahlt. Dies verhält sich bei den Eigenproduktionen genauso, da die Odeon Film ausschließlich vollfinanzierte Eigenproduktionen herstellt. Insoweit trägt Odeon Film auch hierbei lediglich ein Überschreitungsrisiko und nicht etwa auch ein Finanzierungsrisiko.

Aus diesen Gründen kommen wir aufgrund der Zusammenfassung zu einem berichtspflichtigen Segment, das aus den operativen Segmenten „Film- und Fernsehproduktion Fiction“ und „Fernsehproduktion Non Fiction“ besteht.

Da es daneben im Odeon Film-Konzern keine weiteren operativen Segmente gibt, handelt es sich beim Odeon Film-Konzern um einen Ein-Segment-Konzern.

2.5 Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses nach den IFRS sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie auf die Höhe der Aufwendungen und Erträge auswirken können. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand des Managements basieren. Insbesondere werden bezüglich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des globalen und makroökonomischen branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich tatsächlich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, sofern erforderlich, die Buchwerte der betreffenden Vermögenswerte und Schulden entsprechend (erfolgswirksam) angepasst. Änderungen von Schätzungen werden grundsätzlich in der Periode ihrer Änderung und in den zukünftigen Perioden berücksichtigt.

Annahmen und Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei nachfolgenden bilanziellen Sachverhalten:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten (insbesondere von Geschäfts- oder Firmenwerten und Rechten),
- Einschätzung und Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen,
- Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden und Vorräte sowie
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein könnte, werden im Folgenden erläutert.

Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Berechnung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Zur Prognose der Cashflows werden Schätzungen und Annahmen verwendet. Diese basieren auf den aktuellen Erkenntnissen und vorliegenden Informationen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung. Die zukünftige tatsächliche Entwicklung kann naturgemäß davon abweichen. Die Prämissen sowie die zugrundeliegende Methodik bei der Durchführung des Werthaltigkeitstests können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztendlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten haben. Die in die Ermittlung des Unternehmenswerts einfließenden Parameter und Prämissen (z.B. zukünftige Cashflows, geschätzte Wachstumsraten, gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten) stellen Planungsannahmen dar, die bei Änderungen auf die jeweiligen Werte Einfluss haben können. Weiterführende Angaben zu den im Rahmen des Werthaltigkeitstest verwendeten Annahmen befinden sich in Textziffer 27.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Bei allen nicht-finanziellen Vermögenswerten wird die Werthaltigkeit des Buchwerts am Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielbar sein könnte. Soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung ergebniswirksam erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Der Nettoveräußerungspreis ist der aus einem Verkauf eines Vermögenswerts zu marktüblichen Bedingungen erzielbare Betrag abzüglich der Veräußerungskosten. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende erzielt werden können. Zur Prognose der Cashflows werden Schätzungen und Annahmen verwendet. Diese basieren auf den aktuellen Erkenntnissen und vorliegenden Informationen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung. Die zukünftige tatsächliche Entwicklung kann naturgemäß davon abweichen.

Zuschreibungen auf Wertminderungen, mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte, die in früheren Jahren über außerplanmäßige Abschreibungen abgebildet wurden, werden als Ertrag gebucht, wenn Hinweise dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr oder nur noch in einem geringeren Umfang vorliegt. Die

Zuschreibungen erfolgen bis maximal zum Wert der fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten.

Bewertung von Vermögenswerten

Grundsätzlich können Änderungen der Einschätzungen von Nutzungsdauern oder des Ergebnisses aus einem Wertminderungstest von Vermögenswerten des Anlagevermögens sowie Änderungen in der Einschätzung des Abwertungsbedarfs auf Forderungen und aktivierte Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, dazu führen, dass sich die Höhe der Wertansätze dieser Vermögenswerte ändert und somit das Periodenergebnis beeinflusst wird.

Ansatz von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge

Die Berechnung der Ertragsteuern beinhaltet Steuerabgrenzungen auf unterschiedliche Wertansätze von Aktiva und Passiva in der Konzern- und Steuerbilanz, auf Konsolidierungsvorgänge und auf realisierbare Verlustvorträge. Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden insoweit gebildet, als ihnen zukünftige zu versteuernde temporäre Differenzen gegenüberstehen und aufgrund der Unternehmensplanung mit positiven steuerlichen Ergebnissen gerechnet werden kann. Weitere Informationen zu den latenten Steuern finden sich unter Textziffer 25.

Ansatz von Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden

Bei der Ermittlung der anzusetzenden Umsatzerlöse bzw. zu aktivierenden/passivierenden Forderungen/Verbindlichkeiten aus Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, bei denen der Leistungsfortschritt im Hinblick auf die vollständige Erfüllung der Leistungsverpflichtung angemessen gemessen werden kann, werden die bisher angefallenen Herstellungskosten in das Verhältnis zu den erwarteten Gesamtherstellungskosten gesetzt (*Cost-to-Cost-Methode*). Der Ermittlung der voraussichtlichen Gesamtherstellungskosten liegen Schätzungen zugrunde. Schätzungsänderungen bzw. Abweichungen der tatsächlichen Herstellungskosten von den geschätzten Herstellungskosten haben unmittelbar Auswirkungen auf den realisierten Gewinn. Der Ausweis der in Produktion befindlichen Projekte erfolgt in der Bilanz unter der Position Vertragsvermögenswerte bzw. Vertragsverbindlichkeiten.

Ansatz von Vorräten

Bestandsrisiken bei den Vorräten wird mittels Verwertbarkeitseinschätzungen Rechnung getragen.

Rückstellungen und Schulden

Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen erfolgen auf Basis der Einschätzung und Wahrscheinlichkeit des künftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und den zum Bilanzstichtag bekannten Umständen. Zur Beurteilung der Rückstellungshöhe werden neben der Sachverhaltsbeurteilung und den geltend gemachten Ansprüchen im Einzelfall auch die Ergebnisse vergleichbarer Sachverhalte sowie Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten und Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen herangezogen. Insbesondere die Bildung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten beruht hinsichtlich Ihrer Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit auf Einschätzungen des Managements. Der Beurteilung, ob eine gegenwärtige Verpflichtung vorliegt, liegen interne Expertisen zugrunde. Die Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit gegenwärtiger Verpflichtungen basiert auf den verfügbaren Informationen und der Einschätzung des Managements zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung. Die späteren tatsächlichen Abflüsse können davon abweichen und in diesem Maße die zukünftige Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage beeinflussen.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Gliederung, Ansatz und Bewertung werden im Konsolidierungskreis einheitlich ausgeübt.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wird stetig nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts Gegenteiliges angegeben ist.

3. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Geschäfts- oder Firmenwert

Aus der Kapitalkonsolidierung entstandene Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 aktiviert und mindestens jährlich, und, wann immer es einen Anhaltspunkt gibt, einer Überprüfung auf Wertminderung, einem Impairment-Test gemäß IAS 38 in Verbindung mit IAS 36 unterzogen. Ein sich aus dieser Werthaltigkeitsprüfung ergebender Wertberichtigungsbedarf wird erfolgswirksam erfasst.

Rechte

Rechte aus Film- und Fernsehproduktionen werden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten inklusive direkt zuordenbaren Fremdkapitalzinsen aktiviert und entsprechend der gewöhnlichen Nutzung abgeschrieben (IAS 38). Selbst erstellte und erworbene Film- und Fernsehrechte werden planmäßig linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer aktivierter Filmrechte beträgt je nach Genre 25 bis 40 Jahre.

Bei Vorliegen etwaiger Indikatoren auf Wertminderung wird ein Impairment-Test nach IAS 38 in Verbindung mit IAS 36 vorgenommen.

Selbst erstellte unfertige Film- und Fernsehproduktionen werden, soweit sie durch Zurückhaltung von Rechten an der Produktion dazu bestimmt sind, dem Unternehmen auf Dauer zu dienen, unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Dabei werden alle produktionsbezogenen Kosten aktiviert.

Bezüglich weiterer Ausführungen verweisen wir auf die Textziffer 27.

Kundenbeziehungen

Die Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten aus Unternehmenszusammenschlüssen wie Kundenbeziehungen erfolgt zu Anschaffungskosten, die dem Verkehrswert im Erwerbszeitpunkt entsprechen, abzüglich kumulierter Abschreibungen.

Die Nutzungsdauer von aktivierten Kundenbeziehungen beträgt zehn Jahre. Die zum Stichtag verbleibende Nutzungsdauer beträgt sechs Jahre.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte (unter anderem Software-Rechte) werden mit Anschaffungskosten aktiviert und über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer von zwei bis fünf Jahren linear abgeschrieben. Bei Vorliegen etwaiger Indikatoren auf Wertminderung wird ein Impairment-Test nach IAS 38 in Verbindung mit IAS 36 vorgenommen.

4. SACHANLAGEN

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer liegt zwischen zwei und dreizehn Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu 800 EUR werden im Anlagevermögen aktiviert und im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben, im Folgejahr ihres Zugangs wird ihr Abgang fingiert. Am Ende eines Geschäftsjahrs werden alle langfristigen Vermögenswerte des Sachanlagevermögens auf ihre Werthaltigkeit überprüft, sobald Indikatoren und Anzeichen für eine Wertänderung vorliegen. Ist der erzielbare Betrag des Vermögenswerts niedriger als der Buchwert, wird eine Wertminderung gemäß IAS 16 in Verbindung mit IAS 36 vorgenommen. Ist der Grund für eine früher vorgenommene Wertberichtigung entfallen, wird höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten zugeschrieben.

5. LEASING

Der neue Leasingstandard IFRS 16 führt dazu, dass sämtliche Leasingverhältnisse, mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen mit geringem Wert, bilanziell in Form eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Leasingverpflichtung erfasst werden. Eine Unterscheidung zwischen Operating- und Finanzierungsleasingverhältnissen ist nicht mehr vorzunehmen.

Odeon schließt Leasingverträge im Wesentlichen als Operating-Leasingnehmer ab. Mit der Anwendung des IFRS 16 verändert sich für den Konzern die bilanzielle Behandlung von Leasingverhältnissen, die zuvor als Operating-Leasingverhältnisse nicht in der Bilanz erfasst wurden. Dem neuen Standard entsprechend erfasst der Konzern, mit Ausnahme der kurzfristigen Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten und Leasingverhältnissen von geringem Wert, für alle Leasingverhältnisse:

- ein Nutzungsrecht und die korrespondierende Leasingverbindlichkeit, die zunächst mit dem Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen bewertet werden, in der Konzernbilanz;
- Abschreibungen der Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten in der Gesamtergebnisrechnung;
- die gezahlten Leasingraten in der Kapitalflussrechnung, dabei erfolgt ein gesonderter Ausweis für den Tilgungsanteil innerhalb der Mittelzuflüsse/-abflüsse aus Finanzierungstätigkeit

Der Konzern nimmt die Anwendungserleichterungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten und Leasingverhältnissen von geringem Wert in Anspruch und erfasst den zugrundeliegenden Leasingaufwand gemäß IFRS 16 linear in den operativen Aufwendungen. Ebenso werden anfängliche direkte Kosten bei der Bewertung der Nutzungsrechte zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung unberücksichtigt gelassen.

6. FINANZINSTRUMENTE

IFRS 9 unterteilt finanzielle Vermögenswerte in die folgenden Kategorien:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (financial assets at amortised costs - AC),
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (financial assets at fair value through other comprehensive income - FVOCI),
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (financial assets at fair value through profit or loss - FVPL).

Finanzielle Schulden werden in nachstehende Kategorien eingeordnet:

- erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden (financial liabilities at fair value through profit or loss - FLPL),
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden (financial liabilities measured at amortised costs - FLAC).

Die Kategorisierung finanzieller Vermögenswerte erfolgt anhand zweier Kriterien: Das Cashflow-Kriterium fragt danach, ob der finanzielle Vermögenswert nach den ihm zu Grunde liegenden vertraglichen Regelungen Zahlungen nur zu bestimmten Stichtagen und ausschließlich in Form von Zinsen und Tilgungsbeträgen gewährt. Demgegenüber geht es beim Geschäftsmodell-Kriterium um den betrieblichen Zweck, den das Unternehmen mit dem Erwerb bzw. Halten des finanziellen Vermögenswerts verfolgt.

Die Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden erfolgt bei üblichem Kauf oder Verkauf zum beizulegenden Zeitwert am Erfüllungstag, das heißt zu dem Wert des Tages, an dem der Vermögenswert geliefert wird.

Die Folgebilanzierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden wird - je nach Kategorie - zu fortgeführten Anschaffungskosten (unter Beachtung der Effektivzinsmethode) oder zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral oder erfolgswirksam vorgenommen.

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Schuld ermitteln sich unter Beachtung der Effektivzinsmethode als der Betrag, mit dem ein finanzieller Vermögenswert

oder eine finanzielle Schuld bei der erstmaligen Erfassung bewertet wurde, vermindert um eventuelle Tilgungen und etwaige Wertminderungen.

Etwaige Wertminderungen sind nach dem *expected loss Modell* bei zu erwartenden Forderungsausfällen vorzunehmen. Wertberichtigungen werden nach dem vereinfachten Ansatz zur Erfassung von Wertberichtigungen für erwartete künftige Kreditverluste vorgenommen. Danach werden die erwarteten Kreditverluste während der Gesamtlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes erfasst. Bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ist ein separater Wertberichtigungsposten erfolgswirksam einzubuchen. In der Bilanz darf dieser Posten mit dem Bruttowert der Forderung verrechnet werden. Die Kreditqualität finanzieller Vermögenswerte ist zu jedem Abschlussstichtag zu überprüfen, ferner dann, wenn die vertraglichen Cashflows, ohne einen Abgang des finanziellen Vermögenswerts auszulösen, neu verhandelt oder geändert werden.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte an den Cashflows aus dem Vermögenswert auslaufen oder der Konzern den finanziellen Vermögenswert auf einen Dritten in einer Weise überträgt, dass im Wesentlichen alle Risiken und Chancen übergehen.

Finanzielle Schulden werden ausgebucht, wenn die zu Grunde liegende Verpflichtung erfüllt wurde oder auf andere Weise erlischt.

Originäre Finanzinstrumente

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen finanziellen Vermögenswerte, die den Bewertungsvorschriften des IFRS 9 unterliegen, entspricht der Buchwert im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten, die den Bewertungsvorschriften des IFRS 9 unterliegen, entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Bei finanziellen Vermögenswerten oder Schulden mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden die Zeitwerte durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsflüsse mit dem Marktzins ermittelt.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften werden im Einzelfall zu Sicherungszwecken eingesetzt, um Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft zu reduzieren. Nach IFRS 9 sind derivative Finanzinstrumente unabhängig von Zweck oder Absicht der Sicherung mit ihrem Marktwert zu bilanzieren. Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt dabei auf der Grundlage von Marktdaten oder anerkannten Bewertungsverfahren.

Da der Konzern kein *Hedge Accounting* anwendet, werden die Derivate erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und in Abhängigkeit vom Marktwert (positiv oder negativ) als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Nettoergebnisse

Die Nettogewinne und -verluste werden durch *Fair-Value*-Änderungen, Wertminderungen, Wertaufholungen sowie durch Ausbuchungen beeinflusst.

7. VORRÄTE

Die in der Development-Phase für Film- und Fernsehproduktionen anfallenden Entwicklungskosten werden im Vorratsvermögen ausgewiesen. Diese beinhalten neben den direkten Kosten (hauptsächlich Stoffentwicklungen und Drehbücher) zurechenbare indirekte Kosten. Bestandsrisiken aus geminderter Verwertbarkeit wird durch angemessene Wertabschläge mittels eines standardisierten Prozesses Rechnung getragen. Hierbei werden in Abhängigkeit vom Alter und der Realisierungswahrscheinlichkeit der Entwicklung Abschläge vorgenommen. Darüber hinaus schätzt der Vorstand jährlich zum Bilanzstichtag gemeinsam mit dem zuständigen Produzenten die Verwertbarkeit jedes einzelnen Projekts ein und ermittelt auf dieser Basis den Nettoveräußerungswert. Die Veränderung des Bestands an Vorräten im Vergleich zum Vorjahr wird erfolgswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter der Position „Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“ ausgewiesen. Neben den unfertigen Erzeugnissen werden in den Vorräten auch ge-

leistete Anzahlungen ausgewiesen. Bei Übergang eines Projekts von der Development- in die Herstellungsphase werden die in den unfertigen Erzeugnissen ausgewiesenen Aufwendungen im Zuge der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung mittels Ermittlung des Leistungsfortschritts gegenüber der vollständigen Erfüllung dieser Leistungsverpflichtung über die Bestandsveränderung aus den Vorräten ausgebucht. Sofern entschieden wird, dass es sich um eine Eigen- oder Koproduktion handelt, erfolgt die Umgliederung der Herstellungskosten aus den unfertigen Erzeugnissen in die immateriellen Vermögenswerte des langfristigen Vermögens.

8. VERTRAGSVERMÖGENSWERTE/VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Ein Vertragsvermögenswert ist der noch nicht unbedingte Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die auf einen Kunden übertragen wurden. Kommt der Konzern seinen vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden nach, bevor der Kunde die Gegenleistung entrichtet oder bevor die Zahlung fällig wird, wird ein Vertragsvermögenswert erfasst. Somit ergeben sich Vertragsvermögenswerte als Differenz zwischen den realisierten Umsätzen aus dem jeweiligen Auftrag abzüglich erhaltener Anzahlungen sowie Teilabrechnungen. Sofern die Anzahlungen und die Teilabrechnungen die realisierten Umsatzerlöse übersteigen, wird eine Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen.

Von Dritten in Auftrag gegebene Film- und Fernsehproduktionen, die nicht dazu bestimmt sind, durch Zurückhaltung von Rechten dem Unternehmen auf Dauer zu dienen (Auftragsproduktionen), werden im Wesentlichen als *Leistungsverpflichtungen, die über einem bestimmten Zeitraum erfüllt werden* gemäß IFRS 15.35ff behandelt. Die nach IFRS 15.39 notwendige stichtagsbezogene Ermittlung des anteiligen Gewinns je Projekt erfolgt mittels der Ermittlung des Leistungsfortschritts gegenüber der vollständigen Erfüllung dieser Leistungsverpflichtung. Zur Feststellung des Fertigstellungsgrads wird das *Cost-to-Cost*-Verfahren angewendet. Dabei werden die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten in das Verhältnis zu den geschätzten Gesamtherstellungskosten gesetzt. Erträge und Aufwendungen werden entsprechend dem Leistungsfortschritt am Bilanzstichtag jeweils als Umsatzerlöse und Herstellungsaufwand erfasst. Der Nettobetrag aus angefallenen Kosten - zuzüglich ausgewiesener Gewinne und abzüglich von Teilabrechnungen bzw. erhaltenen Anzahlungen - wird als Vertragsvermögenswert bzw. Vertragsverbindlichkeit der Bilanz ausgewiesen. Nach IFRS 15 ausgewiesene Vertragsvermögenswerte werden zum Nominalwert unter Berücksichtigung von Wertminderungen nach IFRS 9 bewertet.

In der Regel wird ein Auftrag nach Erhalt einer ersten Anzahlung durch einen Kunden begonnen. Anschließend Teilabrechnungen werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen (Milestones) gestellt und sind in der Regel sofort zahlbar.

9. FLÜSSIGE MITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Flüssige Mittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Kontokorrentguthaben und Kassenbeständen. Sie werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

10. GEZEICHNETES KAPITAL

Gezeichnetes Kapital wird im Eigenkapital ausgewiesen. Transaktionskosten bei der Ausgabe neuer Aktien werden von der Kapitalrücklage abgesetzt. Eigene Aktien werden nach IAS 32 nicht aktiviert, sondern in Höhe der Anschaffungskosten direkt vom Eigenkapital abgezogen.

11. PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Die Pensionsverpflichtungen wurden gemäß IAS 19 zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Dabei wurden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie Effekte aus der Begrenzung eines Nettovermögenswertes über das sonstige Ergebnis (other comprehensive income - OCI) in den Perioden ihres Entstehens im Eigenkapital erfasst. Es handelt sich dabei um einzelvertragliche leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen. Als Berechnungsgrundlage für die Bewertung fanden die Richttafeln 2018 G (Vorjahr: 2018 G) von Dr. Heubeck mit einem Rechnungszins von 0,3 % (Vorjahr: 1,2 %) Anwendung. Die Bewertung erfolgte mit dem Projected-Unit-Credit-Verfahren. Es wurde für eine von den drei bestehenden Zusagen ein Rententrend von 1,75 % (Vorjahr: 1,75 %) berücksichtigt. Bei den Pensionszusagen, bei denen es sich um Einzelzusagen mit Festbetrag handelt, wurde im Zuge der Anwendung des Projected-Unit-Credit-Verfahrens ohne Anwartschaftstrend und Fluktuation gerechnet.

Die in der Bilanz angesetzten Rückstellungen entsprechen den Barwerten der leistungsorientierten Verpflichtungen (defined benefit obligation: DBO) am Bilanzstichtag. Der Barwert der DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen dergestalt berechnet, dass die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industrieanleihen hoher Bonität abgezinst werden.

Neubewertungen, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten sowie Veränderungen, die sich aus der Anwendung der Vermögenswertobergrenze ergeben, werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst und sind damit direkt in der Bilanz enthalten. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen sind Teil der Rücklagen und werden nicht mehr in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird als Aufwand erfasst, sobald eine Planänderung eintritt.

12. RÜCKSTELLUNGEN

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Finanzmitteln führt und deren Höhe zuverlässig schätzbar ist. Sie werden mit dem nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtungen erforderlichen Betrag bewertet. In den Rückstellungen werden gemäß IAS 37 alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts berücksichtigt. Es werden keine Rückstellungen für zukünftige Aufwendungen gebildet, denen sich das Unternehmen entziehen könnte.

13. LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 auf unterschiedliche temporäre Wertansätze von Aktiva und Passiva zwischen IFRS-Bilanz und Steuerbilanz, auf Konsolidierungsvorgänge und auf realisierbare Verlustvorträge berechnet. Aktive Steuerabgrenzungen sind nur insoweit angesetzt, wie die damit verbundenen Steuergutschriften wahrscheinlich eintreten. Die wichtigsten temporären Differenzbeträge ergeben sich aus den Positionen „Vertragsvermögenswerte/Vertragsverbindlichkeiten“ und „Immaterielle Vermögenswerte“. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind, und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Latente Steuern werden immer dann saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuern besteht und sich die latenten Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Latente Steuern werden neben den laufenden Steuern in den Ertragsteuern erfasst.

14. LANGFRISTIGE UND KURZFRISTIGE FINANZSCHULDEN

Die Finanzschulden enthalten verzinsliche Schulden gegenüber Kreditinstituten. Finanzschulden werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert. In den Folgeperioden werden sie unter Anwendung der Effektivzinsmethode (IFRS 9.5.3.1 i. V. m. IFRS 9.4.2.1f) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

15. STAATLICHE FÖRDERUNGEN

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und der Konzern die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Fördergelder werden nahezu ausschließlich für Eigenproduktionen beantragt.

Bewilligte Fördergelder für noch nicht abgerechnete Eigenproduktionen werden gemäß IAS 20 erst in der Periode der Abrechnung der Eigenproduktion ergebniswirksam vereinnahmt. Bis dahin werden erhaltene Fördermittel in der Position „Passive Rechnungsabgrenzung“ bilanziert. In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung werden realisierte staatliche Fördergelder unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Bei Förderungen wird zwischen nicht rückzahlbaren Zuschüssen wie Referenzmitteln und Projektfilmförderung nach den Richtlinien des BKM (Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien) / DFFF (Deutscher Filmförderfonds) einerseits und bedingt rückzahlbaren Darlehen der Projektförderungen andererseits unterschieden:

- Projektreferenzmittel werden in Abhängigkeit der erreichten Kinobesucherzahl eines Referenzfilms als nicht rückzahlbare Förderung für einen oder mehrere Folgefilm/e gewährt. Diese Mittel stehen

- für die Finanzierung des/der Folgefilm/e zeitlich begrenzt zur Verfügung.
- Die Projektfilmförderung gemäß DFFF wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss aufgrund definierter Herstellungsparameter für Kinofilme gewährt.
- Projektfilmförderungen gemäß Filmfördergesetz oder den jeweiligen Länderförderungen werden als bedingt rückzahlbare zinslose Darlehen für TV- und Kinoproduktionen gewährt. Übersteigen in einem bestimmten Zeitraum die Erträge durch die Verwertung der geförderten Produktion eine bestimmte Höhe, so muss das Förderdarlehen pro rata pari passu zurückgezahlt werden.

Eine mögliche Rückzahlung von Fördermitteln wird in den Eventualverbindlichkeiten (Textziffer 51) dargestellt.

16. UMSATZREALISIERUNG

Der Odeon Film-Konzern erzielt den wesentlichen Teil seiner Umsatzerlöse aus Auftragsproduktionen, für die zeitraumbezogene Erlöse gemäß IFRS 15 erfasst werden. Für nähere Ausführungen hierzu siehe unter: Vertragsvermögenswerte/Vertragsverbindlichkeiten (Textziffer 8) und Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge (Textziffer 19).

Des Weiteren werden Umsatzerlöse gemäß IFRS 15 zum einen aus der Erstlizenzierung von Filmverwertungsrechten im Rahmen von Eigenproduktionen (*Royalties*) erfasst, die dann als realisiert gelten, wenn die Lizenzzeit für den Erwerber begonnen hat und die Ziehungsgenehmigung erteilt bzw. das Filmmaterial zur Verfügung gestellt worden ist, und zum anderen aus Folgeverwertungen sowohl von Auftrags- als auch von Eigenproduktionen (jeweils zeitpunktbezogenen Umsatzrealisierung). Nachdem die Folgeverwertungen in der allerüberwiegenden Zahl der Fälle durch Dritte erfolgt, gelten diese spätestens zum Zeitpunkt des Erhalts der entsprechenden Erlösabrechnungen als realisiert, zu diesem Zeitpunkt wird eine dementsprechende Forderung ausgewiesen.

Daneben werden Umsatzerlöse im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen in geringem Umfang generiert. Diese Umsatzerlöse werden mit der Erbringung der Leistung realisiert.

Die Zahlungsbedingungen sind weitestgehend kurzfristig ausgestaltet. Bei Auftragsproduktionen werden Zahlungen in der Regel kurzfristig nach Erreichen vertraglich vereinbarter Meilensteine fällig, die Anzahl der vereinbarten Raten variiert vertragsindividuell. Signifikante Finanzierungskomponenten bestehen nicht.

Der Transaktionspreis bestimmt sich grundsätzlich nach den vertraglich vereinbarten Konditionen.

Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2019 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

17. ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG

Die Erfassung von betrieblichen Erträgen erfolgt grundsätzlich dann, wenn die Leistung erbracht, die Höhe der Erträge zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern wahrscheinlich zufließen wird.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam. Zinsaufwendungen und -erträge werden periodengerecht erfasst.

18. ERTRAGSTEUERN

Ertragsteuern umfassen laufende Steuern (*current tax*) sowie latente Steuerabgrenzungen (*deferred tax*). Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden spiegeln den Betrag wider, der unter Berücksichtigung steuerlicher Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt und in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum jeweiligen Bilanzstichtag gelten.

III. KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

19. UMSATZERLÖSE UND ÜBRIGE ERTRÄGE

Im Geschäftsjahr 2019 betragen die Konzernumsatzerlöse 39.067 Tsd. EUR (Vorjahr: 38.284 Tsd. EUR). Die Gesamtleistung betrug 49.321 Tsd. EUR (Vorjahr: 41.268 Tsd. EUR).

Die Umsatzerlöse nach IFRS 15 und die übrigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR	2019	2018
Umsatzerlöse	39.066.598,69	38.283.616,77
- davon zeitraumbezogen	37.564.165,63	34.442.138,91
- davon zeitpunktbezogen	1.502.433,06	3.841.477,86
Sonstige betriebliche Erträge	1.153.610,12	1.190.087,63
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	665.864,68	815.898,67
Andere aktivierte Eigenleistungen	8.434.709,86	978.075,23
Übrige Erträge gesamt	10.254.184,66	2.984.061,53

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen zeitraumbezogene Erlöse aus Auftragsproduktionen, die in 2019 37.546 Tsd. EUR (Vorjahr: 34.442 Tsd. EUR) betragen. Die Umsatzerlöse daraus resultieren vor allem aus den Projekten „Der Kriminalist“, „Letzte Spur Berlin“, „Der Staatsanwalt“, „Ein Fall für zwei“, „Harter Brocken – Die Fälscherin“, „Die Füchsin – Schön und tot“, „Die Füchsin – im goldenen Käfig“, „Opa hat die Schnauze voll“, „Haunted – Seelen ohne Frieden“, „Teenager werden Mütter“, „Urlaub für Anfänger“ und „Armes Deutschland“.

In den Umsatzerlösen sind Erträge aus der Verwertung von Lizenzen in Höhe von 1.364 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.741 Tsd. EUR) enthalten.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen enthalten aktivierte Herstellkosten für die Koproduktion „Spy City in Höhe von 8.155 Tsd. EUR. Für Spy City wurden mit Drehbeginn Vorräte in Höhe von 350 Tsd. EUR in die immateriellen Vermögenswerte umgebucht.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine materiellen Umsatzerlöse aus den in früheren Perioden erfüllten (oder teilweise erfüllten) Leistungsverpflichtungen generiert.

Von den zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten erfassten Werte wurden 2.359 Tsd. EUR im Berichtsjahr als Umsatzerlöse realisiert.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 1.154 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.190 Tsd. EUR) sind u.a. Versicherungsentschädigungen in Höhe von 219 Tsd. EUR (Vorjahr: 97 Tsd. EUR), Sachbezüge in Höhe von 147 Tsd. EUR (Vorjahr: 137 Tsd. EUR), Erträge aus Filmförderung in Höhe von 664 Tsd. EUR (Vorjahr: 712 Tsd. EUR) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 84 Tsd. EUR (Vorjahr: 141 Tsd. EUR) enthalten. Die periodenfremden Erträge beinhalten unter anderem die Auflösung einer Erlösrückstellung in Höhe von 41 Tsd. EUR.

20. MATERIALAUFWAND

In EUR	2019	2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	702.666,49	732.682,98
Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.684.587,20	14.402.546,29
Summe	23.387.253,69	15.135.229,27

Der Materialaufwand umfasst hauptsächlich Aufwendungen für die Projekte „Der Kriminalist“, „Letzte Spur Berlin“, „Der Staatsanwalt“, „Ein Fall für zwei“, „Harter Brocken – Die Fälscherin“, „Die Füchsin – Schön und tot“, „Die Füchsin – im goldenen Käfig“, „Opa hat die Schnauze voll“, „Haunted – Seelen ohne Frieden“, „Teenager werden Mütter“, „Urlaub für Anfänger“ und „Armes Deutschland“.

21. PERSONALAUFWAND

In EUR	2019	2018
Löhne und Gehälter	19.071.951,31	17.428.972,24
- davon projektunabhängig Beschäftigte	3.672.655,26	3.654.836,17
Soziale Abgaben	2.881.699,49	2.420.533,85
- davon projektunabhängig Beschäftigte	543.669,04	514.563,38
Summe	21.953.650,80	19.849.506,09

Die sozialen Abgaben beinhalten insbesondere die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Die Kosten der Altersversorgung belaufen sich auf 32 Tsd. EUR (Vorjahr: 26 Tsd. EUR).

22. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR	2019 planmäßig	2019 außer-planmäßig	2019 Summe	2018 planmäßig	2018 außer-planmäßig	2018 Summe
Abschreibung auf Lizenzen	1.030.895,47	0,00	1.030.895,47	2.944.707,62	0,00	2.944.707,62
Sonstige Abschreibung auf Anlagevermögen	793.214,65	0,00	793.214,65	254.245,65	0,00	254.245,65
Summe	1.824.110,12	0,00	1.824.110,12	3.198.953,27	0,00	3.198.953,27

Auf aktivierte Lizenzen wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.031 Tsd. EUR, hiervon 893 Tsd. EUR planmäßige Abschreibung auf die fertiggestellte Eigenproduktion „Zoros Solo“ vorgenommen. In den sonstigen Abschreibungen auf Anlagevermögen sind planmäßige Abschreibungen in Höhe von 134 Tsd. EUR auf den im Rahmen eines Beteiligungserwerbs aktivierten Kundenstamms enthalten.

23. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

In EUR	2019	2018
Aufwendungen für Fremdleistungen/Fremdpersonal	268.209,84	273.332,55
Aufwendungen für Beratungen	197.221,84	197.131,08
Aufwendungen für Reisekosten	161.196,37	130.713,10
Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing	160.978,08	487.684,31
Aufwendungen für Verwaltungskosten	86.391,84	75.259,35
Aufwendungen für Beiträge	71.252,58	66.065,15
Aufwendungen für Versicherungen	50.081,06	53.946,86
Aufwendungen für Gemeinkosten Material	22.571,51	24.157,44
Aufwendungen für Produktion/Verleih	3.697,60	6.159,65
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	275.512,35	272.677,86
Summe	1.297.113,07	1.587.127,35

24. FINANZERGEBNIS

Die Zinsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme der Projektmittellinien sowie der Betriebsmittellinie. Die Zinserträge wurden aus ausgereichten Darlehen erzielt.

25. ERTRAGSTEUERN

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR	2019	2018
Laufender Ertrag (+) / Aufwand (-) aus Ertragsteuern	- 347.459,00	- 65.415,00
Anpassungen für laufende Steuern aus Vorjahren	0,00	- 7.016,00
Latente Steuern	-2.412.672,29	281.434,47
Steuerertrag (+) / Steueraufwand (-)	-2.760.131,29	209.003,47

Der latente Steueraufwand in Höhe von 2.412 Tsd. EUR setzt sich zusammen aus einem latenten Steuerertrag von 327 Tsd. EUR aus der Veränderung der temporären Differenzen und einem latenten Steueraufwand von 2.740 Tsd. EUR aus der Veränderung der temporären Differenzen sowie aus der Reduzierung der steuerlichen Verlustvorräte aufgrund des schädlichen Anteilserwerbs.

Die Berechnung der latenten Ertragsteuern beinhaltet Steuerabgrenzungen auf unterschiedliche Wertansätze von Aktiva und Passiva in der Konzern- und Steuerbilanz, auf Konsolidierungsvorgänge und auf realisierbare Verlustvorräte. Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorräte wurden insoweit gebildet, als

ihnen zukünftige zu versteuernde temporäre Differenzen gegenüberstehen und aufgrund der Unternehmensplanung mit positiven steuerlichen Ergebnissen gerechnet werden kann.

Mit dem schädlichen Anteilseignerwechsel gingen im Odeon Film-Konzern die bestehenden Verlustvorträge mit Wirkung zum 30. April 2019 vollständig unter. Lediglich mittels Anwendung der sog. Stille Reserve-Klausel des § 8c Absatz 1 Satz 5 KStG konnten 1,8 Mio. EUR erhalten werden. Zusammen mit den entstandenen steuerlichen Verlusten des abgelaufenen Geschäftsjahres bestehen zum 31. Dezember 2019 somit nutzbare Verluste in Höhe von jeweils 8.212 Tsd. EUR für Körperschaftsteuer sowie für Gewerbesteuer (Vorjahr: 8.076 Tsd. EUR für Körperschaftsteuer sowie für Gewerbesteuer).

Die nicht bewerteten körperschaftsteuerlichen Verluste belaufen sich auf 319 Tsd. EUR (Vorjahr: 10.787 Tsd. EUR) bzw. die nicht bewerteten gewerbesteuerlichen Verluste auf 45 Tsd. EUR (Vorjahr: 15.382 Tsd. EUR). Sämtliche Verlustvorträge sind unverfallbar, sofern kein schädlicher Anteilseignerwechsel stattfindet.

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Entwicklung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand für 2019 und 2018.

In EUR	2019	2018
Ergebnis vor Steuern	512.040,23	1.172.560,26
Sonstige Steuern	-1.892,74	- 4.077,74
Ergebnis vor Ertragsteuern	510.147,49	1.168.482,52
Erwarteter Steuerertrag (+) / Steueraufwand (-) 31,09 % (Vorjahr: 31,27 %)	-158.604,85	- 365.384,48
Unterschiedliche Steuersätze	84,14	- 60.540,71
Steuersatzänderung	10.493,88	- 2.103,21
Ertragsteuern (Vorjahre)	- 0,00	- 7.016,00
Steuern auf nicht ansetzbare Verlustvorträge/ Wertberichtigungen auf Verlustvorträge	-2.629.461,00	662.916,52
Abweichungen in der steuerlichen Bemessungsgrundlage	18.199,55	18.527,25
Sonstige	35.556,10	- 341,10
Ausgewiesener Ertragsteuerertrag (+)/-aufwand (-)	-2.760.131,29	209.003,47

Zum 31. Dezember 2019 wurden für die Berechnung der latenten Steuern ein Körperschaftsteuersatz von 15,0 % (Vorjahr: 15,0 %) und ein Solidaritätszuschlag von jeweils 5,5 % auf die Körperschaftsteuer sowie ein effektiver Gewerbesteuersatz von ca. 15,26 % (Vorjahr: 15,44 %) verwendet. Unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags und der Gewerbesteuer ergibt sich für die Berechnung der latenten Steuern ein Steuersatz von 31,09 % (Vorjahr: 31,27 %). Dem erwarteten Steueraufwand wurde ebenfalls ein durchschnittlicher Steuersatz von 31,09 % (Vorjahr: 31,27 %) zugrunde gelegt.

Die Steuerabgrenzungen der Berichtsperioden 2019 und 2018 sind den folgenden Sachverhalten bzw. Bilanzpositionen zuzuordnen:

In EUR	31.12.2019	In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung als Aufwand (-) / Ertrag erfasst	31.12.2018	In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung als Aufwand (-) / Ertrag erfasst	1.1.2018
Aktive latente Steuern					
Steuerliche Verlustvorträge	2.593.896,59	-643.013,27	3.236.909,86	116.486,72	3.120.423,14
Nutzungsrechte (Leasing)	156,24	156,24	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	55.018,94	5.962,76	49.056,18	- 9.868,19	58.924,37
Pensionen	73.010,94	13.357,35	59.653,59	5.482,55	54.171,04
Summe aktive latente Steuern	2.722.082,71	-623.536,92	3.345.619,63	112.101,08	3.233.518,55
Passive latente Steuern					
Immaterielle Vermögenswerte	4.609.480,66	-2.097.071,60	2.512.409,06	500.865,42	3.013.274,48
Vertragssalden	732.422,57	321.240,74	1.053.663,31	- 322.926,48	730.736,83
Sonstiges	19.423,54	52,84	19.476,38	- 3.123,00	16.353,38
Summe passive latente Steuern	5.361.326,77	-1.775.778,02	3.585.548,75	174.815,94	3.760.364,69
Netto aktive bzw. passive latente Steuern	- 2.639.244,06	- 2.399.314,94	- 239.929,12	286.917,02	- 526.846,14
davon berücksichtigt im Periodenergebnis		-2.412.672,29		281.434,47	
davon berücksichtigt im sonstigen Gesamtergebnis		13.357,35		5.482,55	

Der Anstieg der im sonstigen Gesamtergebnis erfassten latenten Steuern in Höhe von 13 Tsd. EUR betrifft die Veränderung aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten aus leistungsorientierten Pensionsplänen.

Von den aktiven latenten Steuern werden voraussichtlich 15 Tsd. EUR (Vorjahr: 757 Tsd. EUR) innerhalb von zwölf Monaten effektiv. Die passiven latenten Steuern werden voraussichtlich in Höhe von ca. 2,6 Mio. EUR resultierend aus der Aktivierung der Eigenproduktion „Spy City“ vollständig innerhalb von zwölf Monaten effektiv.

26. ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus dem den Stammaktionären des Mutterunternehmens zustehenden Gewinn oder Verlust im Verhältnis zum gewichteten Durchschnitt der im Geschäftsjahr in Umlauf befindlichen Aktienanzahl (vgl. Textziffern 32 und 36).

In EUR	2019	2018
Periodenergebnis	-2.249.983,80	1.377.485,99
Konzernanteilseigner	-2.249.983,80	1.377.485,99

Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (Stück)	11.757.720	11.757.720
Verwässertes Ergebnis je Aktie	-0,19	0,12
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	-0,19	0,12

IV. KONZERNBILANZ

27. ANLAGEVERMÖGEN

Anlagespiegel 2019

Kumulierte Anschaffungs-/Herstellungswerte

In EUR	1.1.2019	Zugänge	Umbu- chung	Abgänge	31.12.2019
Immaterielle Vermögenswerte					
Geschäfts- oder Firmenwert	17.902.916,35	0,00	0,00	0,00	17.902.916,35
Rechte	85.929.530,32	8.784.854,57*	0,00	0,00	94.714.384,89
davon unternehmensinterne Entwick- lungen	10.266.999,51	8.784.854,57	0,00	0,00	19.051.854,08
Geleistete Anzahlungen auf Rechte	15.338,76	0,00	0,00	0,00	15.338,76
Sonstige immaterielle Vermögens- werte	1.529.696,24	0,00	0,00	0,00	1.529.696,24
davon Kundenbeziehungen	1.344.067,90	0,00	0,00	0,00	1.344.067,90
davon Auftragsbestand	80.138,81	0,00	0,00	0,00	80.138,81
EDV-Software	397.069,56*2	32.692,91	0,00	7.658,00	422.104,47
Summe	105.774.551,23	8.817.547,48	0,00	7.658,00	114.584.440,71
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	171.318,82	0,00	0,00	0,00	171.318,82
Technische Anlagen und Maschinen	95.743,53	0,00	0,00	0,00	95.743,53
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.157.072,31	67.076,39	0,00	39.798,23	1.184.350,47
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	1.424.134,66	67.076,39	0,00	39.798,23	1.451.412,82
Nutzungsrechte					
Grundstücke und Gebäude	1.268.284,06	412.583,21	0,00	0,00	1.680.867,27
Technische Anlagen und Maschinen	66.645,87*2	0,00	0,00	0,00	66.645,87
Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.748,55	0,00	0,00	0,00	101.748,55
Summe	1.436.678,48	412.583,21	0,00	0,00	1.849.261,69
Finanzanlagen					
Sonstige Finanzanlagen	126,06	0,00	0,00	0,00	126,06
Summe	126,06	0,00	0,00	0,00	126,06

* Für Spy City wurden mit Drehbeginn Vorräte in Höhe von 350.144,77 EUR umgebucht

*2 Im Rahmen der Bilanzierung nach IFRS 16 wurden 66.645,87 EUR aus den Immateriellen Vermögenswerten in die Nutzungsrechte umgebucht

Kumulierte Abschreibungen
Buchwerte

1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
8.360.894,43	0,00	0,00	0,00	8.360.894,43	9.542.021,92	9.542.021,92
82.631.815,29	1.030.895,47	0,00	0,00	83.662.710,76	11.051.674,13	3.297.715,03
8.586.278,11	891.812,55	0,00	0,00	9.478.090,66	9.573.763,42	1.680.721,40
15.338,76	0,00	0,00	0,00	15.338,76	0,00	0,00
561.939,24	146.183,00	0,00	0,00	708.122,24	821.574,00	967.757,00
403.223,70	134.407,00	0,00	0,00	537.630,70	806.437,20	940.844,20
80.138,81	0,00	0,00	0,00	80.138,81	0,00	0,00
359.200,00 ^{*3}	21.821,47	7.658,00	0,00	373.363,47	48.741,00	100.072,37
91.929.187,72	1.198.899,94	7.658,00	0,00	93.120.429,66	21.464.011,05	13.907.566,32
131.532,31	5.651,00	0,00	0,00	137.183,31	34.135,51	39.786,51
95.743,53	0,00	0,00	0,00	95.743,53	0,00	0,00
1.046.951,88	68.864,39	39.793,23	0,00	1.076.023,04	108.327,43	110.120,43
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.274.227,72	74.515,39	39.793,23	0,00	1.308.949,88	142.462,94	149.906,94
0,00	486.497,93	0,00	0,00	486.497,93	1.194.369,34	0,00
4.443,06 ^{*3}	26.658,36	0,00	0,00	31.101,42	35.544,45	0,00
0,00	37.538,50	0,00	0,00	37.538,50	64.210,05	0,00
4.443,06	550.694,79	0,00	0,00	555.137,85	1.294.123,84	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	126,06	126,06
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	126,06	126,06

^{*3} Im Rahmen der Bilanzierung nach IFRS 16 wurden 4.443,06 EUR aus den Immateriellen Vermögenswerten in die Nutzungsrechte umgebucht

Anlagespiegel 2018

Kumulierte Anschaffungs-/Herstellungswerte

In EUR	1.1.2018	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2018
Immaterielle Vermögenswerte					
Geschäfts- oder Firmenwert	17.902.916,35	0,00	0,00	0,00	17.902.916,35
Rechte	84.951.455,09	978.075,23	0,00	0,00	85.929.530,32
davon unternehmensinterne Entwicklungen	9.288.924,28	978.075,23	0,00	0,00	10.266.999,51
Geleistete Anzahlungen auf Rechte	15.338,76	0,00	0,00	0,00	15.338,76
Sonstige immaterielle Vermö- genswerte	1.522.727,94	6.968,30	0,00	0,00	1.529.696,24
davon Kundenbeziehungen	1.344.067,90	0,00	0,00	0,00	1.344.067,90
davon Auftragsbestand	80.138,81	0,00	0,00	0,00	80.138,81
EDV-Software	351.697,94	116.599,48	0,00	4.581,99	463.715,43
Summe	104.744.136,08	1.101.643,01	0,00	4.581,99	105.841.197,10
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	127.978,06	22.840,76	20.500,00	0,00	171.318,82
Technische Anlagen und Maschi- nen	95.743,53	0,00	0,00	0,00	95.743,53
Betriebs- und Geschäftsausstat- tung	1.046.785,01	113.230,75	0,00	2.943,45	1.157.072,31
Geleistete Anzahlungen	20.500,00	0,00	-20.500,00	0,00	0,00
Summe	1.291.006,60	136.071,51	0,00	2.943,45	1.424.134,66
Finanzanlagen					
Sonstige Finanzanlagen	126,06	0,00	0,00	0,00	126,06
Summe	126,06	0,00	0,00	0,00	126,06

Kumulierte Abschreibungen
Buchwerte

1.1.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
8.360.894,43	0,00	0,00	8.360.894,43	9.542.021,92	9.542.021,92
79.687.107,67	2.944.707,62	0,00	82.631.815,29	3.297.715,03	5.264.347,42
5.768.653,25	2.816.624,86	0,00	8.586.278,11	1.680.721,40	3.520.271,03
15.338,76	0,00	0,00	15.338,76	0,00	0,00
416.498,94	145.440,30	0,00	561.939,24	967.757,00	1.106.229,00
268.815,80	134.407,90	0,00	403.223,70	940.844,20	1.075.252,10
80.138,81	0,00	0,00	80.138,81	0,00	0,00
340.639,94	26.807,98	3.804,86	363.643,06	100.072,37	11.058,00
88.820.479,74	3.116.955,90	3.804,86	91.933.630,78	13.907.566,32	15.923.656,34
127.977,55	3.554,76	0,00	131.532,31	39.786,51	0,51
95.743,53	0,00	0,00	95.743,53	0,00	0,00
971.452,72	78.442,61	2.943,45	1.046.951,88	110.120,43	75.332,29
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.500,00
1.195.173,80	81.997,37	2.943,45	1.274.227,72	149.906,94	95.832,80
0,00	0,00	0,00	0,00	126,06	126,06
0,00	0,00	0,00	0,00	126,06	126,06

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung im Posten „Abschreibungen“ erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwert

Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte der *Cash Generating Units (CGU)* Film- und Fernsehproduktion Fiction sowie Fernsehproduktion Non Fiction betragen zum 31. Dezember 2019 wie im Vorjahr 9,0 Mio. EUR bzw. 0,5 Mio. EUR.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zum 31. Dezember 2019 entsprechend IAS 36 auf Wertminderung getestet. Die erzielbaren Beträge der *Cash Generating Units* sind auf Basis des Nutzungswerts (value in use) ermittelt worden. Die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse wurden aus der vom Vorstand verabschiedeten Planung abgeleitet und aufgrund einer vorsichtigeren Einschätzung des Marktes mit einem Abschlag auf das geplante EBIT zwischen 15 % und 30 % versehen. Es ergaben sich erzielbare Beträge von 33,6 Mio. EUR für die CGU Film- und Fernsehproduktion Fiction sowie von 5,6 Mio. EUR für die CGU Fernsehproduktion Non Fiction.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in die jeweiligen Werthaltigkeitstests eingeflossenen Annahmen:

2019	Zahlungsmittelgenerierende Einheit	
	Film- und Fernsehproduktion Fiction/ Fernsehproduktion Non Fiction	
Ergebniswachstum p.a. nach Ende des Planungszeitraums	1 %	
Dauer des Planungszeitraums	3 Jahre	
Diskontierungssatz (WACC)	6,01 %	
Diskontierungssatz vor Steuern (Fiction)	8,50 %	
Diskontierungssatz vor Steuern (Non Fiction)	7,95 %	

2018	Zahlungsmittelgenerierende Einheit	
	Film- und Fernsehproduktion Fiction/ Fernsehproduktion Non Fiction	
Ergebniswachstum p.a. nach Ende des Planungszeitraums	1 %	
Dauer des Planungszeitraums	3 Jahre	
Diskontierungssatz (WACC)	6,58 %	
Diskontierungssatz vor Steuern (Fiction)	9,27 %	
Diskontierungssatz vor Steuern (Non Fiction)	8,76 %	

Die Cash-Flow-Projektion der *Cash Generating Units* beruht auf dem vom Vorstand genehmigten Budget einer Drei-Jahres-Periode. Bei der Berechnung der ewigen Rente wurde für die *Cash Generating Units* ein Wachstumszuschlag von 1 % berücksichtigt.

Die dem *Impairment*-Test zugrundeliegende Planung spiegelt die Ziele des Unternehmens unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten wider. Danach werden die Vorgaben der Unternehmensführung in die Detailplanung umgesetzt.

Der Odeon Film-Konzern geht dabei von einem steigenden Produktionsvolumen für das Geschäftsjahr 2020 und damit bei unverändertem Preisniveau von einem entsprechend steigenden EBIT aus. Für die folgenden Geschäftsjahre (ab 2021) wird ebenfalls mit positiven Ergebnissen geplant. Im Fixkostenbereich werden – mit Ausnahme von möglichen Sondereffekten – keine signifikanten Erhöhungen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen geplant. Die Planungen erfolgen insofern unter der Prämisse, dass eventuelle Kostensteigerungen durch anderweitige Kompensationen aufgefangen werden können.

Der Diskontierungssatz spiegelt den vom Kapitalmarkt abgeleiteten risikoadjustierten Mindestverzinsungsanspruch nach Steuern wider (*Weighted Average Cost of Capital, WACC*).

Der zur Diskontierung verwendete risikoadjustierte Gesamtkapitalkostensatz (WACC) berücksichtigt einen aus einer Peer-Group (börsennotierte Vergleichsunternehmen) abgeleiteten relevered Beta-Faktor, einen länderspezifischen Steuersatz, einen risikofreien Zinssatz sowie eine ebenfalls aus der Peer-Group abgeleitete Kapitalstruktur. Die folgenden Annahmen lagen der Kalkulation des risikoadjustierten Gesamtkapitalkostensatzes (WACC) zugrunde:

Fiction	2019	2018
Risikofreier Zinssatz	0,20 %	1,00 %
Marktrisikoprämie	7,50 %	6,75 %
Betafaktor	0,75	0,83
Fremdkapitalkosten vor Steuern	1,84 %	1,82 %
Steuersatz	31,25%	30,93 %
Eigenkapitalquote	94,56 %	90,03 %

Non Fiction	2019	2018
Risikofreier Zinssatz	0,20 %	1,00 %
Marktrisikoprämie	7,50 %	6,75 %
Betafaktor	0,75	0,83
Fremdkapitalkosten vor Steuern	1,84 %	1,82 %
Steuersatz	28,99 %	28,99 %
Eigenkapitalquote	94,56 %	90,03 %

Bei der CGU Film- und Fernsehproduktion Fiction hätte ein Anstieg des WACC um 1%-Punkt zu einem erzielbaren Betrag von 28,4 Mio. EUR geführt. Eine Reduzierung der Wachstumsrate in der ewigen Rente um 0,5 %-Punkt hätte zu einem erzielbaren Betrag von 31,1 Mio. EUR geführt. Keine der berechneten Sensitivitäten hätte zu einem Abwertungsbedarf geführt.

Bei der CGU Fernsehproduktion Non Fiction hätte ein Anstieg des WACC um 1%-Punkt zu einem erzielbaren Betrag von 4,7 Mio. EUR geführt. Eine Reduzierung der Wachstumsrate in der ewigen Rente um 0,5 %-Punkt hätte zu einem erzielbaren Betrag von 5,1 Mio. EUR geführt. Der Anstieg des WACC um 1%-Punkt würde zu einem Abwertungsbedarf von 0,4 Mio. EUR führen.

Rechte

Die Rechte beinhalten im Wesentlichen selbsterstellte Filmrechte, die planmäßig linear abgeschrieben werden.

Planmäßige Abschreibungen auf Rechte in Höhe von 1.031 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.945 Tsd. EUR) werden bei den Abschreibungen ausgewiesen. Außerplanmäßige Wertminderungen waren wie im Vorjahr nicht veranlasst.

In den unternehmensinternen Entwicklungen wurde der im Berichtsjahr fertiggestellte Kinofilm „Zoros Solo“ sowie die Eigenproduktionen „Spy City“ und „Deadwind“ ausgewiesen. In den aktivierten Herstellungskosten sind Fremdkapitalzinsen in Höhe von 45 Tsd. EUR (Vorjahr: 3 Tsd. EUR) enthalten.

28. VORRÄTE

In EUR	2019	2018
Unfertige Erzeugnisse	4.888.511,28	4.572.791,31
Geleistete Anzahlungen	232.147,85	772.984,63
Summe Vorräte	5.120.659,13	5.345.775,94

Für „Spy City“ wurden mit Drehbeginn Vorräte in Höhe von 350 Tsd. EUR in die immateriellen Vermögenswerte umgebucht.

Im Berichtsjahr ergaben sich Verwertungsabschläge auf Vorräte in Höhe von 275 Tsd. EUR (Vorjahr: 332 Tsd. EUR). Diese werden in den Bestandsveränderungen ausgewiesen.

29. VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

In EUR	2019	2018
Angaben für laufende Auftragsproduktionen		
Summe der angefallenen Kosten und ausgewiesene Gewinne	18.599.032,71	20.961.049,12
- abzüglich erhaltene Anzahlungen	13.617.402,28	16.925.927,83
Vertragsvermögenswerte	5.894.466,66	5.603.112,77
Vertragsverbindlichkeiten	912.836,23	1.567.991,48

30. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

In EUR	2019	2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.435.648,72	816.616,06
Erstattungsansprüche aus sonstigen Steuern	7.125,11	11.438,52
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen	406.470,34	358.575,21

Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.363,11	50.604,89
Summe	2.852.607,28	1.237.234,68

31. FLÜSSIGE MITTEL

In EUR	2019	2018
Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten	1.548.083,52	1.875.567,62
- davon projektbezogene Guthaben bei Kreditinstituten	1.091.574,34	1.858.011,40

32. GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital der Odeon Film AG stellte sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt dar:

11.842.770,00 EUR eingeteilt in 11.842.770 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem rechnerischen Wert von 1,00 EUR je Aktie.

Sämtliche ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt und zum Handel am Regulierten Markt (General Standard) zugelassen. Es existieren keine Vorzugsaktien, sämtliche Aktien sind Stammaktien und gewähren dieselben Rechte.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, gibt es nicht.

Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des Odeon Film-Konzerns verfolgt das Ziel, langfristig die Unternehmensfortführung zu sichern und angemessene Renditen für die Anteilseigner zu erwirtschaften. Hierbei wird Änderungen innerhalb der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Risiken aus den zugrundeliegenden Geschäftsaktivitäten Rechnung getragen.

Als Instrumente für das Kapitalmanagement stehen dem Odeon Film-Konzern grundsätzlich Eigenkapitalmaßnahmen, Dividendenzahlungen an Anteilseigner, Aktienrückkäufe und Fremdfinanzierungsmaßnahmen zur Verfügung.

Im Rahmen der Steuerung des Kapitalbedarfs werden insbesondere der Kapital- und Liquiditätsbedarf sowie die Eigenkapitalquote, welche aus dem Verhältnis von bilanziellem Eigen- zu Gesamtkapital ermittelt wird, regelmäßig überwacht. Das Eigenkapital umfasst hierbei das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage, die Gewinnrücklagen und den Bilanzgewinn.

Die Kapitalstruktur des Odeon Film-Konzerns stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Das Eigenkapital des Odeon Film-Konzerns sank im Geschäftsjahr 2019 um 15,8% auf 12,2 Mio. EUR. Die Konzern-Eigenkapitalquote reduzierte sich zum Bilanzstichtag auf 29,7 % (Vorjahr: 46,0 %). Die Reduzierung des Konzern-Eigenkapitals ist ausschließlich auf das Gesamtergebnis in Höhe von -2,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) zurückzuführen.

Der Odeon Film-Konzern strebt ein stabiles Finanzprofil an.

33. GENEHMIGTES KAPITAL

Die Hauptversammlung vom 5. Juli 2016 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Juli 2021, das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt nominal 5.921.385,00 EUR durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016/I). Der Vorstand wurde ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung näher bestimmten Fällen auszu-schließen.

Die Schaffung von Genehmigtem Kapital entspricht der üblichen Praxis und bezweckt die schnelle und flexible Beschaffung von neuem Eigenkapital. Der Gesellschaft wird hierdurch unter anderem ermöglicht, sich kurzfristig an Unternehmen zu beteiligen, ohne Liquiditätseinbußen zu erleiden.

Das Grundkapital betrug zum Stichtag 31. Dezember 2019 11.842.770,00 EUR und war eingeteilt in 11.842.770 Stückaktien. Das Genehmigte Kapital vom 5. Juli 2016 (Genehmigtes Kapital 2016/I) betrug 5.921.385,00 EUR.

34. WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN

Die Hauptversammlung vom 9. Juni 2015 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Juni 2020 einmalig oder mehrmals verzinsliche und auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 14.100.000,00 EUR zu begeben, die den Inhabern Wandlungsrechte auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in einer Gesamtzahl von bis zu 4.700.000 Stück und mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt höchstens 4.700.000,00 EUR nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen gewähren. Die Laufzeit der Wandlungsrechte darf jeweils dreißig Jahre nicht überschreiten. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Wandelschuldverschreibungen zu. Die Wandelschuldverschreibungen können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Inhaber von Wandelschuldverschreibungen erhalten das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Die Wandelanleihebedingungen können vorsehen, dass die Gesellschaft im Fall der Wandlung nach ihrer Wahl entweder neue Aktien aus bedingtem Kapital oder bereits bestehende Aktien der Gesellschaft gewähren kann. Die Wandelanleihebedingungen können auch das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Fall der Wandlung statt Aktien den Gegenwert in Geld zu zahlen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutz, Wandlungspreis und den Wandlungszeitraum festzusetzen.

Zur Sicherung der Wandlungsrechte aus den Wandelschuldverschreibungen besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von 4.700.000,00 EUR (Bedingtes Kapital 2015/I).

Wandelschuldverschreibungen geben der Gesellschaft neben der Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital die Möglichkeit, sich flexibel auf Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt einzustellen, um bei Bedarf und Gelegenheit liquide Mittel für das Unternehmen zu beschaffen. Für den Zeichner einer Wandelschuldverschreibung ergibt sich gegenüber dem Erwerb von Aktien der Vorteil, dass er zu gegebener Zeit entweder die verzinste Rückzahlung des für die Wandelschuldverschreibung aufgewendeten Geldes oder Aktien der Gesellschaft erhält. Ferner wird Aktienbesitz solcher Aktionäre, die bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen nicht mitzeichnen, nicht von Anfang an verwässert, sondern erst, wenn tatsächlich neue Aktien ausgegeben werden.

Zum 31. Dezember 2019 hat der Vorstand von den Ermächtigungen zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen keinen Gebrauch gemacht.

35. BEDINGTES KAPITAL

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2015 wurde zur Umsetzung des Wandelschuldverschreibungsprogramms 2015 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 4.700.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 4.700.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, zu deren Ausgabe der Vorstand von der Hauptversammlung vom 9. Juni 2015 ermächtigt wurde, von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Wandlung erfüllt wird.

36. EIGENE AKTIEN

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 9. Juni 2015 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Juni 2020 eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel an den jeweils fünf vorangegangenen Börsenhandelstagen um nicht mehr als 10 % übersteigen und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Die zeitliche Befristung gilt nur für den Erwerb, nicht für das Halten der Aktien. Der Vorstand wurde auch ermächtigt, die Veräußerung der eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, um Aktien der Gesellschaft Dritten im Rahmen des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen anzubieten. Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 4. Juli 2018 hat beschlossen, dass sich der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien nicht an den jeweils letzten fünf Tagen bemessen soll; es wurde beschlossen, dass der jeweils letzte Handelstag relevant sein soll. Die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien durch die Hauptversammlung entspricht einer verbreiteten Praxis bei börsennotierten Aktiengesellschaften. Die Ermächtigung soll der Gesellschaft vor allem ermöglichen, nationalen und internationalen Investoren eigene Aktien schnell und flexibel anzubieten, Aktienoptionen zu bedienen und die Eigenkapitalfinanzierung - beispielsweise durch die Vorbereitung der Einziehung von Aktien - zu optimieren.

Von den Ermächtigungen hat der Vorstand im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 keinen Gebrauch gemacht. Die von der Gesellschaft gehaltenen 85.050 eigenen Aktien mit einem rechnerischen Wert von 85.050 EUR des Grundkapitals wurden sämtlich in der Zeit vom 21. August bis 6. November 2000 auf Basis einer damals bestehenden Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben. Der Anteil eigener Aktien zum Grundkapital beträgt 0,72 %.

Die eigenen Aktien wurden gemäß IAS 32 in Höhe der Anschaffungskosten vom Eigenkapital abgezogen.

37. KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

In EUR	2019	2018
Agio aus der Kapitalerhöhung in Verbindung mit dem Börsengang	23.467.751,29	23.467.751,29
Von der Hauptversammlung am 21. Juni 2005 beschlossene Kapitalerhöhung	-520.000,00	-520.000,00
Von der Hauptversammlung am 30. August 2006 beschlossene Kapitalerhöhung	-880.000,00	-880.000,00
Entnahme zum Ausgleich des handelsrechtlichen Jahresfehlbetrags und des Verlustvortrags zum 31. Dezember 2006	-11.954.299,89	-11.954.299,89
Von der Hauptversammlung am 9. Juni 2011 beschlossene Barkapitalerhöhung	1.301.516,50	1.301.516,50
Agio aus Sachkapitalerhöhung 2007	2.861.851,57	2.861.851,57
Entnahme zum Ausgleich des Verlustvortrags zum 31. Dezember 2016	-13.718.081,10	-13.718.081,10
Sonstige	-103.003,55	-103.003,55
Buchwert zum 31.12.	455.734,82	455.734,82

38. SONSTIGE RÜCKLAGEN

In den sonstigen Rücklagen werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Pensionsbilanzierung in Höhe von -160 Tsd. EUR (Vorjahr: -131 Tsd. EUR) ausgewiesen.

39. PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entwickelten sich wie folgt:

In EUR	2019	2018
Bestand der leistungsorientierten Verpflichtung zum 1.1.	484.707,00	501.461,00
Zinsaufwand	5.575,00	6.257,00
Gewinne und Verluste aus Neubewertung		
- versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der erfahrungsbedingten Annahmen	8.945,00	9.211,00
- versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung von finanziellen Annahmen	33.128,00	3.804,00
- versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung von demographischen Annahmen	0,00	4.328,00
Rentenzahlungen	-40.354,00	-40.354,00
Bestand der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31.12.	492.001,00	484.707,00

Sämtliche Pensionsverpflichtungen betreffen frühere Geschäftsführungsmitglieder von Tochtergesellschaften, es handelt sich um einen reinen Rentnerbestand. Es wurden Zusagen für Altersruhegeld, Invalidenruhegeld und Hinterbliebenenruhegeld erteilt. Ein Planvermögen besteht nicht.

Die Barwerte der *Defined Benefit Obligations* betragen 492 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2019, 485 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2018, 501 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2017, 522 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2016 und 596 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2015.

Im Geschäftsjahr 2020 werden voraussichtlich Rentenzahlungen in Höhe von 40 Tsd. EUR anfallen.

Die Pensionsaufwendungen sind mit 6 Tsd. EUR (Vorjahr: 6 Tsd. EUR) in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter der Position Zinsaufwand enthalten. Die versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste werden direkt im sonstigen Gesamtergebnis erfasst und sind Bestandteil der sonstigen Rücklagen.

Die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen stellen sich wie folgt dar:

	2019	2018
Rechnungszinssatz	0,3 %	1,2 %
Rententrend	1,75 %	1,75 %

40. KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR	2019	2018
Kurzfristige Inanspruchnahme von Kreditlinien	15.010.122,29	7.232.005,20

Zum 31. Dezember 2019 verfügt der Konzern über Kreditlinien und Avale für Projektfinanzierungen in Höhe von 22.500 Tsd. EUR (Vorjahr: 22.500 Tsd. EUR), davon wurden insgesamt 14.678 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2018: 6.337 Tsd. EUR) von Konzernunternehmen in Anspruch genommen. Hierin enthalten waren in Anspruch genommene Avalkredite in einer Höhe von 948 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.511 Tsd. EUR). Der Zinssatz für die einzelnen Projekte lag zwischen 1,79 % und 1,94 % (Vorjahr: zwischen 1,88 % und 1,94 %). Der Zinssatz für die Betriebsmittellinie lag zwischen 2,54 % und 2,69 % (Vorjahr: 2,63 % und 2,69 %).

41. KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR	2019	2018
Sonstige Verbindlichkeiten	1.211.310,49	1.353.261,97
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	638.292,76	630.936,56
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	449.421,27	549.343,30
Soziale Ausgaben	84.623,96	67.556,20
Vertragsverbindlichkeiten	3.323.385,98	2.060.833,53
Leasingverbindlichkeiten	515.538,71	0,00
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	577.749,10	884.379,14
Summe	6.800.322,27	5.546.310,70

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr und unterliegen keinem Zinsänderungsrisiko.

Der Odeon Film-Konzern erwartet für die in den Verbindlichkeiten enthaltenen Beträge mit Accrual-Charakter in Höhe von gesamt 1.165 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.282 Tsd. EUR), dass sie innerhalb des nächsten Jahres fällig werden.

Die Verbindlichkeiten mit Accrual-Charakter, welche in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind, setzen sich wie folgt zusammen:

2019 in EUR	Anfangsbestand 1.1.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand 31.12.2019
Personal	559.019,91	538.405,54	13.954,99	513.845,53	520.504,91
Lizenzabrechnungen	126.840,72	0,00	41.106,54	1.500,00	87.234,18
Ausstehende Rechnungen	310.969,68	226.516,93	28.589,11	259.472,42	315.336,06
Übrige	285.246,25	269.924,30	921,95	227.120,00	241.520,00
Summe	1.282.076,56	1.034.846,77	84.572,59	1.001.937,95	1.164.595,15

Im Vorjahr stellten sich die Verbindlichkeiten mit Accrual-Charakter wie folgt dar:

2018 in EUR	Anfangsbestand 1.1.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand 31.12.2018
Personal	475.858,90	470.038,19	4.820,71	558.019,91	559.019,91
Lizenzabrechnungen	176.293,01	0,00	72.537,75	23.085,46	126.840,72
Ausstehende Rechnungen	410.017,74	361.260,89	34087,67	296.300,50	310.969,68
Übrige	217.018,00	197.133,23	5.584,77	270.946,25	285.246,25
Summe	1.279.187,65	1.028.432,31	117.030,90	1.148.352,12	1.282.076,56

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um vereinnahmte Fördergelder für in Entwicklung befindliche Film- und Fernsehprojekte, die als Eigenproduktionen hergestellt werden sollen.

42. LEASINGVERBINDLICHKEITEN

Im Geschäftsjahr wurden erstmalig Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 angesetzt.

Die Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen weisen folgende Fälligkeiten auf:

In EUR	2019	2018
Bis zu einem Jahr	515.538,71	27.296,88
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	784.523,28	36.395,84
Länger als fünf Jahre	0,00	0,00
Mindestleasingzahlung	1.300.061,99	63.692,72
Zukünftige Finanzierungsaufwendungen	-4.972,18	-1.294,62
Als Verbindlichkeit erfasst	1.295.089,81	62.298,10

Barwert der Verbindlichkeit aus Leasingverhältnissen:

In EUR	2019	2018
Bis zu einem Jahr	515.538,71	27.296,88
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	779.551,10	35.001,22
Länger als fünf Jahre	0,00	0,00
Mindestleasingzahlungen	1.295.089,81	62.298,10

Die Nutzungsrechte beinhalten Rechte aus Mietverträgen für Büroräume, Fahrzeugleasingverträge sowie Leasingverträge für die Nutzung von Hard- und Software. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear in Abhängigkeit der jeweiligen Laufzeit.

Aus der Abzinsung der Leasingverbindlichkeiten entstanden im Berichtsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 7 Tsd. EUR.

Im Berichtsjahr entstanden Aufwendungen für Leasinggegenstände mit einer Laufzeit von unter einem Jahr in Höhe von 22 Tsd. EUR. Ferner entstanden Aufwendungen für geringwertige Leasinggegenstände in Höhe von 7 Tsd. EUR.

Folgende Sachverhalte können zukünftig zu Zahlungsmittelabflüssen führen. Bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten sind sie unberücksichtigt geblieben:

- Der Konzern hat für ein Büro in Berlin einen Mietvertrag mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2024 abgeschlossen. Der Vertrag enthält eine mieterseitige Verlängerungsoption für weitere drei bzw. fünf Jahre. Im Falle einer dreijährigen Verlängerung werden künftig Zahlungsmittel in Höhe von 261 Tsd. EUR, im Falle einer fünfjährigen Verlängerung werden künftig Zahlungsmittel in Höhe von 435 Tsd. EUR fällig.
- Der Konzern modernisiert seine Hardware-Infrastruktur. Hierzu wurde ein Leasingverhältnis eingegangen, dass zum Stichtag noch nicht begonnen hatte. Hierfür werden künftig Zahlungsmittel in Höhe von 185 Tsd. EUR fällig.

43. ERTRAGSTEUERVERBINDLICHKEITEN

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR	2019	2018
Körperschaftsteuer	191.630,00	30.725,00
Gewerbsteuer	191.994,00	32.940,00
Ertragsteuerverbindlichkeit	383.624,00	63.665,00

Die Rückstellungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entwickelten sich wie folgt:

In EUR	Anfangsbestand 1.1.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand 31.12.2019
Rückstellungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	63.665,00	0,00	0,00	319.959,00	383.624,00

44. RÜCKSTELLUNGEN

In EUR	Anfangsbestand 1.1.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand 31.12.
2019	32.100,00	5.850,00	0,00	5.850,00	32.100,00
2018	32.100,00	5.850,00	0,00	5.850,00	32.100,00

Bei den Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen von Aufwendungen, die im Rahmen der Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zu berücksichtigen sind.

45. SEGMENTBERICHT

In dem berichtspflichtigen Segment entwickelt und produziert der Konzern für Kino und für verschiedene Fernsehsender Filme, Reihen und Serien.

Der Odeon Film-Konzern war im Berichtsjahr in Deutschland und Österreich tätig, wobei in Deutschland Umsatzerlöse in Höhe von 37,1 Mio. EUR (95,0 %) und in Österreich Umsatzerlöse in Höhe von 2,0 Mio. EUR (5,0 %) erwirtschaftet wurden.

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse im Wesentlichen mit TV-Auftragsproduktionen und Lizenzerlösen und realisiert dabei mit seinen beiden Hauptauftraggebern 22,7 Mio. EUR (58,2 %) bzw. 9,0 Mio. EUR (23,0 %)(Vorjahr: 26,0 Mio. EUR (68,0 %) bzw. 3,6 Mio. EUR (9,4 %)) des Volumens.

Bezüglich weiterer Angaben zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse verweisen wir auf Textziffer 19.

Sämtliche langfristigen Vermögenswerte, mit Ausnahme des aktivierten Kundenstammes in Österreich

(0,8 Mio. EUR), sind in Deutschland gelegen.

V. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

46. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist gemäß IAS 7 erstellt und nach den Zahlungsströmen aus der Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Der Mittelabfluss / -zufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist nach der indirekten Methode ermittelt. Innerhalb der Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird der Cashflow vor Änderung des Nettoumlaufvermögens, abgeleitet aus dem Periodenergebnis vor Steuern und bereinigt um zahlungsunwirksame Aufwands- und Ertragsposten, definiert.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz unter dem Posten „Flüssige Mittel und Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, d.h. Kassenbestand, Schecks sowie kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten.

Die folgende Tabelle stellt die zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen finanzieller Schulden nach IAS 7.44 A dar:

In EUR	Zahlungsunwirksame Veränderungen		Zahlungswirksame Veränderungen	Stand 31.12.2019
	Stand 1.1.2019	Währungsveränderungen Sonstige		
Finanzverbindlichkeiten				
Leasingverbindlichkeiten	1.431.330,71	0,00 409.153,68	-545.394,58	1.295.089,81
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	7.232.005,20	0,00	7.778.117,09	15.010.122,29
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	8.663.335,91	0,00 409.153,68	7.232.722,51	16.305.212,10

In EUR	Zahlungsunwirksame Veränderungen		Zahlungswirksame Veränderungen	Stand 31.12.2018
	Stand 1.1.2018	Währungsveränderungen Sonstige		
Finanzverbindlichkeiten				
Leasingverbindlichkeiten	0,00	0,00 66.645,87	-4.347,77	62.298,10
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6.416.936,21	0,00	815.068,99	7.232.005,20
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	160.000,00	0,00	-160.000,00	0,00
Gesamt	6.576.936,21	0,00 66.645,87	650.721,22	7.294.303,30

47. FINANZINSTRUMENTE

Risikomanagement

Die Gesamtrisikosituation des Odeon Film-Konzerns wird im Rahmen des konzernweiten Risikomanagementsystems analysiert und aktiv gesteuert. Der Vorstand ist verantwortlich für das Risikomanagement und die Festlegung der Risikomanagementpolitik. Die grundlegenden Prinzipien der Risikomanagementpolitik sind folgende:

- Risikoidentifizierung und -kategorisierung,
- Risikoanalyse und -bewertung,

- Risikosteuerung bzw. Umsetzung von Gegenmaßnahmen,
- Risikoüberwachung.

Risiken werden sowohl nicht-standardisiert als auch standardisiert erfasst. Zum einen werden in den operativen Prozessen durch institutionalisierte Abteilungs-, Bereichs- und Fachgespräche über alle Hierarchiestufen hinweg laufend Risiken aufgenommen und analysiert, zum anderen werden im Risikofrüherkennungssystem, das ein Teil des gesamten Risikomanagementsystems ist, die Risiken systematisch erfasst.

Das Risikofrüherkennungssystem des Odeon Film-Konzerns besteht vor allem in der regelmäßigen und standardisierten Erhebung aller relevanten Risiken durch den vom Vorstand ernannten Risikomanager. Hierzu werden halbjährlich in einer schriftlichen Expertenbefragung mittels vorbereiteter Erfassungsbögen alle Risiken erfasst. Die Risiken werden hierbei mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten geschätzt und das Bedrohungspotential durch die angenommenen relativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bewertet. Um individuelle Schätzfehler zu verringern und eine einheitliche Bewertung zu fördern, werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten in Klassen eingeteilt.

Aus der Summe der Einzelbewertungen wird ein aggregierter Risikobericht erstellt, der umfangreich alle Risiken und ihre Bedrohung für die Ertrags- und Liquiditätslage des Odeon Film-Konzerns umfasst.

Die Hauptrisikogruppen des Konzerns sind folgende:

- Unternehmensbezogene Risiken,
- Branchenbezogene Risiken,
- Steuerliche Risiken,
- Compliance-Risiken.

Das Risikomanagement wird grundsätzlich auf alle für den Konzern relevanten internen und externen Risikobereiche angewandt. Im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten im Sinne von IFRS 7 ergibt sich im Wesentlichen das Liquiditätsrisiko, welches auch Ausfall- und Zinsrisiken einschließt.

Finanzierungs-/ Liquiditätsrisiko

Unter Finanzierung versteht der Odeon Film-Konzern die Verfügbarkeit bzw. den Zugang zu ausreichenden Finanzierungsmitteln auf Eigen- und Fremdkapitalbasis. Hierbei spielen die Verfassung der Geld- und Kapitalmärkte sowie die eingeschätzte Kreditwürdigkeit des Konzerns eine Rolle. Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, Zahlungsverpflichtungen aufgrund mangelnder Verfügbarkeit an liquiden Mitteln nicht erfüllen zu können.

Das Liquiditätsrisiko wird auf Basis eines zentralen Cash-Management-Systems gesteuert und laufend überwacht. Außerdem wird in regelmäßigen Abständen eine mit der Ergebnisplanung konsistente Projektion der mittel- und langfristigen (mindestens 12 Monate rollierend) Liquiditätssituation erstellt.

Branchenüblich wird, wie im Vorjahr, ein großer Teil des Produktionsvolumens durch Bankkredite im Rahmen bestehender Kreditlinien zwischenfinanziert. Der Odeon Film-Konzern ist zum 31. Dezember 2019 mit ausreichenden Kreditlinien ausgestattet. Er verfügt über Kreditlinien und Avale für Projektfinanzierungen in Höhe von 22,5 Mio. EUR (Vorjahr: 22,5 Mio. EUR), wovon zum Stichtag insgesamt 14,7 Mio. EUR (Vorjahr: 6,3 Mio. EUR) ausgeschöpft wurden. Als Verzinsung dieser Kreditlinie ist zum Stichtag der EONIA bzw. EURIBOR mit einem Aufschlag von 2,25 % (Vorjahr: 2,25 %) vereinbart.

Zum 31. Dezember 2019 bestehen keine langfristigen Darlehensverbindlichkeiten. Der Konzern verfügt über einen Betriebsmittelkreditrahmen in Höhe von 2,6 Mio. EUR (Vorjahr: 2,6 Mio. EUR), der zum Stichtag in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR) in Anspruch genommen war, womit ausreichende Barmittelreserven zur Verfügung stehen.

Insgesamt werden die finanzielle Situation sowie die Liquidität des Konzerns als angemessen erachtet, so dass der Vorstand davon ausgeht, dass im kommenden Jahr ausreichend Liquiditätsspielraum gegeben ist.

Aus den sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen, besteht bei Ausfall des Kontrahenten ein maximales Ausfallrisiko in Höhe des Buchwerts der entsprechenden Instrumente. Da der Konzern nur mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten Geschäfte abschließt, sind Sicherungsleistungen nicht erforderlich.

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen kurzfristige Geldanlagen,

Bankdarlehen und Kontokorrentkredite sowie Zahlungsmittel. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere finanzielle Vermögenswerte und Schulden wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen.

Zur Absicherung von bestehenden und absehbaren finanziellen Verbindlichkeiten in fremder Währung werden Devisentermingeschäfte eingesetzt. Der Konzern schließt ausschließlich marktübliche Devisentermingeschäfte zur Absicherung bereits geschlossener oder sich abzeichnender Verträge mit renommierten internationalen Finanzinstituten ab.

Zum Bilanzstichtag besteht folgendes derivatives Finanzinstrument:

Mit der DZ Bank AG Frankfurt/Main wurde am 20. November 2019 zum Fälligkeitstag 18. Dezember 2020 folgendes Devisentermingeschäft (OTC-Produkt) abgeschlossen: Verkauf von 4.050 Tsd. USD zu einem Absicherungskurs von EUR/USD 1,1385 (entspricht 3.557 Tsd. EUR) mit Barausgleich in EUR. Die Ermittlung des Zeitwerts erfolgt in Abhängigkeit von den relevanten Basisinstrumenten anhand aktueller beobachtbarer Marktdaten unter Anwendung der Barwertmethode.

Es sind im Bereich der Finanzinstrumente keine anderen Marktrisiken relevant.

Angaben zu den Bewertungskategorien und Fair Values

Die folgenden Tabellen stellen Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen gemäß den Anforderungen des IFRS 7 zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018 dar:

2019 In EUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2019	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Fair Value 31.12.2019
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value erfolgs- neutral	
AKTIVA						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	2.435.648,72	2.435.648,72	0,00	0,00	2.435.648,72
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	AC	3.363,11	3.363,11	0,00	0,00	3.363,11
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen	AC	391.106,62 ¹	391.106,62	0,00	0,00	391.106,62
Flüssige Mittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	1.548.083,52	1.548.083,52	0,00	0,00	1.548.083,52
PASSIVA						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	15.010.122,29	15.010.122,29	0,00	0,00	15.010.122,29
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	638.292,76	638.292,76	0,00	0,00	638.292,76
Leasingverbindlichkeiten ²		1.295.089,81	0,00	1.295.089,81	0,00	1.295.089,81
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	834.928,33	834.928,33	0,00	0,00	834.928,33

¹ siehe Textziffer 30 abzüglich aktiver Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 15.363,72 EUR

² Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden nach IFRS 16 bilanziert und fallen damit nicht unter die aufgeführten Wertansätze

Davon aggregiert nach
Bewertungskategorien
gemäß IFRS 9

Fortgeführte Anschaffungskosten	AC	4.378.201,97	4.378.201,97	0,00	0,00	4.378.201,97
Finanzverbindlichkeiten (bewertet mit fortgeführten Anschaffungskosten)	FLAC	16.483.343,38	16.483.343,38	0,00	0,00	16.483.343,38
Finanzverbindlichkeiten (bewertet zum Fair Value erfolgswirksam)	FLPL	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2018 In EUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2018	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Fair Value 31.12.2018
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value erfolgsneutral	
AKTIVA						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	816.616,06	816.616,06	0,00	0,00	816.616,06
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	AC	50.604,89	50.604,89	0,00	0,00	50.604,89
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen	AC	346.807,35 ¹	346.807,35	0,00	0,00	346.807,35
Flüssige Mittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	1.875.567,62	1.875.567,62	0,00	0,00	1.875.567,62
PASSIVA						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	7.232.005,20	7.232.005,20	0,00	0,00	7.232.005,20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	630.936,56	630.936,56	0,00	0,00	630.936,56
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing ²		62.298,10	0,00	62.298,10	0,00	62.298,10
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	1.075.341,73	1.075.341,73	0,00	0,00	1.075.341,73

¹ siehe Textziffer 30 abzüglich aktiver Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 11.767,86 EUR

² Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden nach IAS 17 bilanziert und fallen damit nicht unter die aufgeführten Wertansätze

Davon aggregiert nach
Bewertungskategorien
gemäß IFRS 9

Fortgeführte Anschaffungskosten	AC	3.089.595,92	3.089.595,92	0,00	0,00	3.089.595,92
Finanzverbindlichkeiten (bewertet mit fortgeführten Anschaffungskosten)	FLAC	9.000.581,10	9.000.581,10	0,00	0,00	9.000.581,10
Finanzverbindlichkeiten (bewertet zum Fair Value erfolgswirksam)	FLPL	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte haben regelmäßig kurze Laufzeiten. Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen daher den Buchwerten zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018. Überfällige Forderungen, die wertberichtigt sind, existieren nicht. Wertminderungen werden auf separaten Wertberichtigungskonten erfasst. Eine Ausbuchung von Beträgen eines Wertberichtigungskontos gegen den Buchwert wertgeminderter finanzieller Vermögenswerte erfolgt dabei generell, wenn kein Zahlungseingang mehr zu erwarten ist. Hinsichtlich der nicht wertgeminderten und nicht in Zahlungsverzug befindlichen Forderungen deuten zum Abschluss-Stichtag keine Anzeichen auf einen Wertberichtigungsbedarf hin. Andere überfällige Forderungen oder Darlehen bestehen zum 31. Dezember 2019 nicht. Sonstige Vermögenswerte in Höhe von 25 Tsd. EUR sind mit selbstschuldnerischen Bürgschaften besichert.

Die Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Sonstigen Vermögenswerte und Forderungen ergibt sich aus den folgenden Tabellen:

Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

In EUR	nicht überfällig	1-30 Tage überfällig	31-90 Tage überfällig	mehr als 91 Tage überfällig
Buchwert vor Wertberichtigung	1.128.348,62	389.137,55	26.103,99	334.021,22
Wertberichtigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	1.128.348,62	389.137,55	26.103,99	334.021,22

Fälligkeitsstruktur der Forderungen gegen verbundene Unternehmen:

In EUR	nicht überfällig	1-30 Tage überfällig	31-90 Tage überfällig	mehr als 91 Tage überfällig
Buchwert vor Wertberichtigung	3.363,11	0,00	0,00	0,00
Wertberichtigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	3.363,11	0,00	0,00	0,00

Fälligkeitsstruktur der sonstigen Vermögenswerte und Forderungen:

In EUR	nicht überfällig	1-30 Tage überfällig	31-90 Tage überfällig	mehr als 91 Tage überfällig
Buchwert vor Wertberichtigung	274.317,43	12.500,00	12.500,00	107.152,91
Abzüglich Wertberichtigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	274.317,43	12.500,00	12.500,00	107.152,91

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten ausschließlich Bankguthaben und Kassenbestände. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Buchwert zum 31. Dezember 2019 bzw. zum 31. Dezember 2018.

Zur Absicherung der Projektmittellinien werden die Forderungen aus den Produktionsverträgen (Buchwert zum Stichtag 1.877 Tsd. EUR; Vorjahr: 817 Tsd. EUR) und die geschaffenen Rechte an die DZ Bank AG bzw. an die UniCredit AG abgetreten.

Im Rahmen der Betriebsmittelkreditlinie bei der DZ Bank AG sind die Geschäftsanteile an der H & V Entertainment GmbH verpfändet; außerdem besteht in Höhe von 50 % der Valuta eine Ausfallbürgschaft der LfA Förderbank Bayern.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurzfristige Laufzeiten. Die in der Bilanz ausgewiesenen fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen

den beizulegenden Zeitwerten zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Die Nettoergebnisse im Sinne von IFRS 7.20 enthalten ausschließlich Wertberichtigungen. Diese werden in der Regel unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

In EUR	Aus Folgebewertung		Nettoergebnis	
	zum Fair Value	Wertberichtigung	31.12.2019	31.12.2018
Fortgeführte Anschaffungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00
Erfolgswirksam zum <i>Fair Value</i> bewertete Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Erfolgsneutral zum <i>Fair Value</i> bewertete Vermögenswerte	0,00	0,00	0,00	0,00
Erfolgsneutral zum <i>Fair Value</i> bewertete Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzverbindlichkeiten (bewertet mit fortgeführten Anschaffungskosten)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

Die folgende Tabelle gibt die Veränderungen in den Wertberichtigungen auf den Bruttobestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einschließlich ausgereicherter Ausleihungen wieder:

In EUR	31.12.2019	31.12.2018
Wertberichtigung zum Geschäftsjahresanfang	0,00	0,00
Zugänge	0,00	0,00
Auflösungen	0,00	0,00
Verbrauch	0,00	0,00
Wertberichtigungen zum Geschäftsjahresende	0,00	0,00

Die folgende Tabelle gibt die Veränderungen in den Wertberichtigungen auf den Bruttobestand an Vertragsvermögenswerten wieder:

In EUR	31.12.2019	31.12.2018
Wertberichtigung zum Geschäftsjahresanfang	0,00	0,00
Zugänge	0,00	0,00
Auflösungen	0,00	0,00
Verbrauch	0,00	0,00
Wertberichtigungen zum Geschäftsjahresende	0,00	0,00

Aufgrund der bestehenden Kundenstruktur sind Wertberichtigungen nicht veranlasst.

Die folgende Tabelle gibt die Veränderungen in den Wertberichtigungen auf den Bruttobestand an Sonstigen Vermögenswerten und Forderungen wieder:

In EUR	31.12.2019	31.12.2018
Wertberichtigung zum Geschäftsjahresanfang	0,00	0,00
Zugänge	0,00	0,00
Auflösungen	0,00	0,00
Verbrauch	0,00	0,00
Wertberichtigungen zum Geschäftsjahresende	0,00	0,00

Ausfallrisiko

Der Konzern erfasst eine Wertberichtigung für die zu erwarteten Verluste aus Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und Finanzgarantien. Die Höhe der erwarteten Verluste wird zu jedem Bilanzstichtag aktualisiert, um den Veränderungen des Ausfallrisikos seit der erstmaligen Erfassung des jeweiligen Finanzinstruments Rechnung zu tragen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen erfasst der Konzern stets die über die erwartete Restlaufzeit erwarteten Verluste. Diese werden unter Bezugnahme auf den bisherigen Ausfall der Schuldner und einer Analyse der aktuellen Finanzlage der Schuldner, unter Berücksichtigung von schuldnerspezifischen Faktoren, der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen der Branche, in der die Schuldner tätig sind, und einer Beurteilung sowohl der aktuellen als auch der prognostizierten Entwicklung der Verhältnisse am Bilanzstichtag, gegebenenfalls unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes geschätzt.

Für alle anderen Finanzinstrumente erfasst der Konzern den über die Restlaufzeit erwarteten Verlust nur dann, wenn sich das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat. Hat sich das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung nicht signifikant erhöht, erfasst der Konzern für diese Finanzinstrumente weiterhin den erwarteten 12-Monats-Verlust als Wertberichtigung.

Aus vergangenheitsorientierten Analysen sowie aufgrund einer Analyse unserer Kundenstruktur wurden die erwarteten Verluste aufgrund Geringfügigkeit mit 0% angesetzt.

a) Signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos

Zur Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, vergleicht der Konzern das Risiko eines Ausfalls des Finanzinstruments zum Bilanzstichtag mit dem entsprechenden Risiko eines Ausfalls des Finanzinstruments zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung.

Unabhängig vom Ergebnis der beschriebenen Beurteilung geht der Konzern davon aus, dass sich das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind, es sei denn, der Konzern verfügt über angemessene und nachvollziehbare Informationen, die etwas Anderes belegen.

Dennoch geht der Konzern davon aus, dass sich das Ausfallrisiko für ein Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, wenn das Ausfallrisiko des Finanzinstruments zum Bilanzstichtag als gering eingestuft wird. Ein niedriges Ausfallrisiko wird unterstellt, wenn

- (1) das Finanzinstrument ein geringes Ausfallrisiko hat,
- (2) der Schuldner über eine gut ausgeprägte Fähigkeit verfügt, seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen und
- (3) langfristig nachteilige Veränderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Rahmenbedingungen können, müssen aber nicht unbedingt, die Fähigkeit des Kreditnehmers beeinträchtigen,

seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Der Konzern überwacht regelmäßig die verwendeten Kriterien, um festzustellen, ob ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos stattgefunden hat, und überprüft sie gegebenenfalls, um sicherzustellen, dass die Kriterien geeignet sind, einen signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos zu erkennen, bevor Überfälligkeit eintritt.

b) Definition eines Ausfallereignisses

Der Konzern geht davon aus, dass ein Ausfall eingetreten ist, wenn ein finanzieller Vermögenswert mehr als 90 Tage überfällig ist, es sei denn der Konzern verfügt über angemessene und nachvollziehbare Informationen, um nachzuweisen, dass ein finanzieller Vermögenswert weiterhin werthaltig ist.

c) Abschreibungspolitik

Der Konzern schreibt einen finanziellen Vermögenswert direkt ab und vermindert dadurch den Bruttobuchwert, wenn Informationen vorliegen, die darauf hindeuten, dass sich der Schuldner in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten befindet und keine realistische Aussicht auf eine Zahlung mehr besteht. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn der Schuldner sich in einem Liquidations- oder Insolvenzverfahren befindet. Bereits abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte können noch Gegenstand von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen des Konzerns sein. Etwaige daraus erhaltene Rückflüsse werden bei Eintritt erfolgswirksam erfasst.

Liquiditätsrisiko

In den nachfolgenden Tabellen sind die Cashflows der originären finanziellen Verbindlichkeiten für 2019 und 2018 ersichtlich:

2019	Buchwert	Cashflow 2020		Cashflow 2021		Cashflow 2022 ff	
In EUR	2019	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.010.122,29	0,00	15.010.122,29	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	638.292,76	0,00	638.292,76	0,00	0,00	0,00	0,00
Leasingverbindlichkeiten	1.295.089,81	3.574,95	515.538,71	1.956,63	385.379,48	1.693,28	394.171,62
Sonstige Verbindlichkeiten	834.928,33	0,00	834.928,33	0,00	0,00	0,00	0,00

2018	Buchwert	Cashflow 2019		Cashflow 2020		Cashflow 2021 ff	
In EUR	2018	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.232.005,20	153.815	7.232.005,20	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	630.936,56	0,00	630.936,56	0,00	0,00	0,00	0,00
Leasingverbindlichkeiten	62.298,10	948,91	26.347,97	423,18	26.873,69	22,53	7.681,81
Sonstige Verbindlichkeiten	1.075.341,73	0,00	1.075.341,73	0,00	0,00	0,00	0,00

Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse bezieht sich ausschließlich auf das Zinsrisiko, da die weiteren Marktrisiken (Preis- und Fremdwährungsrisiken) regelmäßig keine wesentliche Auswirkung auf das Ergebnis und das Eigenkapital des Odeon Film-Konzerns haben. Der Sensitivitätsanalyse wurden die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie die Finanzschulden mit einem variablen Zinssatz zum 31. Dezember 2019 zugrunde gelegt. Festverzinsliche Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Finanzschulden bestehen nicht. Die Methodik der Sensitivitätsanalyse wurde unverändert gegenüber den Vorjahren angewandt.

Ausgehend von den Buchwerten der mit variablem Zinssatz versehenen finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 würde eine Zinserhöhung bzw. Zinsreduzierung um einen Prozentpunkt zu einer Erhöhung bzw. Verminderung des Zinsergebnisses in Höhe von 130 Tsd. EUR (Vorjahr: 49 Tsd. EUR) und zu einer Verminderung bzw. Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von 130 Tsd. EUR (Vorjahr: 49 Tsd. EUR) führen.

48. BEZÜGE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2019 357 Tsd. EUR (Vorjahr: 393 Tsd. EUR). An den Vorstand wurden verzinsliche (EONIA Stand Dezember 2019 zzgl. 3 % p.a., entspricht 2,54 % p.a.) Vorauszahlungen in Höhe von 57 Tsd. EUR gezahlt, die mit der erfolgsabhängigen Vergütung verrechnet werden.

Die Ordentliche Hauptversammlung vom 5. Juli 2016 beschloss den in § 286 Absatz 5 HGB vorgesehenen *Opt-Out*, wonach die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 HGB verlangten Angaben in den Jahresabschlüssen und § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 HGB (gegebenenfalls in Verbindung mit § 315a Abs. 1 HGB) in den Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2016 bis einschließlich 2020 unterbleiben können.

Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf insgesamt 68 Tsd. EUR (Vorjahr: 70 Tsd. EUR). Aufwendungen für Auslagenersatz beliefen sich auf 0 Tsd. EUR (Vorjahr 0 Tsd. EUR).

49. ORGANE

Vorstand

Name	Bereich
Mischa Hofmann, Produzent	Alleinvorstand

Aufsichtsrat

Name	Beruf	Funktion in der Gesellschaft	Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und vergleichbaren Gremien
Herbert Schroder	selbst. Berater mit Schwerpunkt Medienunternehmen, Neubiberg	Vorsitzender des Aufsichtsrats	
Dr. Herbert G. Kloiber (bis 10. Juli 2019)	Filmkaufmann, Fuschl am See, Österreich Geschäftsführer der Tele-München Fernseh-GmbH & Co Produktionsgesellschaft, München	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	
Dr. Markus Frerker (seit 10. Juli 2019)	Geschäftsführer der LEONINE Holding GmbH, München	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	
Frank Feuerreiter (bis 30. September 2019)	Dipl.-Kfm., München Leiter Finanzen der Tele-München Fernseh-GmbH & Co Produktionsgesellschaft, München	Mitglied des Aufsichtsrats	

Stephan Katzmann
(seit 6. November 2019)

Geschäftsführer der Tele-München
Fernseh-GmbH & Co Produktionsge-
sellschaft, München

Mitglied des Aufsichtsrats

50. AKTIENBESITZ DER ORGANE

Vorstand

Name	2019	2018
Mischa Hofmann	661.765	661.765

Aufsichtsrat

Name	2019	2018
Dr. Herbert G. Kloiber		
Persönlich	0	0
über Tele-München Fernseh-GmbH & Co Produktionsgesellschaft (bis 30. April 2019)	0	10.094.030

51. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die Entwicklung der Eventualverbindlichkeiten im Berichtsjahr ist im Folgenden dargestellt:

In EUR	Stand 1.1.	Zugang	Tilgung	Korrektur/ Auflösung	Stand 31.12.
2019	8.684.039,00	0,00	3.697,60	-2.784.445,96	5.895.895,44
2018	9.068.963,10	555.075,90	0,00	-940.000,00	8.684.039,00

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlbaren Filmförderdarlehen. Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts der Rückzahlungsbedingungen der Filmförderung orientiert sich am Erfolg des geförderten Projekts. Der Erfolg der einzelnen Projekte und der damit zusammenhängende Mittelabfluss können derzeit nicht verlässlich eingeschätzt werden.

Bei den Korrekturen bzw. Auflösungen handelt es sich überwiegend um die Entlassung aus den Verpflichtungen zur Rückzahlung von Darlehen bei verschiedenen Förderanstalten.

52. EVENTUALFORDERUNGEN

Aus Filmförderungen ergeben sich Eventualforderungen (Referenzmittel). Der Eintritt und die Höhe hängen im Wesentlichen von dem endgültigen Erfolg der geförderten Produktionen sowie dem gesamten Kinoeinsergebnis der Branche ab. Im Erfolgsfall werden Referenzmittel nur gewährt, wenn die betreffende Firma in den drei Folgejahren wieder eine förderbare Eigenproduktion produziert. Der Mittelzufluss kann derzeit nicht verlässlich geschätzt werden.

53. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

2019 in EUR	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Verpflichtungen aus Grundstücken und Gebäuden (Mietverträge)	78.233,50	96.806,05	0,00	175.039,55
Verpflichtungen aus Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.907,40	2.721,87	0,00	20.629,27
Verpflichtungen aus Kfz-Leasing-Verträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	96.140,90	99.527,92	0,00	195.668,82

Im Vorjahr stellten sich die sonstigen finanziellen Verpflichtungen wie folgt dar:

2018 in EUR	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Verpflichtungen aus Grundstücken und Gebäuden (Mietverträge)	603.603,71	838.903,31	0,00	1.442.507,02
Verpflichtungen aus Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.822,69	155.251,71	18.895,10	213.969,50
Verpflichtungen aus Kfz-Leasing-Verträgen	22.538,48	42.823,60	0,00	65.362,08
Gesamt	665.964,88	1.036.978,62	18.895,10	1.721.838,60

Im Vorjahr gab es nahezu ausschließlich Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen, die nunmehr vollständig nach den Vorschriften des IFRS 16 als Verbindlichkeiten bilanziert werden.

54. MITARBEITER

	2019	2018
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	273	261
- davon projektunabhängig Beschäftigte	44	43*

Im Geschäftsjahr 2019 beschäftigte der Odeon Film-Konzern durchschnittlich 273 Mitarbeiter (Vorjahr: 261). Die Zahlen werden auf Basis der gewichteten Durchschnitte der einzelnen Quartale ermittelt. Die Zahl der projektunabhängig Beschäftigten stieg von durchschnittlich 43 im Geschäftsjahr 2018 auf 44 Mitarbeiter im aktuellen Jahr.

* Die Vorjahreszahl der projektunabhängigen Mitarbeiter wurde aufgrund einer Änderung der Zuordnung von 53 auf 43 angepasst.

55. BEZIEHUNGEN ZWISCHEN WIRTSCHAFTLICH NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Unternehmen und Personen werden als nahestehend betrachtet, wenn sie in einer Beziehung zu dem Unternehmen stehen, das einen Abschluss aufstellt. Dazu gehören nach IAS 24.9 und IAS 24.11:

1. eine Person oder ein naher Familienangehöriger dieser Person, wenn diese Person
 - a) das berichtende Unternehmen beherrscht oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist,
 - b) maßgeblichen Einfluss auf das berichtende Unternehmen hat oder

- c) im Management des berichtenden Unternehmens oder eines Mutterunternehmens des berichtenden Unternehmens eine Schlüsselposition bekleidet.
2. ein Unternehmen, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
 - a) Das Unternehmen und das berichtende Unternehmen gehören zum selben Konzern (was bedeutet, dass Mutterunternehmen, Tochterunternehmen und Schwesterunternehmen alle einander nahestehen),
 - b) eines der beiden Unternehmen ist ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen des anderen (oder ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen eines Unternehmens eines Konzerns, dem auch das andere Unternehmen angehört),
 - c) beide Unternehmen sind Gemeinschaftsunternehmen desselben Dritten,
 - d) eines der beiden Unternehmen ist ein Gemeinschaftsunternehmen eines dritten Unternehmens und das andere ist ein assoziiertes Unternehmen dieses dritten Unternehmens,
 - e) bei dem Unternehmen handelt es sich um einen Plan für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeitnehmer entweder des berichtenden Unternehmens oder eines dem berichtenden Unternehmen nahestehenden Unternehmens. Handelt es sich bei dem berichtenden Unternehmen selbst um einen solchen Plan, werden die in den Plan einzahlenden Arbeitgeber ebenfalls als dem berichtenden Unternehmen nahestehend betrachtet,
 - f) das Unternehmen wird von einer unter 1. genannten Person beherrscht oder steht unter gemeinschaftlicher Führung, an der eine solche Person beteiligt ist oder
 - g) eine das berichtende Unternehmen beherrschende oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligte Person hat maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen oder bekleidet im Management des Unternehmens (oder eines Mutterunternehmens des Unternehmens) eine Schlüsselposition.

Nachfolgend werden die wesentlichen wirtschaftlich nahestehenden Personen und Unternehmen ausgewiesen; diese sind direkte Gesellschafter der Odeon Film AG, soweit sie die Odeon Film AG kontrollieren oder einen maßgeblichen Einfluss ausüben sowie sonstige wirtschaftlich nahestehende Personen und Unternehmen, mit denen im Berichtsjahr Geschäftsvorfälle stattgefunden haben:

Unmittelbare Tochterunternehmen der Odeon Film AG:

- H & V Entertainment GmbH
- Novafilm Fernsehproduktion GmbH
- Odeon Entertainment GmbH

Mittelbare Tochterunternehmen der Odeon Film AG:

- Odeon Entertainment Productions GmbH

Die konzerninternen Geschäftsvorfälle und ausstehenden Salden wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden nicht weiter dargestellt.

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen und diesen nahestehende Unternehmen:

- Mischa Hofmann
- Herbert Schroder
- Dr. Herbert G. Kloiber (bis 10. Juli 2019)
- Dr. Markus Frerker (ab 10. Juli 2019)
- Frank Feuerreiter (bis 30. September 2019)
- Stephan Katzmann (ab 6. November 2019)

Mit diesen Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen gab es keine Geschäftsvorfälle außer dem Bezug ihrer jeweiligen Vergütungen; insofern wird auf den Vergütungsbericht im Konzernlagebericht sowie auf Textziffer 48 verwiesen. Bei den in Textziffer 48 dargestellten Vergütungen handelt es sich ausschließlich um kurzfristig fällige Leistungen i. S. d. IAS 24.17 (a). Darüber hinaus sind keine weiteren Vergütungsbestandteile angefallen.

Nahestehende Unternehmen und Personen der Odeon Film AG, soweit sie auf die Odeon Film AG einen maßgeblichen Einfluss ausüben:

- Tele-München Fernseh-GmbH & Co Produktionsgesellschaft
- Tele-München Fernseh-Verwaltungs GmbH

- LEONINE Licensing AG (vormals: Show Jupiter Beteiligungs AG)
- Show Jupiter Verwaltungs GmbH
- Show Jupiter Beteiligungsverwaltung GmbH
- LEONINE Holding GmbH
- LEONINE Beteiligungs GmbH (vormals: Show German HoldCo GmbH)
- Show Holding S.C.A.
- SHOW LUX GP 2 S.à r.l.
- Show TopCo S.C.A.
- SHOW LUX GP 1 S.à r.l.
- KKR Show Aggregator L.P.
- KKR Show Aggregator GP Limited
- KKR European Fund IV L.P.
- KKR Associates Europe IV L.P.
- KKR Europe IV Limited
- KKR SP Limited
- KKR Fund Holdings L.P.
- KKR Fund Holdings GP Limited
- KKR Group Holdings Corp.
- KKR & Co. Inc
- KKR Management LLC

Der Umfang der Transaktionen von Unternehmen des Odeon Film-Konzerns mit - nicht dem Odeon Film-Konzern angehörenden - nahestehenden Personen und Unternehmen, die einen maßgeblichen Einfluss ausüben, ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

In Tsd. EUR	2019	2018
Vorstandsmitglieder und Aufsichtsrat ¹		
Personen und Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss und diesen nahestehende Unternehmen ¹		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	51
Erhaltene Anzahlungen	1.384	480
Erträge aus Dienstleistungen	18	143
davon aus Lizenzvereinbarung	18	93
Aufwendungen für Dienstleistungen	0	30

¹ Bezüglich der Vergütung für das Management in Schlüsselpositionen siehe Textziffer 48.

56. HONORARE ABSCHLUSSPRÜFER

In Tsd. EUR	2019	2018
Abschlussprüfungsleistungen	138	130
Gesamt	138	130

Die Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den Konzernabschluss der Odeon Film AG, München, geprüft, sowie die Jahresabschlussprüfung der Odeon Film AG, München, und die Jahresabschlussprüfung der H & V Entertainment GmbH, München, durchgeführt.

57. BEFREIUNG VON TOCHTERGESELLSCHAFTEN GEMÄSS § 264 ABS. 3 HGB

Das in diesen Konzernabschluss einbezogene Unternehmen, Novafilm Fernsehproduktion GmbH, wird für das Geschäftsjahr 2019 von den Verpflichtungen des Dritten Buchs, Zweiter Abschnitt, Erster, Dritter und Vierter Unterabschnitt des Handelsgesetzbuchs (§§ 264-289, §§ 316-324a, §§ 325-329 HGB) befreit. Für diese Gesellschaft werden die Voraussetzungen des § 264 Abs. 3 Ziffern 1 bis 4 HGB erfüllt.

58. COMPLIANCE-ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Für die Jahre 2019 und 2020 wurde von Vorstand und Aufsichtsrat eine Compliance-Erklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben. Diese ist der Öffentlichkeit auf der Website der Odeon Film AG unter www.odeonfilm.de zugänglich gemacht worden.

59. BEDEUTENDE VORGÄNGE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Das Ende des Jahres 2019 erstmals aufgetretene Corona-Virus ist seit Mitte Februar 2020 nahezu auf der gesamten Welt nachweisbar und wurde am 11. März 2020 von der Weltgesundheitsorganisation zu einer Pandemie erklärt. Der weitere Verlauf der Ausbreitung des Coronavirus und die Folgen auf den Geschäftsverlauf des Konzerns werden laufend überwacht. Der Odeon Film-Konzern geht auf Grundlage der jüngsten Entwicklungen davon aus, dass sich die zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die notwendigen Eindämmungsmaßnahmen auf unser Geschäft, insbesondere geplanten Dreharbeiten, negativ auswirken wird. Die dem Odeon Film-Konzern bekannten Einflüsse und Annahmen für das Geschäftsjahr 2020 sind im Prognosebericht berücksichtigt und beschrieben. Darüber hinaus sind zum jetzigen Zeitpunkt keine wesentlichen Belastungen bekannt oder valide abschätzbar. Im Jahresverlauf sind jedoch Belastungen möglich. Weiteren Ereignisse nach dem Ende des Geschäftsjahres 2019, die eine besondere Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Odeon Film-Konzerns haben, sind nicht eingetreten.

60. VERÖFFENTLICHUNG

Am 20. März 2020 genehmigte der Vorstand die Freigabe des Abschlusses an den Aufsichtsrat.

Der Vorstand veranlasst die Veröffentlichung bis Ende März 2020.

München, 20. März 2020

Mischa Hofmann
Vorstand

Die Feststellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019 erfolgte am 25. März 2020.

Odeon Film AG, München

Zusammengefasster Lagebericht der Odeon Film AG für das Geschäftsjahr 2019

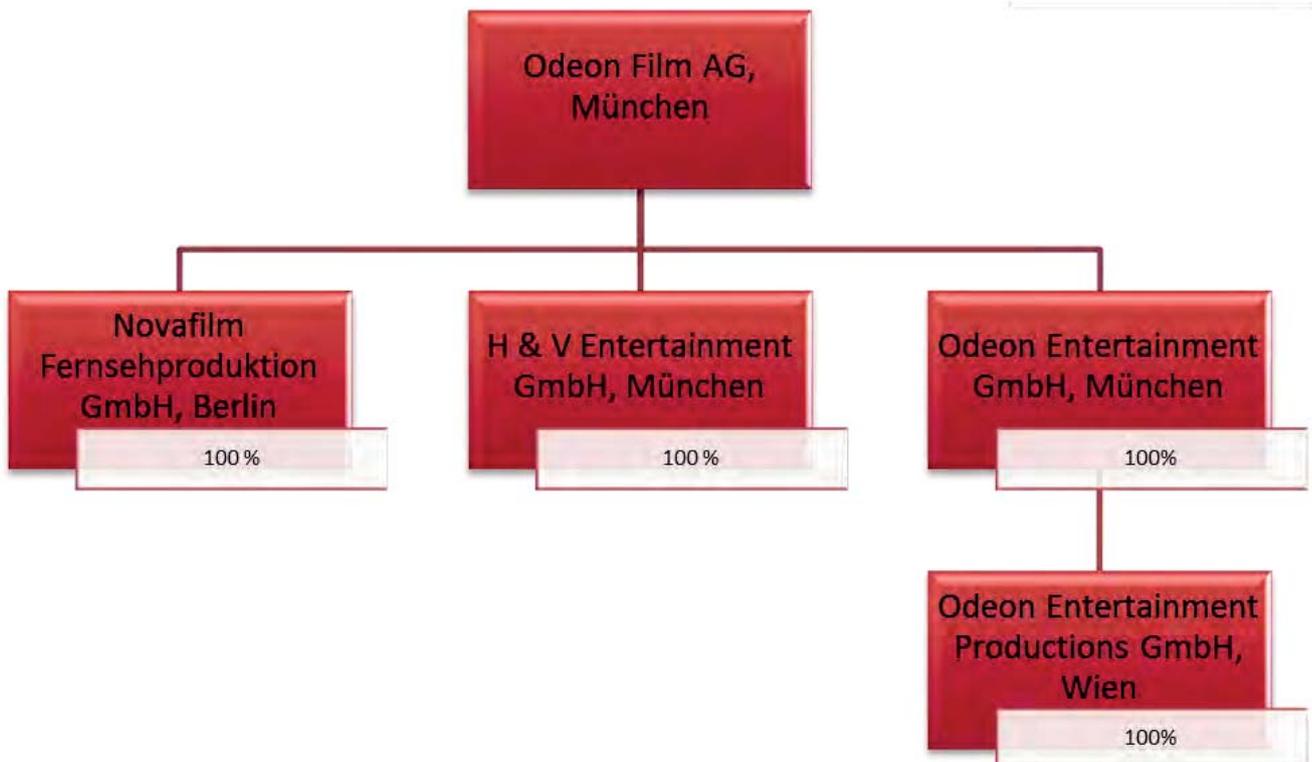
1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1. Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Die Odeon Film AG (nachfolgend auch „Odeon Film“) zählt in Deutschland zu den größten senderunabhängigen Produktionshäusern für Fernsehen und Kino. Erfolgsserien oder -reihen wie „Der Staatsanwalt“, „Ein Fall für zwei“, „Letzte Spur Berlin“, „Die Fuchsin“ oder „Harter Brocken“ erreichen regelmäßig Top-Quoten im deutschen Fernsehen. Formate wie „KDD – Kriminaldauerdienst“, „Türkisch für Anfänger“ oder auch „Das Institut – Oase des Scheiterns“ haben Zeichen gesetzt sowie zahlreiche nationale und internationale Auszeichnungen gewonnen, darunter den Deutschen Fernsehpreis und den Grimme-Preis.

Für das Kino hat Odeon Film unter anderem „Wo ist Fred?“, „Erkan & Stefan“, „John Rabe“, „Das fliegende Klassenzimmer“ oder „Seitenwechsel“ realisiert. „John Rabe“ wurde in mehreren Kategorien mit dem Bayerischen und dem Deutschen Filmpreis ausgezeichnet.

Der Odeon Film-Konzern umfasst folgende Unternehmen:



Das Geschäftsmodell der Odeon Film-Gruppe ruht auf zwei Säulen: Der Herstellung von Auftragsproduktionen einerseits sowie von Ko- und Eigenproduktionen andererseits.

Bei einer Auftragsproduktion wird die Produktion eines Fernsehprogramms mittels Auftrag einer TV-Sendeanstalt zu einem Fixpreis abgegolten. Darüber hinaus gehende Erlöspotentiale für den Produzenten bestehen im Wesentlichen in der Vereinbarung von Erlösbeteiligungen aus dem Auslandsvertrieb. Die Vermarktung und damit auch das Vermarktungsrisiko im Inland liegen in diesem Geschäftsmodell ausschließlich beim Auftraggeber, während das Risiko der Kostenüberschreitung regelmäßig der Produzent trägt.

Ko- und Eigenproduktionen von Kino- und Fernsehfilmen sowie deren Vermarktung sind kostenintensiv. Odeon Film beginnt mit der Realisierung einer Eigenproduktion dann, wenn die Finanzierung des Projekts vollumfänglich sichergestellt ist. Dies geschieht überwiegend durch Koproduktionsbeiträge, Lizenzvereinbarungen sowie aus Mitteln der Filmförderung. Da ein Teil dieser Finanzierungsbeiträge erst im Produktionsverlauf oder bei Fertigstellung ausbezahlt werden, muss Odeon Film die Filmherstellung zwischenfinanzieren. Auch hier trägt der Produzent das Risiko von Kostenüberschreitungen.

Die Unternehmen Novafilm Fernsehproduktion GmbH und H & V Entertainment GmbH produzieren zum überwiegenden Teil im Wege der Auftragsproduktion fiktionale Fernsehprogramme. Dabei hat sich der Odeon Film-Konzern mit seiner kontinuierlichen Ausrichtung auf qualitativ hochwertige Premium-TV-Produktionen sehr gut am Markt positioniert. Bei den Auftragsproduktionen liegt der Schwerpunkt derzeit auf der Herstellung von Krimiserien und Familien-Unterhaltungs-Serien. Die wichtigsten Auftraggeber des Odeon Film-Konzerns sind die großen öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehsender.

Die H & V Entertainment GmbH stellt unsere Ko- und Eigenproduktionen her.

Die Odeon Entertainment GmbH sowie die Odeon Entertainment Productions GmbH produzieren unsere Non-Fiction-Formate wie Shows und Factual Entertainment-Formate in Form von Auftragsproduktionen.

1.2. Konzernsteuerung

1.2.1. Finanzielle Steuerungsgrößen

Ziel des Managements der Odeon Film AG ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Das unternehmensinterne Steuerungssystem unterstützt den Vorstand bei der Ausrichtung aller Unternehmensprozesse auf dieses Ziel.

Der Vorstand steuert den Odeon Film-Konzern. Er legt insbesondere die strategische Ausrichtung des Konzerns fest. Operativ umgesetzt wird dies in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftsführern der Konzerngesellschaften. Die Verantwortlichkeiten und das Berichtswesen sind eindeutig definiert, alle Unternehmensressourcen sind auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet.

Um den Unternehmenswert zu steigern, konzentriert sich der Odeon Film-Konzern auf den Zuwachs des Free Cashflows. Free Cashflow ist die Summe aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit. Ein dauerhaft positiver Free Cashflow sichert die finanzielle Unabhängigkeit des Konzerns und seine stetige Zahlungsfähigkeit. Die wesentlichen Treiber eines positiven Free Cashflows sind die Steigerung des Umsatzes und des betrieblichen Ergebnisses, definiert als EBIT.

Zentrale Steuerungsgrößen des Odeon Film-Konzerns sind damit EBIT, Umsatz, Gesamtleistung sowie die Eigenkapitalquote (berechnet nach den Rechnungslegungsgrundsätzen der IFRS).

Kennzahl	Berechnung
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	EBIT
Umsatzerlöse	Umsätze der Periode
Gesamtleistung	Summe aus Umsatzerlösen, sonstigen betrieblichen Erträgen, Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen
Eigenkapitalquote	Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme

Die Odeon Film AG und ihre Konzernunternehmen sind wachstumsorientierte Unternehmen, die der Umsatzsteigerung besondere Bedeutung beimessen. Gemeinsam mit der Gesamtleistung, in der neben den Umsatzerlösen auch anproduzierte, noch nicht fertiggestellte Eigenproduktionen sowie entwickelte Stoffe ausgewiesen werden, stellen sie zusammen mit dem EBIT die zentralen Steuerungsgrößen des Konzerns dar. Das EBIT stellt dabei die für die Steuerung des Konzerns wichtigste Kennzahl dar, da in ihr auch die Entwicklung und Kontrolle der konzernweiten operativen Aufwendungen abgelesen werden kann.

Im Rahmen der Steuerung des Kapitalbedarfs werden insbesondere der Kapital- und Liquiditätsbedarf sowie die Eigenkapitalquote, welche aus dem Verhältnis von bilanziellem Eigen- zu Fremdkapital ermittelt wird, regelmäßig überwacht. Das Eigenkapital umfasst hierbei das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage, die Gewinnrücklagen, sonstige Rücklagen sowie den Bilanzgewinn.

Daneben wird die Geschäftstätigkeit der Odeon Film AG nach den folgenden handelsrechtlich berechneten Größen gesteuert:

Kennzahl	Berechnung
Eigenkapitalquote	Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme
Zinsergebnis	Erträge aus Ausleihungen zuzüglich Zinserträge abzüglich Zinsaufwendungen
Beteiligungsergebnis	Erträge aus Gewinnabführung abzüglich Aufwendungen aus Verlustübernahme zuzüglich Erträge aus Beteiligungen

1.2.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Odeon Film-Konzern misst seine Leistung im nichtfinanziellen Bereich anhand von Kennzahlen zu den erzielten Zuschauerquoten seiner Produktionen. Hierbei wird sowohl auf die Zuschauergesamtquote als auch auf die Zuschauerquote innerhalb der werberelevanten Zielgruppe der 14 – 49-jährigen abgestellt. Unsere TV-Movies und -Serien erzielen regelmäßig sehr gute Quoten, die oft über den Durchschnittsquoten der jeweiligen Sender liegen. Regelmäßig erzielen Produktionen Quotentagesiege. Zu weiteren Details verweisen wir hierzu auf den Abschnitt 2.3.

1.3. Integriertes Budget- und Planungssystem

Der Vorstand der Odeon Film AG gibt die Unternehmensstrategie und daraus abgeleitet die kurz-, mittel- und langfristigen operativen Planungsziele für den Konzern vor. Zum Ende eines jeden Geschäftsjahres wird das Budget für die kommenden zwölf Monate sowie die Planung für die darauffolgenden zwei Jahre in Form einer Mehrjahresplanung erstellt. Die einzelnen Schritte des Planungsprozesses sind systemisch eng miteinander verzahnt. Diese Systematisierung ist eine grundlegende Komponente, um die finanziellen Steuerungsgrößen sowie die Bewertung von Chancen und Risiken angemessen zu überwachen. Mittels unterjährigen Abweichungsanalysen zwischen Ist-Zahlen einerseits und dem Budget andererseits werden Trends erkannt und bei Bedarf Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet.

1.4. Entwicklungstätigkeiten

Der Odeon Film-Konzern ist sehr innovativ, was in der Vergangenheit bereits mit vielen Formaten bewiesen wurde. „Türkisch für Anfänger“ oder „Das Institut – Oase des Scheiterns“ haben im deutschen Fernsehen neue Wege beschritten. Der Odeon Film-Konzern entwickelt permanent neue Stoffe und Formate. Hierzu bedient er sich sowohl eigener Ideen als auch freier Autoren, die für den Konzern Konzepte ausarbeiten. Die Investitionsquote 2019 (Investitionen für Neuentwicklungen/Gesamtleistung) lag bei 0,95 % p.a.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. Marktumfeld

Das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland stieg 2019 preisbereinigt um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit das zehnte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat aber deutlich an Schwung verloren. Für das Jahr 2020 erwartete die Bundesregierung ursprünglich in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2020 eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,1 %. Während die konjunkturelle Dynamik zum Jahresauftakt 2020 noch verhalten bleibt, wurde ursprünglich prognostiziert, dass die Wirtschaft im weiteren Jahresverlauf wieder leicht Fahrt aufnimmt. Die Risiken, vornehmlich aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld sollten im Zuge der Erholung des Welthandels abflauen, womit sich im Jahresverlauf die konjunkturelle Dynamik der deutschen Volkswirtschaft spürbar erhöhen sollte. Mit Ausbruch der Corona-Krise, deren Verlauf und Ende noch nicht abschätzbar ist werden stellt sich ein stark verändertes Bild dar. Die Weltwirtschaft wird durch die Auswirkungen der Corona-Krise deutlich in Mitleidenschaft gezogen werden. Zwar werden in vielen Staaten massive geld- und fiskalpolitische Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Wirtschaft und die Märkte zu stützen. Das globale Wachstum wird aber deutlich unter dem Vorjahr liegen. Eine genaue Abschätzung ist aktuell nicht möglich. In der Eurozone wird 2020 mit einem BIP-Wachstum von deutlich unter den aktuell prognostizierten 1,0 % zu rechnen sein. Noch geringer dürfte demnach das Plus in Deutschland ausfallen. Auch in den übrigen Mitgliedsstaaten der Eurozone sind die konjunkturellen Aussichten nur noch sehr mäßig. Frankreich und Spanien werden höchstens noch geringfügig wachsen, und in dem am frü-

hesten vom Coronavirus betroffenen Italien ist eine Rezession wahrscheinlich.

Weitere Informationen zu politischen und weltwirtschaftlichen Risiken finden sich auch im Risiko- und Chancenbericht. Eine deutliche Eintrübung der Weltwirtschaft wird sich wohl zumindest temporär einstellen. Der Ifo-Geschäftsklimaindex zum Ende des Jahres 2019 ist im Vergleich zum Dezember 2018 leicht gesunken. Die Erwartungen für die nächsten Monate hatten sich unter den deutschen Managern wieder verbessert, womit die deutsche Wirtschaft recht zuversichtlich ins neue Jahr ging. Dies hat sich nach Ausbreitung der Corona-Krise signifikant verschlechtert: Der Ifo-Geschäftsklimaindex ist im März auf 87,7 Punkte gesunken - nach 96,0 Zählern noch im Februar. Wegen der weltweiten Auswirkungen des Coronavirus befürchten die meisten Ökonomen 2020 für die exportlastige deutsche Wirtschaft einen deutlichen Konjunkturerinbruch. Der GfK-Konsumklimaindex entwickelte sich im Jahr 2019 im Jahresdurchschnitt um etwa einen halben Prozentpunkt nach unten. Die Ausbreitung des Coronavirus dämpft hierzulande die Stimmung der Verbraucher. Die hat sich nach einem optimistischen Start ins neue Jahr wieder verschlechtert. In seinem monatlich ermittelten Konsumklimaindex prognostiziert der Nürnberger Marktforscher GfK für März einen Rückgang um 0,1 Punkte auf 9,8 Zähler. Im Vormonat war der Wert noch um 0,2 Zähler gestiegen.

Somit ergibt sich insgesamt für die allüberwiegende Zahl der deutschen Unternehmen, so auch für den Odeon Film-Konzern eine überaus schwierige und nur sehr schwer zu prognostizierende Situation innerhalb wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20_018_811.html
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/wirtschaftliche-entwicklung.html>
https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=10https://www.ifo.de/node/50668
<https://www.ifo.de/umfrage/ifo-geschaeftsklimaindex>
<https://www.gfk.com/de/insights/press-release/konsumklima-stagniert/>

2.2. Fernseh- und Kinomarkt

2.2.1. Deutschland

Der deutsche Bruttowerbemarkt stieg 2019 um ca. 2 % und belief sich auf 32,6 Mrd. EUR, womit sich auch der Anteil der Fernsehwerbung leicht auf 15,6 Mrd. EUR erhöhte.

Darüber hinaus zeigte sich, dass der Fernsehkonsum durch die erweiterte Nutzung neuer Medien bisher nicht signifikant beeinträchtigt wurde. Allerdings ging die tägliche Sehdauer in Deutschland wiederum leicht von durchschnittlich 217 Minuten im Jahr 2018 in 2019 auf 211 Minuten zurück. Hierin lässt sich in den vergangenen fünf Jahren zumindest ein Trend erkennen. Dennoch scheint das Fernsehen auf absehbare Zeit Leitmedium zu bleiben. Infolgedessen kann der Odeon Film-Konzern im TV-Bereich auf ein stabiles Umfeld bauen.

Die Struktur der insgesamt leicht rückläufigen Marktanteile (Gesamtpublikum) der fünf größten Fernsehsender in Deutschland ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Das ZDF hat zwar Marktanteile verloren, konnte seine Vormachtstellung aber behaupten (13,0 % nach 13,9 % im Vorjahr) und liegt nun mit 1,7 Prozentpunkten vor der ARD. Die ARD hat ebenfalls Marktanteile verloren und liegt nunmehr bei 11,3 % (Vorjahr: 11,5 %). RTL konnte seinen Marktanteil aus dem Vorjahr verteidigen und liegt bei 8,4 %. SAT.1 und ProSieben verloren Marktanteile und kommen im Berichtsjahr auf 6,0 % bzw. 4,3 % nach 6,2 % bzw. 4,4 % im Vorjahr. Hintergrund ist die wachsende Senderdiversifizierung sowie die steigenden Marktanteile von Spartensendern, die im Wesentlichen zu Lasten der großen Sendeanstalten gehen.

Mit einem Gesamtumsatz von 1.024,0 Mio. EUR (Vorjahr: 899,3 Mio. EUR) erzielte der deutsche Kinomarkt ein deutlich besseres Ergebnis als im Vorjahr. So wurden an den deutschen Kinokassen 118,6 Mio. Tickets gelöst (Vorjahr: 105,4 Mio.). Den Gesamtmarkt betrachtend war „Die Eiskönigin 2“ mit 5,7 Mio. Zusehern der besucherstärkste Film des Jahres. Der erfolgreichste deutsche Film des Jahres war mit 4,6 Mio. Zuschauern „Das perfekte Geheimnis“. Auch die beiden deutschen Produktionen „Der Junge muss an die frische Luft“ sowie „Leberkäsjunkie“ rissen die Millionenmarke bei den Zusehern. Somit zeigte sich in Summe der Anteil deutscher Produktionen am Gesamteinspielergebnis mit 21,5 % (Vorjahr: 23,5%) im Berichtsjahr stabil.

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/210266/umfrage/bruttowerbeaufwendungen-in-deutschland-monatszahlen/>
<https://www.agf.de/daten/tvdaten/marktanteile/?name=marktanteile>
<https://www.agf.de/daten/tvdaten/sehdaer/>
https://www.ffa.de/aid=1394.html?newsdetail=20200217-1351_ffa-kinobilanz-2019-deutliche-erholung-aber-noch-potential-fuer-den-deutschen-kinomarkt

2.2.2. Österreich

Der österreichische Bruttowerbemarkt lag 2019 bei einem Volumen von 6,2 Mrd. EUR. Dies bedeutet eine Steigerung von 4,0 % im Vorjahresvergleich. Charakteristisch für den österreichischen Werbemarkt ist, dass in den Printmedien ca. 46 % der Werbeausgaben getätigt wurden, während im Fernseh- und Kinobereich ca. 28 % der Werbegelder investiert wurden.

Die Struktur der Marktanteile (Zuseher ab 12 Jahre) der fünf größten österreichischen Fernsehsender ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben. ORF 2 konnte seine Marktführerschaft behaupten (19,8 % nach 19,3 % im Vorjahr) und liegt mit 10,7 Prozentpunkten vor ORF 1. Der Marktanteil von ORF 1 liegt mit 9,1 % in etwa 1,8 %-Punkte unter dem Vorjahreswert. Ein Plus konnten die österreichischen Privatsender verzeichnen: Puls 4 liegt mit 3,4 % (Vorjahr: 3,3 %) in etwa gleichauf mit ATV 1 mit 3,5 % (Vorjahr: 3,3 %) vor Servus TV, das mit einem Marktanteil von 3,0 % (Vorjahr: 2,4 %) ebenfalls zulegen konnte.

<https://www.focusmr.com/wp-content/uploads/2020/01/focus-pressekonzferenz-2020.pdf>
https://www.agtt.at/show_content.php?sid=95

2.3. PRODUKTIONEN

Die Konzernunternehmen produzierten zahlreiche Fernsehserien und -filme, - vor allem in den Genres Krimi und Family Entertainment – sowie mehrere Non-Fiction-Formate und bereiteten TV- und Kinofilme vor, von denen einige im laufenden Geschäftsjahr produziert werden.

Die Konzerngesellschaften setzten 2019 die Produktion ihrer erfolgreichen Serien fort: So wurden bzw. werden weitere Folgen von „Der Kriminalist“, „Der Staatsanwalt“, „Ein Fall für zwei“ sowie „Letzte Spur Berlin“ hergestellt.

Am 9. Januar 2019 starteten in Berlin die Dreharbeiten der 14. und zugleich letzten Staffel der erfolgreichen ZDF-Serie „Der Kriminalist“ mit Christian Berkel in der Rolle des Hauptkommissars Bruno Schumann. Sein Spezialgebiet ist die Viktimologie. Er widmet sich zunächst immer dem Opfer und seinem Leben - dort muss der Schlüssel für die Tat versteckt sein. Mit seinem Team ermittelt er in allen Milieus der Hauptstadt. Die 13. Staffel wurde im Laufe des Jahres 2019 mit guten Quoten ausgestrahlt und errang viermal den Tagesquotensieg im Gesamtmarkt. Die Ausstrahlung der finalen Staffel ist für den Spätsommer 2020 geplant.

„Der Staatsanwalt“ mit Rainer Hunold ist seit vielen Jahren erfolgreicher Bestandteil der Freitagskrimi-Schiene im ZDF. Im Januar und Februar 2019 zeigte der Sender die Folgen sowie zu Beginn ein 90er-Special aus der letztjährigen Produktion der Reihe, die sich sehr guter Quoten erfreuten und fünfmal Tagesquotensieger waren. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in Wiesbaden und Umgebung sieben neue Folgen gedreht, die seit dem 10. Januar 2020 mit wiederum sehr guten Quoten ausgestrahlt werden. Wie schon im vergangenen Jahr produzierten wir aufgrund des großen Erfolgs unserer Serie neben den Episoden einen 90-Minüter mit dem Titel „Null Toleranz“. Dieses Special wollten zu Beginn der neuen Staffel fast fünf Millionen Zuschauer sehen, was einer Quote im Gesamtmarkt von hervorragenden 17,6 % entspricht. Ab Anfang März 2020 werden acht Folgen in Wiesbaden und Umgebung produziert.

Vom 24. April 2019 bis 28. Februar 2020 wurde die neunte Staffel der ZDF-Hauptabendserie „Letzte Spur Berlin“ in Berlin gedreht. Im Zentrum dieser Serie steht eine Einheit des Berliner Landeskriminalamtes, die das Schicksal spurlos Verschwundener aufklärt. Hans-Werner Meyer und Jasmin Tabatabai spielen Kriminalhauptkommissar Oliver Radek und seine Kollegin Mina Amiri. Um das Rätsel der Vermissten zu lösen, erforschen Radek und seine Mitarbeiter deren Leben. Sie sind Archäologen menschlicher Biographien. Die Serie erfreut sich großer Beliebtheit und erzielt regelmäßig hervorragende Quoten, so dass in diesem Geschäftsjahr erstmals ein zusätzlicher 90-Minüter mit dem Titel „Der Tod ist groß“ gedreht wurde. Sendetermin für diese Staffel ist im Frühjahr 2020. Die im vorvergangenen Jahr gedrehte Staffel wurde ab dem 1. März 2019 mit sehr guten Quoten ausgestrahlt. Ausstrahlungsbeginn der 9. Staffel war der 28. Februar 2020. Auf Grund des Erfolgs dieser Serie bereiten wir augenblicklich die zehnte Staffel mit weiteren zwölf Folgen vor, die ab Ende Mai 2020 produziert wird.

Von März bis Juli 2019 wurden in Frankfurt am Main vier neue Folgen der ZDF-Freitagskrimi-Serie „Ein Fall für zwei“ gedreht. Antoine Monot Jr. und Wanja Mues sind als Anwalt Benni Hornberg und Detektiv Leo Oswald im Interesse ihrer Mandanten der Wahrheit auf der Spur. Die Ausstrahlung der Folgen im Herbst 2019 erfreute sich sehr guter Quoten, die beiden ersten Folgen errangen auch den Tagesquotensieg. Für 2020 wurden wiederum vier Folgen beauftragt die ab Anfang März 2020 produziert werden.

Zwei neue Fälle für „Die Füchsin“ Lina Wendel und ihren Partner Karim Cherif: Von Januar bis März 2019 wurden der vierte und der fünfte Film aus dieser WDR/ARD Degeto-Reihe mit den Titeln „Die Füchsin – Schön und tot“ sowie „Die Füchsin – Im goldenen Käfig“ gedreht. Die beiden Filme wurden im Herbst 2019 mit Quoten zwischen 16 und 18 % im Gesamtmarkt ausgestrahlt. Augenblicklich bereiten wir die beiden nächsten Filme vor, die ab Ende April 2020 in Köln und Düsseldorf produziert werden.

Auch unsere erfolgreiche Reihe „Harter Brocken“ ging 2019 in die Fortsetzung. Hierzu fanden im Oktober und November 2019 die Dreharbeiten zum inzwischen fünften Film mit dem Titel „Harter Brocken – Die Fälscherin“ statt. Erneut übernimmt Aljoscha Stadelmann die Rolle des vermeintlich gutmütigen Kommissars Frank Koops, dessen Revier der Polizeiposten St. Andreasberg im Harz ist. Dieser Fall ist besonders brisant: die italienische Mafia hat sich in das kleine Dorf verirrt und fordert ein von einer Restauratorin geklautes Gemälde zurück. Die Situation droht zu eskalieren und Frank Koops hat alle Hände voll zu tun. Unser im vergangenen Jahr produzierter Film „Harter Brocken – Der Geheimcode“ wurde am 19. Dezember 2019 von über fünf Millionen Zuschauern angesehen, was einer sehr guten Quote von 16,7 % im Gesamtmarkt entspricht.

Vom 27. August bis 30. November 2019 drehten wir unsere erste internationale Serie „Spy City“ unter der Regie von Miguel Alexandre und nach den Drehbüchern des britischen Bestseller-Autors William Boyd in Prag, Berlin, 1961. Vier Besatzungsmächte lenken das Schicksal der Stadt, geprägt von der Angst vor einer Eskalation, die den dritten Weltkrieg bedeuten könnte. Die Stadt wimmelt nur so von Spionen, Verrätern und Doppelagenten des KGB, des SDECE, der CIA und des MI6. Noch gibt es keine Mauer. Noch ist der Übergang zwischen Ost und West möglich. In der angespannten Lage muss der britische Spion Fielding Scott (Dominic Cooper) den Verräter in den eigenen Reihen finden. Eine brisante Mission angesichts der angespannten Lage in jener Stadt, die zum vermeintlich gefährlichsten Ort der Welt geworden ist. Die sechsteilige Serie befindet sich augenblicklich in der Postproduktion und wird Ende 2020 ausgestrahlt werden.

Bereits im Geschäftsjahr 2018 produzierten wir „Zoros Solo“, eine emotionale, humorvolle Geschichte über die Suche nach Heimat und Zugehörigkeit, über die Bedeutung von Familie und Freundschaft, die alle Grenzen überschreitet. Der 13-jährige Zoro ist voller Energie und Einfallsreichtum, wenn es darum geht, Geld zu beschaffen. Auch wenn er es mit dem Gesetz dabei manchmal nicht so ganz genau nimmt. Denn Zoro hat ein Ziel: Er wünscht sich nichts sehnlicher, als seine Familie wieder zu vereinen. Mit Mutter und Schwestern war er von Afghanistan ins schwäbische Liebigheim geflüchtet, sein Vater aber blieb in Ungarn zurück. Als Zoro erfährt, dass der kirchliche Knabenchor unter Leitung der strengen Frau Lehmann zu einem Gesangswettbewerb nach Ungarn fährt, steht Zoros Entschluss fest: Er wird singen lernen und mitreisen! Der Film lief ab Oktober 2019 in den Kinos. Auf dem 30. Internationalen Filmfest Emden-Norderney wurde der Film mit dem NDR-Filmpreis für Nachwuchs ausgezeichnet. Die beiden Autoren Martin Busker und Fabian Hebestreit erhielten darüber hinaus im Januar 2020 den Bayerischen Filmpreis.

Im ersten Halbjahr 2019 stellten wir für TLC die vierte Staffel der Mystery-Serie „Haunted - Seelen ohne Frieden“ fertig. Aufgrund der Beliebtheit dieses Formats wurden 16 Folgen hergestellt. Sky du Mont präsentiert übernatürliche Ereignisse, die sich in Deutschland zugetragen haben sollen. Ab dem 21. Juni 2019 wurden die Folgen mit inzwischen gewohnt guter Quote ausgestrahlt. Bereits im Herbst 2019 haben wir mit den Dreharbeiten von zehn Folgen für die nunmehr fünfte Staffel begonnen. Diese wird augenblicklich fertiggestellt, Die Online Premiere ist für den 20. März 2020, die Ausstrahlung ab dem 27. März 2020 vorgesehen.

Weiterhin produzierten wir für TLC/Joyn ein neues Format mit dem Titel „Killerfrauen“. Zum ersten Mal im deutschen Fernsehen richtet das Format den Fokus explizit auf Frauen, die töten, ihre Geschichte und die weibliche Psychologie des Bösen. „Killerfrauen“ zeigt Täterinnen, die Tötungsverbrechen planen und in die Tat umsetzen. Die acht Folgen können seit dem 22. November 2019 auf Joyn gestreamt werden. Im Laufe des Jahres 2020 wird die Serie auch auf TLC ausgestrahlt werden.

Die 1. Staffel von „Armes Deutschland“ begleitet in sechs Folgen Familien, Paare und Alleinerziehende, die ein Leben am Existenzminimum führen. Jeder von ihnen geht anders mit den Leistungen des Sozialstaates um. Im Zentrum steht die Frage: Stempeln oder abrackern – lohnt sich Arbeit in Deutschland? Die ersten vier Folgen wurden im Frühjahr 2019 bei RTL2 mit Quoten bis zu 10 % in der werberelevanten Zielgruppe erstausgestrahlt. Die beiden letzten Folgen sollen mit der ersten Folge aus der 2. Staffel als „3er-Bundle“ ausgestrahlt werden.

In „Hartz, Rot, Gold“ werfen wir einen Blick in den Armutsatlas Deutschlands. In der ersten Staffel porträtieren und begleiten wir einkommensschwache Gebiete und deren Einwohner. Von öffentlichen Stellen über Hilfsorganisationen bis zu den armen Familien selbst. Die vier Folgen werden bei RTL2 seit dem 18. Februar 2019 ausgestrahlt. Eine Woche früher konnten die Folgen bereits auf TVnow gestreamt werden.

Für das österreichische Erfolgsformat „Teenager werden Mütter“ drehen wir im Auftrag von ATV bereits die

14. Staffel. Im Mittelpunkt stehen hier junge werdende Mütter in ihrem persönlichen Umfeld als auch der Verlauf der Schwangerschaft sowie die ersten Lebensmonate der Neugeborenen. Die Folgen der 13. Staffel wurden mit Erfolg von Januar bis März 2019 ausgestrahlt.

Auch für den deutschen Markt produzieren wir für RTL2 nunmehr „Teenager werden Mütter“. In sechs Folgen begleiten wir junge Menschen bis 19 Jahre bei ihrem oft schwierigen Weg zum Elternsein. Ein Ausstrahlungstermin für die erste Staffel steht noch nicht fest.

In der von Odeon Entertainment Productions GmbH produzierten zweiten Staffel der Doku-Reihe „Urlaub für Anfänger“ schickt der österreichische Fernsehsender ATV Urlaubs-Anfänger in ferne Länder. Vom alleinstehenden Männerfreundschafts-Duo bis hin zur quirligen Patchworkfamilie erleben Reise-Greenhorns ihren ersten Flug, ihr erstes Bad im Meer oder den ersten Culture-Clash ihres Lebens. Für die zweite Staffel wurden vier Folgen produziert, die ab Juni 2019 erfolgreich ausgestrahlt wurden. Zwischenzeitlich drehen wir die Folgen für die bereits beauftragte dritte Staffel.

2.4. VERMÖGENS-, ERTRAGS- UND FINANZLAGE UNTER BERÜCKSICHTIGUNG FINANZIELLER LEISTUNGSINDIKATOREN

2.4.1. ODEON FILM-KONZERN

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Odeon Film-Konzerns ist im Berichtszeitraum insbesondere durch die Herstellung von Auftragsproduktionen, der Fertigstellung einer Eigenproduktion sowie des Drehs unserer ersten internationalen Serien-Koproduktion geprägt: So hat die Realisierung neuer Folgen der bewährten Fernsehserien und-Reihen „Der Kriminalist“, „Der Staatsanwalt“, „Ein Fall für zwei“, „Letzte Spur Berlin“ sowie „Die Füchsin“ und „Harter Brocken“ die Ertragslage maßgeblich beeinflusst. Dazu kamen mehrere Spielfilme, die Eigenproduktionen „Zoros Solo“ und „Spy City“ sowie die Produktion von Non-Fiction-Formaten, wie „Haunted – Seelen ohne Frieden“, „Armes Deutschland“, „Urlaub für Anfänger“ oder „Teenager werden Mütter“.

Das Produktionsvolumen ist im Vorjahresvergleich deutlich gestiegen. Sowohl die erhöhten Umsatzerlöse als auch die angestiegene Gesamtleistung resultieren im Wesentlichen aus der Realisierung der Eigenproduktion „Zoros Solo“, die im Berichtsjahr fertiggestellt wurde einerseits als auch aus dem Dreh der internationalen Produktion „Spy City“ andererseits. Auch hieraus resultierte ein positives EBIT in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR). Trotz des im Wesentlichen durch latente Steuern beeinflussten negativen Periodenergebnisses, der gesunkenen Eigenkapitalquote von 46,0 % auf 29,7 % und einem stichtagsbedingten Bestand an liquiden Mitteln von 1,5 Mio. EUR (Vorjahr 1,9 Mio. EUR), sind die Vermögens- und die Finanzlage weiterhin als stabil zu bezeichnen.

2.5.1.1. Vermögenslage des Odeon Film-Konzerns

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem 31. Dezember 2018 von 31,5 Mio. EUR sehr deutlich auf 41,0 Mio. EUR angestiegen. Dies beruht im Wesentlichen auf dem hohen Bestand immaterieller Vermögensgegenstände, was das Ergebnis der Aktivierung der in Produktion befindlichen Eigenproduktion „Spy City“ ist. Daneben werden im Vorjahresvergleich auch höhere Kundenforderungen bilanziert. Auf der Passivseite wirkten sich die durch die angestiegene Aktivierung der in Herstellung befindlichen Produktionen korrespondierende signifikante Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie angestiegene passive latente Steuern aus. Infolge des negativen Periodenergebnisses reduzierte sich das Konzern-Eigenkapital von 14,5 Mio. EUR auf 12,2 Mio. EUR

Eine Auswirkung auf die Bilanzsumme ergab sich zudem aus der Erstanwendung von IFRS 16. Der neue Standard hat dazu geführt, dass sämtliche Leasingverhältnisse bilanziell in Form eines Nutzungsrechts auf der Aktivseite der

Bilanz und einer damit im Zusammenhang stehenden kurz- und langfristigen Leasingverbindlichkeit auf der Passivseite der Bilanz zu erfassen sind. Zum 31. Dezember 2019 erhöhen die Nutzungsrechte in Höhe von 1,3 Mio. EUR die Aktivseite, denen kurz- und langfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1,3 Mio. EUR auf der Passivseite gegenüberstehen.

Die immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich deutlich um 7,6 Mio. EUR auf 21,5 Mio. EUR, was vorrangig das Ergebnis Aktivierung der in Produktion befindlichen Serie „Spy City“ ist. Gegenläufig wirkte sich die planmäßige Abschreibung des Kinofilms „Zoros Solo“ sowie die planmäßige Abschreibung auf die bestehende Kundenbeziehung in Höhe von 0,1 Mio. EUR aus der Kaufpreisallokation aus dem Erwerb der Odeon Entertainment Productions GmbH aus. Auch planmäßige Abschreibungen auf weitere Rechte in Höhe von insgesamt 0,1 Mio. EUR wirkten sich bestandsmindernd aus. Nachdem sich die aktiven latenten Steuern um 0,6 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR vermindert haben, beträgt das langfristige Vermögen in Summe zum 31. Dezember 2019 25,6 Mio. EUR gegenüber 17,4 Mio. EUR im Vorjahr.

Das kurzfristige Vermögen hat sich im Vorjahresvergleich um 9,6 % von 14,1 Mio. EUR auf 15,4 Mio. EUR erhöht. Die Positionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Vermögenswerte und sonstige Forderungen sowie Vertragsvermögenswerte haben sich im Vorjahresvergleich mit insgesamt 8,7 Mio. EUR um 1,9 Mio. EUR erhöht.

Die flüssigen Mittel sind zum 31. Dezember 2019 stichtagsbedingt auf 1,5 Mio. EUR gesunken. 1,1 Mio. EUR hiervon sind projektbezogene Mittel.

Der Konzern weist trotz des erwirtschafteten negativen Periodenergebnisses von -2,2 Mio. EUR (Vorjahr: positives Periodenergebnis von 1,4 Mio. EUR) noch einen Bilanzgewinn von 0,5 Mio. EUR aus. Unter Berücksichtigung der sonstigen Rücklagen, die im Zusammenhang mit versicherungsmathematischen Verlusten aus der Bewertung der Pensionsrückstellung zu bilanzieren sind, beläuft sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2019 auf 12,2 Mio. EUR nach 14,5 Mio. EUR zum Vorjahresstichtag.

Infolge des gesunkenen Eigenkapitals sowie unter Berücksichtigung der gleichsam angestiegenen Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote von 46,0 % zum Vorjahresstichtag auf 29,7 % zum Geschäftsjahresende 2019 gesunken.

Die langfristigen Schulden beinhalten die um gut 50 % auf 5,4 Mio. EUR angestiegenen passiven latenten Steuern. Dies ist die Folge der nach den IFRS erfolgten Bilanzierung der hergestellten Eigenproduktion, wohingegen steuerlich ein Aktivierungsverbot besteht. Ferner werden hier, wie im Vorjahr, die Pensionsrückstellungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR sowie erstmalig der langfristige Anteil der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 0,8 Mio. EUR ausgewiesen.

Die kurzfristigen Schulden bewegen sich mit 22,2 Mio. EUR deutlich über Vorjahresniveau. So haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 7,2 Mio. EUR auf 15,0 Mio. EUR erhöht, was vorrangig im Zusammenhang mit der Serie „Spy City“ steht.

2.5.1.2. Ertragslage des Odeon Film-Konzerns

Im abgelaufenen Jahr produzierte der Odeon Film-Konzern erneut hochwertige Serien wie „Der Kriminalist“, „Der Staatsanwalt“, „Ein Fall für zwei“ oder „Letzte Spur Berlin“. Darüber hinaus wurden die Non-Fiction-Formate „Haunted – Seelen ohne Frieden“ und eine weitere Staffel von „Teenager werden Mütter“ produziert. Zu den Umsatzerlösen trugen auch die TV-Filme unserer Reihen „Die Füchsin“, „Matula“ und „Harter Brocken“ bei. Ebenso konnte die im Vorjahr begonnene Eigenproduktion „Zoros Solo“ fertiggestellt werden, was zusammen zu Umsatzerlösen von 39,1 Mio. EUR gegenüber 38,3 Mio. EUR in der Vergleichsperiode 2018 führte.

Der Odeon Film-Konzern hat im Berichtsjahr mit „Spy City“ zwar eine Eigenproduktion produziert, jedoch noch nicht fertiggestellt, womit die Erlöse, worunter generell auch Erträge aus Koproduktionen, Lizenzvereinbarungen und Filmförderungen fallen, erst im kommenden Geschäftsjahr realisiert werden können. Im vergangenen Geschäftsjahr konn-

ten aus der Fertigstellung der Eigenproduktion „Zoros Solo“ Fördermittel in Höhe von insgesamt 0,6 Mio. EUR sowie Umsatzerlöse von 0,4 Mio. EUR realisiert werden. In den anderen aktivierten Eigenleistungen werden im Wesentlichen die zu aktivierenden Aufwendungen aus der Eigenproduktion „Spy City“ in Höhe von 8,2 Mio. EUR (Vorjahr: „Zoros Solo“ in Höhe von 1,0 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die Gesamtleistung erhöhte sich signifikant im Wesentlichen aufgrund der dargestellten Effekte um 19,5 % von 41,3 Mio. EUR in der Vorjahresvergleichsperiode auf 49,3 Mio. EUR im Berichtszeitraum.

Das im Jahresvergleich stark angestiegene Produktionsvolumen zeigt sich sowohl im Materialaufwand von 23,4 Mio. EUR (Vorjahr: 15,1 Mio. EUR) als auch im Personalaufwand von 22,0 Mio. EUR (Vorjahr: 19,9 Mio. EUR). Im Personalaufwand sind auch die Aufwendungen für produktionsunabhängige Mitarbeiter in Höhe von im Vergleich zum Vorjahr unverändert 4,2 Mio. EUR enthalten.

Aufgrund der Fertigstellung der Eigenproduktion „Zoros Solo“ wurde eine planmäßige Abschreibung auf diese Filmli-zenz in Höhe von 0,9 Mio. EUR vorgenommen. Daneben wurden planmäßige Abschreibungen auf weitere Rechte in Höhe von 0,1 Mio. EUR sowie auf die im Rahmen des Erwerbs der Odeon Entertainment Productions GmbH aktivier-te Kundenbeziehung in Höhe von 0,1 Mio. EUR berücksichtigt, ferner planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 0,1 Mio. EUR. Erstmals werden in den Abschreibungen der Wertverzehr aus Nutzungsrechten gem. IFRS 16 in Höhe von 0,6 Mio. EUR gezeigt.

Der gesamte Aufwand für Produktionen – Material- und produktionsbezogener Personalaufwand – beläuft sich auf 41,1 Mio. EUR (Vorjahr: 30,8 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 1,3 Mio. EUR deutlich unter Vorjahresniveau. Der Grund hierfür liegt im Wesentlichen in der erstmaligen Anwendung der Leasingbilanzierung nach IFRS 16, wonach Aufwendungen aus Mietverträgen abweichend vom Vorjahr als Nutzungsrechte aktiviert und über ihre Laufzeit abgeschrieben wer-den.

Der Betriebsaufwand betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 48,5 Mio. EUR und liegt damit vor allem aufgrund der Herstellung der Eigenproduktion „Spy City“ deutlich über dem Vorjahreswert von 39,8 Mio. EUR.

In Summe erzielte der Odeon Film-Konzern im Geschäftsjahr 2019 ein positives Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (EBIT) von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis liegt aufgrund des gestiegenen Produktionsvolumens über Vorjahresniveau. Die enthaltenen Zinsaufwendungen resultieren sowohl aus der Zwischenfinanzierung von Projekten sowie den Kosten für die tempo-räre Inanspruchnahme des gewährten Betriebsmittelkredits. Im Vorjahr waren auch die Zinsen für das Investitionsdar-lehen zum Erwerb der Odeon Entertainment Productions GmbH ganzjährig enthalten. Dieses Darlehen wurde zum 30. Juni 2019 getilgt.

Die aus der Erstanwendung von IFRS 16 resultierenden Effekte haben sich sowohl auf das operative Ergebnis (EBIT) wie auch auf das Konzernergebnis nur geringfügig ausgewirkt.

Auf Basis des Ergebnisses vor Steuern (EBT) in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR) ergibt sich unter Berücksichtigung des hohen Ertragsteueraufwands aufgrund latenter Steuereffekte ein Periodenergebnis von -2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR).

Das Ergebnis je Aktie beträgt -0,19 EUR (Vorjahr: 0,12 EUR) auf Basis von 11.757.720 (Vorjahr: 11.757.720) be-zugsberechtigten Aktien (gewichteter Durchschnitt der Aktien abzüglich 85.050 eigene Aktien).

2.5.1.3. Finanzlage des Odeon Film-Konzerns

Risikokontrolle und zentrale Steuerung sind Grundsätze des Finanzmanagements der Odeon Film AG. Das Finanz-management erfolgt zentral durch den Finanzbereich der Odeon Film AG. Dieser Bereich steuert das konzernweite Finanzmanagement und ist zentraler Ansprechpartner der für Finanzen zuständigen Geschäftsführer und Mitarbeiter

auf Ebene der Tochtergesellschaften sowie bei den Projekten. Das übergeordnete Ziel des Finanzmanagements der Odeon Film AG ist die Sicherung der konzernweiten Zahlungsfähigkeit durch konzernweite effiziente Steuerung der Liquidität.

Das konzernweite Finanzmanagement umfasst das Kapitalstrukturmanagement bzw. die Konzernfinanzierung, das Cash- und Liquiditätsmanagement und das Management von Liquiditätsrisiken.

Ziel des Kapitalstrukturmanagements ist es, die Ausgestaltung der Kapitalstruktur bzw. der Finanzierung des Konzerns über den Einsatz unterschiedlicher Finanzierungsinstrumente zu optimieren. Hierzu gehören Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente wie auch Fremdfinanzierungsinstrumente. Bei der Auswahl von Finanzierungsinstrumenten werden Marktaufnahmefähigkeit, Refinanzierungsbedingungen, Flexibilität bzw. Auflagen und Laufzeit- bzw. Fälligkeitsprofile berücksichtigt. Fremdfinanzierungsmittel im Konzern werden zentral aufgenommen bzw. gesteuert. Auf diese Weise können bessere Bedingungen, insbesondere Zinsen, verhandelt und so Kapitalkosten optimiert werden.

Die Optimierung und Zentralisierung der Zahlungsströme innerhalb des Konzerns sowie die Sicherung der konzernweiten Liquidität erfolgt im Rahmen des Cash- und Liquiditätsmanagements. Ein wichtiges Instrument sind Cash-Pooling-Verfahren. Beim Liquiditätsmanagement werden im Rahmen einer rollierenden konzernweiten Liquiditätsplanung die operativen Cashflows sowie die Cashflows aus nicht operativen Geschäften erfasst bzw. prognostiziert und hieraus gegebenenfalls Liquiditätsüberschüsse oder Bedarfe abgeleitet. Liquiditätsbedarfe werden über die bestehenden Cash-Positionen oder die revolvingende Betriebsmittellinie abgedeckt.

Die Eventualverbindlichkeiten sanken von 8,7 Mio. EUR zum 31. Dezember 2018 auf 5,9 Mio. EUR zum Stichtag 31. Dezember 2019.

Ausgehend vom Vorsteuerergebnis von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR) ergibt sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen auf das Anlagevermögen von 1,8 Mio. EUR (Vorjahr: 3,2 Mio. EUR) und anderer zahlungsunwirksamer Erträge und Aufwendungen ein Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Änderung des Nettoumlaufvermögens in Höhe von 2,6 Mio. EUR gegenüber 4,7 Mio. EUR in der Vergleichsperiode.

Die Herstellung der Eigenproduktionen führte zu Auszahlungen von 8,4 Mio. EUR. Die Veränderungen von Vorräten sowie von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Aktiva führte per Saldo zu einem Mittelabfluss von 1,7 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelabfluss in Höhe von 2,7 Mio. EUR) während die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Passiva mit einem Mittelzufluss in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelzufluss in Höhe von 1,2 Mio. EUR) zu Buche schlug. Summarisch ergibt sich für den Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit unter Berücksichtigung der gezahlten Zinsen und Steuern im Geschäftsjahr 2019 ein Mittelabfluss von 7,5 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelzufluss von 1,8 Mio. EUR).

Für den Cashflow aus Investitionstätigkeit ergibt sich im Jahr 2019 ein Mittelabfluss von 0,1 Mio. EUR. Der Free Cashflow beträgt somit -7,6 Mio. EUR.

Wie im Vorjahreszeitraum wurden, insbesondere durch die Zwischenfinanzierung von Spy City, im Berichtsjahr per Saldo Projektmittel aufgenommen. Gegenläufig wirkte sich die planmäßige Resttilgung des Investitionsdarlehens sowie die Tilgung der bilanzierten Leasingverhältnisse von 0,5 Mio. EUR aus, womit der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit 7,2 Mio. EUR gegenüber 0,2 Mio. EUR in der Vergleichsperiode beträgt.

In Summe sind die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Vergleich zum 31. Dezember 2018 von 1,9 Mio. EUR auf 1,5 Mio. EUR gesunken.

Der Vorstand der Odeon Film AG beurteilt die wirtschaftliche Lage des Konzerns mit Blick auf die künftige Entwicklung weiterhin positiv.

Die im Vorjahresabschluss getroffenen Prognosen konnten nicht vollständig erreicht werden. Entgegen der Prognose wurde das EBIT aufgrund kurzfristiger Kostensteigerungen bei Projekten nicht gesteigert, ebenso wenig erhöhte sich die Eigenkapitalquote. Die Prognosen betreffend die Umsatzerlöse und die Gesamtleistung erwiesen sich als zutreffend.

2.5.1.4. Finanzielle Leistungsindikatoren des Odeon Film-Konzerns

Kennzahl	Berechnung	Einheit	2019	2018	Veränderung
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	EBIT	Mio. EUR	0,9	1,5	-0,6
Umsatz	Umsätze der Periode	Mio. EUR	39,1	38,3	0,8
Gesamtleistung	Summe aus Umsatzerlösen, sonstigen betrieblichen Erträgen, Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen	Mio. EUR	49,3	41,3	8,0
Eigenkapitalquote	Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme	%	29,7	46,0	- 16,3

2.5.2. ODEON FILM AG

Die Odeon Film AG erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote ist von 75,4 % auf 79,8 % gestiegen. Hintergrund ist das durch das erwirtschaftete Jahresergebnis gestärkte Eigenkapital bei im Vorjahresvergleich leicht gestiegener Bilanzsumme. Aufgrund ausreichender Kreditlinien sowohl zur Projektfinanzierung als auch im Bereich der Betriebsmittel ist die Finanzlage der Odeon Film AG stabil.

2.5.2.1. Vermögenslage der Odeon Film AG

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr mit 18,7 Mio. EUR leicht um ca. 3,7 % gestiegen.

Die Bilanzstruktur auf der Aktivseite, d.h. das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht zu Gunsten des Umlaufvermögens verschoben. Hintergrund sind die im Vergleich zum Vorjahr höheren Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus dem Cash-Pooling. Im Anlagevermögen wurden die an die Odeon Entertainment GmbH gewährten Ausleihungen planmäßig um 0,2 Mio. EUR getilgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich von 1,8 Mio. EUR auf 2,2 Mio. EUR erhöht. Unter Berücksichtigung der Erhöhung der Verbundforderungen ergibt sich eine Nettoforderung gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 9,9 Mio. EUR.

Aufgrund des Jahresüberschusses von 1,3 Mio. EUR ergibt sich unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ein Bilanzgewinn von 1,9 Mio. EUR. Zum 31. Dezember 2019 beläuft sich das Eigenkapital auf 14,9 Mio. EUR (Vorjahr: 13,6 Mio. EUR).

In Folge des erwirtschafteten Jahresüberschusses bei leicht gestiegener Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote von 75,4 % im Vorjahr auf 79,8 % zum Geschäftsjahresende 2019 gestiegen.

In den Steuerrückstellungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR sind Körperschaftsteuer- und Gewerbesteueraufwendungen für das laufende Jahr berücksichtigt. Aufgrund der Veräußerung der Gesellschaftsanteile am Hauptaktionär Tele-München Fernseh GmbH & Co. KG zum 30. April 2019 konnten die bestehenden Verlustvorträge nur mit Ergebnissen bis zu diesem Zeitpunkt verrechnet werden. Die sonstigen Rückstellungen sind mit 0,4 Mio. EUR im Vorjahresvergleich konstant geblieben.

Zum 31. Dezember 2019 bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR). Hierin enthalten war ausschließlich die Inanspruchnahme des Betriebsmittelkredits, die sich innerhalb des eingeräumten Limits bewegte. Das noch zum Vorjahresstichtag hier ausgewiesene Akquisitionsdarlehen wurde im Berichtsjahr planmäßig getilgt.

Die Vermögenslage der Odeon Film AG stellt sich wie bereits, im Vorjahr, insgesamt als solide dar.

2.5.2.2. Ertragslage der Odeon Film AG

Im Rahmen ihrer Dienstleistungstätigkeiten für die übrigen Konzernunternehmen hat die Odeon Film AG entsprechende Beträge an ihre verbundenen Unternehmen in Rechnung gestellt. Diese lagen mit 1,5 Mio. EUR um 0,2 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau.

Der Personalaufwand blieb bei einem leichten Rückgang der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl mit 1,3 Mio. EUR konstant.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen lag wie im Vorjahr bei 0,1 Mio. EUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 1,1 Mio. EUR leicht über Vorjahresniveau.

Das Finanzergebnis ist mit 2,6 Mio. EUR im Vorjahresvergleich deutlich angestiegen, die darin enthaltenen Erträge aus Gewinnabführung haben sich im Vorjahresvergleich nahezu verdoppelt. Das im Finanzergebnis ebenfalls enthaltene Zinsergebnis setzt sich zusammen aus den Zinserträgen aus dem Cash-Pooling, Darlehen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten im Rahmen der Inanspruchnahme der Betriebsmittelkreditlinie sowie für das zwischenzeitlich getilgte Investitionsdarlehen. Es fiel mit knapp 0,05 Mio. EUR um 0,15 Mio. EUR niedriger aus als im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung der Ertragsteuern beläuft sich der Jahresüberschuss auf 1,3 Mio. EUR (Vorjahr 0,5 Mio. EUR).

2.5.2.3. Finanzlage der Odeon Film AG

Aufgrund projektbezogener Zahlungseingänge weist die Odeon Film AG, wie in der Vermögenslage beschrieben, mit 0,7 Mio. EUR deutlich niedrigere Bankverbindlichkeiten als zum Vorjahresstichtag aus.

In das Cash-Pooling der Odeon Film AG sind die Tochterunternehmen H & V Entertainment GmbH, Novafilm Fernsehproduktion GmbH, Odeon Entertainment GmbH sowie Odeon Entertainment Productions GmbH eingebunden. Zur Absicherung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen der Odeon Film AG und der in den Cash-Pool eingebundenen Tochtergesellschaften bestehen zum 31. Dezember 2019 Kreditlinien bis auf weiteres in ausreichender Höhe: Zur Abdeckung des Fremdfinanzierungsbedarfs für die Zwischenfinanzierung bei der Herstellung von Produktionen besteht eine Kreditlinie bei der DZ BANK AG in Höhe von insgesamt 15 Mio. EUR sowie eine weitere Linie bei der UniCredit AG in Höhe von 7,5 Mio. EUR. Die Gesellschaft erachtet die Kreditlinien als ausreichend, um das übliche Produktionsvolumen zwischen zu finanzieren. Zum Bilanzstichtag wurde die Linie (einschließlich Avalkredite) konzernweit in Höhe von 15,0 Mio. EUR in Anspruch genommen. Als Verzinsung der Darlehen ist der EONIA bei der DZ BANK AG sowie der EURIBOR bei der UniCredit AG jeweils mit einem Aufschlag von 2,25 % vereinbart. Ferner bestehen Betriebsmittelkreditlinien in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. EUR (Vorjahr: 2,6 Mio. EUR), die mit 3 % p.a. über EONIA bzw. EURIBOR zu verzinsen sind. Den kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3,1 Mio. EUR steht

ein kurzfristiges Vermögen von 12,6 Mio. EUR entgegen, so dass sich für die Odeon Film AG zum Bilanzstichtag ein Working Capital von 9,5 Mio. EUR ergibt.

Der Vorstand der Odeon Film AG beurteilt die wirtschaftliche Lage der Odeon Film AG positiv. Die Novafilm Fernsehproduktion GmbH, die ihre Ergebnisse an die Muttergesellschaft abführt, wirtschaftete und wirtschaftet nachhaltig profitabel, was der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Odeon Film AG zu Gute kommen wird.

Die im Vorjahr getroffenen Prognosen hinsichtlich des Beteiligungsergebnisses und der Eigenkapitalquote wurden erreicht, lediglich die Prognose hinsichtlich des Zinsergebnisses konnte nicht erreicht werden, was auch mit der Anpassung des konzerninternen Zinssatzes in Verbindung steht.

2.5.2.4. Finanzielle Leistungsindikatoren der Odeon Film AG

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Leistungsindikatoren der Odeon Film AG:

Kennzahl	Berechnung	Einheit	2019	2018	Veränderung
Eigenkapitalquote	Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme	%	79,8	75,4	4,4
Zinsergebnis	Erträge aus Ausleihungen zuzüglich Zinserträge abzüglich Zinsaufwendungen	Mio. EUR	0,05	0,2	-0,15
Beteiligungsergebnis	Erträge aus Gewinnabführung abzüglich Aufwendungen aus Verlustübernahme	Mio. EUR	2,6	1,4	1,2

3. RISIKOBERICHT

Der Odeon Film-Konzern hat ein Risikomanagementsystem implementiert, das neben der Bestandssicherung des Konzerns dem Ziel der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet ist.

Die Geschäftstätigkeit des Odeon Film-Konzerns unterliegt einer Vielzahl von Risiken. Die überwiegende Anzahl der Risiken könnte sich auf Ebene der Tochterunternehmen der Odeon Film AG realisieren. Aufgrund der Beteiligungsverhältnisse im Allgemeinen sowie eines bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit einem wesentlichen Konzernunternehmen im Besonderen wirken sich diese Risiken auf die Odeon Film AG aus.

3.1. RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM

Die Gesamtrisikosituation des Odeon Film-Konzerns wird im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements analysiert und aktiv gesteuert. Der Vorstand ist verantwortlich für das Risikomanagement und die Festlegung der Risikomanagementpolitik. Die grundlegenden Prinzipien der Risikomanagementpolitik sind folgende:

- Risikoidentifizierung und -kategorisierung
- Risikoanalyse und -bewertung
- Risikosteuerung bzw. Umsetzung von Gegenmaßnahmen
- Risikoüberwachung

Risiken werden sowohl standardisiert als auch nicht standardisiert erfasst. Zum einen werden in den operativen Prozessen durch institutionalisierte Abteilungs-, Bereichs- und Fachgespräche über alle Hierarchiestufen hinweg laufend Risiken aufgenommen und analysiert, zum anderen werden im Risikofrüherkennungssystem, das ein Teil des gesamten Risikomanagementsystems ist, die Risiken systematisch erfasst.

Das Risikofrüherkennungssystem des Odeon Film-Konzerns besteht vor allem in der regelmäßigen und standardisierten Erhebung aller relevanten Risiken durch den vom Vorstand ernannten Risikomanager. Hierzu werden halbjährlich in einer schriftlichen Expertenbefragung mittels vorbereiteter Erfassungsbögen alle Risiken erfasst. Die Risiken werden hierbei mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten geschätzt und das Bedrohungspotential durch die angenommenen relativen Auswirkungen auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage bewertet. Um individuelle Schätzfehler zu verringern und eine einheitliche Bewertung zu fördern, werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten in Klassen eingeteilt.

Die Risikobewertung erfolgt durch Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeiten der Risiken einerseits und der damit verbundenen relativen Auswirkungen auf das operative Ergebnis (EBIT) andererseits.

Die Bewertungskriterien aus unserem Risikomanagementsystem stellen sich wie folgt dar:

Eintrittswahrscheinlichkeit	
sehr gering	0 % - 20 %
Gering	20 % - 40 %
Mittel	40 % - 60 %
Hoch	60% - 80 %
sehr hoch	80 % - 100 %

Ausmaß der finanziellen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
sehr gering
Gering
Mittel
Hoch
sehr hoch

Aus der Summe der Einzelbewertungen wird ein aggregierter Risikobericht erstellt, der umfangreich alle Risiken und ihre Bedrohung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Odeon Film-Konzerns umfasst.

Die Hauptrisikogruppen des Konzerns sind folgende:

- Unternehmensbezogene Risiken
- Branchenbezogene Risiken
- Steuerliche Risiken
- Compliance-Risiken

3.2. RISIKEN

Unter Risiko versteht man mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Wir stellen die für unseren Konzern relevanten Risiken mit ihren potentiellen Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. ihrer relativen Schadenshöhe dar. Die bedeutendsten Risiken, die die Ertrags- und Liquiditätslage des Odeon Film-Konzerns maßgeblich beeinflussen, unterscheiden sich wie folgt:

3.2.1. UNTERNEHMENSBEZOGENE RISIKEN

Abhängigkeit von wichtigen Kunden und vom TV-Segment

Die Marktanteile der großen Fernsehsender sind im Vergleich zur Vorperiodenberichtsperiode konstant. Insofern entfällt auch im laufenden Geschäftsjahr der allerüberwiegende Teil der Gesamtleistung auf wenige Großkunden. Durch diese Gegebenheiten sowohl in der deutschen als auch der österreichischen Fernsehlandschaft wird sich der Kundenstamm vorläufig aus nur wenigen Anbietern zusammensetzen. Eine Abhängigkeit des Odeon Film-Konzerns von den in Deutschland und Österreich ansässigen Fernsehsendern ist deutlich erkennbar. Werden seitens der Fernsehsender keine Aufträge an den Odeon Film-Konzern vergeben, so kann dies bei der momentanen Geschäftsausrichtung zu erheblich negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Odeon Film führen. Das hieraus resultierende Risiko ist vor allem vor dem Hintergrund zu betrachten, dass die großen Fernsehsender bei der Auftragsvergabe eigene Tochterunternehmen bevorzugen. Im TV-Bereich, in dem der Odeon Film-Konzern gegenwärtig und voraussichtlich auch zukünftig einen Schwerpunkt haben wird, kann ein einzelner Produktionsauftrag einer Fernsehserie erhebliche Umsatzauswirkungen haben. Besonders bei langlaufenden Serienproduktionen besteht das Risiko, keine Auftragsverlängerung zu erhalten. Der Kontakt zu Großkunden wird aus diesem Grund sehr intensiv gepflegt und die umsatzstarken Serien werden weiterhin hochwertig produziert. Daneben werden permanent neue Serien entwickelt, und das inzwischen auch in steigendem Umfang für Streamingportale. Dies ist von sehr hoher Be-

deutung, da sich zum einen der Produktlebenszyklus für Serien verkürzt und zum anderen die Abfederung durch das Geschäft mit Einzelstücken schwieriger geworden ist. Die strategische Entscheidung des Odeon Film-Konzerns, Non-Fiction-Formate zu entwickeln und zu produzieren, zielt auch darauf, das Risiko der Abhängigkeit von großen Aufträgen zu reduzieren. Da Non-Fiction-Formate oftmals mit kleineren Budgets ausgestattet sind und damit auch mit geringerem Risiko produziert werden können, sind hier die Entscheidungs- und Produktionszyklen deutlich kürzer und ein Wegfall einzelner Formate führt zu einem geringeren Ertragsausfall. Auch aufgrund dieser potentiellen Kompensationsmöglichkeit stufen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel und das Ausmaß einer finanziellen Auswirkung zwischen mittel bis hoch ein.

Abhängigkeit von qualifiziertem Personal

Kunden- und Auftragsakquisition sowie die Pflege bestehender Kundenbeziehungen hängen in einem nicht unerheblichen Ausmaß von persönlichen Beziehungen des Vorstands, der Geschäftsführer und der Produzenten des Odeon Film-Konzerns ab. Sollten diese den Odeon Film-Konzern verlassen, so könnte dies bestehende Kundenbeziehungen und/oder Neuakquise negativ beeinflussen.

Daneben sind serienprägende Schauspieler maßgeblich für den Erfolg der Odeon-Produktionen verantwortlich. Das Risiko, dass bei einer Fernsehserie, aufgrund des Weggangs oder Wegfalls von serienprägenden Schauspielern neue Staffeln nicht beauftragt werden, ist nicht zu unterschätzen. Odeon Film legt großen Wert auf gute Rahmenbedingungen zur Aufrechterhaltung eines positiven und kreativen Arbeitsklimas und hat bei „Ein Fall für zwei“ bewiesen, dass sie sehr gut in der Lage war, serienprägende Schauspieler zu ersetzen und der jeweiligen Serie dadurch eine neue Prägung zu geben. Wir schätzen deshalb die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als gering und eine potentielle Schadenshöhe als gering bis mittel ein.

Abhängigkeit von der Zuschauerquote

Im TV-Segment wird täglich die Zuschauerquote ermittelt. Vor allem auf dieser Basis entscheiden die Fernsehsender, ob laufende Serien fortgesetzt werden. Entwickelt sich das Zuschauerverhalten und damit die Zuschauerquote anders als erhofft und sollte es zu einer Abnahme der Zuschauerquote kommen, so besteht das Risiko, dass der betreffende Fernsehsender keine neue Fernsehserie oder neue Staffel einer schon bestehenden Fernsehserie beim Odeon Film-Konzern beauftragt. Da im Odeon Film-Konzern bisher im TV-Bereich stark auf qualitativ und hochwertig produzierte Krimiserien gesetzt wurde, besteht die Gefahr, dass bei Änderung der Zuschauerpräferenzen der Odeon Film-Konzern nicht schnell genug auf die neuen Sehgewohnheiten reagieren kann. Aus diesem Grunde wird schon seit längerem der Fokus auf weitere Bereiche, hier v.a. Family Entertainment und auf Non-Fiction gelegt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos schätzen wir als gering bis mittel bei einer mittleren Schadenshöhe ein.

Überschreitung der Herstellungskosten bei Produktionen

Bei der Herstellung von Eigenproduktionen wird im Odeon Film-Konzern im Vorfeld durch das Eingehen von Koproduktionen, Vorabverkäufen und Filmförderungen die vollständige Finanzierung des Films grundsätzlich sichergestellt. Bei Auftragsproduktionen erhält der Odeon Film-Konzern vom Auftraggeber einen Festpreis für die Herstellung der Produktion. Als Gegenleistung für diese Zahlung ist der Odeon Film-Konzern verpflichtet, die jeweils geschuldete Produktion in einem vorgegebenen Zeitrahmen herzustellen. Bei beiden Produktionstypen ist es jedoch nicht auszuschließen, dass aus einer Vielzahl von produktionstechnischen Gründen die kalkulierten Herstellungskosten überschritten werden. Realisiert sich dieses Risiko, reduziert sich der kalkulierte Deckungsbeitrag oder das Projekt wird mit einem Verlust für den Odeon Film-Konzern abgeschlossen. Dies kann zu finanziellen Belastungen führen und das Verbleiben in der Gewinnzone gefährden. Um diesem Risiko zu begegnen, werden die Budgets fortwährend über-

wacht und im Rahmen des vierteljährlichen Forecast-Prozesses durch das zentrale Controlling einem Soll-Ist-Vergleich unterworfen. Die Schadenshöhe und die Eintrittswahrscheinlichkeit stufen wir als mittel ein.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Unter Finanzierung versteht der Odeon Film-Konzern die Verfügbarkeit bzw. den Zugang zu ausreichenden Finanzierungsmitteln auf Eigen- und Fremdkapitalbasis. Hierbei spielen die Verfassung der Geld- und Kapitalmärkte sowie die eingeschätzte Kreditwürdigkeit des Konzerns eine wesentliche Rolle. Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer mangelhaften Verfügbarkeit an liquiden Mitteln nicht erfüllen zu können.

Das Liquiditätsrisiko wird auf Basis eines zentralen Cash-Management-Systems gesteuert und laufend überwacht. Außerdem wird in regelmäßigen Abständen eine mit der Ergebnisplanung konsistente Projektion der mittel- und langfristigen (mindestens 12 Monate rollierend) Liquiditätssituation erstellt.

Ein großer Teil des Produktionsvolumens wird – wie in der Branche üblich – durch Bankkredite im Rahmen einer bestehenden Kreditlinie zwischenfinanziert. Der Odeon Film-Konzern ist zum 31. Dezember 2019 mit ausreichenden Kreditlinien ausgestattet. Er verfügt über Kreditlinien und Avale für Projektfinanzierungen in Höhe von 22,5 Mio. EUR, davon wurden zum Stichtag insgesamt 14,7 Mio. EUR ausgeschöpft. Als Verzinsung dieser Darlehen ist der EONIA bzw. EURIBOR mit einem Aufschlag von jeweils 2,25 % vereinbart. Mit den Hausbanken bestehen Change-of-Control-Klauseln für den Fall des Wechsels des Mehrheitsgesellschafters. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Banken von diesen Rechten Gebrauch machen, wird als gering eingeschätzt.

Das Zinsrisiko umfasst das Risiko steigender Finanzierungskosten durch den Anstieg des Zinsniveaus. Durch die Betriebsmittelkreditlinien und Kreditlinien zur Zwischenfinanzierung von Projekten ist der Odeon Film-Konzern einem Zinsrisiko ausgesetzt. So sind die Finanzierungskosten nur mit geplanten fixen Beträgen in den kalkulierten Budgets enthalten, womit der Odeon Film-Konzern das entsprechende Ertragsrisiko bei Zinssteigerungen trägt, die sich bei dem vereinbarten variablen Zinssatz ergeben können.

Zum 31. Dezember 2019 bestehen keine langfristigen Darlehensverbindlichkeiten. Die Odeon Film AG verfügt über einen Betriebsmittelkreditrahmen in Höhe von 2,6 Mio. EUR, der zum Stichtag teilweise in Anspruch genommen wurde.

Zur Absicherung von bestehenden und absehbaren finanziellen Verbindlichkeiten in fremder Währung werden Devisentermingeschäfte eingesetzt. Der Konzern schließt ausschließlich marktübliche Devisentermingeschäfte zur Absicherung bereits geschlossener oder sich abzeichnender Verträge mit renommierten internationalen Finanzinstituten ab.

Die finanzielle Situation sowie die Liquidität des Konzerns wird als gut erachtet, so dass der Vorstand davon ausgeht, dass im kommenden Jahr ausreichend Liquiditätsspielraum gegeben ist. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Liquiditätsrisikos schätzt der Vorstand als mittel ein, wohingegen eine potentielle Schadenshöhe als mittel bis hoch eingestuft wird.

Beginn der Durchführung von Projekten ohne schriftliche Vereinbarungen

Wie in der Branche nicht unüblich, beginnen die Unternehmen des Odeon Film-Konzerns teilweise mit der Durchführung von Projekten vor Unterzeichnung von Verträgen, aber auf der Basis mündlicher Vereinbarungen. Im Regelfall sind in diesen Fällen die schriftlichen Verträge durch den Austausch von Entwürfen bereits weitgehend festgelegt und werden vor Abschluss des Projekts unterzeichnet. Sollte es jedoch nicht zur Unterzeichnung der schriftlichen Vereinbarungen kommen, könnte es dem Odeon Film-Konzern obliegen, die mündlichen Vereinbarungen zu beweisen. Gelänge dies nicht, könnte der Odeon Film-Konzern im Streitfall unterliegen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit stufen wir als mittel ein. Würde sich dieses Risiko realisieren, rechnen wir mit einer für den Odeon Film-Konzern mittleren Schadenshöhe.

Eingehung bzw. Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen

Eine Beteiligung ist grundsätzlich eine langfristig ausgerichtete unternehmerische Investition. Dabei kann der wirtschaftliche Erfolg dieser Entscheidung, trotz Durchführung von verschiedenen Planungsszenarien, oftmals schwer vorhergesagt werden. Der Odeon Film-Konzern übernimmt neben den Chancen zugleich anteilig das spezifische unternehmerische Risiko des jeweiligen Beteiligungsunternehmens. Damit könnte sich das unternehmerische Risiko des Odeon Film-Konzerns insgesamt erhöhen. Ebenso birgt die Veräußerung einer Beteiligung oder gar einer 100%igen Tochtergesellschaft das Risiko wirtschaftlicher Beeinträchtigungen.

Etwaige Erwerbe werden, wie im Odeon Film-Konzern üblich, sorgfältig von langer Hand geplant sowie von Experten begleitet. Daher wird der Eintritt dieses Risikos als gering eingestuft, eine eintretende Schadenshöhe wird als gering bis mittel eingestuft.

Integration von Unternehmen in den Odeon Film-Konzern

Erwirbt der Odeon Film-Konzern Unternehmen, ist auch beabsichtigt, dass der Odeon Film-Konzern aus der organisatorischen Zusammenführung der neu erworbenen Unternehmen und der Koordination der Geschäftstätigkeiten positive Synergien hebt. Diesbezüglich bestünde das Risiko, dass die angestrebte Integration erworbener Unternehmen in den Odeon Film-Konzern und die erwartete Erwirtschaftung positiver Synergieeffekte auf einem oder mehreren Gebieten nicht oder nicht vollständig im geplanten Umfang gelingt. In diesem Fall können die tatsächlich erwirtschafteten Ergebnisse deutlich hinter den erwarteten Ergebnissen zurückbleiben oder gänzlich ausfallen. Aus der Integration der Geschäftstätigkeit von Unternehmen in den Odeon Film-Konzern könnten auch zusätzliche wirtschaftliche Belastungen entstehen, die ohne den Beteiligungserwerb und die vorgenommenen Integrationsmaßnahmen nicht entstanden wären (negative Synergien). Derartige negative Synergien könnten aufgrund erforderlich werdender Mehraufwendungen für eine komplexere Verwaltungsstruktur, zu ungeplanten finanziellen Belastungen führen. Die Integration von neuen Gesellschaften wird in der Odeon Film AG grundsätzlich sorgfältig vorbereitet. Der Eintritt des Risikos wird als gering eingestuft. Träte ein Schaden ein, würde die Schadenshöhe als gering bis mittel eingeschätzt.

IT-Risiken

Für Odeon Film als Medienkonzern ergeben sich Risiken hinsichtlich der Verfügbarkeit eingesetzter IT-Systeme sowie der Vertraulichkeit und Integrität von Informationen. Aufgrund der hohen Integration von Informationstechnologien in die Geschäftsprozesse ist Odeon Film auf eine hohe Verfügbarkeit von IT-Komponenten angewiesen. Dies ist sowohl im Bereich der Produktion, wo Festplatten längst das herkömmliche Band abgelöst haben, als auch im Verwaltungsbereich der Fall. Als mögliche Ursachen für eine Beeinträchtigung der Informationstechnologie kommen sowohl interne Faktoren wie die über längere Zeit gewachsene Infrastruktur, als auch externe Faktoren wie Virenbefall oder Computerkriminalität in Frage. Dies könnte zu Beeinträchtigungen in der Geschäftstätigkeit führen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Vertraulichkeit von Informationen und der Datenintegrität verletzt werden könnten. Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung von Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten kommt dem verantwortungsvollen Umgang und dem Schutz der Daten eine sehr hohe Bedeutung zu. Odeon Film hat bereits Maßnahmen ergriffen, um Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit von kriminellen Handlungen und einen Ausfall von IT-Komponenten weitestgehend zu vermeiden bzw. zu begrenzen und wird dies auch weiterhin tun. Die getroffenen Maßnahmen werden kontinuierlich analysiert und, sofern notwendig, ausgebaut und verbessert. Der Eintritt des Risikos wird als gering eingestuft. Träte ein Schaden ein, würde die Schadenshöhe als gering bis mittel eingeschätzt.

3.2.2. BRANCHENBEZOGENE RISIKEN

Konjunkturelle Risiken

Konjunkturelle Entwicklungen können zu einer Veränderung der Marktsituation auf Seite der Odeon Film AG und deren Auftraggeber führen. So können Änderungen des Konsumverhaltens und des Kundengeschmacks, sowie Änderungen der Mediengesetze und Veränderungen des Werbemarktes die Filmauswahl und die Programmgestaltung von Fernsehsendern, sowie deren Einkaufspolitik beeinflussen. Diese Entwicklungen können sich sowohl positiv als auch negativ auswirken.

Die von den Fernsehsendern bei Auftragsproduktion gezahlten Festpreise sind in ihrer Höhe auch von der gesamtwirtschaftlichen Situation der Fernsehsender abhängig. Verfügen die Fernsehsender über ausreichende Mittel, sind sie in der Regel auch bereit, diese für hochwertigen Content zu investieren und für die Auftragsproduktionen höhere Festpreise zu bezahlen. Sinken dagegen die Einnahmen der Fernsehsender, so sinken auch in der Regel die Festpreise, die die Fernsehsender zu zahlen bereit sind. Die Auftragslage der Sender, insbesondere der öffentlich-rechtlichen, hat sich selbst bei den starken konjunkturellen Einbrüchen der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise als konstant erwiesen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in einer etwaigen kommenden noch länger andauernden Phase der Konjunkturertrübung doch eine Reduktion der Senderaufträge zu verzeichnen sein könnte. Auch wenn die Auftragslage im Moment positiv ist, hat sich gezeigt, dass der Druck bei den Sendern zunehmend auf die Produzenten übertragen wird. Da die Kosten, die dem Odeon Film-Konzern aus der Erstellung einer Produktion entstehen, in der Regel nicht in dem Maße variabel sind, wie sich der für Auftragsproduktionen gezahlte Festpreis verringert, könnte sich infolgedessen die vom Odeon Film-Konzern erzielbare Marge reduzieren.

Darüber hinaus könnte es konjunkturbedingt zu geringeren Einnahmen vor allem bei den werbefinanzierten privaten Sendern, aber aufgrund der weiterhin prognostizierten dualen Finanzierung auch bei den öffentlich-rechtlichen Sendern kommen. Dies könnte in Folge das zu vergebende Auftragsvolumen reduzieren und somit die Kontinuität der Auftragsvergabe an die Unternehmen des Odeon Film-Konzerns gefährden. Wir schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel bei einer potentiell mittleren Schadenshöhe ein.

Die derzeit große Ungewissheit hinsichtlich der Ausbreitung und der Folgen des Coronavirus erschwert eine genaue Auftrags- und Absatzprognose für unsere Produkte. Sollte sich die Situation nach einigen Wochen nicht wieder normalisieren, können sich weitere Auswirkungen auf die Produktions- und Absatzsituation ergeben, die zum jetzigen Zeitpunkt weder in der Dauer noch in der Belastung abgeschätzt werden können. Der Odeon Film Konzern beobachtet die Situation aufmerksam und ergreift entsprechende Maßnahmen.

Wettbewerb

Im Bereich der deutschen Fernseh-Auftragsproduktionen bewegt sich der Odeon Film-Konzern in einem Verdrängungswettbewerb mit zahlreichen senderunabhängigen, oftmals eher kleineren sowie mit senderabhängigen größeren Mitbewerbern. In jüngerer Vergangenheit werden durch Fernsehsender vermehrt Fernseh-Auftragsproduktionen durch sendereigene Produktionsunternehmen hergestellt. Dadurch könnte sich die Anzahl potentieller Aufträge des senderunabhängigen Odeon Film-Konzerns reduzieren. Des Weiteren nimmt die Konzentration bei den senderabhängigen Produktionsunternehmen durch Zukäufe oder wechselseitige Beteiligungen zu. Um dieses Risiko zu beobachten, wird regelmäßig an Branchentreffen auf allen Ebenen (Produzenten, Herstellungsleiter, Geschäftsleitung) teilgenommen. Daneben unterstützt der Odeon Film-Konzern aktiv die Interessenvertretung der deutschen Film- und Fernsehproduzenten (Produzentenallianz). Die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass der Odeon Film-Konzern von einem der beschriebenen Mitbewerber verdrängt wird, schätzt der Vorstand als mittel ein, die Schadenshöhe wird als mittel eingestuft.

3.2.3. STEUERLICHE RISIKEN

Ertragsteuer, Umsatzsteuer

Sollten die Finanzbehörden in dem einen oder anderen Fall bei der Beurteilung steuerlicher Sachverhalte eine andere Auffassung als die der jeweiligen Gesellschaft vertreten und sollten daraus eventuell resultierende Mehrergebnisse mit Verlusten nicht verrechenbar sein, könnte dies zu Nachzahlungen und damit zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Gesellschaft führen. Risiken wegen verdeckter Gewinnausschüttung aus Beziehung zu Aktionären und diesen nahestehenden Personen, sowie zu Gesellschaften, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist oder diesen nahestehenden Personen, sind nicht erkennbar. Der zwischen der Odeon Film AG und der Novafilm Fernsehproduktion GmbH bestehende Gewinnabführungsvertrag ist nach Auffassung der Gesellschaft wirksam vereinbart worden und wurde bislang und wird zukünftig so durchgeführt, dass die Folgen der Körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft eintreten. Bisher ist eine entsprechende Behandlung von der Finanzverwaltung vorgenommen worden. Bis zum Jahr 2011 wurde für alle Gesellschaften eine steuerliche Außenprüfung durchgeführt, die abgeschlossen ist und zu keinen nennenswerten Beanstandungen führte. Die steuerliche Außenprüfung betreffend die Veranlagungszeiträume 2012-2016 läuft derzeit. Es besteht das Risiko, dass die bisher in Einklang mit der Finanzverwaltung vorgenommene gewerbsteuerliche Hinzurechnungspraxis seitens der Betriebsprüfung nicht mehr akzeptiert wird. Für die Vergangenheit könnte es zur Reduzierung der gewerbsteuerlichen Verlustvorträge kommen, für die Zukunft zu Steuerzahlungen. Steuerbescheide für alle Konzernunternehmen bis einschließlich 2018 liegen vor.

Da es bislang zu keinen Beanstandungen der Steuerbilanzen der Unternehmen des Odeon Film-Konzerns gekommen ist und diese weiterhin unter Einhaltung der Methodenstetigkeit erstellt werden, wird sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die Schadenshöhe als gering angesehen.

Mindestbesteuerung

Die dem Odeon Film-Konzern im Rahmen von Eigenproduktionen entstehenden Aufwendungen sind steuerlich in den Einzelabschlüssen nicht aktivierbar. Sie wirken sich deshalb als Aufwendungen in den Gewinn- und Verlustrechnungen der Einzelgesellschaften des Odeon Film-Konzerns aus. Dadurch kann es zu erheblichen Schwankungen der jeweiligen Jahresergebnisse kommen. Das gilt insbesondere dann, wenn eine Produktion vollständig in einem Geschäftsjahr erstellt wird und die Erlöse aus dieser Produktion erst im nächsten Geschäftsjahr realisiert werden können. Solche Schwankungen können auch zukünftig auftreten. Gemäß § 10d des Einkommensteuergesetzes ist die Abzugsfähigkeit von Verlustvorträgen aus den Vorjahren dahingehend beschränkt, dass lediglich 1 Mio. EUR des laufenden Gewinns unbeschränkt mit Verlustvorträgen verrechnet werden können, darüber hinaus nur 60 % des Gewinns. Entsprechendes gilt gemäß § 10a des Gewerbesteuergesetzes für Gewerbesteuerverlustvorträge. Dies kann zu erheblichen Steuerbelastungen auch im Fall höherer Verlustvorträge führen, da laufende Gewinne wegen der Ausgleichsbeschränkung ggf. teilweise trotzdem zu versteuern sind. Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die Schadenshöhe werden als mittel bewertet.

Steuerliche Verlustvorträge

Es besteht das Risiko des Untergangs von Verlustvorträgen im Zuge möglicher Anteilsveräußerungen über 50 % (vollständiger Untergang).

Herr Dr. Herbert G. Kloiber, geschäftsführender Gesellschafter des Hauptaktionärs der Odeon Film AG, der Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft, hat am 21. Februar 2019 mitgeteilt, dass er sämtliche Gesellschaftsanteile an seiner Gesellschaft an den US-Investor KKR & Co. Inc., New York/USA, verkauft hat. Mit dem

Verkauf sämtlicher Geschäftsanteile gingen nach aktuell gültiger Gesetzeslage sämtliche Verlustvorträge in Deutschland, im Odeon Film Konzern unter. Dies hatte zur Folge, dass der Konzern ab Vollzug des Vertrages (Ablauf des 30. April 2019) den Anteil der aktiven latenten Steuern aufwandswirksam auflösen musste, der auf die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen steuerlichen Verlustvorträge, vorbehaltlich der Anwendung der Stille-Reserven-Klausel gemäß § 8 c KStG entfiel.

Eine weitere schädliche Anteilsveräußerung wird augenblicklich nicht erwartet, so dass das Risiko des Untergangs von steuerlichen Verlustvorträgen als gering, sowohl in der Eintrittswahrscheinlichkeit als auch in der Höhe, eingeschätzt wird.

3.2.4. COMPLIANCE RISIKEN

Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, regulatorischer Standards und weiterer vom Odeon-Konzern selbst gesetzter Standards und ethischer Anforderungen ist für den Erfolg des Konzerns von zentraler Bedeutung. Vor dem Hintergrund seines Geschäftsmodells sind für den Odeon Film-Konzern vor allem die Risiken der Schleichwerbung und der Vorteilsnahme bei Produktionen relevant. Aufgrund der Sensibilitäten der Sender kann ein Verstoß im Bereich der Schleichwerbung oder eine Vorteilsnahme einer der im Produktionsprozess involvierten Personen zu Schäden führen. Dass der Produktionsvertrag der betroffenen Produktion gekündigt und Schadensersatz verlangt wird, wäre nur ein Teil der negativen Folgen. Wesentlichen Anteil am geschäftlichen Erfolg hat die sehr gute Reputation des Odeon Film-Konzerns, so dass der entstehende Vertrauensschaden dem Odeon Film-Konzern die Grundlage für zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg entziehen könnte. Jedoch ist die gesamte Struktur der Herstellung einer Produktion im Odeon Film-Konzern von Anfang an darauf ausgelegt, Missbrauch zu verhindern. Zahlreiche automatisierte Kontrollmechanismen auf allen Hierarchieebenen sowie zusätzliche Stichprobenkontrollen sichern die Compliance-Anforderungen. Aufgrund der implementierten Mechanismen stufen wir den Eintritt des Risikos als gering, die potentielle Schadenshöhe als mittel ein.

3.2.5. GESAMTBILD DER RISIKOLAGE DES KONZERNS

In einer Zusammenschau sämtlicher dargestellter Risiken ist der Vorstand der Ansicht, dass zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzernabschlusses keine bestandsgefährdenden Risiken für den Odeon Film-Konzern und die Odeon Film AG erkennbar sind.

3.3. RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES RISIKOMANAGEMENTSYSTEM UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Um sämtliche den Rechnungslegungsprozess betreffende Risiken zu identifizieren und einen regelungskonformen Jahres- und Konzernabschluss zu erstellen, werden auch die Rechnungslegung und Abschlusserstellung vom Internen Kontrollsystem und Risikomanagement-System des Konzerns umfasst. Das gilt auch für alle im Rahmen des Konzernabschlusses erfassten Tochtergesellschaften.

Von zentraler Bedeutung ist die eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten für alle Schritte des Rechnungslegungsprozesses, die umfassende Anwendung des Vier-Augen-Prinzips und die Funktionstrennung bei allen für die Rechnungslegung und den Jahresabschluss relevanten Vorgängen. Die Prozesse sind konzernweit einheitlich. Diese Einheitlichkeit wird durch eine Zentralbuchhaltung am Sitz der Konzernmutter in München, den Einsatz von entsprechenden Bilanzierungsrichtlinien, einem einheitlichen Kontenrahmen sowie eindeutigen Arbeitsanweisungen für alle

Tochterfirmen sichergestellt. Lediglich die Projektbuchhaltung wird dezentral vorgenommen. Diese wird aber bei Beginn der jeweiligen Produktion gemäß den Bilanzierungsrichtlinien eingerichtet, im laufenden stichprobenartig überwacht und bei der Übernahme der Daten in die Hauptbuchhaltung plausibilisiert. Diese Maßnahmen setzen einheitliche Standards durch und erlauben eine systematische zentrale Kontrolle. Die Freigabe- und Genehmigungsprozesse sind standardisiert.

Die Buchhaltung aller Konzernunternehmen erfolgt im ersten Schritt bzw. originär nach den Vorschriften des jeweiligen Handelsgesetzbuchs. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Einzelabschlüsse dann in den Rechnungslegungsstandard IFRS übergeleitet. Anschließend findet die Konsolidierung der konzerninternen Salden des Odeon Film-Konzerns statt. Für die Abschlusserstellung wird ein übergreifend genutzter Abschlusskalender verwendet, der alle relevanten Prozesse sowie geeignete Kontrollschritte umfasst. Komplexe Fragestellungen mit bilanzieller Auswirkung werden bei Bedarf mit Unterstützung externer Berater beurteilt.

Darüber hinaus wird in der Controlling-Abteilung unterjährig regelmäßig an Hand von Soll-Ist-Vergleichen der Geschäftsverlauf analysiert, um frühzeitig Hinweise auf relevante Planabweichungen zu erhalten und im Bedarfsfall Maßnahmen ergreifen zu können, die einer möglichen Planabweichung entgegenwirken. Der Vorstand wird über alle relevanten Erkenntnisse regelmäßig und bei Bedarf informiert. Hierzu ist ein konzernweit genutztes, integriertes Analyse- und Planungstool im Einsatz, welches sowohl auf Plan- als auch auf Ist-Werte zugreift, wodurch zeitnah Abweichungen identifiziert werden. Um dem Risiko von Kostenüberschreitungen im Produktionsprozess zusätzlich entgegenzuwirken, werden die Projekte mittels dezentralen Projektcontrollings laufend überwacht. Daneben wird die einheitliche Abwicklung von Projekten durch die Anwendung konzernweiter Standardverträge sichergestellt.

Die Liquiditätssituation und -entwicklung des Odeon Film-Konzerns und der Odeon Film AG unterliegen einer permanenten Überwachung, um Risiken in diesem Bereich frühzeitig erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

4. CHANCENBERICHT

Die systematische Identifikation und Realisierung wertsteigernder unternehmerischer Chancen ist unabdingbar zur Sicherung profitablen Unternehmenswachstums.

Kurzfristige Chancen, definiert als potentielle, positive Abweichungen vom geplanten Ergebnis für das laufende Geschäftsjahr, werden zentral erfasst. Das mittel- und langfristige Chancenmanagement ist unmittelbar mit der Konzernplanung verknüpft, so dass identifizierte Chancen bewertet in die Planung eingehen können.

Folgende Chancen, die sich sowohl aus dem Unternehmensumfeld als auch aus der Unternehmensstrategie ableiten lassen, haben wir identifiziert:

Durch die kontinuierlichen Investitionen in neue Formate und in neue Stoffe ergeben sich zusätzliche Ertragschancen. Dies gilt umso mehr, als sich auch die Senderlandschaft zunehmend diversifiziert und somit immer mehr Gelegenheit bietet, zielgruppenspezifisches Programm liefern zu können.

Produktionen im non fiktionalen Bereich verfügen typischerweise über kleinere Budgets und kürzere Vorlaufzeiten als ihre fiktionalen Pendanten. Allerdings kommen so als Auftraggeber für diese Formate auch kleinere Sender in Frage. Hierdurch kann Odeon Film nunmehr auch bei kleineren Sendern oder Nischensendern Programm verkaufen.

Im Fiction-Markt ist national und international Bewegung. Einerseits verändern sich die Marktteilnehmer dahingehend, dass sie sich konsolidiert und schlagkräftig aufstellen. Dies lässt sich national gut am Beispiel der neu zusammengestellten LEONINE-Gruppe erkennen, zu der auch unser Konzern seit Mai 2019 mehrheitlich gehört. Andererseits sind auch die bereits erwähnte Diversifizierung im Bereich der Verbreitungskanäle sowie neue Verbreitungsmedien für filmischen Content relevant. Im Pay TV-Bereich wurden in Deutschland inzwischen die ersten sendereigenen Projekte produziert und ausgestrahlt. Die Branche kündigte bereits an, ihr Engagement in der Herstellung von eigenem Content auszuweiten. Auch die großen Streaming Portale haben sich zwischenzeitlich auf dem deutschen Markt etabliert und sich zu neuen Auftraggebern für fiktionale Stoffe entwickelt.

Bei der Herstellung von Eigenproduktionen verbleibt im Regelfall ein geringerer Ertrag als bei Auftragsproduktionen beim Odeon Film-Konzern. Allerdings erweitert sich durch die Herstellung von Eigenproduktionen der verwertbare Rechtstock, wodurch sich Chancen für künftige positive Cashflows ergeben.

Durch exzellente Netzwerke der Mitarbeiter bestehen Verbindungen zu wichtigen Schlüsselpersonen der Fernseh- und Filmindustrie, wie zu Drehbuchautoren, Regisseuren und Schauspielern, aber auch zu Redakteuren, Verleihern und Distributoren. Dadurch ergeben sich für den Odeon Film-Konzern Ertragschancen, da so unter anderem eine kontinuierliche, qualitativ hochwertige und gezielte Entwicklungsarbeit, eine erfolgversprechende Umsetzung von Stoffen und leichtere Finanzierung sowie Verkauf von Produktionen möglich sind.

Neben den Netzwerken bieten sich aufgrund der großen Erfahrung unserer Mitarbeiter insbesondere Chancen durch eine effiziente, erfolgreiche und qualitativ hochwertige Herstellung der Produktionen.

5. GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS DER GESELLSCHAFT

5.1. VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die Entscheidung über das Vergütungssystem des Vorstands sowie die regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems liegt im Verantwortungsbereich des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Hierbei werden Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seine wirtschaftliche und finanzielle Lage, die Aufgabe des Vorstands sowie die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütungen im branchenspezifischen Vergleichsumfeld berücksichtigt. Die Vergütung ist so bemessen, dass sie am Markt für hoch qualifizierte Führungskräfte wettbewerbsfähig ist und Anreiz für erfolgreiches Arbeiten gibt.

Die Vergütung des Vorstands ist leistungsorientiert; sie setzte sich im Geschäftsjahr 2019 aus einer erfolgsunabhängigen (fixen) Vergütung und einem erfolgsabhängigen (variablen) Bestandteil zusammen.

Die fixe Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt.

Der variable Bestandteil ist eine Erfolgsbeteiligung, die sich am EBIT des Konzerns nach IFRS orientiert.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2019 357 Tsd. EUR (Vorjahr: 393 Tsd. EUR). An den Vorstand wurden verzinsliche (EONIA Stand Dezember 2019 zzgl. 3 % p.a., entspricht 2,54 % p.a.) Vorauszahlungen in Höhe von 57 Tsd. EUR gezahlt, die mit der erfolgsabhängigen Vergütung verrechnet werden.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 5. Juli 2016 beschloss den in § 286 Absatz 5 Handelsgesetzbuch vorgesehenen Opt-Out, wonach die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 Handelsgesetzbuch bzw. § 314 Absatz 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 Handelsgesetzbuch verlangten Angaben in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2016 bis einschließlich 2020 unterbleiben können.

5.2. VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung festgelegt worden. Sie ist in der Satzung der Gesellschaft geregelt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats gliedert sich in einen fixen und einen variablen Anteil. Die fixe Vergütung beträgt 10.000 EUR für ein gesamtes Geschäftsjahr. Der variable Anteil besteht aus einer erfolgsorientierten Vergütung in Höhe von 2/1.500 des im gebilligten Konzernabschluss für dieses Geschäftsjahr ausgewiesenen Jahresüberschusses vor Steuern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den 2-fachen, sein Stellvertreter den 1,5-fachen Betrag der festen und der erfolgsorientierten Vergütungskomponente. Ferner wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500 EUR je Sitzung bezahlt.

Sämtliche Vergütungsbestandteile für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sind zahlbar nach Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, in der der gebilligte Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr vorgelegt wird.

Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf insgesamt 68 Tsd. EUR (Vorjahr: 70 Tsd. EUR).

6. SONSTIGE ANGABEN

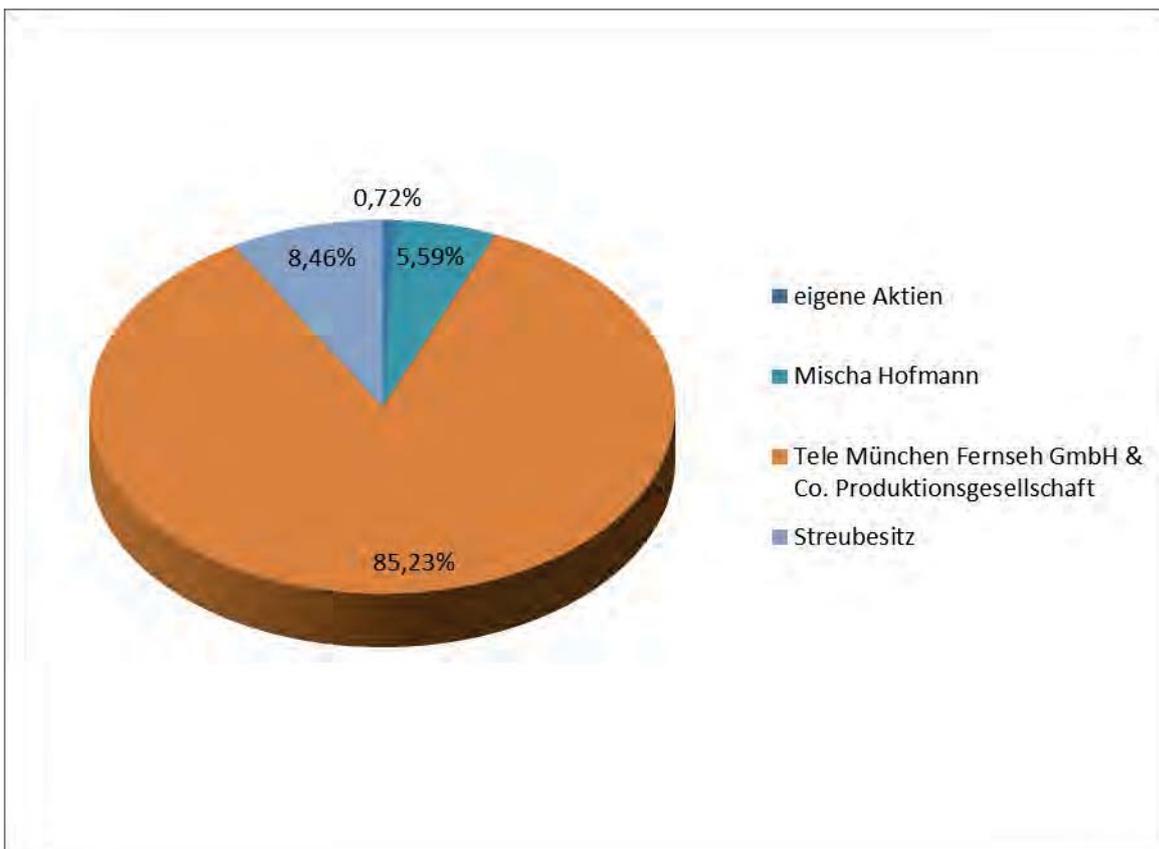
6.1. DIE AKTIE

Die Aktie eröffnete am 2. Januar 2019 mit einem Kurs von 0,95 EUR (Frankfurt) und wies am 28. Dezember 2019 einen Wert von 1,14 EUR (Frankfurt) aus. Den höchsten Stand erreichte sie am 4. Oktober 2019 mit 1,45 EUR (Frankfurt) und den niedrigsten Wert von 0,70 EUR (Frankfurt) am 11. Januar 2019.

Die Aktionärsstruktur stellte sich nach Kenntnis des Vorstands zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Mit dem Großaktionär Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft, München, mit 85,23 % und Mischa Hofmann mit 5,59 % ist der Streubesitz mit 8,46 % bei 0,72 % eigenen Aktien weiterhin niedrig, was sich nachteilig auf die Handelbarkeit der Aktie auswirkt. Zum Bilanzstichtag hatte die Odeon Film AG bei 11.842.770 Aktien eine Marktkapitalisierung von 13,5 Mio. EUR.

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2019



Wesentliche Beschlüsse der Hauptversammlung

Die Odeon Film AG hat am 10. Juli 2019 ihre ordentliche Hauptversammlung abgehalten. Es waren 10.779.945 EUR des Grundkapitals in Höhe von 11.842.770 EUR vertreten. Dies entsprach einer Präsenz von 10.779.945 stimmberechtigten Aktien (91,03 %).

Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat fanden bei sämtlichen Tagesordnungspunkten die Zustimmung durch die Hauptversammlung: Die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2018, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018, die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019, die turnusmäßige Wahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern sowie die Anpassung des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der Odeon Film AG und der Novafilm Fernsehproduktion GmbH.

6.2. MITARBEITER

Im Geschäftsjahr 2019 hatte der Odeon Film-Konzern durchschnittlich 273 Mitarbeiter (Vorjahr: 261). Die Zahlen wurden auf Basis der gewichteten Durchschnitte der einzelnen Quartale ermittelt. Die Anzahl der projektunabhängig Beschäftigten stieg von durchschnittlich 43 im Geschäftsjahr 2018 auf 44 Mitarbeiter im Berichtsjahr.

6.3. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289f BZW. § 315d HGB

Hierzu verweisen wir auf unsere Website:

<http://www.odeonfilm.de/red1/liste-odeonfilm-investor-relations-erklaerung-zur-unternehmensfuehrung-18.asp>

7. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

7.1. ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug per 31. Dezember 2019 11.842.770,00 EUR eingeteilt in 11.842.770 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie. Sämtliche ausgegebenen 11.842.770 Aktien sind voll eingezahlt. Sämtliche Aktien sind zum Handel im Regulierten Markt (General Standard) zugelassen.

7.2. BESCHRÄNKUNGEN VON STIMMRECHTEN ODER ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN

Dem Vorstand sind Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, nicht bekannt.

7.3. BETEILIGUNGEN VON ÜBER 10 % AM KAPITAL

Die Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft KG hielt nach Kenntnis des Vorstands zum Stichtag 31. Dezember 2019 direkt einen Stimmrechtsanteil von 85,23 %, entsprechend 10.094.030 von insgesamt 11.842.770 Stimmrechten an der Gesellschaft. Eine entsprechende Beteiligung besteht ferner aufgrund der Zurechnungsvorschrift des § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG gemäß § 33 WpHG bei der Show Jupiter Beteiligungs AG/ Show Jupiter Beteiligungsverwaltung GmbH/ LEONINE Holding GmbH/ LEONINE Beteiligungs GmbH/ Show Holding S.C.A./ SHOW LUX GP 2 S.à r.l./ Show TopCo S.C.A/ SHOW LUX GP 1 S.à r.l./ KKR Show Aggregator L.P./ KKR Show Aggregator GP Limited KKR European Fund IV L.P./ KKR Associates Europe IV L.P./ KKR European Fund IV L.P./ KKR Associates Europe IV L.P./ KKR Europe IV Limited/ KKR Fund Holdings L.P./ KKR Fund Holdings GP Limited/ KKR Group Holdings Corp. sowie bei der KKR & Co. Inc.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand nicht bekannt.

7.4. AKTIEN MIT SONDERRECHTEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, gibt es nicht.

7.5. STIMMRECHTSKONTROLLE VON ARBEITNEHMERN MIT KAPITALBETEILIGUNG

Dem Vorstand sind Beteiligungen von Arbeitnehmern am Grundkapital, aus der die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben können, nicht bekannt.

7.6. BESTIMMUNGEN ÜBER BESTELLUNG UND ABERUFUNG VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS

Die Bestimmungen zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands ergeben sich aus den §§ 84, 85 Aktiengesetz. Ergänzend bestimmt § 5 der Satzung der Odeon Film AG, dass der Vorstand aus einer oder mehreren Personen besteht und die Zahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestimmt wird. Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 179, 133 Aktiengesetz. Gemäß § 11 der Satzung der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

7.7. BEFUGNISSE DES VORSTANDS INSBESONDERE BEI DER AKTIENAUSGABE ODER BEIM AKTIENRÜCKKAUF

7.7.1. ERWERB EIGENER AKTIEN

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 9. Juni 2015 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Juni 2020 eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel an den jeweils fünf

vorangegangenen Börsenhandelstagen um nicht mehr als 10 % übersteigen und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Die zeitliche Befristung gilt nur für den Erwerb, nicht für das Halten der Aktien. Der Vorstand wurde auch ermächtigt, die Veräußerung der eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, um Aktien der Gesellschaft Dritten im Rahmen des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen anzubieten. Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 4. Juli 2018 hat nunmehr beschlossen, dass sich der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien nicht an den jeweils letzten fünf Tagen bemessen soll; es wurde beschlossen, dass der jeweils letzte Handelstag relevant sein soll. Die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien durch die Hauptversammlung entspricht einer verbreiteten Praxis bei börsennotierten Aktiengesellschaften. Die Ermächtigung soll der Gesellschaft vor allem ermöglichen, nationalen und internationalen Investoren eigene Aktien schnell und flexibel anzubieten, Aktienoptionen zu bedienen und die Eigenkapitalfinanzierung - beispielsweise durch die Vorbereitung der Einziehung von Aktien - zu optimieren.

Von den Ermächtigungen hat der Vorstand im Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht. Die von der Gesellschaft gehaltenen 85.050 eigenen Aktien wurden sämtlich in der Zeit vom 21. August bis 6. November 2000 auf Basis einer damals bestehenden Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben.

Zu den eigenen Aktien verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss der Odeon Film AG im Abschnitt Eigenkapital.

7.7.2. GENEHMIGTES KAPITAL

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 5. Juli 2016 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Juli 2021, das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt nominal 5.921.385,00 EUR durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016/I). Der Vorstand wurde ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung näher bestimmten Fällen auszuschließen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Die Schaffung von Genehmigtem Kapital entspricht der üblichen Praxis und bezweckt die schnelle und flexible Beschaffung von neuem Eigenkapital. Der Gesellschaft wird hierdurch unter anderem ermöglicht, sich kurzfristig an Unternehmen zu beteiligen, ohne Liquiditätseinbußen zu erleiden.

Das Grundkapital betrug zum Stichtag 31. Dezember 2019 11.842.770,00 EUR und war eingeteilt in 11.842.770 Stückaktien. Das Genehmigte Kapital vom 5. Juli 2016 (Genehmigtes Kapital 2016/I) betrug 5.921.385,00 EUR.

7.7.3. WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN

Die Hauptversammlung vom 9. Juni 2015 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Juni 2020 einmalig oder mehrmals verzinsliche und auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 14.100.000,00 EUR zu begeben, die den Inhabern Wandlungsrechte auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in einer Gesamtzahl von bis zu 4.700.000 Stück und mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt höchstens 4.700.000,00 EUR nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen gewähren. Die Laufzeit der Wandlungsrechte darf jeweils dreißig Jahre nicht überschreiten. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Wandelschuldverschreibungen zu. Die Wandelschuldverschreibungen können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen

Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Inhaber von Wandelschuldverschreibungen erhalten das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Die Gesellschaft kann im Fall der Wandlung nach ihrer Wahl entweder neue Aktien aus bedingtem Kapital oder bereits bestehende Aktien der Gesellschaft gewähren. Die Wandelanleihebedingungen können auch das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Fall der Wandlung statt Aktien den Gegenwert in Geld zu zahlen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutz, Wandlungspreis und den Wandlungszeitraum festzusetzen.

Zur Sicherung der Wandlungsrechte aus den Wandelschuldverschreibungen besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von 4.700.000,00 EUR (Bedingtes Kapital 2015/I).

Wandelschuldverschreibungen geben der Gesellschaft neben der Ausgabe neuer Aktien aus Genehmigtem Kapital die Möglichkeit, sich flexibel auf Entwicklungen auf den Kapitalmarkt einzustellen, um bei Bedarf und Gelegenheit liquide Mittel für das Unternehmen zu beschaffen. Für den Zeichner einer Wandelschuldverschreibung ergibt sich gegenüber dem Erwerb von Aktien der Vorteil, dass er zu gegebener Zeit entweder die verzinste Rückzahlung des für die Wandelschuldverschreibung aufgewendeten Geldes oder Aktien der Gesellschaft erhält. Ferner wird Aktienbesitz solcher Aktionäre, die bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen nicht mitzeichnen, nicht von Anfang an verwässert, sondern erst, wenn tatsächlich neue Aktien ausgegeben werden.

Bis zum Stichtag 31. Dezember 2019 hat der Vorstand von der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen keinen Gebrauch gemacht.

7.8. WESENTLICHE VEREINBARUNGEN BEI EINEM KONTROLLWECHSEL

Bei einer wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Veränderung der Mehrheitsverhältnisse der Odeon Film AG haben sich die DZ BANK AG sowie die UniCredit AG das Recht vorbehalten, die eingeräumte Projektmittellinie zu kürzen bzw. zu streichen.

Die Banken haben hiervon nach Veränderung der Mehrheitsverhältnisse im Mai 2019 keinen Gebrauch gemacht.

Ansonsten bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

7.9. VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT MIT MITGLIEDERN DES VORSTANDS IM FALL EINES KONTROLLWECHSELS

Für den Fall, dass ein Mehrheitsaktionär die von ihm gehaltene Beteiligung in einer Weise veräußert, bei der es zu einem neuen Mehrheitsaktionär kommt, hat das Vorstandsmitglied Mischa Hofmann das Recht, seinen Vorstandsansetzungsvertrag außerordentlich zu kündigen. Dies gilt nicht, soweit die Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft der neue Mehrheitsaktionär im Sinne dieser Regelung wird. Im Falle dieser Sonderkündigung erhält Herr Hofmann eine Abfindung in Höhe des für die Restlaufzeit des Vorstandsansetzungsvertrags mit 5 % p. a. diskontierten Grundgehalts sowie die erfolgsorientierte Vergütung zeitanteilig für die Zeit der Tätigkeit im Jahr des Ausscheidens zum vertraglich vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt. Eine Abfindung wird nicht bezahlt, wenn Herr Hofmann

zugleich mit oder zur Ermöglichung der Mehrheitsveränderung von einem für seine Aktien bestehenden Mitverkaufsrecht Gebrauch macht.

Ergänzend hierzu ist geregelt, dass das Vorstandsmitglied für den Fall, dass ein Mehrheitsaktionär der Gesellschaft die von ihm gehaltene Beteiligung in einer Weise veräußert, bei der es zu einem neuen Mehrheitsaktionär kommt einen Bonus in Höhe des beim Verkauf gezahlten Betrags pro Aktie multipliziert mit dem Faktor 100.000 erhält. Der Bonus entsteht nur dann, wenn das Vorstandsmitglied innerhalb von sechs Monaten nach Zugang der Stimmrechtsmitteilung bei der Gesellschaft vom Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch macht. Dieser Bonus ist mit der Vergütungsabrechnung, die auf den siebten Monat nach Zugang der Stimmrechtsmitteilung bei der Gesellschaft folgt, fällig. Die Regelung gilt nicht, soweit die Tele-München Fernseh-GmbH & Co Produktionsgesellschaft der neue Mehrheitsaktionär im Sinne dieser Regelung wird.

8. PROGNOSEBERICHT

Die konjunkturellen Erwartungen für das laufende Geschäftsjahr 2020 werden stark unter dem Eindruck der Corona-Krise stehen. Die Bundesregierung geht in ihrer letzten Schätzung für Deutschland von einem leichten Wachstum von 1,1 % des Bruttoinlandsprodukts aus.

Unter Berücksichtigung der zahlreichen Risikofaktoren ist bei erwartungskonformer Entwicklung der Gesamtwirtschaft für das Geschäftsjahr auch mit einem leichten Anstieg des für den Odeon Film-Konzern wichtigen TV Bruttowerbemarkts zu rechnen.

Daneben ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine signifikante Erhöhung von Investitionen in Programminhalte durch die beauftragenden traditionellen Sender für 2020 wohl nicht zu erwarten ist. Wie bereits in den vergangenen Jahren üben die Sender weiterhin einen hohen Preisdruck aus. Eine Veränderung dieses schwierigen Marktumfelds sieht der Vorstand der Odeon Film AG für das laufende Geschäftsjahr tendenziell nicht. Allerdings hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass auch neue Player auf Seiten der Auftraggeber nach neuem Programm verlangen. Hier zu nennen sind neben den Streaming-Plattformen auch zunehmend Pay-TV-Sender.

Zu beachten sind auch die in den letzten Jahren eingetretenen und noch nicht abgeschlossenen Wandlungen im Bereich der Medienverbreitung und der Mediennutzung. So verändert sich nicht zuletzt das Zuschauerverhalten der nachwachsenden werberelevanten Generationen.

Für die Entwicklung des Odeon Film Konzerns im Geschäftsjahr 2020 erwartet der Vorstand Folgendes:

Die derzeit sehr große Ungewissheit hinsichtlich der weltweiten Ausbreitung und der Folgen des Coronavirus erschwert eine genaue Prognose der Geschäftsentwicklung des Odeon Film-Konzerns für das Jahr 2020. In der Gesamtsicht 2020 gehen wir auf Basis der jüngsten Entwicklungen davon aus, dass im Bereich der Filmherstellung eine negative Wirkung im Hinblick auf durchzuführende Dreharbeiten aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus und der notwendigen Eindämmungsmaßnahmen zu beobachten sein wird. Dabei ist unterstellt, dass sich die Situation spätestens bis zum Ende des ersten Halbjahres wieder normalisieren wird. Mögliche weitere längerfristige Auswirkungen auf den Absatz als Folge der Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Volatilität der Finanzmärkte sind derzeit nicht abschätzbar und im Ausblick daher nicht enthalten. Unter Abwägung der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Informationen sehen wir dem laufenden Geschäftsjahr mit verhaltener Zuversicht entgegen. Da wir bei unterstellter nur kurzzeitiger Unterbrechung unsere geplanten Projekte noch in diesem Jahr fortführen können erwartet der Vorstand der Odeon Film AG für das Jahr 2020 deutlich steigende Umsatzerlöse sowie eine im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls deutlich steigende Gesamtleistung aufgrund des Beginns der Herstellung weiterer Eigenproduktionen. Auf dieser Grundlage erwarten wir ein im Vergleich zu 2019 leicht steigendes EBIT. Bilanzseitig gehen wir grundsätzlich von einer vergleichbaren Bilanzstruktur zum abgelaufenen Geschäftsjahr aus. Die Bilanzsumme wird aufgrund der Fertigstellung der Eigenproduktion „Spy City“ bei gleichzeitiger Produktion neuer Eigenproduktionen leicht ansteigen. Unter Berücksichtigung des prognostizierten positiven EBITs und der steigenden Bilanzsumme wird entsprechend die Eigenkapitalquote leicht ansteigen.

Für die Entwicklung der Odeon Film AG im Geschäftsjahr 2020 erwartet der Vorstand Folgendes:

Das Ergebnis nach Steuern der Odeon Film AG als Muttergesellschaft hängt von den Ergebnisbeiträgen ihrer Tochterunternehmen ab. Mit der Novafilm Fernsehproduktion GmbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungs-

vertrag, womit der Odeon Film AG das Ergebnis dieser Tochtergesellschaft zufließt.

Die bereits zur Konzernprognose gemachten Ausführungen zum Einfluss der Corona-Krise gelten für die Prognose der Odeon Film AG entsprechend. Dabei haben wir unterstellt, dass sich die Situation spätestens bis zum Ende des ersten Halbjahres wieder normalisieren wird. Mögliche weitere längerfristige Auswirkungen auf die Filmherstellung als Folge der Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Volatilität der Finanzmärkte sind derzeit nicht abschätzbar und im Ausblick daher nicht enthalten. Auf Basis der handelsrechtlichen Planung der Organgesellschaft, die ihrerseits Serien und Reihen produziert und somit von Drehunterbrechungen direkt betroffen ist, geht der Vorstand davon aus, dass das an die Odeon Film AG abzuführende Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr dennoch leicht ansteigen wird und damit zu einem leicht ansteigenden Beteiligungsergebnis führen wird. Das Zinsergebnis wird bei unterstelltem unverändertem Zinsniveau konstant bleiben. Bei leicht steigender Bilanzsumme durch die Forderung aus Ergebnisabführung sowie der Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling dürfte die Eigenkapitalquote leicht sinken.

Abschließend ist zu beachten, dass der Ausblick vorausschauende Aussagen über künftige Entwicklungen enthält, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements beruhen. Wesentliche Risiken oder andere Unwägbarkeiten, die die Planerreichung beeinflussen können, werden im Risikobericht ausführlich beschrieben. Sollten die dort beschriebenen Risiken oder sonstige Unwägbarkeiten eintreten, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Ausblick genannten Ergebnissen abweichen. Eine Garantie, dass sich die Prognosen als richtig erweisen, kann nicht übernommen werden. Die Prognosen basieren auf der aktuellen Konzernstruktur und werden im Hinblick auf die Gegebenheiten am Tag der Veröffentlichung dieses Konzernabschlusses getroffen.

9. BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Wir erklären gemäß § 312 AktG, dass unsere Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahme getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.

Der Vorstand

Mischa Hofmann

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Odeon Film AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Odeon Film AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Odeon Film AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Konzernerkklärung zur Unternehmensführung, auf die sich der Querverweis in Tz. 6.3 des zusammengefassten Lageberichts bezieht haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Im Konzernabschluss der Odeon Film AG werden unter dem Bilanzposten "Immaterielle Vermögenswerte" Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 9.542 ausgewiesen, die damit rund 23 % der Bilanzsumme und 78 % des bilanziellen Eigenkapitals des Konzerns repräsentieren. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten "Film- und Fernsehproduktion Fiction" und "Fernsehproduktion Non Fiction", denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Grundlage der Bewertung ist der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der mittels Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt wird.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für den Planungszeitraum von drei Jahren, die unterstellten Wachstumsraten nach Ende des Planungszeitraums und der verwendete Diskontierungszinssatz.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft, des verwendeten Diskontierungszinssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung war.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse:

Von der Angemessenheit der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse haben wir uns unter anderem durch Abgleich dieser Angaben mit der dem Aufsichtsrat vorgelegten Planung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen überzeugt. Insbesondere haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten Annahmen nach Ende des Planungszeitraums mit dem Vorstand und den Planungsverantwortlichen erörtert.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten erzielbaren Betrags haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen.

Die der Werthaltigkeitsprüfung zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen liegen innerhalb akzeptabler Bandbreiten und sind insgesamt nachvollziehbar.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben der Gesellschaft sind in den Abschnitten I.2.5, II.3 und IV.27 des Konzernanhangs enthalten.

Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung und Bilanzierung von Auftragsproduktionen nach IFRS 15

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Erlöse aus Auftragsproduktionen in Höhe von TEUR 37.546 erfasst. Diese Umsatzerlöse werden grundsätzlich nach dem Fertigstellungsgrad gemäß IFRS 15 ermittelt. Dabei werden die Umsatzerlöse und die geplante Auftragsmarge entsprechend dem Fertigstellungsgrad eines Auftrags bilanziert. Der Fertigstellungsgrad berechnet sich auf der Basis der bisher angefallenen Kosten im Verhältnis zu den insgesamt erwarteten Kosten eines Auftrags. Soweit die realisierten Umsatzerlöse über den erhaltenen Anzahlungen und Teilabrechnungen liegen, wird ein Vertragsvermögenswert in der Bilanz ausgewiesen.

Die Anwendung der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung nach IFRS 15 erfordert erhebliche Ermessensausübung, insbesondere bezüglich der Schätzung der Gesamtkosten eines Auftrages sowie der Berücksichtigung von Projektrisiken. Das Risiko für den Konzernabschluss besteht darin, dass die Umsatzerlöse und die realisierten Ergebnisse aus Auftragsproduktionen den Geschäftsjahren unzutreffend zugeordnet werden.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse:

Hinsichtlich der Anwendung von IFRS 15 haben wir insbesondere das Vorliegen der Voraussetzungen der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung bei Auftragsproduktionen gewürdigt. Weiter haben wir uns im Rahmen der Prüfung auf einen kontrollbasierten Prüfungsansatz gestützt und mit den Unternehmensprozessen befasst und Kontrollen beurteilt, die für die Bilanzierung von Auftragsproduktionen relevant sind. Dabei haben wir insbesondere das Schätzverfahren der Auftragskosten, das Verfahren zur Ermittlung der jeweiligen Fertigstellungsgrade sowie die Vorgehensweise der Planung der gesamten Auftragskosten beurteilt.

Für bewusst ausgewählte Auftragsproduktionen haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Abgleich der der Umsatzrealisierung zugrunde liegenden Auftragswerte mit den zugehörigen vertraglichen Grundlagen;
- Abstimmung der den Aufträgen zugeordneten Ist-Kosten mit internen Kostenaufstellungen und Belegen;
- Hinterfragen der Annahmen zur Schätzung der gesamten Auftragskosten;
- Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit des Fertigstellungsgrades.

Die Vorgehensweise zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung und zur Bilanzierung von Auftragsproduktionen ist sachgerecht.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben der Gesellschaft sind in den Abschnitten I.2.5, II.8, II.16 und II.19 des Konzernanhangs enthalten.

Ansatz und Bewertung von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Im Konzernabschluss der Odeon Film AG zum 31. Dezember 2019 werden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von TEUR 2.594 ausgewiesen.

Für den Ansatz und die Bewertung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge hat der Vorstand einzuschätzen, welche Auswirkungen sich aus dem mittelbaren Anteilseignerwechsel bei der Odeon Film AG im Geschäftsjahr 2019 auf die steuerlichen Verlustvorträge ergeben und inwieweit die zum Abschlussstichtag bestehenden latenten Steueransprüche in den folgenden Berichtsperioden genutzt werden können.

Die Anwendung der steuerlichen Vorschriften zum Verlustabzug bei einem schädlichen Beteiligungserwerb ist komplex und mit Risiken verbunden. Die Bewertung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge ist von den Annahmen des Vorstands in Bezug auf die Steuerplanung abhängig und angesichts eines mehrjährigen Planungshorizonts mit erheblicher Unsicherheit behaftet.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Einschätzungen der Odeon Film AG nicht angemessen sind und die angesetzten aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge nicht werthaltig sind.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse:

Wir haben die Berechnungen der Gesellschaft zu den Auswirkungen des mittelbaren Anteilseignerwechsels sowie das angewandte Verfahren zur Durchführung der Bewertung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge mit dem Management der Gesellschaft diskutiert und beides auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen beurteilt.

Die Annahme des Vorstands zur Prognose des zukünftig erwarteten steuerpflichtigen Einkommens haben wir hinterfragt und zu den internen Planungen abgestimmt. Weiterhin haben wir die Annahmen der Steuerplanung vor dem Hintergrund des in der Vergangenheit erwirtschafteten steuerlichen Einkommens gewürdigt.

Die dem Ansatz und der Bewertung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge zugrunde liegenden Annahmen des Vorstands sind insgesamt angemessen.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben der Gesellschaft sind in den Abschnitten I.2.5, II.13 und II.25 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt "Prüfungsurteile" genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE ODER ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Juli 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. November 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der Odeon Film AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ago Reinholdt.

München, 20. März 2020

Crowe Kleeberg GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

ppa.

Petersen
Wirtschaftsprüfer

Reinholdt
Wirtschaftsprüfer

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

„Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.“

München, 20. März 2020

Der Vorstand

Mischa Hofmann

Bilanz zum 31.12.2019

Odeon Film AG, München

Aktiva	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	88.465,45	111.118,37
	<u>88.465,45</u>	<u>111.118,37</u>
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	60.734,00	61.998,00
	<u>60.734,00</u>	<u>61.998,00</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.893.456,88	5.893.456,88
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	160.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	42,02	42,02
	<u>5.893.498,90</u>	<u>6.053.498,90</u>
	6.042.698,35	6.226.615,27
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.058.877,32	11.699.122,16
2. Sonstige Vermögensgegenstände	111.121,54	73.476,78
	<u>12.169.998,86</u>	<u>11.772.598,94</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	445.121,38	1.541,41
	<u>12.615.120,24</u>	<u>11.774.140,35</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.934,33	9.503,34
	<u>18.667.752,92</u>	<u>18.010.258,96</u>

Passiva	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	11.842.770,00	11.842.770,00
Eigene Aktien	-85.050,00	-85.050,00
	<u>11.757.720,00</u>	<u>11.757.720,00</u>
Bedingtes Kapital	4.700.000,00	
Vorjahr	4.700.000,00	
II. Kapitalrücklage	1.243.438,10	1.243.438,10
III. Bilanzgewinn	1.902.092,29	573.923,45
	<u>14.903.250,39</u>	<u>13.575.081,55</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	319.959,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	355.231,80	402.207,99
	<u>675.190,80</u>	<u>402.207,99</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	675.517,04	1.804.334,54
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.709,70	133.925,77
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.161.553,33	1.804.325,24
4. Sonstige Verbindlichkeiten	187.531,66	290.383,87
davon aus Steuern: € 149.025,60		
(Vorjahr: € 288.714,49)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00		
(Vorjahr: € 237,00)		
	<u>3.089.311,73</u>	<u>4.032.969,42</u>
	<u><u>18.667.752,92</u></u>	<u><u>18.010.258,96</u></u>

Odeon Film AG, München

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1.2019 bis 31.12.2019

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.498.889,53	1.329.527,60
2. Sonstige betriebliche Erträge	12.888,40	36.541,70
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-30.260,54	-82.682,87
	-30.260,54	-82.682,87
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.175.322,49	-1.140.362,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-141.820,54	-141.552,01
davon für Altersversorgung: € -10.998,50 (Vorjahr: € -8.023,33)		
	-1.317.143,03	-1.281.914,13
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-78.691,92	-61.344,84
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.078.179,56	-1.010.232,96
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,55	18.019,43
davon aus verbundenen Unternehmen: € 0,00 (Vorjahr: € 18.018,88)		
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.592.608,28	1.390.475,90
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	139.383,05	324.171,86
davon aus verbundenen Unternehmen: € 137.778,27 (Vorjahr: € 320.693,48)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-90.413,92	-131.934,36
davon an verbundene Unternehmen: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-319.959,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	1.329.121,84	530.627,33
12. Sonstige Steuern	-953,00	-812,00
13. Jahresüberschuss	1.328.168,84	529.815,33
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	573.923,45	44.108,12
15. Bilanzgewinn	1.902.092,29	573.923,45

Odeon Film AG, München

Anhang zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Sitz der Odeon Film AG ist München. Sie ist beim Registergericht am Amtsgericht München unter der Nummer HRB 188612 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Odeon Film AG wurde gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten aktiviert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer planmäßig über drei bis fünf Jahre linear abgeschrieben. Das Aktivierungswahlrecht für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wird nicht ausgeübt.

Sachanlagen werden mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von zwei bis dreizehn Jahren. Anlagegüter werden im Zugangsjahr pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden mit Anschaffungskosten von bis zu 800 EUR im Anlagevermögen aktiviert und im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben, im Folgejahr ihres Zugangs wird ihr Abgang fingiert.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen mit Hilfe des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens (DCF-Verfahren) nach IDW RS HFA 10 i. V. m. IDW S 1. Ausleihungen und übrige Finanzanlagen des Anlagevermögens werden zum Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertminderungen wird durch angemessene Abschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen.

Kassenbestände und **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zu Nominalwerten angesetzt. Eigene Anteile werden offen vom Gezeichneten Kapital abgesetzt.

Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern

Auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlust- und Zinsvorträgen wird ein Überhang an passiven latenten Steuern angesetzt, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Ergibt sich ein Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern, übt die Gesellschaft das Aktivierungswahlrecht nicht aus. Verlust- und Zinsvorträge sowie Steuergutschriften werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre wahrscheinlich ist. Des Weiteren werden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten von Organgesellschaften insoweit einbezogen, als von künftigen Steuerbe- und -entlastungen aus der Umkehrung von temporären Differenzen bei der Odeon Film AG als steuerlichem Organträger auszugehen ist. Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des voraussichtlich gültigen Körperschaftsteuersatzes sowie entsprechend den gewerbsteuerlichen Hebesätzen des Odeon Film-Organkreises.

Die Gesellschaft ist als Organträgerin alleinige Steuerschuldnerin, d.h. tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie alleine die Besteuerungsfolgen treffen. Dementsprechend werden die temporären Differenzen der Organgesellschaft im Abschluss der Gesellschaft erfasst.

Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich insgesamt ein Überhang aktiver latenter Steuern, der aufgrund der negativen Wahlrechtsausübung zum Abschlussstichtag nicht angesetzt wird.

Unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer ergab sich im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Steuersatz von 31,09 % (Vorjahr 31,27 %).

Passive latente Steuern bestehen wie schon im Vorjahr nicht. Insofern und aufgrund der negativen Wahlrechtsausübung sind zum Abschlussstichtag keine latenten Steuern auszuweisen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahrs ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zu diesem Anhang).

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die von der Gesellschaft direkt gehaltenen Anteile stellen sich wie folgt dar:

	Sitz und Ort der Geschäftstätigkeit	Anteil am Stamm- kapital	Eigenkapital 31.12.2019	Jahresergebnis 31.12.2019
		%	€	€
Tochterunternehmen unmittelbar				
H & V Entertainment GmbH	München	100	-11.445.013,53	-6.398.512,18
Novafilm Fernsehproduktion GmbH	Berlin	100	628.273,60	0,00
Odeon Entertainment GmbH	München	100	-2.647.339,69	-45.215,42
Tochterunternehmen mittelbar				
Odeon Entertainment Productions GmbH	Wien	100	-229.188,54	-273.576,29

Die österreichische Gesellschaft bilanziert gemäß den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs (UGB).

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Novafilm Fernsehproduktion GmbH und der Odeon Film AG.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren mit 910 Tsd. EUR (Vorjahr: 808 Tsd. EUR) aus Lieferungen und Leistungen und mit 11.149 Tsd. EUR (Vorjahr: 10.891 Tsd. EUR) aus Finanzforderungen.

Gegenüber der Odeon Entertainment GmbH wurde eine Rangrücktrittserklärung von der Odeon Film AG über 2.700 Tsd. EUR abgegeben.

Gegenüber der H & V Entertainment GmbH wurde eine Rangrücktrittserklärung in Höhe von 7.697 Tsd. EUR abgegeben.

EIGENKAPITAL

Grundkapital

Das gezeichnete Kapital der Odeon Film AG beträgt 11.842.770 EUR und ist in 11.842.770 nennwertlose Stückaktien (rechnerischer Wert: € 1,00/Aktie) eingeteilt. Für eigene Aktien wurden 85.050,00 EUR abgesetzt.

Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 9. Juni 2015 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Juni 2020 eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel an den jeweils fünf vorangegangenen Börsenhandelstagen um nicht mehr als 10 % übersteigen und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Die zeitliche Befristung gilt nur für den Erwerb, nicht für das Halten der Aktien. Der Vorstand wurde auch ermächtigt, die Veräußerung der eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, um Aktien der Gesellschaft Dritten im Rahmen des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen anzubieten. Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 4. Juli 2018 hat beschlossen, dass sich der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien nicht an den jeweils letzten fünf Tagen bemessen soll; es wurde beschlossen, dass der jeweils letzte Handelstag relevant sein soll. Die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien durch die Hauptversammlung entspricht einer verbreiteten Praxis bei börsennotierten Aktiengesellschaften. Die Ermächtigung soll der Gesellschaft vor allem ermöglichen, nationalen und internationalen Investoren eigene Aktien schnell und flexibel anzubieten, Aktienoptionen zu bedienen und die Eigenkapitalfinanzierung - beispielsweise durch die Vorbereitung der Einziehung von Aktien - zu optimieren.

Von den Ermächtigungen hat der Vorstand im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 keinen Gebrauch gemacht. Die von der Gesellschaft gehaltenen 85.050 eigenen Aktien, mit einem rechnerischen Wert von 85.050 EUR des Grundkapitals, wurden sämtlich in der Zeit vom 21. August bis 6. November 2000 auf Basis einer damals bestehenden Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben. Der Anteil eigener Aktien zum Grundkapital beträgt 0,72 %.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 5. Juli 2016 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Juli 2021 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt nominal 5.921.385,00 EUR durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016/I). Der Vorstand wurde ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung näher bestimmten Fällen auszuschließen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Die Schaffung von Genehmigtem Kapital entspricht der üblichen Praxis und bezweckt die schnelle und flexible Beschaffung von neuem Eigenkapital. Der Gesellschaft wird hierdurch unter anderem ermöglicht, sich kurzfristig an Unternehmen zu beteiligen, ohne Liquiditätseinbußen zu erleiden.

Das Grundkapital betrug zum Stichtag 31. Dezember 2019 11.842.770,00 EUR und war eingeteilt in 11.842.770 Stückaktien. Das Genehmigte Kapital vom 5. Juli 2016 (Genehmigtes Kapital 2016/I) betrug 5.921.385,00 EUR.

Wandelschuldverschreibungen

Die Hauptversammlung vom 9. Juni 2015 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Juni 2020 einmalig oder mehrmals verzinsliche und auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 14.100.000,00 EUR zu begeben, die den Inhabern Wandlungsrechte auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in einer Gesamtzahl von bis zu 4.700.000 Stück und mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt höchstens 4.700.000,00 EUR nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen gewähren. Die Laufzeit der Wandlungsrechte darf jeweils dreißig Jahre nicht überschreiten. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Wandelschuldverschreibungen zu. Die Wandelschuldverschreibungen können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Inhaber von Wandelschuldverschreibungen erhalten das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Die Wandelanleihebedingungen können vorsehen, dass die Gesellschaft im Fall der Wandlung nach ihrer Wahl entweder neue Aktien aus bedingtem Kapital oder bereits bestehende Aktien der Gesellschaft gewähren kann. Die Wandelanleihebedingungen können auch das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Fall der Wandlung statt Aktien den Gegenwert in Geld zu zahlen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutz, Wandlungspreis und den Wandlungszeitraum festzusetzen.

Zur Sicherung der Wandlungsrechte aus den Wandelschuldverschreibungen besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von 4.700.000,00 EUR (Bedingtes Kapital 2015/I).

Wandelschuldverschreibungen geben der Gesellschaft neben der Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital die Möglichkeit, sich flexibel auf Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt einzustellen, um bei Bedarf und Gelegenheit liquide Mittel für das Unternehmen zu beschaffen. Für den Zeichner einer Wandelschuldverschreibung ergibt sich gegenüber dem Erwerb von Aktien der Vorteil, dass er zu gegebener Zeit entweder die verzinste Rückzahlung des für die Wandelschuldverschreibung aufgewendeten Geldes oder Aktien der Gesellschaft erhält. Ferner wird Aktienbesitz solcher Aktionäre, die bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen nicht mitzeichnen, nicht von Anfang an verwässert, sondern erst, wenn tatsächlich neue Aktien ausgegeben werden.

Zum 31. Dezember 2019 hat der Vorstand von den Ermächtigungen zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2015 wurde zur Umsetzung des Wandelschuldverschreibungsprogramms 2015 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 4.700.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 4.700.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, zu deren Ausgabe der Vorstand von der Hauptversammlung vom 9. Juni 2015 ermächtigt wurde, von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Wandlung erfüllt wird.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2019 Rückstellungen in Höhe von 675 Tsd. EUR (Vorjahr: 402 Tsd. EUR) aus, die mit 320 Tsd. EUR auf Steuerrückstellungen sowie mit 355 Tsd. EUR (Vorjahr: 402 Tsd. EUR) auf sonstige Rückstellungen entfallen.

In den sonstigen Rückstellungen sind alle ungewissen Verbindlichkeiten sowie sämtliche dem Geschäftsjahr zuzuordnenden Aufwendungen berücksichtigt. Unter den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Jahresabschlussprüfung (88 Tsd. EUR, Vorjahr 117 Tsd. EUR), Boni (41 Tsd. EUR, Vorjahr 76 Tsd. EUR), für die Aufsichtsratsvergütung (68 Tsd. EUR, Vorjahr 70 Tsd. EUR), interne Kosten der Jahresabschlusserstellung (40 Tsd. EUR, Vorjahr 40 Tsd. EUR), Hauptversammlung (30 Tsd. EUR, Vorjahr 30 Tsd. EUR) sowie für Urlaub und Überstunden (31 Tsd. EUR, Vorjahr 20 Tsd. EUR) erfasst.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren mit 1 Tsd. EUR (Vorjahr: 3 Tsd. EUR) aus Lieferungen und Leistungen und mit 2.161 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.801 Tsd. EUR) aus Finanzverbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Geschäftsjahr Art der Verbindlichkeit In Tsd. EUR	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von			davon gesichert
		1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	675	675	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65	51	14	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.162	2.162	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	188	188	0	0	0

Vorjahr Art der Verbindlichkeit In Tsd. EUR	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von			davon gesichert
		1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.804	1.804	0	0	1.032
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	134	99	35	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.804	1.804	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	290	290	0	0	0

Von den Bankschulden sind 0 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.032 Tsd. EUR) durch die Verpfändung der Geschäftsanteile an der H & V Entertainment GmbH (Buchwert in Höhe von 4.358 Tsd. EUR) besichert.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

UMSATZERLÖSE

Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen und Regionen

In Tsd. EUR	2019	2018
Erlösbeteiligung (Film)	15	4
Konzerndienstleistungen bzw. -weiterberechnungen	1.484	1.326

In Tsd. EUR	2019	2018
Deutschland	1.437	1.231
Österreich	62	99

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen beinhalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen, wie im Anlagenspiegel (Anlage 1 zu diesem Anhang) ausgewiesen.

GEWINNVERWENDUNG

Nachfolgende Übersicht stellt die Gewinnverwendung des Bilanzgewinns aus dem Vorjahr durch Beschluss der Hauptversammlung dar:

In EUR	2019	2018
Bilanzgewinn des Vorjahres	573.923,45	514.416,92
Verteilung an die Aktionäre	0,00	-470.308,80
Gewinnvortrag	573.923,45	44.108,12

Der Vorstand schlägt vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 1.902.092,29 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

V. SONSTIGE ANGABEN

ANGABEN ZU GESELLSCHAFTSORGANEN

Vorstand

Name	Bereich
Mischa Hofmann, Produzent	Alleinvorstand

Aufsichtsrat

Name	Beruf	Funktion in der Gesellschaft	Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und vergleichbaren Gremien
Herbert Schroder	selbst. Berater mit Schwerpunkt Medienunternehmen, Neubiberg	Vorsitzender des Aufsichtsrats	
Dr. Herbert G. Kloiber (bis 10. Juli 2019)	Filmkaufmann, Fuschl am See, Österreich Geschäftsführer der Tele-München Fernseh-GmbH & Co Produktionsgesellschaft, München	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	
Dr. Markus Frerker (seit 10. Juli 2019)	Geschäftsführer der LEONINE Holding GmbH, München	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	
Frank Feuerreiter (bis 30. September 2019)	Dipl.-Kfm., München Leiter Finanzen der Tele-München Fernseh-GmbH & Co Produktionsgesellschaft, München	Mitglied des Aufsichtsrats	
Stephan Katzmann (seit 6. November 2019)	Geschäftsführer der Tele-München Fernseh-GmbH & Co Produktionsgesellschaft, München	Mitglied des Aufsichtsrats	

BEZÜGE

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2019 357 Tsd. EUR (Vorjahr: 393 Tsd. EUR). An den Vorstand wurden verzinsliche (EONIA Stand Dezember 2019 zzgl. 3 % p.a., entspricht 2,54 % p.a.) Vorauszahlungen in Höhe von 57 Tsd. EUR gezahlt, die mit der erfolgsabhängigen Vergütung verrechnet werden.

Die Ordentliche Hauptversammlung vom 5. Juli 2016 beschloss den in § 286 Absatz 5 HGB vorgesehenen *Opt-Out*, wonach die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 HGB verlangten Angaben in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2016 bis einschließlich 2020 unterbleiben können.

Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich auf insgesamt 68 Tsd. EUR (Vorjahr: 70 Tsd. EUR).

MITARBEITER

Im Geschäftsjahr 2019 waren im Durchschnitt 11 (Vorjahr: 13) Mitarbeiter bei der Odeon Film AG angestellt. Es handelt sich, wie im Vorjahr, ausschließlich um Angestellte.

HONORARE ABSCHLUSSPRÜFER

Bezüglich der Angabe der Honorare des Abschlussprüfers wird auf den Konzernabschluss der Odeon Film AG verwiesen (§ 285 Nr. 17 HGB).

Die Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den Jahresabschluss der Odeon Film AG, München, geprüft, sowie die Konzernabschlussprüfung der Odeon Film AG, München, und die Jahresabschlussprüfung der H & V Entertainment GmbH, München, durchgeführt.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Geschäftsjahr	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
In Tsd. EUR				
Verpflichtungen aus Grundstücken und Gebäuden	296	675	0	971
Verpflichtungen aus Betriebs- und Geschäftsausstattung	42	151	6	200
Verpflichtungen aus Kfz-Verträgen	11	14	0	25
Gesamt	349	840	6	1.195

Vorjahr	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
In Tsd. EUR				
Verpflichtungen aus Grundstücken und Gebäuden	251	538	0	789
Verpflichtungen aus Betriebs- und Geschäftsausstattung	32	152	19	203
Verpflichtungen aus Kfz-Verträgen	7	5	0	12
Gesamt	290	695	19	1.004

FINANZINSTRUMENTE GEMÄSS § 285 NR. 19 HGB

Zum Bilanzstichtag besteht folgendes derivatives Finanzinstrument:

Mit der DZ Bank AG Frankfurt/Main wurde am 20. November 2019 zum Fälligkeitstag 18. Dezember 2020 folgendes Devisentermingeschäft (OTC-Produkt) abgeschlossen: Verkauf von 4.050 Tsd. USD zu einem Absicherungskurs von EUR/USD 1,1385 (entspricht 3.557 Tsd. EUR) mit Barausgleich in EUR. Die Ermittlung des Zeitwerts erfolgt in Abhängigkeit von den relevanten Basisinstrumenten anhand aktueller beobachtbarer Marktdaten unter Anwendung der Barwertmethode. Der positive beizulegende Zeitwert zum 31.12.2019 beträgt 27 Tsd. EUR und der Buchwert 0 Tsd. EUR.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Die Odeon Film AG haftet gesamtschuldnerisch für von Banken gewährte Kreditlinien in Höhe von insgesamt 25.100 Tsd. EUR (Vorjahr: 25.100 Tsd. EUR), die von den Konzernunternehmen wahlweise als Kontokorrent oder Aval in Anspruch genommen werden können. Zum Bilanzstichtag waren von der Gesellschaft selbst 1.709 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.731 Tsd. EUR) für Darlehen und Aval-Bürgschaften und von den verbundenen Unternehmen Darlehen und Aval-Bürgschaften in Höhe von insgesamt 13.302 Tsd. EUR (Vorjahr: 6.939 Tsd. EUR) in Anspruch genommen worden.

Folgende Sicherheiten sind für die gewährten Kreditlinien hinterlegt:

Darlehen	Höhe der Linie	Sicherheit
Betriebsmittellinie	2.600 Tsd. EUR	50 %-ige Ausfallbürgschaft auf ein Volumen von 1.300 Tsd. EUR; Verpfändung der Geschäftsanteile der H&V Entertainment GmbH
Projektmittellinie	22.500 Tsd. EUR	Forderungsabtretungen der finanzierten Projekte

Für die H&V Entertainment GmbH besteht eine selbstschuldnerische Bürgschaft unter Verzicht auf die Einrede der Anfechtbarkeit, Aufrechenbarkeit und Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB – bis zu einem Höchstbetrag von 1.926.000,00 EUR zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH für deren etwaigen Ansprüche auf Rückzahlung der Zahlungsrate (zum Stichtag 1.070.000,00 EUR) aus dem Lizenzvertrag zwischen der H & V Entertainment GmbH und der Telekom Deutschland GmbH über die Koproduktion mit dem Titel „Spy City“.

Gegenüber der H & V Entertainment GmbH wurde eine bis zum 31.12.2020 befristete und betragsmäßig unbegrenzte Patronatserklärung abgegeben.

Gegenüber der Odeon Entertainment Productions GmbH, Wien, wurde eine unbefristete und betragsmäßig unbegrenzte Patronatserklärung abgegeben.

Auf Basis einer kontinuierlichen Risikoeinschätzung der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung aller bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse geht die Odeon Film AG davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrundeliegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Daher wird das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen als gering eingeschätzt.

ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Die Odeon Film AG, München, ist als Mutterunternehmen nach § 290 HGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts verpflichtet. Als börsennotiertes Unternehmen erstellt die Odeon Film AG den Konzernabschluss nach den von der EU-Kommission übernommenen Regelungen der *International Accounting Standards* bzw. *International Financial Reporting Standards* (IAS/IFRS) gemäß § 315e HGB. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekanntgemacht.

Die Odeon Film AG, München, ist das Mutterunternehmen, das für den kleinsten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss aufstellt. Der Konzernabschluss der Odeon Film AG, München, wird im Bundesanzeiger bekanntgemacht.

Unmittelbares Mutterunternehmen der Odeon Film AG, München, ist die Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft, München, die ihrerseits in den Konzernabschluss der LEONINE Beteiligungs GmbH (vormals: Show German HoldCo GmbH), München, einbezogen wird. Die LEONINE Beteiligungs GmbH, München, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss der LEONINE Beteiligungs GmbH, München, wird im Bundesanzeiger bekanntgemacht.

ANGABEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Als verbundene Unternehmen gelten die Tochterunternehmen der Gesellschaft sowie die Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft, München, deren Tochterunternehmen sowie alle Mutterunternehmen der Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft und deren Tochterunternehmen.

ANGABEN ZU STIMMRECHTSMITTEILUNGEN

Der Odeon Film AG wurden in 2019 folgende Mitteilungen gemäß §§ 33 ff. WpHG über das Erreichen, Über- oder Unterschreiten von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG gemacht:

Tele-München Fernseh-Verwaltungs GmbH, München, hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 6. Mai 2019 die Schwellen von 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG unterschritten hat und ihm zu diesem Tag ein Stimmrechtsanteil von 0 %, entsprechend 0 von insgesamt 11.842.770 Stimmrechten an der Odeon Film AG zustand. Sämtliche Stimmrechte wurden ihr über die Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Dr. Herbert Kloiber, Fuschl, Österreich, hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 6. Mai 2019 die Schwellen von 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG unterschritten hat und ihm zu diesem Tag ein Stimmrechtsanteil von 0 %, entsprechend 0 von insgesamt 11.842.770 Stimmrechten an der Odeon Film AG zustand. Sämtliche Stimmrechte wurden ihm über die Beteiligungskette Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft / Tele-München Fernseh-Verwaltungs GmbH gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die KKR SP Limited, George Town, Grand Cayman, Cayman Islands, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 6. Mai 2019 die Schwellen von 50 % und 75 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG überschritten hat und ihr zu diesem Datum ein Stimmrechtsanteil von 85,23 % entsprechend 10.094.030 von insgesamt 11.842.770 Stimmrechten an der Odeon Film AG zustand. Sämtliche Stimmrechte wurden ihr über die Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft/ Show Jupiter Beteiligungs AG/ Show Jupiter Beteiligungsverwaltung GmbH/ Show German AcquiCo GmbH/ Show German HoldCo GmbH/ Show Holding S.C.A./ SHOW LUX GP 2 S.à r.l./ Show TopCo S.C.A./ SHOW LUX GP 1 S.à r.l./ KKR Show Aggregator L.P./ KKR Show Aggregator GP Limited KKR European Fund IV L.P./ KKR Associates Europe IV L.P. gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die KKR Management LLC, Wilmington, Delaware, USA, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 6. Mai 2019 die Schwellen von 50 % und 75 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG überschritten hat und ihr zu diesem Datum ein Stimmrechtsanteil von 85,23 % entsprechend 10.094.030 von insgesamt 11.842.770 Stimmrechten an der Odeon Film AG zustand. Sämtliche Stimmrechte wurden ihr über die Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft/ Show Jupiter Beteiligungs AG/ Show Jupiter Beteiligungsverwaltung GmbH/ Show German AcquiCo GmbH/ Show German HoldCo GmbH/ Show Holding S.C.A./ SHOW LUX GP 2 S.à r.l./ Show TopCo S.C.A./ SHOW LUX GP 1 S.à r.l./ KKR Show Aggregator L.P./ KKR Show Aggregator GP Limited KKR European Fund IV L.P./ KKR Associates Europe IV L.P./ KKR European Fund IV L.P./ KKR Associates Europe IV L.P./ KKR Europe IV Limited/ KKR Fund Holdings L.P./ KKR Fund Holdings GP Limited/ KKR Group Holdings Corp./ KKR & Co. Inc. gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

BEDEUTENDE VORGÄNGE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Das Ende des Jahres 2019 erstmals aufgetretene Corona-Virus ist seit Mitte Februar 2020 nahezu auf der gesamten Welt nachweisbar und wurde am 11. März 2020 von der Weltgesundheitsorganisation zu einer Pandemie erklärt. Der weitere Verlauf der Ausbreitung des Coronavirus und die Folgen auf den Geschäftsverlauf werden laufend überwacht. Die Odeon Film AG geht auf Grundlage der jüngsten Entwicklungen davon aus, dass sich die zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die notwendigen Eindämmungsmaßnahmen auf unser Geschäft, insbesondere geplanten Dreharbeiten, negativ auswirken wird. Die der Odeon Film AG bekannten Einflüsse und Annahmen für das Geschäftsjahr 2020 sind im Prognosebericht berücksichtigt und beschrieben. Darüber hinaus sind zum jetzigen Zeitpunkt keine wesentlichen Belastungen bekannt oder valide abschätzbar. Im Jahresverlauf sind jedoch Belastungen möglich.

Weiteren Ereignisse nach dem Ende des Geschäftsjahres 2019, die eine besondere Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Odeon Film AG haben, sind nicht eingetreten.

ENTSPRECHUNGSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2019 eine *Compliance*-Erklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben. Diese ist auf der Website der Odeon Film AG unter www.odeonfilm.de der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden.

München, 20. März 2020

Der Vorstand

Mischa Hofmann

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 erfolgte am 25. März 2020.

Odeon Film AG, München
Entwicklung des Anlagevermögens
für den Zeitraum vom 1.1.2019 bis 31.12.2019

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		Abschreibungen		Restbuchwerte	
	01.01.2019 EUR	31.12.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	482.172,51	502.785,19	50.923,60	7.658,00	414.319,74	111.118,37
1.1. Film-Auswertungsrechte erworben	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
1.2. Software	419.818,05	446.018,73	42.241,60	7.658,00	362.064,28	99.995,37
1.3. Software (GwG bis 410 EUR)	7.658,00	2.070,00	2.070,00	7.658,00	2.070,00	0,00
1.4. sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	34.696,46	34.696,46	6.612,00	0,00	30.185,46	11.123,00
	482.172,51	502.785,19	50.923,60	7.658,00	414.319,74	111.118,37
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.419,38	8.419,38	0,00	0,00	8.419,38	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	48.861,52	48.861,52	0,00	0,00	48.861,52	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	433.770,20	454.437,01	27.768,32	5.837,51	393.703,01	61.998,00
3.1. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	427.932,69	446.885,29	20.216,60	0,00	386.151,29	61.998,00
3.2. geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 410 EUR)	5.837,51	7.551,72	7.551,72	5.837,51	7.551,72	0,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00				0,00
	491.051,10	511.717,91	27.768,32	5.837,51	450.983,91	61.998,00
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.304.608,03	15.304.608,03	0,00	0,00	9.411.151,15	5.893.456,88
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.000,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	42,02	42,02	0,00	0,00	0,00	42,02
	15.464.650,05	15.304.650,05	0,00	0,00	9.411.151,15	6.053.498,90
	16.437.873,66	173.495,51	54.775,00	173.495,51	10.211.258,39	6.226.615,27
			78.691,92	13.495,51	10.276.454,80	6.042.698,35

Odeon Film AG, München

Zusammengefasster Lagebericht der Odeon Film AG für das Geschäftsjahr 2019

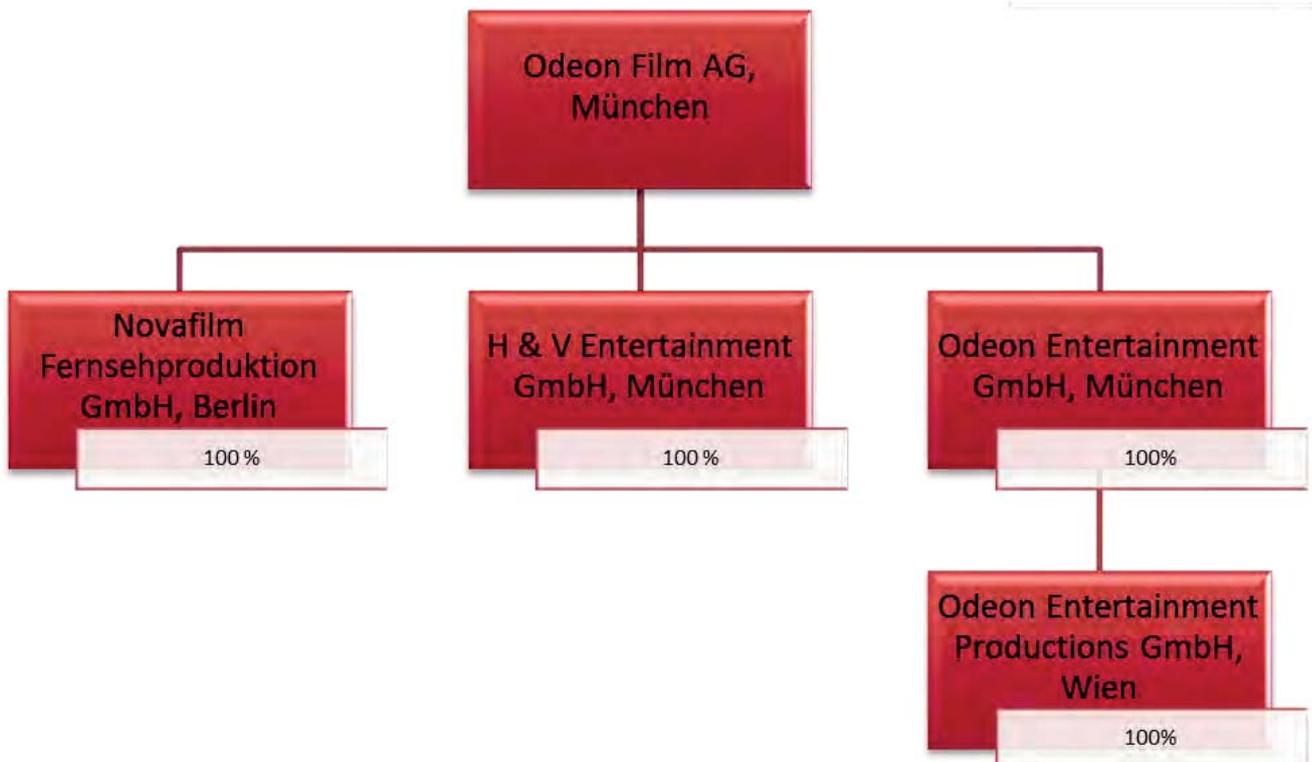
1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1. Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Die Odeon Film AG (nachfolgend auch „Odeon Film“) zählt in Deutschland zu den größten senderunabhängigen Produktionshäusern für Fernsehen und Kino. Erfolgsserien oder -reihen wie „Der Staatsanwalt“, „Ein Fall für zwei“, „Letzte Spur Berlin“, „Die Fuchsin“ oder „Harter Brocken“ erreichen regelmäßig Top-Quoten im deutschen Fernsehen. Formate wie „KDD – Kriminaldauerdienst“, „Türkisch für Anfänger“ oder auch „Das Institut – Oase des Scheiterns“ haben Zeichen gesetzt sowie zahlreiche nationale und internationale Auszeichnungen gewonnen, darunter den Deutschen Fernsehpreis und den Grimme-Preis.

Für das Kino hat Odeon Film unter anderem „Wo ist Fred?“, „Erkan & Stefan“, „John Rabe“, „Das fliegende Klassenzimmer“ oder „Seitenwechsel“ realisiert. „John Rabe“ wurde in mehreren Kategorien mit dem Bayerischen und dem Deutschen Filmpreis ausgezeichnet.

Der Odeon Film-Konzern umfasst folgende Unternehmen:



Das Geschäftsmodell der Odeon Film-Gruppe ruht auf zwei Säulen: Der Herstellung von Auftragsproduktionen einerseits sowie von Ko- und Eigenproduktionen andererseits.

Bei einer Auftragsproduktion wird die Produktion eines Fernsehprogramms mittels Auftrag einer TV-Sendeanstalt zu einem Fixpreis abgegolten. Darüber hinaus gehende Erlöspotentiale für den Produzenten bestehen im Wesentlichen in der Vereinbarung von Erlösbeteiligungen aus dem Auslandsvertrieb. Die Vermarktung und damit auch das Vermarktungsrisiko im Inland liegen in diesem Geschäftsmodell ausschließlich beim Auftraggeber, während das Risiko der Kostenüberschreitung regelmäßig der Produzent trägt.

Ko- und Eigenproduktionen von Kino- und Fernsehfilmen sowie deren Vermarktung sind kostenintensiv. Odeon Film beginnt mit der Realisierung einer Eigenproduktion dann, wenn die Finanzierung des Projekts vollumfänglich sichergestellt ist. Dies geschieht überwiegend durch Koproduktionsbeiträge, Lizenzvereinbarungen sowie aus Mitteln der Filmförderung. Da ein Teil dieser Finanzierungsbeiträge erst im Produktionsverlauf oder bei Fertigstellung ausbezahlt werden, muss Odeon Film die Filmherstellung zwischenfinanzieren. Auch hier trägt der Produzent das Risiko von Kostenüberschreitungen.

Die Unternehmen Novafilm Fernsehproduktion GmbH und H & V Entertainment GmbH produzieren zum überwiegenden Teil im Wege der Auftragsproduktion fiktionale Fernsehprogramme. Dabei hat sich der Odeon Film-Konzern mit seiner kontinuierlichen Ausrichtung auf qualitativ hochwertige Premium-TV-Produktionen sehr gut am Markt positioniert. Bei den Auftragsproduktionen liegt der Schwerpunkt derzeit auf der Herstellung von Krimiserien und Familien-Unterhaltungs-Serien. Die wichtigsten Auftraggeber des Odeon Film-Konzerns sind die großen öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehsender.

Die H & V Entertainment GmbH stellt unsere Ko- und Eigenproduktionen her.

Die Odeon Entertainment GmbH sowie die Odeon Entertainment Productions GmbH produzieren unsere Non-Fiction-Formate wie Shows und Factual Entertainment-Formate in Form von Auftragsproduktionen.

1.2. Konzernsteuerung

1.2.1. Finanzielle Steuerungsgrößen

Ziel des Managements der Odeon Film AG ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Das unternehmensinterne Steuerungssystem unterstützt den Vorstand bei der Ausrichtung aller Unternehmensprozesse auf dieses Ziel.

Der Vorstand steuert den Odeon Film-Konzern. Er legt insbesondere die strategische Ausrichtung des Konzerns fest. Operativ umgesetzt wird dies in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftsführern der Konzerngesellschaften. Die Verantwortlichkeiten und das Berichtswesen sind eindeutig definiert, alle Unternehmensressourcen sind auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet.

Um den Unternehmenswert zu steigern, konzentriert sich der Odeon Film-Konzern auf den Zuwachs des Free Cashflows. Free Cashflow ist die Summe aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit. Ein dauerhaft positiver Free Cashflow sichert die finanzielle Unabhängigkeit des Konzerns und seine stetige Zahlungsfähigkeit. Die wesentlichen Treiber eines positiven Free Cashflows sind die Steigerung des Umsatzes und des betrieblichen Ergebnisses, definiert als EBIT.

Zentrale Steuerungsgrößen des Odeon Film-Konzerns sind damit EBIT, Umsatz, Gesamtleistung sowie die Eigenkapitalquote (berechnet nach den Rechnungslegungsgrundsätzen der IFRS).

Kennzahl	Berechnung
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	EBIT
Umsatzerlöse	Umsätze der Periode
Gesamtleistung	Summe aus Umsatzerlösen, sonstigen betrieblichen Erträgen, Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen
Eigenkapitalquote	Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme

Die Odeon Film AG und ihre Konzernunternehmen sind wachstumsorientierte Unternehmen, die der Umsatzsteigerung besondere Bedeutung beimessen. Gemeinsam mit der Gesamtleistung, in der neben den Umsatzerlösen auch anproduzierte, noch nicht fertiggestellte Eigenproduktionen sowie entwickelte Stoffe ausgewiesen werden, stellen sie zusammen mit dem EBIT die zentralen Steuerungsgrößen des Konzerns dar. Das EBIT stellt dabei die für die Steuerung des Konzerns wichtigste Kennzahl dar, da in ihr auch die Entwicklung und Kontrolle der konzernweiten operativen Aufwendungen abgelesen werden kann.

Im Rahmen der Steuerung des Kapitalbedarfs werden insbesondere der Kapital- und Liquiditätsbedarf sowie die Eigenkapitalquote, welche aus dem Verhältnis von bilanziellem Eigen- zu Fremdkapital ermittelt wird, regelmäßig überwacht. Das Eigenkapital umfasst hierbei das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage, die Gewinnrücklagen, sonstige Rücklagen sowie den Bilanzgewinn.

Daneben wird die Geschäftstätigkeit der Odeon Film AG nach den folgenden handelsrechtlich berechneten Größen gesteuert:

Kennzahl	Berechnung
Eigenkapitalquote	Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme
Zinsergebnis	Erträge aus Ausleihungen zuzüglich Zinserträge abzüglich Zinsaufwendungen
Beteiligungsergebnis	Erträge aus Gewinnabführung abzüglich Aufwendungen aus Verlustübernahme zuzüglich Erträge aus Beteiligungen

1.2.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Odeon Film-Konzern misst seine Leistung im nichtfinanziellen Bereich anhand von Kennzahlen zu den erzielten Zuschauerquoten seiner Produktionen. Hierbei wird sowohl auf die Zuschauergesamtquote als auch auf die Zuschauerquote innerhalb der werberelevanten Zielgruppe der 14 – 49-jährigen abgestellt. Unsere TV-Movies und -Serien erzielen regelmäßig sehr gute Quoten, die oft über den Durchschnittsquoten der jeweiligen Sender liegen. Regelmäßig erzielen Produktionen Quotentagesiege. Zu weiteren Details verweisen wir hierzu auf den Abschnitt 2.3.

1.3. Integriertes Budget- und Planungssystem

Der Vorstand der Odeon Film AG gibt die Unternehmensstrategie und daraus abgeleitet die kurz-, mittel- und langfristigen operativen Planungsziele für den Konzern vor. Zum Ende eines jeden Geschäftsjahres wird das Budget für die kommenden zwölf Monate sowie die Planung für die darauffolgenden zwei Jahre in Form einer Mehrjahresplanung erstellt. Die einzelnen Schritte des Planungsprozesses sind systemisch eng miteinander verzahnt. Diese Systematisierung ist eine grundlegende Komponente, um die finanziellen Steuerungsgrößen sowie die Bewertung von Chancen und Risiken angemessen zu überwachen. Mittels unterjährigen Abweichungsanalysen zwischen Ist-Zahlen einerseits und dem Budget andererseits werden Trends erkannt und bei Bedarf Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet.

1.4. Entwicklungstätigkeiten

Der Odeon Film-Konzern ist sehr innovativ, was in der Vergangenheit bereits mit vielen Formaten bewiesen wurde. „Türkisch für Anfänger“ oder „Das Institut – Oase des Scheiterns“ haben im deutschen Fernsehen neue Wege beschritten. Der Odeon Film-Konzern entwickelt permanent neue Stoffe und Formate. Hierzu bedient er sich sowohl eigener Ideen als auch freier Autoren, die für den Konzern Konzepte ausarbeiten. Die Investitionsquote 2019 (Investitionen für Neuentwicklungen/Gesamtleistung) lag bei 0,95 % p.a.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. Marktumfeld

Das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland stieg 2019 preisbereinigt um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit das zehnte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat aber deutlich an Schwung verloren. Für das Jahr 2020 erwartete die Bundesregierung ursprünglich in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2020 eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,1 %. Während die konjunkturelle Dynamik zum Jahresauftakt 2020 noch verhalten bleibt, wurde ursprünglich prognostiziert, dass die Wirtschaft im weiteren Jahresverlauf wieder leicht Fahrt aufnimmt. Die Risiken, vornehmlich aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld sollten im Zuge der Erholung des Welthandels abflauen, womit sich im Jahresverlauf die konjunkturelle Dynamik der deutschen Volkswirtschaft spürbar erhöhen sollte. Mit Ausbruch der Corona-Krise, deren Verlauf und Ende noch nicht abschätzbar ist werden stellt sich ein stark verändertes Bild dar. Die Weltwirtschaft wird durch die Auswirkungen der Corona-Krise deutlich in Mitleidenschaft gezogen werden. Zwar werden in vielen Staaten massive geld- und fiskalpolitische Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Wirtschaft und die Märkte zu stützen. Das globale Wachstum wird aber deutlich unter dem Vorjahr liegen. Eine genaue Abschätzung ist aktuell nicht möglich. In der Eurozone wird 2020 mit einem BIP-Wachstum von deutlich unter den aktuell prognostizierten 1,0 % zu rechnen sein. Noch geringer dürfte demnach das Plus in Deutschland ausfallen. Auch in den übrigen Mitgliedsstaaten der Eurozone sind die konjunkturellen Aussichten nur noch sehr mäßig. Frankreich und Spanien werden höchstens noch geringfügig wachsen, und in dem am frü-

hesten vom Coronavirus betroffenen Italien ist eine Rezession wahrscheinlich.

Weitere Informationen zu politischen und weltwirtschaftlichen Risiken finden sich auch im Risiko- und Chancenbericht. Eine deutliche Eintrübung der Weltwirtschaft wird sich wohl zumindest temporär einstellen. Der Ifo-Geschäftsklimaindex zum Ende des Jahres 2019 ist im Vergleich zum Dezember 2018 leicht gesunken. Die Erwartungen für die nächsten Monate hatten sich unter den deutschen Managern wieder verbessert, womit die deutsche Wirtschaft recht zuversichtlich ins neue Jahr ging. Dies hat sich nach Ausbreitung der Corona-Krise signifikant verschlechtert: Der Ifo-Geschäftsklimaindex ist im März auf 87,7 Punkte gesunken - nach 96,0 Zählern noch im Februar. Wegen der weltweiten Auswirkungen des Coronavirus befürchten die meisten Ökonomen 2020 für die exportlastige deutsche Wirtschaft einen deutlichen Konjunkturerinbruch. Der GfK-Konsumklimaindex entwickelte sich im Jahr 2019 im Jahresdurchschnitt um etwa einen halben Prozentpunkt nach unten. Die Ausbreitung des Coronavirus dämpft hierzulande die Stimmung der Verbraucher. Die hat sich nach einem optimistischen Start ins neue Jahr wieder verschlechtert. In seinem monatlich ermittelten Konsumklimaindex prognostiziert der Nürnberger Marktforscher GfK für März einen Rückgang um 0,1 Punkte auf 9,8 Zähler. Im Vormonat war der Wert noch um 0,2 Zähler gestiegen.

Somit ergibt sich insgesamt für die allüberwiegende Zahl der deutschen Unternehmen, so auch für den Odeon Film-Konzern eine überaus schwierige und nur sehr schwer zu prognostizierende Situation innerhalb wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20_018_811.html
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/wirtschaftliche-entwicklung.html>
https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=10https://www.ifo.de/node/50668
<https://www.ifo.de/umfrage/ifo-geschaeftsklimaindex>
<https://www.gfk.com/de/insights/press-release/konsumklima-stagniert/>

2.2. Fernseh- und Kinomarkt

2.2.1. Deutschland

Der deutsche Bruttowerbemarkt stieg 2019 um ca. 2 % und belief sich auf 32,6 Mrd. EUR, womit sich auch der Anteil der Fernsehwerbung leicht auf 15,6 Mrd. EUR erhöhte.

Darüber hinaus zeigte sich, dass der Fernsehkonsum durch die erweiterte Nutzung neuer Medien bisher nicht signifikant beeinträchtigt wurde. Allerdings ging die tägliche Sehdauer in Deutschland wiederum leicht von durchschnittlich 217 Minuten im Jahr 2018 in 2019 auf 211 Minuten zurück. Hierin lässt sich in den vergangenen fünf Jahren zumindest ein Trend erkennen. Dennoch scheint das Fernsehen auf absehbare Zeit Leitmedium zu bleiben. Infolgedessen kann der Odeon Film-Konzern im TV-Bereich auf ein stabiles Umfeld bauen.

Die Struktur der insgesamt leicht rückläufigen Marktanteile (Gesamtpublikum) der fünf größten Fernsehsender in Deutschland ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Das ZDF hat zwar Marktanteile verloren, konnte seine Vormachtstellung aber behaupten (13,0 % nach 13,9 % im Vorjahr) und liegt nun mit 1,7 Prozentpunkten vor der ARD. Die ARD hat ebenfalls Marktanteile verloren und liegt nunmehr bei 11,3 % (Vorjahr: 11,5 %). RTL konnte seinen Marktanteil aus dem Vorjahr verteidigen und liegt bei 8,4 %. SAT.1 und ProSieben verloren Marktanteile und kommen im Berichtsjahr auf 6,0 % bzw. 4,3 % nach 6,2 % bzw. 4,4 % im Vorjahr. Hintergrund ist die wachsende Senderdiversifizierung sowie die steigenden Marktanteile von Spartensendern, die im Wesentlichen zu Lasten der großen Sendeanstalten gehen.

Mit einem Gesamtumsatz von 1.024,0 Mio. EUR (Vorjahr: 899,3 Mio. EUR) erzielte der deutsche Kinomarkt ein deutlich besseres Ergebnis als im Vorjahr. So wurden an den deutschen Kinokassen 118,6 Mio. Tickets gelöst (Vorjahr: 105,4 Mio.). Den Gesamtmarkt betrachtend war „Die Eiskönigin 2“ mit 5,7 Mio. Zuschauern der besucherstärkste Film des Jahres. Der erfolgreichste deutsche Film des Jahres war mit 4,6 Mio. Zuschauern „Das perfekte Geheimnis“. Auch die beiden deutschen Produktionen „Der Junge muss an die frische Luft“ sowie „Leberkäsjunkie“ rissen die Millionenmarke bei den Zuschauern. Somit zeigte sich in Summe der Anteil deutscher Produktionen am Gesamteinspielergebnis mit 21,5 % (Vorjahr: 23,5%) im Berichtsjahr stabil.

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/210266/umfrage/bruttowerbeaufwendungen-in-deutschland-monatszahlen/>
<https://www.agf.de/daten/tvdaten/marktanteile/?name=marktanteile>
<https://www.agf.de/daten/tvdaten/sehdaer/>
https://www.ffa.de/aid=1394.html?newsdetail=20200217-1351_ffa-kinobilanz-2019-deutliche-erholung-aber-noch-potential-fuer-den-deutschen-kinomarkt

2.2.2. Österreich

Der österreichische Bruttowerbemarkt lag 2019 bei einem Volumen von 6,2 Mrd. EUR. Dies bedeutet eine Steigerung von 4,0 % im Vorjahresvergleich. Charakteristisch für den österreichischen Werbemarkt ist, dass in den Printmedien ca. 46 % der Werbeausgaben getätigt wurden, während im Fernseh- und Kinobereich ca. 28 % der Werbegelder investiert wurden.

Die Struktur der Marktanteile (Zuseher ab 12 Jahre) der fünf größten österreichischen Fernsehsender ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben. ORF 2 konnte seine Marktführerschaft behaupten (19,8 % nach 19,3 % im Vorjahr) und liegt mit 10,7 Prozentpunkten vor ORF 1. Der Marktanteil von ORF 1 liegt mit 9,1 % in etwa 1,8 %-Punkte unter dem Vorjahreswert. Ein Plus konnten die österreichischen Privatsender verzeichnen: Puls 4 liegt mit 3,4 % (Vorjahr: 3,3 %) in etwa gleichauf mit ATV 1 mit 3,5 % (Vorjahr: 3,3 %) vor Servus TV, das mit einem Marktanteil von 3,0 % (Vorjahr: 2,4 %) ebenfalls zulegen konnte.

<https://www.focusmr.com/wp-content/uploads/2020/01/focus-pressekonzferenz-2020.pdf>
https://www.agtt.at/show_content.php?sid=95

2.3. PRODUKTIONEN

Die Konzernunternehmen produzierten zahlreiche Fernsehserien und -filme, - vor allem in den Genres Krimi und Family Entertainment – sowie mehrere Non-Fiction-Formate und bereiteten TV- und Kinofilme vor, von denen einige im laufenden Geschäftsjahr produziert werden.

Die Konzerngesellschaften setzten 2019 die Produktion ihrer erfolgreichen Serien fort: So wurden bzw. werden weitere Folgen von „Der Kriminalist“, „Der Staatsanwalt“, „Ein Fall für zwei“ sowie „Letzte Spur Berlin“ hergestellt.

Am 9. Januar 2019 starteten in Berlin die Dreharbeiten der 14. und zugleich letzten Staffel der erfolgreichen ZDF-Serie „Der Kriminalist“ mit Christian Berkel in der Rolle des Hauptkommissars Bruno Schumann. Sein Spezialgebiet ist die Viktimologie. Er widmet sich zunächst immer dem Opfer und seinem Leben - dort muss der Schlüssel für die Tat versteckt sein. Mit seinem Team ermittelt er in allen Milieus der Hauptstadt. Die 13. Staffel wurde im Laufe des Jahres 2019 mit guten Quoten ausgestrahlt und errang viermal den Tagesquotensieg im Gesamtmarkt. Die Ausstrahlung der finalen Staffel ist für den Spätsommer 2020 geplant.

„Der Staatsanwalt“ mit Rainer Hunold ist seit vielen Jahren erfolgreicher Bestandteil der Freitagskrimi-Schiene im ZDF. Im Januar und Februar 2019 zeigte der Sender die Folgen sowie zu Beginn ein 90er-Special aus der letztjährigen Produktion der Reihe, die sich sehr guter Quoten erfreuten und fünfmal Tagesquotensieger waren. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in Wiesbaden und Umgebung sieben neue Folgen gedreht, die seit dem 10. Januar 2020 mit wiederum sehr guten Quoten ausgestrahlt werden. Wie schon im vergangenen Jahr produzierten wir aufgrund des großen Erfolgs unserer Serie neben den Episoden einen 90-Minüter mit dem Titel „Null Toleranz“. Dieses Special wollten zu Beginn der neuen Staffel fast fünf Millionen Zuschauer sehen, was einer Quote im Gesamtmarkt von hervorragenden 17,6 % entspricht. Ab Anfang März 2020 werden acht Folgen in Wiesbaden und Umgebung produziert.

Vom 24. April 2019 bis 28. Februar 2020 wurde die neunte Staffel der ZDF-Hauptabendserie „Letzte Spur Berlin“ in Berlin gedreht. Im Zentrum dieser Serie steht eine Einheit des Berliner Landeskriminalamtes, die das Schicksal spurlos Verschwundener aufklärt. Hans-Werner Meyer und Jasmin Tabatabai spielen Kriminalhauptkommissar Oliver Radek und seine Kollegin Mina Amiri. Um das Rätsel der Vermissten zu lösen, erforschen Radek und seine Mitarbeiter deren Leben. Sie sind Archäologen menschlicher Biographien. Die Serie erfreut sich großer Beliebtheit und erzielt regelmäßig hervorragende Quoten, so dass in diesem Geschäftsjahr erstmals ein zusätzlicher 90-Minüter mit dem Titel „Der Tod ist groß“ gedreht wurde. Sendetermin für diese Staffel ist im Frühjahr 2020. Die im vorvergangenen Jahr gedrehte Staffel wurde ab dem 1. März 2019 mit sehr guten Quoten ausgestrahlt. Ausstrahlungsbeginn der 9. Staffel war der 28. Februar 2020. Auf Grund des Erfolgs dieser Serie bereiten wir augenblicklich die zehnte Staffel mit weiteren zwölf Folgen vor, die ab Ende Mai 2020 produziert wird.

Von März bis Juli 2019 wurden in Frankfurt am Main vier neue Folgen der ZDF-Freitagskrimi-Serie „Ein Fall für zwei“ gedreht. Antoine Monot Jr. und Wanja Mues sind als Anwalt Benni Hornberg und Detektiv Leo Oswald im Interesse ihrer Mandanten der Wahrheit auf der Spur. Die Ausstrahlung der Folgen im Herbst 2019 erfreute sich sehr guter Quoten, die beiden ersten Folgen errangen auch den Tagesquotensieg. Für 2020 wurden wiederum vier Folgen beauftragt die ab Anfang März 2020 produziert werden.

Zwei neue Fälle für „Die Füchsin“ Lina Wendel und ihren Partner Karim Cherif: Von Januar bis März 2019 wurden der vierte und der fünfte Film aus dieser WDR/ARD Degeto-Reihe mit den Titeln „Die Füchsin – Schön und tot“ sowie „Die Füchsin – Im goldenen Käfig“ gedreht. Die beiden Filme wurden im Herbst 2019 mit Quoten zwischen 16 und 18 % im Gesamtmarkt ausgestrahlt. Augenblicklich bereiten wir die beiden nächsten Filme vor, die ab Ende April 2020 in Köln und Düsseldorf produziert werden.

Auch unsere erfolgreiche Reihe „Harter Brocken“ ging 2019 in die Fortsetzung. Hierzu fanden im Oktober und November 2019 die Dreharbeiten zum inzwischen fünften Film mit dem Titel „Harter Brocken – Die Fälscherin“ statt. Erneut übernimmt Aljoscha Stadelmann die Rolle des vermeintlich gutmütigen Kommissars Frank Koops, dessen Revier der Polizeiposten St. Andreasberg im Harz ist. Dieser Fall ist besonders brisant: die italienische Mafia hat sich in das kleine Dorf verirrt und fordert ein von einer Restauratorin geklautes Gemälde zurück. Die Situation droht zu eskalieren und Frank Koops hat alle Hände voll zu tun. Unser im vergangenen Jahr produzierter Film „Harter Brocken – Der Geheimcode“ wurde am 19. Dezember 2019 von über fünf Millionen Zuschauern angesehen, was einer sehr guten Quote von 16,7 % im Gesamtmarkt entspricht.

Vom 27. August bis 30. November 2019 drehten wir unsere erste internationale Serie „Spy City“ unter der Regie von Miguel Alexandre und nach den Drehbüchern des britischen Bestseller-Autors William Boyd in Prag, Berlin, 1961. Vier Besatzungsmächte lenken das Schicksal der Stadt, geprägt von der Angst vor einer Eskalation, die den dritten Weltkrieg bedeuten könnte. Die Stadt wimmelt nur so von Spionen, Verrätern und Doppelagenten des KGB, des SDECE, der CIA und des MI6. Noch gibt es keine Mauer. Noch ist der Übergang zwischen Ost und West möglich. In der angespannten Lage muss der britische Spion Fielding Scott (Dominic Cooper) den Verräter in den eigenen Reihen finden. Eine brisante Mission angesichts der angespannten Lage in jener Stadt, die zum vermeintlich gefährlichsten Ort der Welt geworden ist. Die sechsteilige Serie befindet sich augenblicklich in der Postproduktion und wird Ende 2020 ausgestrahlt werden.

Bereits im Geschäftsjahr 2018 produzierten wir „Zoros Solo“, eine emotionale, humorvolle Geschichte über die Suche nach Heimat und Zugehörigkeit, über die Bedeutung von Familie und Freundschaft, die alle Grenzen überschreitet. Der 13-jährige Zoro ist voller Energie und Einfallsreichtum, wenn es darum geht, Geld zu beschaffen. Auch wenn er es mit dem Gesetz dabei manchmal nicht so ganz genau nimmt. Denn Zoro hat ein Ziel: Er wünscht sich nichts sehnlicher, als seine Familie wieder zu vereinen. Mit Mutter und Schwestern war er von Afghanistan ins schwäbische Liebigheim geflüchtet, sein Vater aber blieb in Ungarn zurück. Als Zoro erfährt, dass der kirchliche Knabenchor unter Leitung der strengen Frau Lehmann zu einem Gesangswettbewerb nach Ungarn fährt, steht Zoros Entschluss fest: Er wird singen lernen und mitreisen! Der Film lief ab Oktober 2019 in den Kinos. Auf dem 30. Internationalen Filmfest Emden-Norderney wurde der Film mit dem NDR-Filmpreis für Nachwuchs ausgezeichnet. Die beiden Autoren Martin Busker und Fabian Hebestreit erhielten darüber hinaus im Januar 2020 den Bayerischen Filmpreis.

Im ersten Halbjahr 2019 stellten wir für TLC die vierte Staffel der Mystery-Serie „Haunted - Seelen ohne Frieden“ fertig. Aufgrund der Beliebtheit dieses Formats wurden 16 Folgen hergestellt. Sky du Mont präsentiert übernatürliche Ereignisse, die sich in Deutschland zugetragen haben sollen. Ab dem 21. Juni 2019 wurden die Folgen mit inzwischen gewohnt guter Quote ausgestrahlt. Bereits im Herbst 2019 haben wir mit den Dreharbeiten von zehn Folgen für die nunmehr fünfte Staffel begonnen. Diese wird augenblicklich fertiggestellt, Die Online Premiere ist für den 20. März 2020, die Ausstrahlung ab dem 27. März 2020 vorgesehen.

Weiterhin produzierten wir für TLC/Joyn ein neues Format mit dem Titel „Killerfrauen“. Zum ersten Mal im deutschen Fernsehen richtet das Format den Fokus explizit auf Frauen, die töten, ihre Geschichte und die weibliche Psychologie des Bösen. „Killerfrauen“ zeigt Täterinnen, die Tötungsverbrechen planen und in die Tat umsetzen. Die acht Folgen können seit dem 22. November 2019 auf Joyn gestreamt werden. Im Laufe des Jahres 2020 wird die Serie auch auf TLC ausgestrahlt werden.

Die 1. Staffel von „Armes Deutschland“ begleitet in sechs Folgen Familien, Paare und Alleinerziehende, die ein Leben am Existenzminimum führen. Jeder von ihnen geht anders mit den Leistungen des Sozialstaates um. Im Zentrum steht die Frage: Stempeln oder abrackern – lohnt sich Arbeit in Deutschland? Die ersten vier Folgen wurden im Frühjahr 2019 bei RTL2 mit Quoten bis zu 10 % in der werberelevanten Zielgruppe erstausgestrahlt. Die beiden letzten Folgen sollen mit der ersten Folge aus der 2. Staffel als „3er-Bundle“ ausgestrahlt werden.

In „Hartz, Rot, Gold“ werfen wir einen Blick in den Armutsatlas Deutschlands. In der ersten Staffel porträtieren und begleiten wir einkommensschwache Gebiete und deren Einwohner. Von öffentlichen Stellen über Hilfsorganisationen bis zu den armen Familien selbst. Die vier Folgen werden bei RTL2 seit dem 18. Februar 2019 ausgestrahlt. Eine Woche früher konnten die Folgen bereits auf TVnow gestreamt werden.

Für das österreichische Erfolgsformat „Teenager werden Mütter“ drehen wir im Auftrag von ATV bereits die

14. Staffel. Im Mittelpunkt stehen hier junge werdende Mütter in ihrem persönlichen Umfeld als auch der Verlauf der Schwangerschaft sowie die ersten Lebensmonate der Neugeborenen. Die Folgen der 13. Staffel wurden mit Erfolg von Januar bis März 2019 ausgestrahlt.

Auch für den deutschen Markt produzieren wir für RTL2 nunmehr „Teenager werden Mütter“. In sechs Folgen begleiten wir junge Menschen bis 19 Jahre bei ihrem oft schwierigen Weg zum Elternsein. Ein Ausstrahlungstermin für die erste Staffel steht noch nicht fest.

In der von Odeon Entertainment Productions GmbH produzierten zweiten Staffel der Doku-Reihe „Urlaub für Anfänger“ schickt der österreichische Fernsehsender ATV Urlaubs-Anfänger in ferne Länder. Vom alleinstehenden Männerfreundschafts-Duo bis hin zur quirligen Patchworkfamilie erleben Reise-Greenhorns ihren ersten Flug, ihr erstes Bad im Meer oder den ersten Culture-Clash ihres Lebens. Für die zweite Staffel wurden vier Folgen produziert, die ab Juni 2019 erfolgreich ausgestrahlt wurden. Zwischenzeitlich drehen wir die Folgen für die bereits beauftragte dritte Staffel.

2.4. VERMÖGENS-, ERTRAGS- UND FINANZLAGE UNTER BERÜCKSICHTIGUNG FINANZIELLER LEISTUNGSINDIKATOREN

2.4.1. ODEON FILM-KONZERN

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Odeon Film-Konzerns ist im Berichtszeitraum insbesondere durch die Herstellung von Auftragsproduktionen, der Fertigstellung einer Eigenproduktion sowie des Drehs unserer ersten internationalen Serien-Koproduktion geprägt: So hat die Realisierung neuer Folgen der bewährten Fernsehserien und-Reihen „Der Kriminalist“, „Der Staatsanwalt“, „Ein Fall für zwei“, „Letzte Spur Berlin“ sowie „Die Füchsin“ und „Harter Brocken“ die Ertragslage maßgeblich beeinflusst. Dazu kamen mehrere Spielfilme, die Eigenproduktionen „Zoros Solo“ und „Spy City“ sowie die Produktion von Non-Fiction-Formaten, wie „Haunted – Seelen ohne Frieden“, „Armes Deutschland“, „Urlaub für Anfänger“ oder „Teenager werden Mütter“.

Das Produktionsvolumen ist im Vorjahresvergleich deutlich gestiegen. Sowohl die erhöhten Umsatzerlöse als auch die angestiegene Gesamtleistung resultieren im Wesentlichen aus der Realisierung der Eigenproduktion „Zoros Solo“, die im Berichtsjahr fertiggestellt wurde einerseits als auch aus dem Dreh der internationalen Produktion „Spy City“ andererseits. Auch hieraus resultierte ein positives EBIT in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR). Trotz des im Wesentlichen durch latente Steuern beeinflussten negativen Periodenergebnisses, der gesunkenen Eigenkapitalquote von 46,0 % auf 29,7 % und einem stichtagsbedingten Bestand an liquiden Mitteln von 1,5 Mio. EUR (Vorjahr 1,9 Mio. EUR), sind die Vermögens- und die Finanzlage weiterhin als stabil zu bezeichnen.

2.5.1.1. Vermögenslage des Odeon Film-Konzerns

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem 31. Dezember 2018 von 31,5 Mio. EUR sehr deutlich auf 41,0 Mio. EUR angestiegen. Dies beruht im Wesentlichen auf dem hohen Bestand immaterieller Vermögensgegenstände, was das Ergebnis der Aktivierung der in Produktion befindlichen Eigenproduktion „Spy City“ ist. Daneben werden im Vorjahresvergleich auch höhere Kundenforderungen bilanziert. Auf der Passivseite wirkten sich die durch die angestiegene Aktivierung der in Herstellung befindlichen Produktionen korrespondierende signifikante Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie angestiegene passive latente Steuern aus. Infolge des negativen Periodenergebnisses reduzierte sich das Konzern-Eigenkapital von 14,5 Mio. EUR auf 12,2 Mio. EUR

Eine Auswirkung auf die Bilanzsumme ergab sich zudem aus der Erstanwendung von IFRS 16. Der neue Standard hat dazu geführt, dass sämtliche Leasingverhältnisse bilanziell in Form eines Nutzungsrechts auf der Aktivseite der

Bilanz und einer damit im Zusammenhang stehenden kurz- und langfristigen Leasingverbindlichkeit auf der Passivseite der Bilanz zu erfassen sind. Zum 31. Dezember 2019 erhöhen die Nutzungsrechte in Höhe von 1,3 Mio. EUR die Aktivseite, denen kurz- und langfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1,3 Mio. EUR auf der Passivseite gegenüberstehen.

Die immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich deutlich um 7,6 Mio. EUR auf 21,5 Mio. EUR, was vorrangig das Ergebnis Aktivierung der in Produktion befindlichen Serie „Spy City“ ist. Gegenläufig wirkte sich die planmäßige Abschreibung des Kinofilms „Zoros Solo“ sowie die planmäßige Abschreibung auf die bestehende Kundenbeziehung in Höhe von 0,1 Mio. EUR aus der Kaufpreisallokation aus dem Erwerb der Odeon Entertainment Productions GmbH aus. Auch planmäßige Abschreibungen auf weitere Rechte in Höhe von insgesamt 0,1 Mio. EUR wirkten sich bestandsmindernd aus. Nachdem sich die aktiven latenten Steuern um 0,6 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR vermindert haben, beträgt das langfristige Vermögen in Summe zum 31. Dezember 2019 25,6 Mio. EUR gegenüber 17,4 Mio. EUR im Vorjahr.

Das kurzfristige Vermögen hat sich im Vorjahresvergleich um 9,6 % von 14,1 Mio. EUR auf 15,4 Mio. EUR erhöht. Die Positionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Vermögenswerte und sonstige Forderungen sowie Vertragsvermögenswerte haben sich im Vorjahresvergleich mit insgesamt 8,7 Mio. EUR um 1,9 Mio. EUR erhöht.

Die flüssigen Mittel sind zum 31. Dezember 2019 stichtagsbedingt auf 1,5 Mio. EUR gesunken. 1,1 Mio. EUR hiervon sind projektbezogene Mittel.

Der Konzern weist trotz des erwirtschafteten negativen Periodenergebnisses von -2,2 Mio. EUR (Vorjahr: positives Periodenergebnis von 1,4 Mio. EUR) noch einen Bilanzgewinn von 0,5 Mio. EUR aus. Unter Berücksichtigung der sonstigen Rücklagen, die im Zusammenhang mit versicherungsmathematischen Verlusten aus der Bewertung der Pensionsrückstellung zu bilanzieren sind, beläuft sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2019 auf 12,2 Mio. EUR nach 14,5 Mio. EUR zum Vorjahresstichtag.

Infolge des gesunkenen Eigenkapitals sowie unter Berücksichtigung der gleichsam angestiegenen Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote von 46,0 % zum Vorjahresstichtag auf 29,7 % zum Geschäftsjahresende 2019 gesunken.

Die langfristigen Schulden beinhalten die um gut 50 % auf 5,4 Mio. EUR angestiegenen passiven latenten Steuern. Dies ist die Folge der nach den IFRS erfolgten Bilanzierung der hergestellten Eigenproduktion, wohingegen steuerlich ein Aktivierungsverbot besteht. Ferner werden hier, wie im Vorjahr, die Pensionsrückstellungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR sowie erstmalig der langfristige Anteil der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 0,8 Mio. EUR ausgewiesen.

Die kurzfristigen Schulden bewegen sich mit 22,2 Mio. EUR deutlich über Vorjahresniveau. So haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 7,2 Mio. EUR auf 15,0 Mio. EUR erhöht, was vorrangig im Zusammenhang mit der Serie „Spy City“ steht.

2.5.1.2. Ertragslage des Odeon Film-Konzerns

Im abgelaufenen Jahr produzierte der Odeon Film-Konzern erneut hochwertige Serien wie „Der Kriminalist“, „Der Staatsanwalt“, „Ein Fall für zwei“ oder „Letzte Spur Berlin“. Darüber hinaus wurden die Non-Fiction-Formate „Haunted – Seelen ohne Frieden“ und eine weitere Staffel von „Teenager werden Mütter“ produziert. Zu den Umsatzerlösen trugen auch die TV-Filme unserer Reihen „Die Füchsin“, „Matula“ und „Harter Brocken“ bei. Ebenso konnte die im Vorjahr begonnene Eigenproduktion „Zoros Solo“ fertiggestellt werden, was zusammen zu Umsatzerlösen von 39,1 Mio. EUR gegenüber 38,3 Mio. EUR in der Vergleichsperiode 2018 führte.

Der Odeon Film-Konzern hat im Berichtsjahr mit „Spy City“ zwar eine Eigenproduktion produziert, jedoch noch nicht fertiggestellt, womit die Erlöse, worunter generell auch Erträge aus Koproduktionen, Lizenzvereinbarungen und Filmförderungen fallen, erst im kommenden Geschäftsjahr realisiert werden können. Im vergangenen Geschäftsjahr konn-

ten aus der Fertigstellung der Eigenproduktion „Zoros Solo“ Fördermittel in Höhe von insgesamt 0,6 Mio. EUR sowie Umsatzerlöse von 0,4 Mio. EUR realisiert werden. In den anderen aktivierten Eigenleistungen werden im Wesentlichen die zu aktivierenden Aufwendungen aus der Eigenproduktion „Spy City“ in Höhe von 8,2 Mio. EUR (Vorjahr: „Zoros Solo“ in Höhe von 1,0 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die Gesamtleistung erhöhte sich signifikant im Wesentlichen aufgrund der dargestellten Effekte um 19,5 % von 41,3 Mio. EUR in der Vorjahresvergleichsperiode auf 49,3 Mio. EUR im Berichtszeitraum.

Das im Jahresvergleich stark angestiegene Produktionsvolumen zeigt sich sowohl im Materialaufwand von 23,4 Mio. EUR (Vorjahr: 15,1 Mio. EUR) als auch im Personalaufwand von 22,0 Mio. EUR (Vorjahr: 19,9 Mio. EUR). Im Personalaufwand sind auch die Aufwendungen für produktionsunabhängige Mitarbeiter in Höhe von im Vergleich zum Vorjahr unverändert 4,2 Mio. EUR enthalten.

Aufgrund der Fertigstellung der Eigenproduktion „Zoros Solo“ wurde eine planmäßige Abschreibung auf diese Filmli-zenz in Höhe von 0,9 Mio. EUR vorgenommen. Daneben wurden planmäßige Abschreibungen auf weitere Rechte in Höhe von 0,1 Mio. EUR sowie auf die im Rahmen des Erwerbs der Odeon Entertainment Productions GmbH aktivierte Kundenbeziehung in Höhe von 0,1 Mio. EUR berücksichtigt, ferner planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 0,1 Mio. EUR. Erstmals werden in den Abschreibungen der Wertverzehr aus Nutzungsrechten gem. IFRS 16 in Höhe von 0,6 Mio. EUR gezeigt.

Der gesamte Aufwand für Produktionen – Material- und produktionsbezogener Personalaufwand – beläuft sich auf 41,1 Mio. EUR (Vorjahr: 30,8 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 1,3 Mio. EUR deutlich unter Vorjahresniveau. Der Grund hierfür liegt im Wesentlichen in der erstmaligen Anwendung der Leasingbilanzierung nach IFRS 16, wonach Aufwendungen aus Mietverträgen abweichend vom Vorjahr als Nutzungsrechte aktiviert und über ihre Laufzeit abgeschrieben werden.

Der Betriebsaufwand betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 48,5 Mio. EUR und liegt damit vor allem aufgrund der Herstellung der Eigenproduktion „Spy City“ deutlich über dem Vorjahreswert von 39,8 Mio. EUR.

In Summe erzielte der Odeon Film-Konzern im Geschäftsjahr 2019 ein positives Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (EBIT) von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis liegt aufgrund des gestiegenen Produktionsvolumens über Vorjahresniveau. Die enthaltenen Zinsaufwendungen resultieren sowohl aus der Zwischenfinanzierung von Projekten sowie den Kosten für die temporäre Inanspruchnahme des gewährten Betriebsmittelkredits. Im Vorjahr waren auch die Zinsen für das Investitionsdarlehen zum Erwerb der Odeon Entertainment Productions GmbH ganzjährig enthalten. Dieses Darlehen wurde zum 30. Juni 2019 getilgt.

Die aus der Erstanwendung von IFRS 16 resultierenden Effekte haben sich sowohl auf das operative Ergebnis (EBIT) wie auch auf das Konzernergebnis nur geringfügig ausgewirkt.

Auf Basis des Ergebnisses vor Steuern (EBT) in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR) ergibt sich unter Berücksichtigung des hohen Ertragsteueraufwands aufgrund latenter Steuereffekte ein Periodenergebnis von -2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR).

Das Ergebnis je Aktie beträgt -0,19 EUR (Vorjahr: 0,12 EUR) auf Basis von 11.757.720 (Vorjahr: 11.757.720) be-zugsberechtigten Aktien (gewichteter Durchschnitt der Aktien abzüglich 85.050 eigene Aktien).

2.5.1.3. Finanzlage des Odeon Film-Konzerns

Risikokontrolle und zentrale Steuerung sind Grundsätze des Finanzmanagements der Odeon Film AG. Das Finanzmanagement erfolgt zentral durch den Finanzbereich der Odeon Film AG. Dieser Bereich steuert das konzernweite Finanzmanagement und ist zentraler Ansprechpartner der für Finanzen zuständigen Geschäftsführer und Mitarbeiter

auf Ebene der Tochtergesellschaften sowie bei den Projekten. Das übergeordnete Ziel des Finanzmanagements der Odeon Film AG ist die Sicherung der konzernweiten Zahlungsfähigkeit durch konzernweite effiziente Steuerung der Liquidität.

Das konzernweite Finanzmanagement umfasst das Kapitalstrukturmanagement bzw. die Konzernfinanzierung, das Cash- und Liquiditätsmanagement und das Management von Liquiditätsrisiken.

Ziel des Kapitalstrukturmanagements ist es, die Ausgestaltung der Kapitalstruktur bzw. der Finanzierung des Konzerns über den Einsatz unterschiedlicher Finanzierungsinstrumente zu optimieren. Hierzu gehören Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente wie auch Fremdfinanzierungsinstrumente. Bei der Auswahl von Finanzierungsinstrumenten werden Marktaufnahmefähigkeit, Refinanzierungsbedingungen, Flexibilität bzw. Auflagen und Laufzeit- bzw. Fälligkeitsprofile berücksichtigt. Fremdfinanzierungsmittel im Konzern werden zentral aufgenommen bzw. gesteuert. Auf diese Weise können bessere Bedingungen, insbesondere Zinsen, verhandelt und so Kapitalkosten optimiert werden.

Die Optimierung und Zentralisierung der Zahlungsströme innerhalb des Konzerns sowie die Sicherung der konzernweiten Liquidität erfolgt im Rahmen des Cash- und Liquiditätsmanagements. Ein wichtiges Instrument sind Cash-Pooling-Verfahren. Beim Liquiditätsmanagement werden im Rahmen einer rollierenden konzernweiten Liquiditätsplanung die operativen Cashflows sowie die Cashflows aus nicht operativen Geschäften erfasst bzw. prognostiziert und hieraus gegebenenfalls Liquiditätsüberschüsse oder Bedarfe abgeleitet. Liquiditätsbedarfe werden über die bestehenden Cash-Positionen oder die revolvingende Betriebsmittellinie abgedeckt.

Die Eventualverbindlichkeiten sanken von 8,7 Mio. EUR zum 31. Dezember 2018 auf 5,9 Mio. EUR zum Stichtag 31. Dezember 2019.

Ausgehend vom Vorsteuerergebnis von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR) ergibt sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen auf das Anlagevermögen von 1,8 Mio. EUR (Vorjahr: 3,2 Mio. EUR) und anderer zahlungsunwirksamer Erträge und Aufwendungen ein Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Änderung des Nettoumlaufvermögens in Höhe von 2,6 Mio. EUR gegenüber 4,7 Mio. EUR in der Vergleichsperiode.

Die Herstellung der Eigenproduktionen führte zu Auszahlungen von 8,4 Mio. EUR. Die Veränderungen von Vorräten sowie von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Aktiva führte per Saldo zu einem Mittelabfluss von 1,7 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelabfluss in Höhe von 2,7 Mio. EUR) während die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Passiva mit einem Mittelzufluss in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelzufluss in Höhe von 1,2 Mio. EUR) zu Buche schlug. Summarisch ergibt sich für den Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit unter Berücksichtigung der gezahlten Zinsen und Steuern im Geschäftsjahr 2019 ein Mittelabfluss von 7,5 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelzufluss von 1,8 Mio. EUR).

Für den Cashflow aus Investitionstätigkeit ergibt sich im Jahr 2019 ein Mittelabfluss von 0,1 Mio. EUR. Der Free Cashflow beträgt somit -7,6 Mio. EUR.

Wie im Vorjahreszeitraum wurden, insbesondere durch die Zwischenfinanzierung von Spy City, im Berichtsjahr per Saldo Projektmittel aufgenommen. Gegenläufig wirkte sich die planmäßige Resttilgung des Investitionsdarlehens sowie die Tilgung der bilanzierten Leasingverhältnisse von 0,5 Mio. EUR aus, womit der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit 7,2 Mio. EUR gegenüber 0,2 Mio. EUR in der Vergleichsperiode beträgt.

In Summe sind die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Vergleich zum 31. Dezember 2018 von 1,9 Mio. EUR auf 1,5 Mio. EUR gesunken.

Der Vorstand der Odeon Film AG beurteilt die wirtschaftliche Lage des Konzerns mit Blick auf die künftige Entwicklung weiterhin positiv.

Die im Vorjahresabschluss getroffenen Prognosen konnten nicht vollständig erreicht werden. Entgegen der Prognose wurde das EBIT aufgrund kurzfristiger Kostensteigerungen bei Projekten nicht gesteigert, ebenso wenig erhöhte sich die Eigenkapitalquote. Die Prognosen betreffend die Umsatzerlöse und die Gesamtleistung erwiesen sich als zutreffend.

2.5.1.4. Finanzielle Leistungsindikatoren des Odeon Film-Konzerns

Kennzahl	Berechnung	Einheit	2019	2018	Veränderung
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	EBIT	Mio. EUR	0,9	1,5	-0,6
Umsatz	Umsätze der Periode	Mio. EUR	39,1	38,3	0,8
Gesamtleistung	Summe aus Umsatzerlösen, sonstigen betrieblichen Erträgen, Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen	Mio. EUR	49,3	41,3	8,0
Eigenkapitalquote	Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme	%	29,7	46,0	- 16,3

2.5.2. ODEON FILM AG

Die Odeon Film AG erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote ist von 75,4 % auf 79,8 % gestiegen. Hintergrund ist das durch das erwirtschaftete Jahresergebnis gestärkte Eigenkapital bei im Vorjahresvergleich leicht gestiegener Bilanzsumme. Aufgrund ausreichender Kreditlinien sowohl zur Projektfinanzierung als auch im Bereich der Betriebsmittel ist die Finanzlage der Odeon Film AG stabil.

2.5.2.1. Vermögenslage der Odeon Film AG

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr mit 18,7 Mio. EUR leicht um ca. 3,7 % gestiegen.

Die Bilanzstruktur auf der Aktivseite, d.h. das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht zu Gunsten des Umlaufvermögens verschoben. Hintergrund sind die im Vergleich zum Vorjahr höheren Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus dem Cash-Pooling. Im Anlagevermögen wurden die an die Odeon Entertainment GmbH gewährten Ausleihungen planmäßig um 0,2 Mio. EUR getilgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich von 1,8 Mio. EUR auf 2,2 Mio. EUR erhöht. Unter Berücksichtigung der Erhöhung der Verbundforderungen ergibt sich eine Nettoforderung gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 9,9 Mio. EUR.

Aufgrund des Jahresüberschusses von 1,3 Mio. EUR ergibt sich unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ein Bilanzgewinn von 1,9 Mio. EUR. Zum 31. Dezember 2019 beläuft sich das Eigenkapital auf 14,9 Mio. EUR (Vorjahr: 13,6 Mio. EUR).

In Folge des erwirtschafteten Jahresüberschusses bei leicht gestiegener Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote von 75,4 % im Vorjahr auf 79,8 % zum Geschäftsjahresende 2019 gestiegen.

In den Steuerrückstellungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR sind Körperschaftsteuer- und Gewerbesteueraufwendungen für das laufende Jahr berücksichtigt. Aufgrund der Veräußerung der Gesellschaftsanteile am Hauptaktionär Tele-München Fernseh GmbH & Co. KG zum 30. April 2019 konnten die bestehenden Verlustvorträge nur mit Ergebnissen bis zu diesem Zeitpunkt verrechnet werden. Die sonstigen Rückstellungen sind mit 0,4 Mio. EUR im Vorjahresvergleich konstant geblieben.

Zum 31. Dezember 2019 bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR). Hierin enthalten war ausschließlich die Inanspruchnahme des Betriebsmittelkredits, die sich innerhalb des eingeräumten Limits bewegte. Das noch zum Vorjahresstichtag hier ausgewiesene Akquisitionsdarlehen wurde im Berichtsjahr planmäßig getilgt.

Die Vermögenslage der Odeon Film AG stellt sich wie bereits, im Vorjahr, insgesamt als solide dar.

2.5.2.2. Ertragslage der Odeon Film AG

Im Rahmen ihrer Dienstleistungstätigkeiten für die übrigen Konzernunternehmen hat die Odeon Film AG entsprechende Beträge an ihre verbundenen Unternehmen in Rechnung gestellt. Diese lagen mit 1,5 Mio. EUR um 0,2 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau.

Der Personalaufwand blieb bei einem leichten Rückgang der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl mit 1,3 Mio. EUR konstant.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen lag wie im Vorjahr bei 0,1 Mio. EUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 1,1 Mio. EUR leicht über Vorjahresniveau.

Das Finanzergebnis ist mit 2,6 Mio. EUR im Vorjahresvergleich deutlich angestiegen, die darin enthaltenen Erträge aus Gewinnabführung haben sich im Vorjahresvergleich nahezu verdoppelt. Das im Finanzergebnis ebenfalls enthaltene Zinsergebnis setzt sich zusammen aus den Zinserträgen aus dem Cash-Pooling, Darlehen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten im Rahmen der Inanspruchnahme der Betriebsmittelkreditlinie sowie für das zwischenzeitlich getilgte Investitionsdarlehen. Es fiel mit knapp 0,05 Mio. EUR um 0,15 Mio. EUR niedriger aus als im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung der Ertragsteuern beläuft sich der Jahresüberschuss auf 1,3 Mio. EUR (Vorjahr 0,5 Mio. EUR).

2.5.2.3. Finanzlage der Odeon Film AG

Aufgrund projektbezogener Zahlungseingänge weist die Odeon Film AG, wie in der Vermögenslage beschrieben, mit 0,7 Mio. EUR deutlich niedrigere Bankverbindlichkeiten als zum Vorjahresstichtag aus.

In das Cash-Pooling der Odeon Film AG sind die Tochterunternehmen H & V Entertainment GmbH, Novafilm Fernsehproduktion GmbH, Odeon Entertainment GmbH sowie Odeon Entertainment Productions GmbH eingebunden. Zur Absicherung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen der Odeon Film AG und der in den Cash-Pool eingebundenen Tochtergesellschaften bestehen zum 31. Dezember 2019 Kreditlinien bis auf weiteres in ausreichender Höhe: Zur Abdeckung des Fremdfinanzierungsbedarfs für die Zwischenfinanzierung bei der Herstellung von Produktionen besteht eine Kreditlinie bei der DZ BANK AG in Höhe von insgesamt 15 Mio. EUR sowie eine weitere Linie bei der UniCredit AG in Höhe von 7,5 Mio. EUR. Die Gesellschaft erachtet die Kreditlinien als ausreichend, um das übliche Produktionsvolumen zwischen zu finanzieren. Zum Bilanzstichtag wurde die Linie (einschließlich Avalkredite) konzernweit in Höhe von 15,0 Mio. EUR in Anspruch genommen. Als Verzinsung der Darlehen ist der EONIA bei der DZ BANK AG sowie der EURIBOR bei der UniCredit AG jeweils mit einem Aufschlag von 2,25 % vereinbart. Ferner bestehen Betriebsmittelkreditlinien in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. EUR (Vorjahr: 2,6 Mio. EUR), die mit 3 % p.a. über EONIA bzw. EURIBOR zu verzinsen sind. Den kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3,1 Mio. EUR steht

ein kurzfristiges Vermögen von 12,6 Mio. EUR entgegen, so dass sich für die Odeon Film AG zum Bilanzstichtag ein Working Capital von 9,5 Mio. EUR ergibt.

Der Vorstand der Odeon Film AG beurteilt die wirtschaftliche Lage der Odeon Film AG positiv. Die Novafilm Fernsehproduktion GmbH, die ihre Ergebnisse an die Muttergesellschaft abführt, wirtschaftete und wirtschaftet nachhaltig profitabel, was der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Odeon Film AG zu Gute kommen wird.

Die im Vorjahr getroffenen Prognosen hinsichtlich des Beteiligungsergebnisses und der Eigenkapitalquote wurden erreicht, lediglich die Prognose hinsichtlich des Zinsergebnisses konnte nicht erreicht werden, was auch mit der Anpassung des konzerninternen Zinssatzes in Verbindung steht.

2.5.2.4. Finanzielle Leistungsindikatoren der Odeon Film AG

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Leistungsindikatoren der Odeon Film AG:

Kennzahl	Berechnung	Einheit	2019	2018	Veränderung
Eigenkapitalquote	Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme	%	79,8	75,4	4,4
Zinsergebnis	Erträge aus Ausleihungen zuzüglich Zinserträge abzüglich Zinsaufwendungen	Mio. EUR	0,05	0,2	-0,15
Beteiligungsergebnis	Erträge aus Gewinnabführung abzüglich Aufwendungen aus Verlustübernahme	Mio. EUR	2,6	1,4	1,2

3. RISIKOBERICHT

Der Odeon Film-Konzern hat ein Risikomanagementsystem implementiert, das neben der Bestandssicherung des Konzerns dem Ziel der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet ist.

Die Geschäftstätigkeit des Odeon Film-Konzerns unterliegt einer Vielzahl von Risiken. Die überwiegende Anzahl der Risiken könnte sich auf Ebene der Tochterunternehmen der Odeon Film AG realisieren. Aufgrund der Beteiligungsverhältnisse im Allgemeinen sowie eines bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit einem wesentlichen Konzernunternehmen im Besonderen wirken sich diese Risiken auf die Odeon Film AG aus.

3.1. RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM

Die Gesamtrisikosituation des Odeon Film-Konzerns wird im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements analysiert und aktiv gesteuert. Der Vorstand ist verantwortlich für das Risikomanagement und die Festlegung der Risikomanagementpolitik. Die grundlegenden Prinzipien der Risikomanagementpolitik sind folgende:

- Risikoidentifizierung und -kategorisierung
- Risikoanalyse und -bewertung
- Risikosteuerung bzw. Umsetzung von Gegenmaßnahmen
- Risikoüberwachung

Risiken werden sowohl standardisiert als auch nicht standardisiert erfasst. Zum einen werden in den operativen Prozessen durch institutionalisierte Abteilungs-, Bereichs- und Fachgespräche über alle Hierarchiestufen hinweg laufend Risiken aufgenommen und analysiert, zum anderen werden im Risikofrüherkennungssystem, das ein Teil des gesamten Risikomanagementsystems ist, die Risiken systematisch erfasst.

Das Risikofrüherkennungssystem des Odeon Film-Konzerns besteht vor allem in der regelmäßigen und standardisierten Erhebung aller relevanten Risiken durch den vom Vorstand ernannten Risikomanager. Hierzu werden halbjährlich in einer schriftlichen Expertenbefragung mittels vorbereiteter Erfassungsbögen alle Risiken erfasst. Die Risiken werden hierbei mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten geschätzt und das Bedrohungspotential durch die angenommenen relativen Auswirkungen auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage bewertet. Um individuelle Schätzfehler zu verringern und eine einheitliche Bewertung zu fördern, werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten in Klassen eingeteilt.

Die Risikobewertung erfolgt durch Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeiten der Risiken einerseits und der damit verbundenen relativen Auswirkungen auf das operative Ergebnis (EBIT) andererseits.

Die Bewertungskriterien aus unserem Risikomanagementsystem stellen sich wie folgt dar:

Eintrittswahrscheinlichkeit	
sehr gering	0 % - 20 %
Gering	20 % - 40 %
Mittel	40 % - 60 %
Hoch	60% - 80 %
sehr hoch	80 % - 100 %

Ausmaß der finanziellen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
sehr gering
Gering
Mittel
Hoch
sehr hoch

Aus der Summe der Einzelbewertungen wird ein aggregierter Risikobericht erstellt, der umfangreich alle Risiken und ihre Bedrohung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Odeon Film-Konzerns umfasst.

Die Hauptrisikogruppen des Konzerns sind folgende:

- Unternehmensbezogene Risiken
- Branchenbezogene Risiken
- Steuerliche Risiken
- Compliance-Risiken

3.2. RISIKEN

Unter Risiko versteht man mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Wir stellen die für unseren Konzern relevanten Risiken mit ihren potentiellen Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. ihrer relativen Schadenshöhe dar. Die bedeutendsten Risiken, die die Ertrags- und Liquiditätslage des Odeon Film-Konzerns maßgeblich beeinflussen, unterscheiden sich wie folgt:

3.2.1. UNTERNEHMENSBEZOGENE RISIKEN

Abhängigkeit von wichtigen Kunden und vom TV-Segment

Die Marktanteile der großen Fernsehsender sind im Vergleich zur Vorperiodenberichtsperiode konstant. Insofern entfällt auch im laufenden Geschäftsjahr der allerüberwiegende Teil der Gesamtleistung auf wenige Großkunden. Durch diese Gegebenheiten sowohl in der deutschen als auch der österreichischen Fernsehlandschaft wird sich der Kundenstamm vorläufig aus nur wenigen Anbietern zusammensetzen. Eine Abhängigkeit des Odeon Film-Konzerns von den in Deutschland und Österreich ansässigen Fernsehsendern ist deutlich erkennbar. Werden seitens der Fernsehsender keine Aufträge an den Odeon Film-Konzern vergeben, so kann dies bei der momentanen Geschäftsausrichtung zu erheblich negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Odeon Film führen. Das hieraus resultierende Risiko ist vor allem vor dem Hintergrund zu betrachten, dass die großen Fernsehsender bei der Auftragsvergabe eigene Tochterunternehmen bevorzugen. Im TV-Bereich, in dem der Odeon Film-Konzern gegenwärtig und voraussichtlich auch zukünftig einen Schwerpunkt haben wird, kann ein einzelner Produktionsauftrag einer Fernsehserie erhebliche Umsatzauswirkungen haben. Besonders bei langlaufenden Serienproduktionen besteht das Risiko, keine Auftragsverlängerung zu erhalten. Der Kontakt zu Großkunden wird aus diesem Grund sehr intensiv gepflegt und die umsatzstarken Serien werden weiterhin hochwertig produziert. Daneben werden permanent neue Serien entwickelt, und das inzwischen auch in steigendem Umfang für Streamingportale. Dies ist von sehr hoher Be-

deutung, da sich zum einen der Produktlebenszyklus für Serien verkürzt und zum anderen die Abfederung durch das Geschäft mit Einzelstücken schwieriger geworden ist. Die strategische Entscheidung des Odeon Film-Konzerns, Non-Fiction-Formate zu entwickeln und zu produzieren, zielt auch darauf, das Risiko der Abhängigkeit von großen Aufträgen zu reduzieren. Da Non-Fiction-Formate oftmals mit kleineren Budgets ausgestattet sind und damit auch mit geringerem Risiko produziert werden können, sind hier die Entscheidungs- und Produktionszyklen deutlich kürzer und ein Wegfall einzelner Formate führt zu einem geringeren Ertragsausfall. Auch aufgrund dieser potentiellen Kompensationsmöglichkeit stufen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel und das Ausmaß einer finanziellen Auswirkung zwischen mittel bis hoch ein.

Abhängigkeit von qualifiziertem Personal

Kunden- und Auftragsakquisition sowie die Pflege bestehender Kundenbeziehungen hängen in einem nicht unerheblichen Ausmaß von persönlichen Beziehungen des Vorstands, der Geschäftsführer und der Produzenten des Odeon Film-Konzerns ab. Sollten diese den Odeon Film-Konzern verlassen, so könnte dies bestehende Kundenbeziehungen und/oder Neuakquise negativ beeinflussen.

Daneben sind serienprägende Schauspieler maßgeblich für den Erfolg der Odeon-Produktionen verantwortlich. Das Risiko, dass bei einer Fernsehserie, aufgrund des Weggangs oder Wegfalls von serienprägenden Schauspielern neue Staffeln nicht beauftragt werden, ist nicht zu unterschätzen. Odeon Film legt großen Wert auf gute Rahmenbedingungen zur Aufrechterhaltung eines positiven und kreativen Arbeitsklimas und hat bei „Ein Fall für zwei“ bewiesen, dass sie sehr gut in der Lage war, serienprägende Schauspieler zu ersetzen und der jeweiligen Serie dadurch eine neue Prägung zu geben. Wir schätzen deshalb die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als gering und eine potentielle Schadenshöhe als gering bis mittel ein.

Abhängigkeit von der Zuschauerquote

Im TV-Segment wird täglich die Zuschauerquote ermittelt. Vor allem auf dieser Basis entscheiden die Fernsehsender, ob laufende Serien fortgesetzt werden. Entwickelt sich das Zuschauerverhalten und damit die Zuschauerquote anders als erhofft und sollte es zu einer Abnahme der Zuschauerquote kommen, so besteht das Risiko, dass der betreffende Fernsehsender keine neue Fernsehserie oder neue Staffel einer schon bestehenden Fernsehserie beim Odeon Film-Konzern beauftragt. Da im Odeon Film-Konzern bisher im TV-Bereich stark auf qualitativ und hochwertig produzierte Krimiserien gesetzt wurde, besteht die Gefahr, dass bei Änderung der Zuschauerpräferenzen der Odeon Film-Konzern nicht schnell genug auf die neuen Sehgewohnheiten reagieren kann. Aus diesem Grunde wird schon seit längerem der Fokus auf weitere Bereiche, hier v.a. Family Entertainment und auf Non-Fiction gelegt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos schätzen wir als gering bis mittel bei einer mittleren Schadenshöhe ein.

Überschreitung der Herstellungskosten bei Produktionen

Bei der Herstellung von Eigenproduktionen wird im Odeon Film-Konzern im Vorfeld durch das Eingehen von Koproduktionen, Vorabverkäufen und Filmförderungen die vollständige Finanzierung des Films grundsätzlich sichergestellt. Bei Auftragsproduktionen erhält der Odeon Film-Konzern vom Auftraggeber einen Festpreis für die Herstellung der Produktion. Als Gegenleistung für diese Zahlung ist der Odeon Film-Konzern verpflichtet, die jeweils geschuldete Produktion in einem vorgegebenen Zeitrahmen herzustellen. Bei beiden Produktionstypen ist es jedoch nicht auszuschließen, dass aus einer Vielzahl von produktionstechnischen Gründen die kalkulierten Herstellungskosten überschritten werden. Realisiert sich dieses Risiko, reduziert sich der kalkulierte Deckungsbeitrag oder das Projekt wird mit einem Verlust für den Odeon Film-Konzern abgeschlossen. Dies kann zu finanziellen Belastungen führen und das Verbleiben in der Gewinnzone gefährden. Um diesem Risiko zu begegnen, werden die Budgets fortwährend über-

wacht und im Rahmen des vierteljährlichen Forecast-Prozesses durch das zentrale Controlling einem Soll-Ist-Vergleich unterworfen. Die Schadenshöhe und die Eintrittswahrscheinlichkeit stufen wir als mittel ein.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Unter Finanzierung versteht der Odeon Film-Konzern die Verfügbarkeit bzw. den Zugang zu ausreichenden Finanzierungsmitteln auf Eigen- und Fremdkapitalbasis. Hierbei spielen die Verfassung der Geld- und Kapitalmärkte sowie die eingeschätzte Kreditwürdigkeit des Konzerns eine wesentliche Rolle. Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer mangelhaften Verfügbarkeit an liquiden Mitteln nicht erfüllen zu können.

Das Liquiditätsrisiko wird auf Basis eines zentralen Cash-Management-Systems gesteuert und laufend überwacht. Außerdem wird in regelmäßigen Abständen eine mit der Ergebnisplanung konsistente Projektion der mittel- und langfristigen (mindestens 12 Monate rollierend) Liquiditätssituation erstellt.

Ein großer Teil des Produktionsvolumens wird – wie in der Branche üblich – durch Bankkredite im Rahmen einer bestehenden Kreditlinie zwischenfinanziert. Der Odeon Film-Konzern ist zum 31. Dezember 2019 mit ausreichenden Kreditlinien ausgestattet. Er verfügt über Kreditlinien und Avale für Projektfinanzierungen in Höhe von 22,5 Mio. EUR, davon wurden zum Stichtag insgesamt 14,7 Mio. EUR ausgeschöpft. Als Verzinsung dieser Darlehen ist der EONIA bzw. EURIBOR mit einem Aufschlag von jeweils 2,25 % vereinbart. Mit den Hausbanken bestehen Change-of-Control-Klauseln für den Fall des Wechsels des Mehrheitsgesellschafters. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Banken von diesen Rechten Gebrauch machen, wird als gering eingeschätzt.

Das Zinsrisiko umfasst das Risiko steigender Finanzierungskosten durch den Anstieg des Zinsniveaus. Durch die Betriebsmittelkreditlinien und Kreditlinien zur Zwischenfinanzierung von Projekten ist der Odeon Film-Konzern einem Zinsrisiko ausgesetzt. So sind die Finanzierungskosten nur mit geplanten fixen Beträgen in den kalkulierten Budgets enthalten, womit der Odeon Film-Konzern das entsprechende Ertragsrisiko bei Zinssteigerungen trägt, die sich bei dem vereinbarten variablen Zinssatz ergeben können.

Zum 31. Dezember 2019 bestehen keine langfristigen Darlehensverbindlichkeiten. Die Odeon Film AG verfügt über einen Betriebsmittelkreditrahmen in Höhe von 2,6 Mio. EUR, der zum Stichtag teilweise in Anspruch genommen wurde.

Zur Absicherung von bestehenden und absehbaren finanziellen Verbindlichkeiten in fremder Währung werden Devisentermingeschäfte eingesetzt. Der Konzern schließt ausschließlich marktübliche Devisentermingeschäfte zur Absicherung bereits geschlossener oder sich abzeichnender Verträge mit renommierten internationalen Finanzinstituten ab.

Die finanzielle Situation sowie die Liquidität des Konzerns wird als gut erachtet, so dass der Vorstand davon ausgeht, dass im kommenden Jahr ausreichend Liquiditätsspielraum gegeben ist. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Liquiditätsrisikos schätzt der Vorstand als mittel ein, wohingegen eine potentielle Schadenshöhe als mittel bis hoch eingestuft wird.

Beginn der Durchführung von Projekten ohne schriftliche Vereinbarungen

Wie in der Branche nicht unüblich, beginnen die Unternehmen des Odeon Film-Konzerns teilweise mit der Durchführung von Projekten vor Unterzeichnung von Verträgen, aber auf der Basis mündlicher Vereinbarungen. Im Regelfall sind in diesen Fällen die schriftlichen Verträge durch den Austausch von Entwürfen bereits weitgehend festgelegt und werden vor Abschluss des Projekts unterzeichnet. Sollte es jedoch nicht zur Unterzeichnung der schriftlichen Vereinbarungen kommen, könnte es dem Odeon Film-Konzern obliegen, die mündlichen Vereinbarungen zu beweisen. Gelänge dies nicht, könnte der Odeon Film-Konzern im Streitfall unterliegen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit stufen wir als mittel ein. Würde sich dieses Risiko realisieren, rechnen wir mit einer für den Odeon Film-Konzern mittleren Schadenshöhe.

Eingehung bzw. Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen

Eine Beteiligung ist grundsätzlich eine langfristig ausgerichtete unternehmerische Investition. Dabei kann der wirtschaftliche Erfolg dieser Entscheidung, trotz Durchführung von verschiedenen Planungsszenarien, oftmals schwer vorhergesagt werden. Der Odeon Film-Konzern übernimmt neben den Chancen zugleich anteilig das spezifische unternehmerische Risiko des jeweiligen Beteiligungsunternehmens. Damit könnte sich das unternehmerische Risiko des Odeon Film-Konzerns insgesamt erhöhen. Ebenso birgt die Veräußerung einer Beteiligung oder gar einer 100%igen Tochtergesellschaft das Risiko wirtschaftlicher Beeinträchtigungen.

Etwaige Erwerbe werden, wie im Odeon Film-Konzern üblich, sorgfältig von langer Hand geplant sowie von Experten begleitet. Daher wird der Eintritt dieses Risikos als gering eingestuft, eine eintretende Schadenshöhe wird als gering bis mittel eingestuft.

Integration von Unternehmen in den Odeon Film-Konzern

Erwirbt der Odeon Film-Konzern Unternehmen, ist auch beabsichtigt, dass der Odeon Film-Konzern aus der organisatorischen Zusammenführung der neu erworbenen Unternehmen und der Koordination der Geschäftstätigkeiten positive Synergien hebt. Diesbezüglich bestünde das Risiko, dass die angestrebte Integration erworbener Unternehmen in den Odeon Film-Konzern und die erwartete Erwirtschaftung positiver Synergieeffekte auf einem oder mehreren Gebieten nicht oder nicht vollständig im geplanten Umfang gelingt. In diesem Fall können die tatsächlich erwirtschafteten Ergebnisse deutlich hinter den erwarteten Ergebnissen zurückbleiben oder gänzlich ausfallen. Aus der Integration der Geschäftstätigkeit von Unternehmen in den Odeon Film-Konzern könnten auch zusätzliche wirtschaftliche Belastungen entstehen, die ohne den Beteiligungserwerb und die vorgenommenen Integrationsmaßnahmen nicht entstanden wären (negative Synergien). Derartige negative Synergien könnten aufgrund erforderlich werdender Mehraufwendungen für eine komplexere Verwaltungsstruktur, zu ungeplanten finanziellen Belastungen führen. Die Integration von neuen Gesellschaften wird in der Odeon Film AG grundsätzlich sorgfältig vorbereitet. Der Eintritt des Risikos wird als gering eingestuft. Träte ein Schaden ein, würde die Schadenshöhe als gering bis mittel eingeschätzt.

IT-Risiken

Für Odeon Film als Medienkonzern ergeben sich Risiken hinsichtlich der Verfügbarkeit eingesetzter IT-Systeme sowie der Vertraulichkeit und Integrität von Informationen. Aufgrund der hohen Integration von Informationstechnologien in die Geschäftsprozesse ist Odeon Film auf eine hohe Verfügbarkeit von IT-Komponenten angewiesen. Dies ist sowohl im Bereich der Produktion, wo Festplatten längst das herkömmliche Band abgelöst haben, als auch im Verwaltungsbereich der Fall. Als mögliche Ursachen für eine Beeinträchtigung der Informationstechnologie kommen sowohl interne Faktoren wie die über längere Zeit gewachsene Infrastruktur, als auch externe Faktoren wie Virenbefall oder Computerkriminalität in Frage. Dies könnte zu Beeinträchtigungen in der Geschäftstätigkeit führen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Vertraulichkeit von Informationen und der Datenintegrität verletzt werden könnten. Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung von Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten kommt dem verantwortungsvollen Umgang und dem Schutz der Daten eine sehr hohe Bedeutung zu. Odeon Film hat bereits Maßnahmen ergriffen, um Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit von kriminellen Handlungen und einen Ausfall von IT-Komponenten weitestgehend zu vermeiden bzw. zu begrenzen und wird dies auch weiterhin tun. Die getroffenen Maßnahmen werden kontinuierlich analysiert und, sofern notwendig, ausgebaut und verbessert. Der Eintritt des Risikos wird als gering eingestuft. Träte ein Schaden ein, würde die Schadenshöhe als gering bis mittel eingeschätzt.

3.2.2. BRANCHENBEZOGENE RISIKEN

Konjunkturelle Risiken

Konjunkturelle Entwicklungen können zu einer Veränderung der Marktsituation auf Seite der Odeon Film AG und deren Auftraggeber führen. So können Änderungen des Konsumverhaltens und des Kundengeschmacks, sowie Änderungen der Mediengesetze und Veränderungen des Werbemarktes die Filmauswahl und die Programmgestaltung von Fernsehsendern, sowie deren Einkaufspolitik beeinflussen. Diese Entwicklungen können sich sowohl positiv als auch negativ auswirken.

Die von den Fernsehsendern bei Auftragsproduktion gezahlten Festpreise sind in ihrer Höhe auch von der gesamtwirtschaftlichen Situation der Fernsehsender abhängig. Verfügen die Fernsehsender über ausreichende Mittel, sind sie in der Regel auch bereit, diese für hochwertigen Content zu investieren und für die Auftragsproduktionen höhere Festpreise zu bezahlen. Sinken dagegen die Einnahmen der Fernsehsender, so sinken auch in der Regel die Festpreise, die die Fernsehsender zu zahlen bereit sind. Die Auftragslage der Sender, insbesondere der öffentlich-rechtlichen, hat sich selbst bei den starken konjunkturellen Einbrüchen der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise als konstant erwiesen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in einer etwaigen kommenden noch länger andauernden Phase der Konjunkturertrübung doch eine Reduktion der Senderaufträge zu verzeichnen sein könnte. Auch wenn die Auftragslage im Moment positiv ist, hat sich gezeigt, dass der Druck bei den Sendern zunehmend auf die Produzenten übertragen wird. Da die Kosten, die dem Odeon Film-Konzern aus der Erstellung einer Produktion entstehen, in der Regel nicht in dem Maße variabel sind, wie sich der für Auftragsproduktionen gezahlte Festpreis verringert, könnte sich infolgedessen die vom Odeon Film-Konzern erzielbare Marge reduzieren.

Darüber hinaus könnte es konjunkturbedingt zu geringeren Einnahmen vor allem bei den werbefinanzierten privaten Sendern, aber aufgrund der weiterhin prognostizierten dualen Finanzierung auch bei den öffentlich-rechtlichen Sendern kommen. Dies könnte in Folge das zu vergebende Auftragsvolumen reduzieren und somit die Kontinuität der Auftragsvergabe an die Unternehmen des Odeon Film-Konzerns gefährden. Wir schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel bei einer potentiell mittleren Schadenshöhe ein.

Die derzeit große Ungewissheit hinsichtlich der Ausbreitung und der Folgen des Coronavirus erschwert eine genaue Auftrags- und Absatzprognose für unsere Produkte. Sollte sich die Situation nach einigen Wochen nicht wieder normalisieren, können sich weitere Auswirkungen auf die Produktions- und Absatzsituation ergeben, die zum jetzigen Zeitpunkt weder in der Dauer noch in der Belastung abgeschätzt werden können. Der Odeon Film Konzern beobachtet die Situation aufmerksam und ergreift entsprechende Maßnahmen.

Wettbewerb

Im Bereich der deutschen Fernseh-Auftragsproduktionen bewegt sich der Odeon Film-Konzern in einem Verdrängungswettbewerb mit zahlreichen senderunabhängigen, oftmals eher kleineren sowie mit senderabhängigen größeren Mitbewerbern. In jüngerer Vergangenheit werden durch Fernsehsender vermehrt Fernseh-Auftragsproduktionen durch sendereigene Produktionsunternehmen hergestellt. Dadurch könnte sich die Anzahl potentieller Aufträge des senderunabhängigen Odeon Film-Konzerns reduzieren. Des Weiteren nimmt die Konzentration bei den senderabhängigen Produktionsunternehmen durch Zukäufe oder wechselseitige Beteiligungen zu. Um dieses Risiko zu beobachten, wird regelmäßig an Branchentreffen auf allen Ebenen (Produzenten, Herstellungsleiter, Geschäftsleitung) teilgenommen. Daneben unterstützt der Odeon Film-Konzern aktiv die Interessenvertretung der deutschen Film- und Fernsehproduzenten (Produzentenallianz). Die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass der Odeon Film-Konzern von einem der beschriebenen Mitbewerber verdrängt wird, schätzt der Vorstand als mittel ein, die Schadenshöhe wird als mittel eingestuft.

3.2.3. STEUERLICHE RISIKEN

Ertragsteuer, Umsatzsteuer

Sollten die Finanzbehörden in dem einen oder anderen Fall bei der Beurteilung steuerlicher Sachverhalte eine andere Auffassung als die der jeweiligen Gesellschaft vertreten und sollten daraus eventuell resultierende Mehrergebnisse mit Verlusten nicht verrechenbar sein, könnte dies zu Nachzahlungen und damit zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Gesellschaft führen. Risiken wegen verdeckter Gewinnausschüttung aus Beziehung zu Aktionären und diesen nahestehenden Personen, sowie zu Gesellschaften, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist oder diesen nahestehenden Personen, sind nicht erkennbar. Der zwischen der Odeon Film AG und der Novafilm Fernsehproduktion GmbH bestehende Gewinnabführungsvertrag ist nach Auffassung der Gesellschaft wirksam vereinbart worden und wurde bislang und wird zukünftig so durchgeführt, dass die Folgen der Körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft eintreten. Bisher ist eine entsprechende Behandlung von der Finanzverwaltung vorgenommen worden. Bis zum Jahr 2011 wurde für alle Gesellschaften eine steuerliche Außenprüfung durchgeführt, die abgeschlossen ist und zu keinen nennenswerten Beanstandungen führte. Die steuerliche Außenprüfung betreffend die Veranlagungszeiträume 2012-2016 läuft derzeit. Es besteht das Risiko, dass die bisher in Einklang mit der Finanzverwaltung vorgenommene gewerbsteuerliche Hinzurechnungspraxis seitens der Betriebsprüfung nicht mehr akzeptiert wird. Für die Vergangenheit könnte es zur Reduzierung der gewerbsteuerlichen Verlustvorträge kommen, für die Zukunft zu Steuerzahlungen. Steuerbescheide für alle Konzernunternehmen bis einschließlich 2018 liegen vor.

Da es bislang zu keinen Beanstandungen der Steuerbilanzen der Unternehmen des Odeon Film-Konzerns gekommen ist und diese weiterhin unter Einhaltung der Methodenstetigkeit erstellt werden, wird sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die Schadenshöhe als gering angesehen.

Mindestbesteuerung

Die dem Odeon Film-Konzern im Rahmen von Eigenproduktionen entstehenden Aufwendungen sind steuerlich in den Einzelabschlüssen nicht aktivierbar. Sie wirken sich deshalb als Aufwendungen in den Gewinn- und Verlustrechnungen der Einzelgesellschaften des Odeon Film-Konzerns aus. Dadurch kann es zu erheblichen Schwankungen der jeweiligen Jahresergebnisse kommen. Das gilt insbesondere dann, wenn eine Produktion vollständig in einem Geschäftsjahr erstellt wird und die Erlöse aus dieser Produktion erst im nächsten Geschäftsjahr realisiert werden können. Solche Schwankungen können auch zukünftig auftreten. Gemäß § 10d des Einkommensteuergesetzes ist die Abzugsfähigkeit von Verlustvorträgen aus den Vorjahren dahingehend beschränkt, dass lediglich 1 Mio. EUR des laufenden Gewinns unbeschränkt mit Verlustvorträgen verrechnet werden können, darüber hinaus nur 60 % des Gewinns. Entsprechendes gilt gemäß § 10a des Gewerbesteuergesetzes für Gewerbesteuerverlustvorträge. Dies kann zu erheblichen Steuerbelastungen auch im Fall höherer Verlustvorträge führen, da laufende Gewinne wegen der Ausgleichsbeschränkung ggf. teilweise trotzdem zu versteuern sind. Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die Schadenshöhe werden als mittel bewertet.

Steuerliche Verlustvorträge

Es besteht das Risiko des Untergangs von Verlustvorträgen im Zuge möglicher Anteilsveräußerungen über 50 % (vollständiger Untergang).

Herr Dr. Herbert G. Kloiber, geschäftsführender Gesellschafter des Hauptaktionärs der Odeon Film AG, der Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft, hat am 21. Februar 2019 mitgeteilt, dass er sämtliche Gesellschaftsanteile an seiner Gesellschaft an den US-Investor KKR & Co. Inc., New York/USA, verkauft hat. Mit dem

Verkauf sämtlicher Geschäftsanteile gingen nach aktuell gültiger Gesetzeslage sämtliche Verlustvorträge in Deutschland, im Odeon Film Konzern unter. Dies hatte zur Folge, dass der Konzern ab Vollzug des Vertrages (Ablauf des 30. April 2019) den Anteil der aktiven latenten Steuern aufwandswirksam auflösen musste, der auf die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen steuerlichen Verlustvorträge, vorbehaltlich der Anwendung der Stille-Reserven-Klausel gemäß § 8 c KStG entfiel.

Eine weitere schädliche Anteilsveräußerung wird augenblicklich nicht erwartet, so dass das Risiko des Untergangs von steuerlichen Verlustvorträgen als gering, sowohl in der Eintrittswahrscheinlichkeit als auch in der Höhe, eingeschätzt wird.

3.2.4. COMPLIANCE RISIKEN

Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, regulatorischer Standards und weiterer vom Odeon-Konzern selbst gesetzter Standards und ethischer Anforderungen ist für den Erfolg des Konzerns von zentraler Bedeutung. Vor dem Hintergrund seines Geschäftsmodells sind für den Odeon Film-Konzern vor allem die Risiken der Schleichwerbung und der Vorteilsnahme bei Produktionen relevant. Aufgrund der Sensibilitäten der Sender kann ein Verstoß im Bereich der Schleichwerbung oder eine Vorteilsnahme einer der im Produktionsprozess involvierten Personen zu Schäden führen. Dass der Produktionsvertrag der betroffenen Produktion gekündigt und Schadensersatz verlangt wird, wäre nur ein Teil der negativen Folgen. Wesentlichen Anteil am geschäftlichen Erfolg hat die sehr gute Reputation des Odeon Film-Konzerns, so dass der entstehende Vertrauensschaden dem Odeon Film-Konzern die Grundlage für zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg entziehen könnte. Jedoch ist die gesamte Struktur der Herstellung einer Produktion im Odeon Film-Konzern von Anfang an darauf ausgelegt, Missbrauch zu verhindern. Zahlreiche automatisierte Kontrollmechanismen auf allen Hierarchieebenen sowie zusätzliche Stichprobenkontrollen sichern die Compliance-Anforderungen. Aufgrund der implementierten Mechanismen stufen wir den Eintritt des Risikos als gering, die potentielle Schadenshöhe als mittel ein.

3.2.5. GESAMTBILD DER RISIKOLAGE DES KONZERNS

In einer Zusammenschau sämtlicher dargestellter Risiken ist der Vorstand der Ansicht, dass zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzernabschlusses keine bestandsgefährdenden Risiken für den Odeon Film-Konzern und die Odeon Film AG erkennbar sind.

3.3. RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES RISIKOMANAGEMENTSYSTEM UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Um sämtliche den Rechnungslegungsprozess betreffende Risiken zu identifizieren und einen regelungskonformen Jahres- und Konzernabschluss zu erstellen, werden auch die Rechnungslegung und Abschlusserstellung vom Internen Kontrollsystem und Risikomanagement-System des Konzerns umfasst. Das gilt auch für alle im Rahmen des Konzernabschlusses erfassten Tochtergesellschaften.

Von zentraler Bedeutung ist die eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten für alle Schritte des Rechnungslegungsprozesses, die umfassende Anwendung des Vier-Augen-Prinzips und die Funktionstrennung bei allen für die Rechnungslegung und den Jahresabschluss relevanten Vorgängen. Die Prozesse sind konzernweit einheitlich. Diese Einheitlichkeit wird durch eine Zentralbuchhaltung am Sitz der Konzernmutter in München, den Einsatz von entsprechenden Bilanzierungsrichtlinien, einem einheitlichen Kontenrahmen sowie eindeutigen Arbeitsanweisungen für alle

Tochterfirmen sichergestellt. Lediglich die Projektbuchhaltung wird dezentral vorgenommen. Diese wird aber bei Beginn der jeweiligen Produktion gemäß den Bilanzierungsrichtlinien eingerichtet, im laufenden stichprobenartig überwacht und bei der Übernahme der Daten in die Hauptbuchhaltung plausibilisiert. Diese Maßnahmen setzen einheitliche Standards durch und erlauben eine systematische zentrale Kontrolle. Die Freigabe- und Genehmigungsprozesse sind standardisiert.

Die Buchhaltung aller Konzernunternehmen erfolgt im ersten Schritt bzw. originär nach den Vorschriften des jeweiligen Handelsgesetzbuchs. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Einzelabschlüsse dann in den Rechnungslegungsstandard IFRS übergeleitet. Anschließend findet die Konsolidierung der konzerninternen Salden des Odeon Film-Konzerns statt. Für die Abschlusserstellung wird ein übergreifend genutzter Abschlusskalender verwendet, der alle relevanten Prozesse sowie geeignete Kontrollschritte umfasst. Komplexe Fragestellungen mit bilanzieller Auswirkung werden bei Bedarf mit Unterstützung externer Berater beurteilt.

Darüber hinaus wird in der Controlling-Abteilung unterjährig regelmäßig an Hand von Soll-Ist-Vergleichen der Geschäftsverlauf analysiert, um frühzeitig Hinweise auf relevante Planabweichungen zu erhalten und im Bedarfsfall Maßnahmen ergreifen zu können, die einer möglichen Planabweichung entgegenwirken. Der Vorstand wird über alle relevanten Erkenntnisse regelmäßig und bei Bedarf informiert. Hierzu ist ein konzernweit genutztes, integriertes Analyse- und Planungstool im Einsatz, welches sowohl auf Plan- als auch auf Ist-Werte zugreift, wodurch zeitnah Abweichungen identifiziert werden. Um dem Risiko von Kostenüberschreitungen im Produktionsprozess zusätzlich entgegenzuwirken, werden die Projekte mittels dezentralen Projektcontrollings laufend überwacht. Daneben wird die einheitliche Abwicklung von Projekten durch die Anwendung konzernweiter Standardverträge sichergestellt.

Die Liquiditätssituation und -entwicklung des Odeon Film-Konzerns und der Odeon Film AG unterliegen einer permanenten Überwachung, um Risiken in diesem Bereich frühzeitig erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

4. CHANCENBERICHT

Die systematische Identifikation und Realisierung wertsteigernder unternehmerischer Chancen ist unabdingbar zur Sicherung profitablen Unternehmenswachstums.

Kurzfristige Chancen, definiert als potentielle, positive Abweichungen vom geplanten Ergebnis für das laufende Geschäftsjahr, werden zentral erfasst. Das mittel- und langfristige Chancenmanagement ist unmittelbar mit der Konzernplanung verknüpft, so dass identifizierte Chancen bewertet in die Planung eingehen können.

Folgende Chancen, die sich sowohl aus dem Unternehmensumfeld als auch aus der Unternehmensstrategie ableiten lassen, haben wir identifiziert:

Durch die kontinuierlichen Investitionen in neue Formate und in neue Stoffe ergeben sich zusätzliche Ertragschancen. Dies gilt umso mehr, als sich auch die Senderlandschaft zunehmend diversifiziert und somit immer mehr Gelegenheit bietet, zielgruppenspezifisches Programm liefern zu können.

Produktionen im non fiktionalen Bereich verfügen typischerweise über kleinere Budgets und kürzere Vorlaufzeiten als ihre fiktionalen Pendanten. Allerdings kommen so als Auftraggeber für diese Formate auch kleinere Sender in Frage. Hierdurch kann Odeon Film nunmehr auch bei kleineren Sendern oder Nischensendern Programm verkaufen.

Im Fiction-Markt ist national und international Bewegung. Einerseits verändern sich die Marktteilnehmer dahingehend, dass sie sich konsolidiert und schlagkräftig aufstellen. Dies lässt sich national gut am Beispiel der neu zusammengestellten LEONINE-Gruppe erkennen, zu der auch unser Konzern seit Mai 2019 mehrheitlich gehört. Andererseits sind auch die bereits erwähnte Diversifizierung im Bereich der Verbreitungskanäle sowie neue Verbreitungsmedien für filmischen Content relevant. Im Pay TV-Bereich wurden in Deutschland inzwischen die ersten sendereigenen Projekte produziert und ausgestrahlt. Die Branche kündigte bereits an, ihr Engagement in der Herstellung von eigenem Content auszuweiten. Auch die großen Streaming Portale haben sich zwischenzeitlich auf dem deutschen Markt etabliert und sich zu neuen Auftraggebern für fiktionale Stoffe entwickelt.

Bei der Herstellung von Eigenproduktionen verbleibt im Regelfall ein geringerer Ertrag als bei Auftragsproduktionen beim Odeon Film-Konzern. Allerdings erweitert sich durch die Herstellung von Eigenproduktionen der verwertbare Rechtstock, wodurch sich Chancen für künftige positive Cashflows ergeben.

Durch exzellente Netzwerke der Mitarbeiter bestehen Verbindungen zu wichtigen Schlüsselpersonen der Fernseh- und Filmindustrie, wie zu Drehbuchautoren, Regisseuren und Schauspielern, aber auch zu Redakteuren, Verleihern und Distributoren. Dadurch ergeben sich für den Odeon Film-Konzern Ertragschancen, da so unter anderem eine kontinuierliche, qualitativ hochwertige und gezielte Entwicklungsarbeit, eine erfolgversprechende Umsetzung von Stoffen und leichtere Finanzierung sowie Verkauf von Produktionen möglich sind.

Neben den Netzwerken bieten sich aufgrund der großen Erfahrung unserer Mitarbeiter insbesondere Chancen durch eine effiziente, erfolgreiche und qualitativ hochwertige Herstellung der Produktionen.

5. GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS DER GESELLSCHAFT

5.1. VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die Entscheidung über das Vergütungssystem des Vorstands sowie die regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems liegt im Verantwortungsbereich des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Hierbei werden Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seine wirtschaftliche und finanzielle Lage, die Aufgabe des Vorstands sowie die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütungen im branchenspezifischen Vergleichsumfeld berücksichtigt. Die Vergütung ist so bemessen, dass sie am Markt für hoch qualifizierte Führungskräfte wettbewerbsfähig ist und Anreiz für erfolgreiches Arbeiten gibt.

Die Vergütung des Vorstands ist leistungsorientiert; sie setzte sich im Geschäftsjahr 2019 aus einer erfolgsunabhängigen (fixen) Vergütung und einem erfolgsabhängigen (variablen) Bestandteil zusammen.

Die fixe Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt.

Der variable Bestandteil ist eine Erfolgsbeteiligung, die sich am EBIT des Konzerns nach IFRS orientiert.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2019 357 Tsd. EUR (Vorjahr: 393 Tsd. EUR). An den Vorstand wurden verzinsliche (EONIA Stand Dezember 2019 zzgl. 3 % p.a., entspricht 2,54 % p.a.) Vorauszahlungen in Höhe von 57 Tsd. EUR gezahlt, die mit der erfolgsabhängigen Vergütung verrechnet werden.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 5. Juli 2016 beschloss den in § 286 Absatz 5 Handelsgesetzbuch vorgesehenen Opt-Out, wonach die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 Handelsgesetzbuch bzw. § 314 Absatz 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 Handelsgesetzbuch verlangten Angaben in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2016 bis einschließlich 2020 unterbleiben können.

5.2. VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung festgelegt worden. Sie ist in der Satzung der Gesellschaft geregelt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats gliedert sich in einen fixen und einen variablen Anteil. Die fixe Vergütung beträgt 10.000 EUR für ein gesamtes Geschäftsjahr. Der variable Anteil besteht aus einer erfolgsorientierten Vergütung in Höhe von 2/1.500 des im gebilligten Konzernabschluss für dieses Geschäftsjahr ausgewiesenen Jahresüberschusses vor Steuern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den 2-fachen, sein Stellvertreter den 1,5-fachen Betrag der festen und der erfolgsorientierten Vergütungskomponente. Ferner wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500 EUR je Sitzung bezahlt.

Sämtliche Vergütungsbestandteile für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sind zahlbar nach Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, in der der gebilligte Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr vorgelegt wird.

Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf insgesamt 68 Tsd. EUR (Vorjahr: 70 Tsd. EUR).

6. SONSTIGE ANGABEN

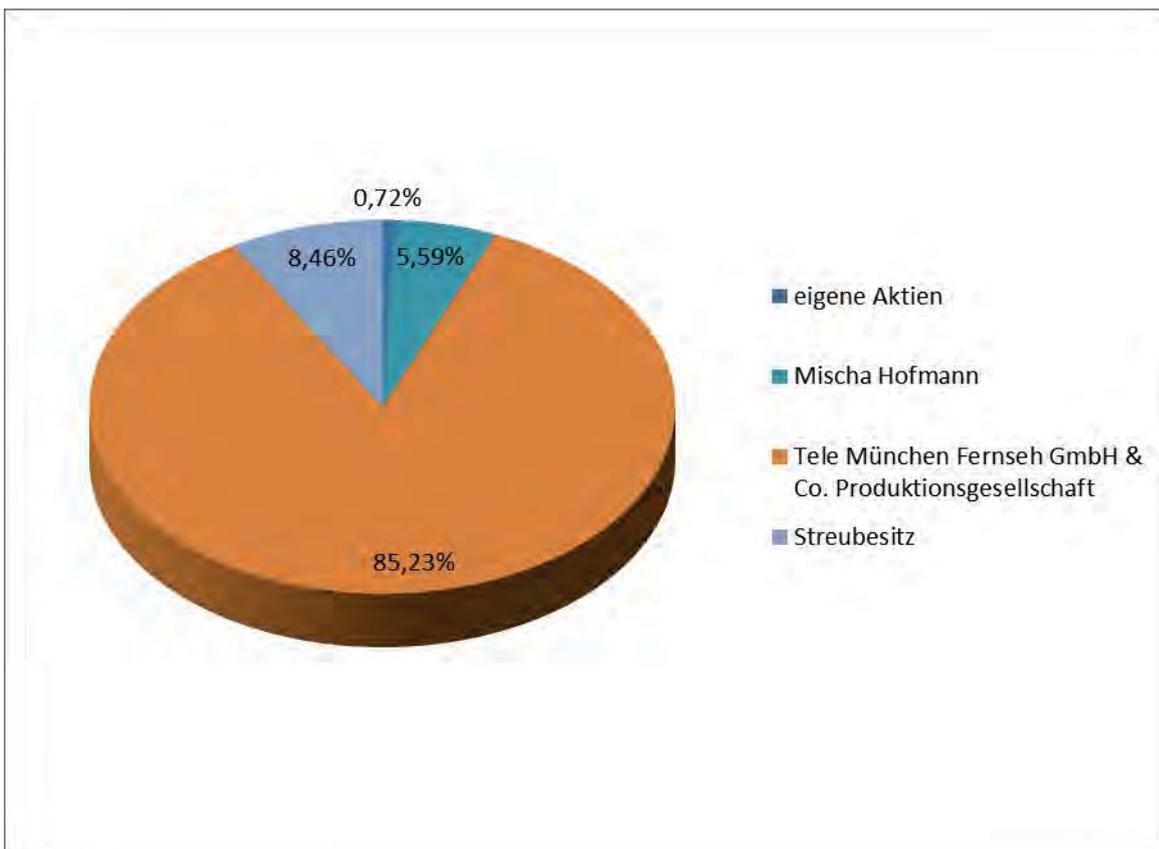
6.1. DIE AKTIE

Die Aktie eröffnete am 2. Januar 2019 mit einem Kurs von 0,95 EUR (Frankfurt) und wies am 28. Dezember 2019 einen Wert von 1,14 EUR (Frankfurt) aus. Den höchsten Stand erreichte sie am 4. Oktober 2019 mit 1,45 EUR (Frankfurt) und den niedrigsten Wert von 0,70 EUR (Frankfurt) am 11. Januar 2019.

Die Aktionärsstruktur stellte sich nach Kenntnis des Vorstands zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Mit dem Großaktionär Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft, München, mit 85,23 % und Mischa Hofmann mit 5,59 % ist der Streubesitz mit 8,46 % bei 0,72 % eigenen Aktien weiterhin niedrig, was sich nachteilig auf die Handelbarkeit der Aktie auswirkt. Zum Bilanzstichtag hatte die Odeon Film AG bei 11.842.770 Aktien eine Marktkapitalisierung von 13,5 Mio. EUR.

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2019



Wesentliche Beschlüsse der Hauptversammlung

Die Odeon Film AG hat am 10. Juli 2019 ihre ordentliche Hauptversammlung abgehalten. Es waren 10.779.945 EUR des Grundkapitals in Höhe von 11.842.770 EUR vertreten. Dies entsprach einer Präsenz von 10.779.945 stimmberechtigten Aktien (91,03 %).

Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat fanden bei sämtlichen Tagesordnungspunkten die Zustimmung durch die Hauptversammlung: Die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2018, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018, die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019, die turnusmäßige Wahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern sowie die Anpassung des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der Odeon Film AG und der Novafilm Fernsehproduktion GmbH.

6.2. MITARBEITER

Im Geschäftsjahr 2019 hatte der Odeon Film-Konzern durchschnittlich 273 Mitarbeiter (Vorjahr: 261). Die Zahlen wurden auf Basis der gewichteten Durchschnitte der einzelnen Quartale ermittelt. Die Anzahl der projektunabhängig Beschäftigten stieg von durchschnittlich 43 im Geschäftsjahr 2018 auf 44 Mitarbeiter im Berichtsjahr.

6.3. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289f BZW. § 315d HGB

Hierzu verweisen wir auf unsere Website:

<http://www.odeonfilm.de/red1/liste-odeonfilm-investor-relations-erklaerung-zur-unternehmensfuehrung-18.asp>

7. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

7.1. ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug per 31. Dezember 2019 11.842.770,00 EUR eingeteilt in 11.842.770 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie. Sämtliche ausgegebenen 11.842.770 Aktien sind voll eingezahlt. Sämtliche Aktien sind zum Handel im Regulierten Markt (General Standard) zugelassen.

7.2. BESCHRÄNKUNGEN VON STIMMRECHTEN ODER ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN

Dem Vorstand sind Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, nicht bekannt.

7.3. BETEILIGUNGEN VON ÜBER 10 % AM KAPITAL

Die Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft KG hielt nach Kenntnis des Vorstands zum Stichtag 31. Dezember 2019 direkt einen Stimmrechtsanteil von 85,23 %, entsprechend 10.094.030 von insgesamt 11.842.770 Stimmrechten an der Gesellschaft. Eine entsprechende Beteiligung besteht ferner aufgrund der Zurechnungsvorschrift des § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG gemäß § 33 WpHG bei der Show Jupiter Beteiligungs AG/ Show Jupiter Beteiligungsverwaltung GmbH/ LEONINE Holding GmbH/ LEONINE Beteiligungs GmbH/ Show Holding S.C.A./ SHOW LUX GP 2 S.à r.l./ Show TopCo S.C.A/ SHOW LUX GP 1 S.à r.l./ KKR Show Aggregator L.P./ KKR Show Aggregator GP Limited KKR European Fund IV L.P./ KKR Associates Europe IV L.P./ KKR European Fund IV L.P./ KKR Associates Europe IV L.P./ KKR Europe IV Limited/ KKR Fund Holdings L.P./ KKR Fund Holdings GP Limited/ KKR Group Holdings Corp. sowie bei der KKR & Co. Inc.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand nicht bekannt.

7.4. AKTIEN MIT SONDERRECHTEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, gibt es nicht.

7.5. STIMMRECHTSKONTROLLE VON ARBEITNEHMERN MIT KAPITALBETEILIGUNG

Dem Vorstand sind Beteiligungen von Arbeitnehmern am Grundkapital, aus der die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben können, nicht bekannt.

7.6. BESTIMMUNGEN ÜBER BESTELLUNG UND ABERUFUNG VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS

Die Bestimmungen zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands ergeben sich aus den §§ 84, 85 Aktiengesetz. Ergänzend bestimmt § 5 der Satzung der Odeon Film AG, dass der Vorstand aus einer oder mehreren Personen besteht und die Zahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestimmt wird. Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 179, 133 Aktiengesetz. Gemäß § 11 der Satzung der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

7.7. BEFUGNISSE DES VORSTANDS INSBESONDERE BEI DER AKTIENAUSGABE ODER BEIM AKTIENRÜCKKAUF

7.7.1. ERWERB EIGENER AKTIEN

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 9. Juni 2015 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Juni 2020 eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel an den jeweils fünf

vorangegangenen Börsenhandelstagen um nicht mehr als 10 % übersteigen und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Die zeitliche Befristung gilt nur für den Erwerb, nicht für das Halten der Aktien. Der Vorstand wurde auch ermächtigt, die Veräußerung der eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, um Aktien der Gesellschaft Dritten im Rahmen des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen anzubieten. Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 4. Juli 2018 hat nunmehr beschlossen, dass sich der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien nicht an den jeweils letzten fünf Tagen bemessen soll; es wurde beschlossen, dass der jeweils letzte Handelstag relevant sein soll. Die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien durch die Hauptversammlung entspricht einer verbreiteten Praxis bei börsennotierten Aktiengesellschaften. Die Ermächtigung soll der Gesellschaft vor allem ermöglichen, nationalen und internationalen Investoren eigene Aktien schnell und flexibel anzubieten, Aktienoptionen zu bedienen und die Eigenkapitalfinanzierung - beispielsweise durch die Vorbereitung der Einziehung von Aktien - zu optimieren.

Von den Ermächtigungen hat der Vorstand im Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht. Die von der Gesellschaft gehaltenen 85.050 eigenen Aktien wurden sämtlich in der Zeit vom 21. August bis 6. November 2000 auf Basis einer damals bestehenden Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben.

Zu den eigenen Aktien verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss der Odeon Film AG im Abschnitt Eigenkapital.

7.7.2. GENEHMIGTES KAPITAL

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 5. Juli 2016 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Juli 2021, das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt nominal 5.921.385,00 EUR durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016/I). Der Vorstand wurde ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung näher bestimmten Fällen auszuschließen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Die Schaffung von Genehmigtem Kapital entspricht der üblichen Praxis und bezweckt die schnelle und flexible Beschaffung von neuem Eigenkapital. Der Gesellschaft wird hierdurch unter anderem ermöglicht, sich kurzfristig an Unternehmen zu beteiligen, ohne Liquiditätseinbußen zu erleiden.

Das Grundkapital betrug zum Stichtag 31. Dezember 2019 11.842.770,00 EUR und war eingeteilt in 11.842.770 Stückaktien. Das Genehmigte Kapital vom 5. Juli 2016 (Genehmigtes Kapital 2016/I) betrug 5.921.385,00 EUR.

7.7.3. WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN

Die Hauptversammlung vom 9. Juni 2015 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Juni 2020 einmalig oder mehrmals verzinsliche und auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 14.100.000,00 EUR zu begeben, die den Inhabern Wandlungsrechte auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in einer Gesamtzahl von bis zu 4.700.000 Stück und mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt höchstens 4.700.000,00 EUR nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen gewähren. Die Laufzeit der Wandlungsrechte darf jeweils dreißig Jahre nicht überschreiten. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Wandelschuldverschreibungen zu. Die Wandelschuldverschreibungen können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen

Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Inhaber von Wandelschuldverschreibungen erhalten das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Die Gesellschaft kann im Fall der Wandlung nach ihrer Wahl entweder neue Aktien aus bedingtem Kapital oder bereits bestehende Aktien der Gesellschaft gewähren. Die Wandelanleihebedingungen können auch das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Fall der Wandlung statt Aktien den Gegenwert in Geld zu zahlen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutz, Wandlungspreis und den Wandlungszeitraum festzusetzen.

Zur Sicherung der Wandlungsrechte aus den Wandelschuldverschreibungen besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von 4.700.000,00 EUR (Bedingtes Kapital 2015/I).

Wandelschuldverschreibungen geben der Gesellschaft neben der Ausgabe neuer Aktien aus Genehmigtem Kapital die Möglichkeit, sich flexibel auf Entwicklungen auf den Kapitalmarkt einzustellen, um bei Bedarf und Gelegenheit liquide Mittel für das Unternehmen zu beschaffen. Für den Zeichner einer Wandelschuldverschreibung ergibt sich gegenüber dem Erwerb von Aktien der Vorteil, dass er zu gegebener Zeit entweder die verzinste Rückzahlung des für die Wandelschuldverschreibung aufgewendeten Geldes oder Aktien der Gesellschaft erhält. Ferner wird Aktienbesitz solcher Aktionäre, die bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen nicht mitzeichnen, nicht von Anfang an verwässert, sondern erst, wenn tatsächlich neue Aktien ausgegeben werden.

Bis zum Stichtag 31. Dezember 2019 hat der Vorstand von der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen keinen Gebrauch gemacht.

7.8. WESENTLICHE VEREINBARUNGEN BEI EINEM KONTROLLWECHSEL

Bei einer wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Veränderung der Mehrheitsverhältnisse der Odeon Film AG haben sich die DZ BANK AG sowie die UniCredit AG das Recht vorbehalten, die eingeräumte Projektmittellinie zu kürzen bzw. zu streichen.

Die Banken haben hiervon nach Veränderung der Mehrheitsverhältnisse im Mai 2019 keinen Gebrauch gemacht.

Ansonsten bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

7.9. VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT MIT MITGLIEDERN DES VORSTANDS IM FALL EINES KONTROLLWECHSELS

Für den Fall, dass ein Mehrheitsaktionär die von ihm gehaltene Beteiligung in einer Weise veräußert, bei der es zu einem neuen Mehrheitsaktionär kommt, hat das Vorstandsmitglied Mischa Hofmann das Recht, seinen Vorstandsansetzungsvertrag außerordentlich zu kündigen. Dies gilt nicht, soweit die Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft der neue Mehrheitsaktionär im Sinne dieser Regelung wird. Im Falle dieser Sonderkündigung erhält Herr Hofmann eine Abfindung in Höhe des für die Restlaufzeit des Vorstandsansetzungsvertrags mit 5 % p. a. diskontierten Grundgehalts sowie die erfolgsorientierte Vergütung zeitanteilig für die Zeit der Tätigkeit im Jahr des Ausscheidens zum vertraglich vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt. Eine Abfindung wird nicht bezahlt, wenn Herr Hofmann

zugleich mit oder zur Ermöglichung der Mehrheitsveränderung von einem für seine Aktien bestehenden Mitverkaufsrecht Gebrauch macht.

Ergänzend hierzu ist geregelt, dass das Vorstandsmitglied für den Fall, dass ein Mehrheitsaktionär der Gesellschaft die von ihm gehaltene Beteiligung in einer Weise veräußert, bei der es zu einem neuen Mehrheitsaktionär kommt einen Bonus in Höhe des beim Verkauf gezahlten Betrags pro Aktie multipliziert mit dem Faktor 100.000 erhält. Der Bonus entsteht nur dann, wenn das Vorstandsmitglied innerhalb von sechs Monaten nach Zugang der Stimmrechtsmitteilung bei der Gesellschaft vom Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch macht. Dieser Bonus ist mit der Vergütungsabrechnung, die auf den siebten Monat nach Zugang der Stimmrechtsmitteilung bei der Gesellschaft folgt, fällig. Die Regelung gilt nicht, soweit die Tele-München Fernseh-GmbH & Co Produktionsgesellschaft der neue Mehrheitsaktionär im Sinne dieser Regelung wird.

8. PROGNOSEBERICHT

Die konjunkturellen Erwartungen für das laufende Geschäftsjahr 2020 werden stark unter dem Eindruck der Corona-Krise stehen. Die Bundesregierung geht in ihrer letzten Schätzung für Deutschland von einem leichten Wachstum von 1,1 % des Bruttoinlandsprodukts aus.

Unter Berücksichtigung der zahlreichen Risikofaktoren ist bei erwartungskonformer Entwicklung der Gesamtwirtschaft für das Geschäftsjahr auch mit einem leichten Anstieg des für den Odeon Film-Konzern wichtigen TV Bruttowerbemarkts zu rechnen.

Daneben ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine signifikante Erhöhung von Investitionen in Programminhalte durch die beauftragenden traditionellen Sender für 2020 wohl nicht zu erwarten ist. Wie bereits in den vergangenen Jahren üben die Sender weiterhin einen hohen Preisdruck aus. Eine Veränderung dieses schwierigen Marktumfelds sieht der Vorstand der Odeon Film AG für das laufende Geschäftsjahr tendenziell nicht. Allerdings hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass auch neue Player auf Seiten der Auftraggeber nach neuem Programm verlangen. Hier zu nennen sind neben den Streaming-Plattformen auch zunehmend Pay-TV-Sender.

Zu beachten sind auch die in den letzten Jahren eingetretenen und noch nicht abgeschlossenen Wandlungen im Bereich der Medienverbreitung und der Mediennutzung. So verändert sich nicht zuletzt das Zuschauerverhalten der nachwachsenden werberelevanten Generationen.

Für die Entwicklung des Odeon Film Konzerns im Geschäftsjahr 2020 erwartet der Vorstand Folgendes:

Die derzeit sehr große Ungewissheit hinsichtlich der weltweiten Ausbreitung und der Folgen des Coronavirus erschwert eine genaue Prognose der Geschäftsentwicklung des Odeon Film-Konzerns für das Jahr 2020. In der Gesamtsicht 2020 gehen wir auf Basis der jüngsten Entwicklungen davon aus, dass im Bereich der Filmherstellung eine negative Wirkung im Hinblick auf durchzuführende Dreharbeiten aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus und der notwendigen Eindämmungsmaßnahmen zu beobachten sein wird. Dabei ist unterstellt, dass sich die Situation spätestens bis zum Ende des ersten Halbjahres wieder normalisieren wird. Mögliche weitere längerfristige Auswirkungen auf den Absatz als Folge der Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Volatilität der Finanzmärkte sind derzeit nicht abschätzbar und im Ausblick daher nicht enthalten. Unter Abwägung der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Informationen sehen wir dem laufenden Geschäftsjahr mit verhaltener Zuversicht entgegen. Da wir bei unterstellter nur kurzzeitiger Unterbrechung unsere geplanten Projekte noch in diesem Jahr fortführen können erwartet der Vorstand der Odeon Film AG für das Jahr 2020 deutlich steigende Umsatzerlöse sowie eine im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls deutlich steigende Gesamtleistung aufgrund des Beginns der Herstellung weiterer Eigenproduktionen. Auf dieser Grundlage erwarten wir ein im Vergleich zu 2019 leicht steigendes EBIT. Bilanzseitig gehen wir grundsätzlich von einer vergleichbaren Bilanzstruktur zum abgelaufenen Geschäftsjahr aus. Die Bilanzsumme wird aufgrund der Fertigstellung der Eigenproduktion „Spy City“ bei gleichzeitiger Produktion neuer Eigenproduktionen leicht ansteigen. Unter Berücksichtigung des prognostizierten positiven EBITs und der steigenden Bilanzsumme wird entsprechend die Eigenkapitalquote leicht ansteigen.

Für die Entwicklung der Odeon Film AG im Geschäftsjahr 2020 erwartet der Vorstand Folgendes:

Das Ergebnis nach Steuern der Odeon Film AG als Muttergesellschaft hängt von den Ergebnisbeiträgen ihrer Tochterunternehmen ab. Mit der Novafilm Fernsehproduktion GmbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungs-

vertrag, womit der Odeon Film AG das Ergebnis dieser Tochtergesellschaft zufließt.

Die bereits zur Konzernprognose gemachten Ausführungen zum Einfluss der Corona-Krise gelten für die Prognose der Odeon Film AG entsprechend. Dabei haben wir unterstellt, dass sich die Situation spätestens bis zum Ende des ersten Halbjahres wieder normalisieren wird. Mögliche weitere längerfristige Auswirkungen auf die Filmherstellung als Folge der Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Volatilität der Finanzmärkte sind derzeit nicht abschätzbar und im Ausblick daher nicht enthalten. Auf Basis der handelsrechtlichen Planung der Organgesellschaft, die ihrerseits Serien und Reihen produziert und somit von Drehunterbrechungen direkt betroffen ist, geht der Vorstand davon aus, dass das an die Odeon Film AG abzuführende Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr dennoch leicht ansteigen wird und damit zu einem leicht ansteigenden Beteiligungsergebnis führen wird. Das Zinsergebnis wird bei unterstelltem unverändertem Zinsniveau konstant bleiben. Bei leicht steigender Bilanzsumme durch die Forderung aus Ergebnisabführung sowie der Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling dürfte die Eigenkapitalquote leicht sinken.

Abschließend ist zu beachten, dass der Ausblick vorausschauende Aussagen über künftige Entwicklungen enthält, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements beruhen. Wesentliche Risiken oder andere Unwägbarkeiten, die die Planerreichung beeinflussen können, werden im Risikobericht ausführlich beschrieben. Sollten die dort beschriebenen Risiken oder sonstige Unwägbarkeiten eintreten, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Ausblick genannten Ergebnissen abweichen. Eine Garantie, dass sich die Prognosen als richtig erweisen, kann nicht übernommen werden. Die Prognosen basieren auf der aktuellen Konzernstruktur und werden im Hinblick auf die Gegebenheiten am Tag der Veröffentlichung dieses Konzernabschlusses getroffen.

9. BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Wir erklären gemäß § 312 AktG, dass unsere Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahme getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.

Der Vorstand

Mischa Hofmann

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Odeon Film AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Odeon Film AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Odeon Film AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die sich der Querverweis in Tz. 6.3 des zusammengefassten Lageberichts bezieht haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Im Jahresabschluss der Odeon Film AG zum 31. Dezember 2019 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 5.893 ausgewiesen. Der Anteil der Anteile an verbundenen Unternehmen an der Bilanzsumme beläuft sich auf 31,6 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft mit Hilfe des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens (DCF-Verfahren) unter Beachtung des IDW RS HFA 10 i. V. m. IDW S 1. Die für das DCF-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten drei Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Es wird ein Kapitalisierungszinssatz aus einer risikoadäquaten Alternativanlage verwendet, der aus geforderten Renditen vergleichbarer Unternehmen abgeleitet wird. Ist zum Abschlussstichtag einer Beteiligung ein niedrigerer Wert als der Buchwert beizulegen, erfolgt eine Wertberichtigung der Anteile auf den beizulegenden Wert.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem DCF-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme einschließlich der langfristigen Wachstumsraten sowie für die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze. Es besteht das Risiko, dass einzelne Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse:

Zunächst haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen geprüft und beurteilt, ob das verwendete Bewertungsmodell geeignet ist, einen sachgerechten beizulegenden Wert zu ermitteln. Wir haben insbesondere die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit der Geschäftsleitung bzw. den Planungsverantwortlichen erörtert. Zudem haben wir die uns vorgelegten Planungen mit anderen geeigneten Informationen abgestimmt, wie der vom Vorstand aufgestellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Ertragsplanung für die Jahre 2020 bis einschließlich 2022, und ausführliche Erörterungen mit der Geschäftsleitung über die aktuelle Entwicklung geführt. Wir haben auch die bisherige Prognosegüte der Gesellschaft gewürdigt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und auftretende Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, den risikofreien Basiszinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Berechnungsmodelle haben wir die wesentlichen, risikobehafteten Berechnungen und Bewertungsschritte nachvollzogen und geprüft.

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen der Odeon Film AG zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind nachvollziehbar und angemessen.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben der Gesellschaft sind in den Abschnitten II. und III. des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt "Prüfungsurteile" genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Juli 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. November 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Odeon Film AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ago Reinholdt.

München, 20. März 2020

Crowe Kleeberg GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

ppa.

Petersen
Wirtschaftsprüfer

Reinholdt
Wirtschaftsprüfer

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

„Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.“

München, 20 März 2020

Der Vorstand

Mischa Hofmann

Corporate-Governance-Bericht 2019

Corporate Governance hat bei der Odeon Film AG einen hohen Stellenwert: Sie steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance.

Die Odeon Film AG entsprach in 2019 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit Ausnahme der Empfehlungen aus den Ziffern 4.1.3, 4.2.1, 4.2.3, 4.2.5, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3, 5.4.1, 7.1.1 und 7.1.2. In 2019 wird ebenfalls den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung vom 7. Februar 2017 mit Ausnahme der Empfehlungen aus den Ziffern 4.1.3, 4.2.1, 4.2.3, 4.2.5, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3, 5.4.1, 7.1.1 und 7.1.2 entsprochen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Odeon Film AG haben die am Ende dieses Berichts aufgeführte Entsprechenserklärung zum Kodex verabschiedet. Sie ist auf der Internetseite unter www.odeonfilm.de veröffentlicht.

1. AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Odeon Film AG berichtet ihren Aktionären zwei Mal im Geschäftsjahr über die Geschäftsentwicklung sowie über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Konzerngesellschaften. Die jährliche Ordentliche Hauptversammlung findet üblicherweise innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahrs statt, 2019 fand sie am 10. Juli statt. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden ausschließlich von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Aktionäre können Gegenanträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anfechten.

Durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere des Internets, erleichtert der Vorstand den Aktionären die Information über die Hauptversammlung und ermöglicht ihnen, durch Stimmrechtsvertreter ihr Stimmrecht auch in Abwesenheit auszuüben.

2. FÜHRUNGS- UND KONTROLLSTRUKTUR

Gemäß dem deutschen Aktienrecht hat die Odeon Film AG eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur, welche Vorstand und Aufsichtsrat umfasst. Im dualen Führungssystem sind Geschäftsleitung (Vorstand) und Geschäftskontrolle (Aufsichtsrat) streng getrennt. Eine gleichzeitige Tätigkeit in Aufsichtsrat und Vorstand ist rechtlich nicht zulässig. Aufgaben und Verantwortlichkeiten dieser beiden Organe sind gesetzlich jeweils klar festgelegt.

2.1. Vorstand

Im gesamten Berichtsjahr 2019 hatte die Odeon Film AG einen Alleinvorstand, Herrn Mischa Hofmann.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Er ist für die strategische Ausrichtung des Unternehmens in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat zuständig.

Der Vorstand arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Er informiert ihn regelmäßig, zeitnah

und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie und Strategieumsetzung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Compliance sowie über unternehmerische Risiken.

Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Odeon Film AG sowie des Halbjahresfinanzberichts und des Konzernabschlusses. Er sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie für ein angemessenes Risikomanagement im Unternehmen.

2.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Odeon Film AG setzt sich nach §§ 96 Abs. 1 am Ende, 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 7 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern zusammen.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und -planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Außerdem stellt der Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest bzw. billigt den Konzernabschluss und bestellt die Mitglieder des Vorstands. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung sind Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats festgelegt. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nicht an Vorgaben oder Weisungen Dritter gebunden. Außerdem müssen Beratungs-, Dienstleistungs- und bestimmte andere Verträge zwischen der Odeon Film AG und ihren Tochtergesellschaften einerseits und einzelnen Aufsichtsratsmitglieder andererseits durch den Aufsichtsrat gebilligt werden.

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gemäß § 107 Absatz 3 Satz 1 Aktiengesetz gebildet: Ein Ausschuss ist nur beschlussfähig, wenn er aus mindestens drei Mitgliedern besteht. Mit Beschluss der Hauptversammlung der Odeon Film AG vom 11. Juni 2009 wurde der Aufsichtsrat von sechs auf drei Mitglieder verkürzt. In einem dreigliedrigen Aufsichtsrat bestünde damit stets Personenidentität mit jedem zu bildenden Ausschuss. Insoweit bleibt der Gesamtaufsichtsrat zuständig für sämtliche Aufgaben und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats.

3. VERGÜTUNGSBERICHT

Der nachfolgende Vergütungsbericht ist Bestandteil des Zusammengefassten Lageberichts und unterliegt somit der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Der Vergütungsbericht richtet sich im Wesentlichen nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes. Er fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festlegung der Vergütung des Vorstands der Odeon Film AG Anwendung finden, und erläutert Höhe sowie Struktur des Vorstandseinkommens. Außerdem werden Grundsätze, Höhe und Struktur der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben.

Der Vergütungsbericht beinhaltet außerdem Angaben, die nach den Erfordernissen des deutschen Handelsrechts auch Bestandteil des Konzernanhangs nach § 314 HGB bzw. des Konzernlageberichts nach § 315a Absatz 2 HGB sind.

3.1. Vergütung des Vorstands

Die Entscheidungen über das Vergütungssystem des Vorstands sowie die regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems liegt im Verantwortungsbereich des Aufsichtsrates. Hierbei werden die Größe und die Tätigkeit des Unternehmens, seine wirtschaftliche und finanzielle Lage, die Aufgabe des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütungen im branchenspezifischen Vergleichsumfeld berücksichtigt. Die Vergütung ist so bemessen, dass sie am Markt für hoch qualifizierte Führungskräfte wettbewerbsfähig ist und Anreiz für erfolgreiches Arbeiten gibt.

Die Vergütung des Vorstands ist leistungsorientiert; sie setzte sich im Geschäftsjahr 2019 aus einer erfolgsunabhängigen (fixen) Vergütung und einem erfolgsabhängigen (variablen) Bestandteil zusammen:

Die fixe Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt.

Der variable Bestandteil ist eine Erfolgsbeteiligung, die sich am EBIT des Konzerns nach IFRS orientiert.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2019 357 Tsd. EUR (Vorjahr: 393 Tsd. EUR).

Die Ordentliche Hauptversammlung vom 5. Juli 2016 beschloss den in § 286 Absatz 5 Handelsgesetzbuch vorgesehenen Opt-Out, wonach die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 Handelsgesetzbuch verlangten Angaben in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2016 bis einschließlich 2020 unterbleiben können.

3.2. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung festgelegt worden. Sie ist in der Satzung geregelt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats gliedert sich in einen fixen und einen variablen Anteil. Die fixe Vergütung beträgt 10.000,00 EUR für ein gesamtes Geschäftsjahr. Der variable Anteil besteht aus einer erfolgsorientierten Vergütung in Höhe von 2/1.500 des im gebilligten Konzernabschluss für dieses Geschäftsjahr ausgewiesenen Ergebnisses vor Steuern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den 2-fachen, sein Stellvertreter den 1,5-fachen Betrag der festen und der erfolgsorientierten Vergütungskomponente. Ferner wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500,00 EUR je Sitzung bezahlt.

Sämtliche Vergütungsbestandteile für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sind zahlbar nach Ablauf der Ordentlichen Hauptversammlung, in der der gebilligte Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr vorgelegt wird.

Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf insgesamt 68 Tsd. EUR (Vorjahr: 70 Tsd. EUR). Aufwendungen für Auslagenersatz belaufen sich auf 0 Tsd. EUR (Vorjahr 1 Tsd. EUR).

4. RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Konzernabschluss und der Halbjahresabschluss werden nach den Rechnungslegungsvorschriften der IFRS aufgestellt. Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Beim Konzernabschluss wurde die Frist von 90 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums und beim Halbjahresfinanzbericht die Frist von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums nicht eingehalten, da das Unternehmen nach Restrukturierungsmaßnahmen personell weniger Ressourcen zur Verfügung hat und es so zu Verzögerungen in den Abläufen kommt. Dabei wird natürlich weiterhin darauf geachtet, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden können.

Mit dem Abschlussprüfer, Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich unterrichtet wird und dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben.

5. TRANSPARENZ

Alle Teilnehmer am Kapitalmarkt werden von der Odeon Film AG einheitlich, umfassend, zeitnah und zeitgleich informiert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse des Odeon Film-Konzerns erfolgt durch den Geschäftsbericht sowie, den Halbjahresfinanzbericht. Darüber hinaus erfolgen Informationen durch Ad-hoc-Mitteilungen, soweit dies rechtlich erforderlich ist, sowie über die Internetseiten der Gesellschaft.

Meldepflichtige Änderungen der Zusammensetzung der Aktionärsstruktur gem. § 33 WpHG sowie Erwerb und Veräußerung von Aktien der Personen, die bei der Odeon Film AG Führungsaufgaben wahrnehmen (*Directors' Dealing*), gem. Art. 19 MAR werden ebenfalls vom Vorstand veröffentlicht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden durch Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft oder durch sonstige Personen mit Führungsaufgaben, die regelmäßig Zugang zu Insider-Informationen der Gesellschaft haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind, sowie durch bestimmte mit ihnen in einer engen Beziehung stehende Personen keine meldepflichtigen Erwerbsgeschäfte getätigt.

Vorstandsmitglieder sind nach Kenntnis des Vorstands zum 31. Dezember 2019 wie folgt im Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten:

Herr Mischa Hofmann

661.765

Der Odeon Film AG wurden in 2019 folgende Mitteilungen gemäß §§ 33 ff. WpHG über das Erreichen, Über- oder Unterschreiten von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG gemacht:

Tele-München Fernseh-Verwaltungs GmbH, München, hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 6. Mai 2019 die Schwellen von 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG unterschritten hat und ihm zu diesem Tag ein Stimmrechtsanteil von 0 %, entsprechend 0 von insgesamt 11.842.770 Stimmrechten an der Odeon Film AG zustand. Sämtliche Stimmrechte wurden ihr über die Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Dr. Herbert Kloiber, Fuschl, Österreich, hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 6. Mai 2019 die Schwellen von 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG unterschritten hat und ihm zu diesem Tag ein Stimmrechtsanteil von 0 %, entsprechend 0 von insgesamt 11.842.770 Stimmrechten an der Odeon Film AG zustand. Sämtliche Stimmrechte wurden ihm über die Beteiligungskette Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft / Tele-München Fernseh-Verwaltungs GmbH gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die KKR SP Limited, George Town, Grand Cayman, Cayman Islands, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 6. Mai 2019 die Schwellen von 50 % und 75 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG überschritten hat und ihr zu diesem Datum ein Stimmrechtsanteil von 85,23 % entsprechend 10.094.030 von insgesamt 11.842.770 Stimmrechten an der Odeon Film AG zustand. Sämtliche Stimmrechte wurden ihr über die Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft/ Show Jupiter Beteiligungs AG/ Show Jupiter Beteiligungsverwaltung GmbH/ Show German AcquiCo GmbH/ Show German HoldCo GmbH/ Show Holding S.C.A./ SHOW LUX GP 2 S.à r.l./ Show TopCo S.C.A/ SHOW LUX GP 1 S.à r.l./ KKR Show Aggregator L.P./ KKR Show Aggre-

gator GP Limited KKR European Fund IV L.P./ KKR Associates Europe IV L.P. gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die KKR Management LLC, Wilmington, Delaware, USA, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 6. Mai 2019 die Schwellen von 50 % und 75 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG überschritten hat und ihr zu diesem Datum ein Stimmrechtsanteil von 85,23 % entsprechend 10.094.030 von insgesamt 11.842.770 Stimmrechten an der Odeon Film AG zustand. Sämtliche Stimmrechte wurden ihr über die Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft/ Show Jupiter Beteiligungs AG/ Show Jupiter Beteiligungsverwaltung GmbH/ Show German AcquiCo GmbH/ Show German HoldCo GmbH/ Show Holding S.C.A./ SHOW LUX GP 2 S.à r.l./ Show TopCo S.C.A./ SHOW LUX GP 1 S.à r.l./ KKR Show Aggregator L.P./ KKR Show Aggregator GP Limited KKR European Fund IV L.P./ KKR Associates Europe IV L.P./ KKR European Fund IV L.P./ KKR Associates Europe IV L.P./ KKR Europe IV Limited/ KKR Fund Holdings L.P./ KKR Fund Holdings GP Limited/ KKR Group Holdings Corp./ KKR & Co. Inc. gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

6. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat haben die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG verabschiedet:

Aufsichtsrat und Vorstand der Odeon Film AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 7. Februar 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen wurde und in Zukunft wird:

4.1.3

[...] Er soll angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen (Compliance Management System) sorgen und deren Grundzüge offenlegen. Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützte Hinweise im Unternehmen zu geben, auch Dritten soll diese Möglichkeit eingeräumt werden.

Begründung

Die Odeon Film AG hat ein angemessenes, an der Risikolage der Gesellschaft ausgerichtetes Compliance Management System, über das im Rahmen der Risikoberichterstattung in ihrem Lage- und Konzernlagebericht regelmäßig berichtet wird. Im Hinblick hierauf wurde und wird von der weitergehenden Offenlegung nach Ziffer 4.1.3 Satz 2 DCGK Fassung 2017 abgewichen.

4.2.1

Der Vorstand soll aus mehreren Personen bestehen [...]

Begründung

Die Odeon Film AG hat sich bewusst für einen Alleinvorstand entschieden. Die Größe des Odeon-Konzerns und die Konzernsteuerung erfordert aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats nicht zwingend eine Besetzung des Vorstands mit mehreren Personen.

4.2.3

[...] Die Vergütung soll insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. [...]

Begründung:

Der Anstellungsvertrag des amtierenden Vorstands sieht in Bezug auf Vergütungsteile Höchstgrenzen vor. Die Gesamtvergütung inkl. des variablen Teils ist angemessen und entspricht im Gesamtvolumen dem Corporate Governance Kodex.

4.2.5

[...] Ferner sollen im Vergütungsbericht für die Geschäftsjahre für jedes Vorstandsmitglied dargestellt werden:

- die für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung,
- der Zufluss für das Berichtsjahr aus Fixvergütung, kurzfristiger variabler Vergütung und langfristiger variabler Vergütung mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren,
- bei der Altersversorgung und sonstigen Versorgungsleistungen der Versorgungsaufwand im bzw. für das Berichtsjahr.

Für diese Informationen sollen die als Anlage beigefügten Mustertabellen verwandt werden.

Begründung:

Die Offenlegung der Vorstandsvergütung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des sog. „Opt-Out“-Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 5. Juli 2016. Danach unterbleibt in Übereinstimmung mit §§ 286 Abs. 5 Satz 1, 314 Abs. 2 Satz 2 HGB die Angabe der individualisierten Vorstandsvergütung in den Jahres- und Konzernabschlüssen der Gesellschaft, die für die Geschäftsjahre 2016 bis einschließlich 2020 aufzustellen sind.

Solange ein entsprechender „Opt-Out“-Beschluss der Hauptversammlung vorliegt, wird die Gesellschaft in den Vergütungsbericht die gem. Ziff. 4.2.5 Sätze 5 und 6 DCGK empfohlenen Darstellungen nicht aufnehmen.

5.3.1

Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

5.3.2

Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich – soweit kein anderer Ausschuss damit betraut ist - insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Compliance, befasst. [...] Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. [...]

5.3.3

Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt.

Begründung:

Ein Ausschuss ist nur beschlussfähig, wenn er aus mindestens drei Mitgliedern besteht. Mit Beschluss der Hauptversammlung der Odeon Film AG vom 11. Juni 2009 wurde der Aufsichtsrat von sechs auf drei Mitglieder reduziert. In einem dreigliedrigen Aufsichtsrat bestünde damit stets Personenidentität mit jedem zu bildenden Ausschuss. Insoweit bleibt der Gesamtaufichtsrat zuständig für sämtliche Aufgaben und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats.

5.4.1

[...]Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Nummer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen [...]

Begründung:

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder sowie eine Regelgrenze für die Zugehörigkeit wird nicht festgelegt, da das Alter kein Kriterium für Qualifikation und Kompetenz ist. Außerdem soll auf langjährige Erfahrung von Aufsichtsratsmitgliedern nicht verzichtet werden.

7.1.1

[...] Sofern die Gesellschaft nicht verpflichtet ist, Quartalsmitteilungen zu veröffentlichen, soll sie ihre Aktionäre unterjährig neben dem Halbjahresfinanzbericht in geeigneter Form über die Ge-

schäftsentwicklung, insbesondere über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie der Risikosituation, informieren.

Begründung:

Die Gesellschaft hält sich an das einschlägige Börsengesetz bzw. Börsenordnung.

7.1.2

[...] Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Begründung:

Beim Konzernabschluss und beim Zwischenbericht wird die Frist von 90 Tage nach Geschäftsjahresende bzw. 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums voraussichtlich nicht eingehalten werden, da das Unternehmen zur Erhaltung einer schlanken Kostenstruktur personell geringe Ressourcen zur Verfügung hat und es so zu Verzögerungen in den Abläufen kommen kann. Dabei wird natürlich weiterhin darauf geachtet, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden können.

Ziele bezüglich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gemäß Ziffer 5.4.1

[...] Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenskonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Nr. 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen.

Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen. Die Zielsetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden. [...]

Der Aufsichtsrat hat hierzu die Ziele bzgl. seiner Zusammensetzung wie folgt beschlossen:

Kompetenz

An erster Stelle der Voraussetzungen für die Besetzung der Sitze im Aufsichtsrat stehen fachliche Qualifikation und persönliche Kompetenz. Der Aufsichtsrat wird diese Voraussetzungen, die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten unabdingbar sind, bei Vorschlägen für die Wahl bzw. Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern stets in den Vordergrund stellen.

Potentielle Interessenkonflikte

Potentielle Interessenkonflikte werden bereits bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vermieden. Dem Aufsichtsrat sollen keine Personen angehören, die voraussichtlich einen nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt haben können. Jedes Aufsichtsratsmitglied verpflichtet sich zudem, die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in Bezug auf Interessenkonflikte für die Dauer seiner Amtszeit zu befolgen.

Regelaltersgrenze

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da das Alter kein Kriterium für Qualifikation und Kompetenz ist. Außerdem soll auf langjährige Erfahrung von Aufsichtsratsmitgliedern nicht verzichtet werden.

Vielfalt

Insgesamt verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, durch die Vielfalt seiner Mitglieder seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion optimal gerecht zu werden. Vorzusehen ist insbesondere auch eine angemessene Beteiligung von Frauen. Die Vielfalt spiegelt sich durch den unterschiedlichen beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereich sowie unterschiedlichen Erfahrungshorizont wider. Dabei sind bei gleicher Qualifikation, Geeignetheit und Verfügbarkeit Frauen angemessen zu berücksichtigen. Es wird angestrebt, dass künftig mindestens eine Frau Mitglied des Aufsichtsrats ist.

Bei der Vorbereitung der Wahlvorschläge bzw. der Vorschläge für Entsendungen soll im Einzelfall gewürdigt werden, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Be-

rufs- und Lebenserfahrung und eine angemessene Vertretung beider Geschlechter der Aufsichtsratsarbeit zugutekommen. Zudem wird der Aufsichtsrat die Geschäftsleitung dabei unterstützen, die Vielfalt im Unternehmen zu stärken.

Die Erreichung der vorgenannten Ziele soll unter Beachtung des jeweils geltenden Rechts im Rahmen von Nach- und Neuwahlen, Entsendungen sowie bei ggf. erforderlichen gerichtlichen Ersatzbestellungen zunächst bis 31. Dezember 2020 weiterverfolgt werden. Alle Aufsichtsratsmitglieder werden entsprechend auf die jeweils Wahlberechtigten bzw. Entsendungsberechtigten einwirken. So wird auch der Aufsichtsrat der Hauptversammlung unter Berücksichtigung der vorgehend angeführten Kriterien und entsprechend seiner aktienrechtlichen Pflichten die nach seiner Einschätzung jeweils am besten geeigneten Kandidaten vorschlagen. Über den Stand der Umsetzung der Ziele wird der Aufsichtsrat jährlich im Geschäftsbericht informieren.

Die oben genannten Ziele sind bei der aktuellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats mit Ausnahme der Vorgabe zur Teilhabe von Frauen an Führungspositionen erfüllt: Die gewählte Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfolgte unter Berücksichtigung von fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten und der Vertretung der Interessen der Hauptaktionäre. So hat Herr Stephan Katzmann umfangreiche Erfahrung im Rechnungslegungsbereich eines Medienunternehmens, Herr Herbert Schroder und Herr Dr. Markus Frerker sind seit vielen Jahren operativ im Film- und Fernsehgeschäft tätig.

München, 20. März 2020

Mischa Hofmann
Vorstand